

IMIS-BEITRÄGE

Heft 20/2002

Herausgegeben vom Vorstand
des Instituts für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)
der Universität Osnabrück

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)
Universität Osnabrück
D – 49069 Osnabrück
Tel.: (+49) 0541/969-4384
Fax: (+49) 0541/969-4380
e-mail: imis@uni-osnabrueck.de
internet: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

Dezember 2002
Druckvorbereitung und Satz: Sigrid Pusch, Jutta Tiemeyer (IMIS)
Umschlag: Birgit Götting
Layout: Universitätsverlag Rasch, Osnabrück
Herstellung: Grote Druck, Bad Iburg
ISSN 0949-4723

THEMENHEFT

**Migration
in der europäischen Geschichte
seit dem späten Mittelalter**

Vorträge auf dem Deutschen Historikertag
in Halle a.d. Saale, 11. September 2002

Herausgegeben von
Klaus J. Bade

Vorwort

Heft 20 der IMIS-Beiträge setzt die Reihe der Hefte mit Themenschwerpunkten fort. Diesmal geht es um die in den letzten beiden Jahrzehnten neu begründete und stark angewachsene Historische Migrationsforschung, die auch am IMIS einen Forschungsschwerpunkt bildet.

Das Heft umfaßt die für den Druck überarbeiteten Vorträge einer vom Herausgeber geleiteten Sektion auf dem Deutschen Historikertag in Halle a.d. Saale im September 2002. Beigegeben wurde in leicht überarbeiteter und aktualisierter Fassung ein ursprünglich ebenfalls für den Historikertag vorgesehener, dann aber in der Festschrift zum zehnjährigen Jubiläum des IMIS vorabgedruckter Beitrag von Klaus J. Bade über Konzeptions- und Methodenfragen. Das Heft beleuchtet an ausgewählten Beispielen Schlüsselfragen einzelner Epochen der europäischen Migrationsgeschichte seit dem Spätmittelalter sowie zentrale Konzeptualisierungsprobleme der Historischen Migrationsforschung.

Der Vorstand: Klaus J. Bade
Jochen Oltmer
Hans-Joachim Wenzel

Inhalt

Klaus J. Bade

Einführung: Migration in der europäischen Geschichte
seit dem späten Mittelalter 7

Klaus J. Bade

Historische Migrationsforschung 21

Ernst Schubert

Latente Mobilität und bedingte Selbsthaftigkeit im Spätmittelalter 45

Heinz Schilling

Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration..... 67

Pieter C. Emmer

Migration und Expansion vom Zeitalter der Entdeckungen
bis zum europäischen Massenexodus 91

Jochen Oltmer

Flucht, Vertreibung und Asyl im 19. und 20. Jahrhundert..... 107

Dirk Hoerder

Europäische Migrationsgeschichte und Weltgeschichte der Migration:
Epochenzäsuren und Methodenprobleme..... 135

Die Autoren 169

Register der IMIS-Beiträge, H. 1–20..... 172

Klaus J. Bade

Einführung: Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter

Historische Migrationsforschung wächst heute auch in Deutschland wieder stark und bereichsweise geradezu explosiv.¹ Das ist wissenschaftsgeschichtlich nichts Besonderes, sondern nur ein Aufholen im internationalen Vergleich, zumal Migrationsforschung in anderen Wissenschaftskulturen – nicht etwa nur in denjenigen klassischer überseeischer Einwanderungsländer, sondern auch früherer europäischer Auswanderungsländer – oft schon eine lange und ungebrochene, viele Wissenschaftlergenerationen umschließende Tradition hat. Etwas Besonderes war ganz umgekehrt die Tatsache, daß es Historische Migrationsforschung in der Bundesrepublik Deutschland lange nicht mehr oder nur noch auf wenigen wissenschaftlichen Inseln gab. Das hat mit Spezifika der jüngeren deutschen Politik- und Wissenschaftsgeschichte und deren langem Schatten zu tun.

Zur Wissenschaftsgeschichte der Historischen Migrationsforschung in Deutschland

In Deutschland war bis 1945 Historische Migrationsforschung, die damals sogenannte Geschichte der Wanderungen, von Randzonen der Volkswirtschaftslehre einmal abgesehen, vor allem Teil der Bevölkerungsgeschichte. Die Bevölkerungsgeschichte wiederum galt als Teil der Bevölkerungslehre – die zu einem wissenschaftlichen Erfüllungsgehilfen der nationalsozialistischen Ideologie und Raumraubpolitik wurde.

Kritische Wissenschaftler aus dem oft Fächergrenzen überschreitenden Bereich der Demographie verstummten nach 1933, wurden zum Schweigen gebracht, verfolgt oder sogar, wie Alexander Kulischer, im Konzentrationslager ermordet.² Andere entzogen sich, wie z.B. der 1938 emigrierte und 1991 in den USA verstorbene Rudolf Herberle, der aggressiven nationalsozialistischen Ideologie und dem expansiven Machtanspruch des von ihr getragenen Systems durch Flucht über die deutschen Grenzen. Diejenigen von ihnen, die

1 Vgl. hierzu zuletzt den Literaturbericht von Jochen Oltmer, Deutsche Migrationsverhältnisse. Neuere Forschungsergebnisse zur Wanderungsgeschichte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Historisches Jahrbuch, 122. 2002, S. 483–520.

2 Hierzu der Beitrag von Klaus J. Bade in diesem Band.

im Ausland dauerhaft wissenschaftlich weiterarbeiten konnten, wirkten später – im Gegensatz zu anderen Disziplinen und (auch historischen) Forschungsrichtungen – nur selten aus der Emigration nach Deutschland zurück – eben weil es dort Bevölkerungs- und damit auch Migrationsforschung lange nur mehr vereinzelt gab.

Die Durchdringung der Bevölkerungslehre durch die nationalsozialistische Ideologie aber war nicht Ergebnis der totalitären Indienstnahme einer wissenschaftlichen Disziplin. Sie war Ergebnis der willfährigen Indienststellung einer Disziplin und führender ihrer Repräsentanten gegenüber den ethno-nationalistischen, sozio-biologistischen und rassistischen Theoremen der nationalsozialistischen ›Blut-und-Boden‹ bzw. ›Volk-ohne-Raum‹-Ideologie. Es ging mithin weder um einen wissenschaftshistorischen Betriebsunfall noch um eine ideologische Vergewaltigung, sondern, so eine ideologiekritische *communis opinio*, um einen zwar nicht linearen, aber doch *cum grano salis* durchaus folgerichtigen Weg in eine Art wissenschaftliche Prostitution aus innerer Überzeugung. Hier gibt es, gerade im Blick auf die langen wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklungslinien, zweifelsohne noch einiges zu differenzieren, aber nichts schönzureden, wie der laufende, von Rainer Mackensen geleitete Projektverbund der DFG zur Wissenschaftsgeschichte der Bevölkerungslehre in Deutschland in ihren langen Entwicklungslinien noch eingehender zeigen dürfte.³

Die Geschichte der Demographie in Deutschland als Geschichte einer disziplinären Selbstgefährdung hat, von den ideologischen Kontinuitätslinien einmal abgesehen, auch zu tun mit der Grenznähe zwischen wissenschaftlichen Aufgaben bei der Beschreibung, Interpretation und Erklärung der Entwicklungslinien von Bevölkerung und Wanderung und rechts-, wirtschafts- und sozialpolitischen oder auch im engeren Sinne migrationspolitischen Gestaltungsaufgaben oder -absichten bei der Bewältigung ihrer bereits faßbaren oder absehbaren Begleiterscheinungen und Folgeprobleme. Wissenschaftliches Engagement in solchen Grenzbereichen ist stets Herausforderung und Gefährdung zugleich. Das gilt auch für den Einfluß aktueller Problemlagen und Interessen auf die Entwicklung von gegenwartsbezogener und Historischer Migrationsforschung. Blicken wir dazu wissenschaftsgeschichtlich ein Jahrhundert weit zurück auf einschlägige disziplinäre und diskursive Entwicklungslinien.⁴

3 Rainer Mackensen (Hg.), *Bevölkerungsfragen auf Abwegen der Wissenschaft: Dokumentation des 1. Colloquiums zur Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert*, 23.–25.7.1997 in der Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg, Opladen 1998; ders. (Hg.), *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933*, Opladen 2002.

4 Ausführlicher hierzu: Klaus J. Bade, *Migration und Migrationsforschung. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik*, in: *Westfälische Forschungen*, 39. 1989, S. 393–407.

Bevölkerungs-, Migrations- und Arbeitsmarktforschung wurden im Kaiserreich als historische, vor allem aber empirische Forschungsfelder wesentlich forciert durch aktuelle Problemerkahrungen in der Entwicklung von *Bevölkerung, Wanderung und Arbeitsmarkt*:

In den Problemfeldern von *Bevölkerung* und *Wanderung* stand in der öffentlichen Diskussion vornan die Erfahrung des Umbruchs von der überseeischen Massenauswanderung zur kontinentalen Massenzuwanderung.⁵ Die säkulare überseeische Massenauswanderung erreichte in der dritten und letzten Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt, als 1880–1893 rund 1,8 Millionen Deutsche allein in die Vereinigten Staaten auswanderten, mitunter mehr als 200.000 im Jahr. Vor dem Hintergrund der schweren Wirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten (»panic of 1893«) und dem demgegenüber von der dritten Phase (1890–1895/96) der weltwirtschaftlichen Wachstumsstörungen von 1873–1895/96 nur mäßig beeinflussten und insgesamt durchgängig wachsenden Attraktivität des Erwerbsangebots am Arbeitsmarkt im Auswanderungsland wurde 1893 abrupt der säkulare Umbruch deutlich: Die überseeische Auswanderung stürzte steil ab auf ein bis zum Ersten Weltkrieg anhaltend niedriges Niveau, während in den Folgejahren die kontinentalen Arbeitswanderungen nach Deutschland und insbesondere nach Preußen nachgerade umgekehrt proportional anwuchsen und Deutschland bald zum nach den Vereinigten Staaten »zweitstärksten Arbeits-einfuhrland der Erde«⁶ werden ließen. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs gab es nach amtlichen Schätzungen in der sommerlichen Hochsaison etwa 1,2 Millionen »ausländische Wanderarbeiter« im Reich. Die stärksten östlichen Kontingente stammten aus dem russischen Zentralpolen, die stärksten südlichen aus Italien, die stärksten westlichen aus den Niederlanden.⁷

Neben diesem alltäglich erfahrbaren Migrationshintergrund stand im Problemfeld *Bevölkerung* die Erfahrung der industriellen Bevölkerungsexplo-

5 Überblick: Klaus J. Bade, *Transnationale Migration und Arbeitsmarkt im Kaiserreich: Vom Agrarstaat mit starker Industrie zum Industriestaat mit starker agrarischer Basis*, in: Toni Pierenkemper/Richard Tilly (Hg.), *Historische Arbeitsmarktforschung. Entstehung, Entwicklung und Probleme der Vermarktung von Arbeitskraft*, Göttingen 1982, S. 182–211.

6 Imre Ferenczi, *Kontinentale Wanderungen und die Annäherung der Völker*, Jena 1930, S. 21.

7 Klaus J. Bade, »Preußengänger« und »Abwehrpolitik«: Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 24. 1984, S. 91–162; ders. (Hg.), *Arbeiterstatistik zur Ausländerkontrolle: Die »Nachweisungen« der preußischen Landräte über den »Zugang, Abgang und Bestand der ausländischen Arbeiter im preußischen Staate« 1906–1914*, in: ebd., S. 163–283; zuletzt hierzu: Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001, S. 13–73.

sion, die die Reichsbevölkerung allein während der beiden letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts – trotz massiver Auswanderung – um fast 25%, von rund 45 Millionen (1880) auf rund 56 Millionen (um 1900), anwachsen ließ. Erst im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts folgte der endgültige Umbruch zu den generativen Strukturen der modernen Industriegesellschaft mit dem dafür typischen langfristigen Sinken der Geburtenziffern.

Dementsprechend spannten sich die Fragen in der zeitgenössischen publizistischen und wissenschaftlichen Diskussion von der Angst vor wachsendem Bevölkerungsdruck als Vorboten einer potentiell sozialrevolutionären »Explosion«, der Vorstellung von Auswanderung als rettendem »Sicherheitsventil« und der Forderung nach kolonialem Raum für deutsche Siedler in den späten 1870er und frühen 1880er Jahren⁸ bis zu der geradewegs umgekehrten Vorstellung von einer Art generativen Implosion in der um die Wende der 1920er/30er Jahre einsetzenden, zunehmend völkisch-ideologisch aufgeladenen Diskussion um den »Geburtenrückgang und seine Bekämpfung« als »Lebensfrage« für das deutsche »Volk ohne Jugend«.⁹ Dem folgten wenige Jahre später bereits jene erwähnten, angeblich ebenfalls bevölkerungswissenschaftlichen Scheinargumente für die ›Volk-ohne-Raum‹- bzw. ›Lebensraum‹-Propaganda der sozialdarwinistisch, biologistisch und ›rassenhygienisch‹ bereichsweise schon früh infizierten Bevölkerungswissenschaft, innerhalb derer es nicht nur sehr abstrakte bzw. ideologiegeschichtlich faßbare, sondern auch sehr konkrete wissenschaftsbiographische Kontinuitäten bzw. individuelle und institutionelle Karrieren gab.¹⁰

Wesentlich in den Kontext der Bevölkerungslehre gehörten lange die wichtigsten interdependenten, aber meist isoliert nebeneinander behandelten drei Forschungsfelder der Auswanderung, Binnenwanderung und Ausländerbeschäftigung. Sie wurden im Kaiserreich ebenfalls stark forciert durch

-
- 8 Klaus J. Bade, *Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit*, Freiburg i.Br. 1975, 2. Aufl. Göttingen [2003].
 - 9 Friedrich Burgdörfer, *Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes*, Berlin 1929; ders., *Volk ohne Jugend*, Heidelberg 1937.
 - 10 Hierzu insbesondere die zahlreichen Studien von Paul Weindling u.a.: *Die preussische Medizinalverwaltung und die ›Rassenhygiene‹ 1905–1933*, in: Achim Thom u.a. (Hg.), *Medizin im Faschismus*, 2. Aufl. Berlin 1985, S. 48–56; ders., *Weimar Eugenics: The Kaiser Wilhelm Institute for Anthropology, Human Heredity and Eugenics in Social Context*, in: *Annals of Science*, 42. 1985, S. 303–318; ders., *Health, Race, and German Politics between National Unification and Nazism 1870–1945*, Cambridge 1989; ders., *Darwinism and Social Darwinism in Imperial Germany*, Stuttgart 1991; Bernhard vom Brocke, *Bevölkerungswissenschaft – Quo vadis? Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland*, Opladen 1998; ders., *Die Förderung der institutionellen Bevölkerungsforschung in Deutschland zwischen Weltkrieg und Diktatur*, in: Mackensen (Hg.), *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933*, S. 39–60; Hans-Peter Kröner, *Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das KWI für Anthropologie*, Stuttgart 1998; vgl. Anm. 3.

die erwähnten migratorischen Umbrüche in der aktuellen Erfahrungswelt, die in diesen gewaltigen Dimensionen noch nie erlebbar gewesen waren. Aber auch der im späten Kaiserreich und zur Zeit der Weimarer Republik in ersten Ansätzen beginnende Weg zur modernen Arbeitsmarktforschung¹¹ hatte einen aktuellen Hintergrund: Es ging um die ›Organisation des Arbeitsmarkts‹, um die neu etablierte Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsvermittlung, mit Hilfe derer man im transnationalen und internen Wandergeschehen das unnötig machen zu können hoffte, was man die volkswirtschaftlich ›überflüssigen Wanderungen‹ nannte.¹²

Zur Zeit der Weimarer Republik führten Bevölkerungs-, Migrations- und Arbeitsmarktforschung zu einem noch heute anregenden Ergebnisreichtum mit zum Teil schon deutlich integralen und interdisziplinären Perspektiven.¹³ Für all das gab es nach 1933 bald keinen Raum mehr in dem erwähnten völkisch-biologistischen ›Blut- und Boden‹-Brei einer ›zeitgemäßen‹ Bevölkerungslehre, die freilich zum Teil schon lange vor 1933 einschlägig ideologisch infiziert war.

Fragen der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen und der Wanderebewegungen im besonderen standen in der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg lange im Hintergrund, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie insbesondere Wolfgang Köllmann und Arthur E. Imhof, einschließlich der mit beiden Namen verbundenen, für ausländische Beobachter mitunter sehr ›deutsch‹ wirkenden und in der Tat einigermaßen artifiziellen methodologischen bzw. konzeptionellen Grätsche zwischen Bevölkerungsgeschichte im Sinne von Köllmann und Historischer Demographie im Sinne von Imhof.¹⁴

11 Pierenkemper/Tilly (Hg.), *Historische Arbeitsmarktforschung*.

12 Klaus J. Bade, *Labour, Migration and the State: Germany from the Late 19th Century to the Onset of the Great Depression*, in: ders. (Hg.), *Population, Labour, and Migration in 19th and 20th Century Germany*, Leamington Spa 1987, S. 59–85; vgl. Anselm Faust, *Arbeitsmarktpolitik in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert: die Arbeitsvermittlung im Wechsel arbeitsmarktpolitischer Strategien*, in: Klaus J. Bade (Hg.), *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Ostfildern 1984, Bd. 1, S. 216–254; ders., *Arbeitsmarktpolitik im deutschen Kaiserreich. Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung 1890–1918* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, Nr. 79), Stuttgart 1986.

13 Vgl. Klaus J. Bade, *Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Wanderung in der Weimarer Republik*, in: Michael Stürmer (Hg.), *Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas*, Königstein i.Ts. 1980, S. 160–187; zuletzt hierzu: Jochen Oltmer, *Migration als Gefahr. Transnationale Migration und Wanderungspolitik in der Weimarer Republik*, Habilitationsschrift Osnabrück 2001.

14 Vgl. hierzu Wolfgang Köllmann, *Bevölkerungsgeschichte*, in: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hg.), *Sozialgeschichte in Deutschland: Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang*, Bd. 2: *Handlungsräume des Menschen in*

Die lang anhaltende demonstrative Reserve gegenüber der Bevölkerungslehre und der weithin in diesem Kontext stehenden bzw. gesehenen Migrationsforschung resultierte in Deutschland zwar vor allem aus der erwähnten Desavouierung der Bevölkerungslehre durch ihre Rolle im Nationalsozialismus. Innerhalb des Faches Geschichte wirkten aber noch weitere Behinderungen einer Neuentfaltung der Historischen Migrationsforschung entgegen. Das galt einerseits für die herkömmliche Geringschätzung der Demographie in der noch lange durch ein stark historistisch geprägtes Selbstverständnis bestimmten und vor allem auf Politikgeschichte konzentrierten Geschichtswissenschaft, in der ›Bevölkerungsgeschichtler‹ eben nicht als ›richtige Historiker‹ oder doch nur als randständige ›Schmalspurhistoriker‹ galten. Hinzu kam andererseits die nicht minder lange Zurückhaltung des Faches gegenüber sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und quantitativen Methoden der historischen Sozialforschung.

Diese Hindernisse erschwerten die kritische Wiederaufnahme von in und seit den 1920er Jahren entwickelten Forschungskonzeptionen. Sie verzögerten die Rezeption einschlägiger, insbesondere skandinavischer und amerikanischer Neuansätze der Historischen Migrationsforschung. Und sie trugen dazu bei, frühe und in mancher Hinsicht wegweisende wissenschaftliche Initiativen, wie etwa Gerhard Mackenroths auch historisch orientierten Neuentwurf einer ›Bevölkerungslehre‹ aus dem Jahr 1953¹⁵, zunächst in die tote Zone zwischen Geschichte und Sozialwissenschaften geraten zu lassen.

All das hat sich seither grundlegend verändert. Entscheidend dafür waren verschiedene Umstände: 1. die wachsende zeitliche Distanz zum ideologischen ›Sündenfall‹ der Bevölkerungslehre; 2. eine interdisziplinäre, zunächst sozialwissenschaftlich, dann stärker kulturwissenschaftlich informierte Neuorientierung in der Geschichtswissenschaft; 3. die wachsende Akzeptanz quantitativer Methoden; 4. die mit der Neubegründung der Historischen Arbeitsmarktforschung einhergehende Neuentdeckung des Arbeitsmarktgeschehens im interdependenten Kontext wanderungsbestimmender Faktoren; und insgesamt 4. die Verdichtung von isolierten Einzelaspekten der Forschung zu integralen Forschungskonzepten im Kontext der Neubegründung einer interdisziplinär orientierten Historischen Migrationsforschung.

Für die starke Intensivierung der Historischen Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt- und Migrationsforschung seit den 1970er Jahren nicht minder wichtig waren abermals aktuelle Probleme:

der Geschichte, Göttingen 1986, S. 9–31 und Arthur E. Imhof, Historische Demographie, in: ebd., S. 32–63.

15 Gerhard Mackenroth, *Bevölkerungslehre: Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung*, Berlin 1953; vgl. Josef Schmid (Hg.), *Bevölkerungswissenschaft: die ›Bevölkerungslehre‹ von Gerhard Mackenroth – 30 Jahre danach*, Frankfurt a.M. 1985.

Hinter dem Stichwort *Bevölkerung* stand als aktuelle Erfahrung die immer deutlicher werdende Tendenz zu Bevölkerungsabnahme und demographischer Alterung bei steigender mittlerer Lebenserwartung. Hinter dem Stichwort *Arbeitsmarkt* stand als aktuelle Erfahrung das Problem der strukturellen Massenarbeitslosigkeit. Hinter dem Stichwort *Wanderung* stand – nachdem das Millionenschicksal von Flucht, Vertreibung und Integration der Deutschen aus dem Osten im historischen Bewußtsein der davon nicht unmittelbar Betroffenen verblaßt war – die Erfahrung der Entwicklung von der Anwerbung von ›Gastarbeitern‹ zu einer millionenstarken ausländischen Einwandererbevolkerung. Daraus resultierte auch ein wachsendes Interesse an der Kenntnis des Verlaufs, der Begleitumstände und Folgeerscheinungen von ›abgeschlossenen‹ – und das heißt immer ›historischen‹ – Migrationsprozessen. Der Zusammenhang von aktuellen Problemen und historischem Interesse spiegelt sich im Blick auf die neuere deutsche Geschichte z.B. seit den späten 1980er und frühen 1990er Jahren auch in der publizistischen wie fachwissenschaftlichen Neuerschließung der Geschichte von Flucht, Vertreibung und Integration¹⁶ einerseits und dem neuen Interesse an der Geschichte der Deutschen im Osten Europas¹⁷ andererseits, die mit dem nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs stark zunehmenden Aussiedlerzuström geradewegs ins historische Bewußtsein einer weiteren Öffentlichkeit ›zurückwanderte‹.

Heute ist Historische Migrationsforschung in Deutschland teils im Bereich der Demographie re-etabliert, teils als stark interdisziplinär orientierte Forschungsrichtung neu etabliert, mit starkem Anteil auch des Faches Geschichte. Das gilt z.B. für das ursprünglich von einer Initiative des Herausgebers ausgegangene, 1991 regulär etatisierte interdisziplinäre Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, das über Mitgliedschaften und Forschungs Kooperationen verschie-

-
- 16 Vgl. z.B. Rainer Schulze/Doris von der Brölie-Lewien/Helga Grebing (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987; Wolfgang Benz (Hg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt a.M. 1985; Marion Frantziöch, Die Vertriebenen. Hemmnisse und Wege ihrer Integration, Berlin 1987; Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hg.), Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999; dies./Marita Krauss (Hg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000; K. Erik Franzen, Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer, München 2002.
- 17 Vgl. z.B. die entsprechenden Beiträge in: Klaus J. Bade (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992 sowie die auf mehrere Bände angelegte ›Deutsche Geschichte im Osten Europas‹, hg.v. Hartmut Boockmann, Berlin 1992ff.

dene Disziplinen, Teildisziplinen und Forschungsrichtungen umschließt: fachintern insbesondere Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Politik- und Kulturgeschichte; fachübergreifend aber auch Demographie, Sozialgeographie und Rechtswissenschaften, Soziologie und Politologie, interkulturelle Pädagogik, Sozialpsychologie, Literatur- und Sprachwissenschaften.¹⁸

Diese im Prinzip durch alle Humanwissenschaften reichende interdisziplinäre Breite der Migrationsforschung hat Gründe, die trivial erscheinen können, aber zugleich epistemologisch und für die Selbstbeschreibung einer Forschungsrichtung nicht unproblematisch wirken mögen:

Trivial ist die Einsicht, daß Migration ein Epochen übergreifender und konstitutiver Teilbereich der *Conditio humana* ist; denn schließlich hat sich der *Homo sapiens* als *Homo migrans* über die Welt ausgebreitet. Weniger trivial ist die eher differenztheoretische Frage, ob es eigentlich eine abgrenzbare historische Forschungsrichtung geben kann, die sich von anderen enger fokussierenden dadurch unterscheidet, daß sie einen konstitutiven Teilbereich der historischen *Conditio humana* als Forschungsthema für sich reklamiert; denn mit dem Versuch, sich programmatisch und konzeptionell ein wissenschaftliches Querschnittsthema zuzuschreiben, könnte sie in der Tat in die Gefahr einer *déformation professionnelle* geraten. Die Lösung liegt schlicht darin, daß Migrationsforschung eben keine separate Disziplin ist, sondern eine interdisziplinäre und damit immer entweder supra-disziplinäre oder sub-disziplinäre Forschungsrichtung. Das gilt auch für die Historische Migrationsforschung, gerade weil Migrationsgeschichte immer nur ein – wenngleich historisch konstitutiver und deshalb auch historiographisch zentraler – Aspekt der allgemeinen Geschichte ist. Das zeigen auch die hier versammelten Beiträge.

Der Band und seine Beiträge

Die Aufsatzsammlung umfaßt die in der vom Herausgeber geleiteten Sektion ›*Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter*‹ auf dem Deutschen Historikertag in Halle a.d. Saale am 11. September 2002 gehaltenen Vorträge in leicht überarbeiteter sowie um Anmerkungen und/oder Literaturhinweise ergänzter Form. Die Sektion beleuchtete an ausgewählten Beispielen zentrale Aspekte einzelner Epochen der europäischen Migrations-

18 Zur Geschichte des Instituts: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück, Bericht 1991–1997, hg.v. Vorstand des Instituts, Osnabrück 1998, S. 43–89; Klaus J. Bade, Migrationsforschung und Gesellschaftspolitik im ›doppelten Dialog‹, in: Rainer Künzel (Hg.), Profile der Wissenschaft. 25 Jahre Universität Osnabrück, Osnabrück 1999, S. 107–121; Jochen Oltmer, Einführung: Migrationsforschung und Interkulturelle Studien – zehn Jahre IMIS, in: ders. (Hg.), Migrationsforschung und Interkulturelle Studien – zehn Jahre IMIS (IMIS-Schriften, Bd. 11), Osnabrück 2002, S. 9–53.

geschichte seit dem Spätmittelalter sowie zentrale Konzeptualisierungsprobleme der Historischen Migrationsforschung.

Der ursprünglich ebenfalls für den Historikertag vorgesehene, dann aber in der Festschrift zum zehnjährigen Jubiläum des IMIS vorabgedruckte Beitrag von **Klaus J. Bade** über ›Historische Migrationsforschung‹¹⁹ wird hier in leicht überarbeiteter und aktualisierter Fassung vorangestellt. Er zeigt, daß Migrationen als Sozial- und Kulturprozesse gesellschaftliche Antworten auf mehr oder minder komplexe ökonomische und ökologische, soziale, kulturelle und mentale, aber auch religiös-weltanschauliche, ethnische, politische und andere Existenz- und Rahmenbedingungen sind. Das Beobachtungsfeld der Historischen Migrationsforschung hat deshalb eine große Spannweite mit vielfältigen Überschneidungen: Bei der Frage nach Bestimmungskräften bzw. wanderungsbestimmenden Motivationen kann man, neben anderen Formen und Motivationen, z.B. wirtschaftlich und beruflich-sozial motivierte Migrationen eingrenzen und innerhalb dieses Feldes etwa Erwerbsmigrationen als Existenznotwendigkeit oder als Verbesserungschance von Migrationen zu Qualifikations- bzw. Ausbildungszwecken unterscheiden. Von so motivierten Migrationen kann man z.B. religiös-weltanschaulich, politisch, ethno-nationalistisch oder rassistisch bedingte Flucht- und Zwangswanderungen abgrenzen, bis hin zu den Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen des 20. Jahrhunderts, bei denen die Bewegung von Menschen über Grenzen häufig die Folge der Bewegung von Grenzen über Menschen war. Auch die in der öffentlichen Diskussion, in politischen Zuschreibungen und in der Forschung verbreitete Unterscheidung zwischen ›freiwilligen‹ und ›unfreiwilligen‹ Migrationen ist – von Zwangswanderungen (Flucht, Vertreibung, Zwangsumsiedlung) abgesehen – mitunter wenig hilfreich und eher irreführend; denn auch ›freiwillige‹ Migrationen wurden meist von vielerlei materiellen und immateriellen, durchaus nicht immer und insgesamt überblickten oder gar in rationaler Güterabwägung kalkulierten Bestimmungsfaktoren angetrieben.

Zwischen ›freiwilligen‹ und ›unfreiwilligen‹ Migrationen liegt die in der historiographischen Beschreibung abgebildete historische Wirklichkeit des Wanderungsgeschehens mit ihren vielen Übergangsformen zwischen nach Struktur oder Motivation mehr oder minder unterscheidbaren Wanderungsbewegungen. Beschreibungen, Interpretationen und Analysen der Erscheinungsformen auch des historischen Wanderungsgeschehens bleiben dabei abhängig von historiographischen Zuschreibungen von Migranteneigenschaften und der Einschätzung und Gewichtung ihrer Rolle im Wanderungsverhalten – von Arbeitswanderern bis zu Flüchtlingen aus religiösen

19 Klaus J. Bade, Historische Migrationsforschung, in: Oltmer (Hg.), Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, S. 55–74.

oder politischen Gründen. Auch zwischen aktuellen rechtlichen und migrationspolitischen Zuschreibungen und Gruppenbildungen wie ›Arbeitswandern‹, ›Flüchtlingen‹ und ›Asylsuchenden‹ sind die Grenzen wegen der in aller Regel multiplen Migrantenidentitäten oft fließend. In der Konfrontation mit solchen Konzeptualisierungsproblemen gegenüber dem Phänomen Migration erscheinen Migrationsforschung und Migrationspolitik mitunter nicht sehr weit voneinander entfernt, trotz aller grundlegenden Unterschiede zwischen den Zuschreibungsinteressen auf beiden Seiten.

Mit dem Beitrag von **Ernst Schubert** über ›Latente Mobilität und bedingte Seßhaftigkeit im Spätmittelalter‹ beginnt die Reihe der exemplarischen Vertiefungen zu einzelnen Epochen und Schlüsselproblemen. Der Beitrag erschließt besondere materielle und immaterielle Bestimmungsfaktoren des Wanderungsverhaltens im Spätmittelalter: »Es kommt Dich an wie das Laufen nach Grimmenthal« – bald nach 1500 charakterisiert ein geflügeltes Wort den spontanen, überraschenden Entschluß eines Menschen zum Aufbruch ins Ungewohnte. Das Wort knüpfte an eine damals jedermann bekannte Wallfahrt an, die zeitlich am Ende einer Kette vergleichbarer Massenergebnisse stand, die die Zeitgenossen allesamt durch ihren eruptiven Charakter ebenso beeindruckten wie durch die Zahl der Menschen, die sie in Bewegung setzten.

Wie die Frömmigkeitgeschichte kennt auch die Wirtschaftsgeschichte das Phänomen plötzlich auftretender Migrationsströme. Sowie das Gerücht von neu erschlossenen ertragreichen Erzgängen, vom ›Bergsegen‹ erschallt, machen sich sofort Tausende auf den Weg. Es gibt dabei mancherlei Unterschiede in den Motiven, auch im sozialen Spektrum der Massen, die zu Gnadenstätten und zu Stätten des ›Bergsegens‹ wandern. Offenbar aber wird einmal mehr, wie mobil die scheinbar so seßhafte Gesellschaft des späten Mittelalters war. Urkunden und Urbare vermitteln die Vorstellung einer sozialen Statik, die sich allein vom rechtssichernden Zweck dieser Überlieferung her ergibt und nur ein Segment der Realität darstellt. Doch selbst in dieser Überlieferung lassen sich verstreute einzelne Nachrichten finden, die auf die latente Mobilität hinweisen, Nachrichten über Landflucht oder Bestimmungen dörflicher Weistümer, die vom Zuzug fremder Leute aus ›welschen landen‹ sprechen.

Vom reisenden König bis hin zum fahrenden Schüler gehört die Mobilität zum Mittelalter. Das ist ebenso bekannt wie die Wanderungsströme, die dem hochmittelalterlichen Landesausbau und der Ostsiedlung zugrundeliegen; zuweilen sind diese Ströme sogar, wie bei den vielen Familiennamen ›Westfal‹ im hansischen Raum, genauer zu erkennen. Unterhalb dieser Ebenen jedoch ist die Frage von Interesse, wieweit das ›Fahren‹, von dem die Quellen sprechen, allgemein zur Vitalsituation der Menschen gehörte. Es sind keineswegs Angehörige einer fluktuierenden heimatlosen Unterschicht,

welche das Bild der Massenwallfahrten bestimmen. Es sind Gesellen und Knechte, welche durch Gerüchte von reichem ›Bergsegen‹ in gleicher Weise gelockt werden wie in verstärktem Maße seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert durch die Beuteversprechen der Söldnerwerbungen. Neben der Hoffnung veranlaßt aber auch vielfach die Not zum ›Fahren‹. Solche und andere soziale und mentale Faktoren hat die Erforschung der Mobilität im Mittelalter zu berücksichtigen.

Der Beitrag von **Heinz Schilling** über ›Frühneuzeitliche Konfessionsmigration‹ befaßt sich mit einem spezifischen Typus des alteuropäischen Migrationsgeschehens, für den der Begriff ›Konfessionsmigration‹ vorgeschlagen wird. Konkretes Beispiel sind die wallonischen und niederländischen Exulanten des 16. und frühen 17. Jahrhunderts, die aus verschiedenen Gründen für einen diachronen Vergleich aufschlußreicher erscheinen als die historiographisch ›prominenteren‹ Hugenotten oder Salzburger: Die ›alteuropäische Konfessionsmigration‹ ist ein spezifischer, zeittypischer Fall der ›long distance migration‹, der in der allgemeinen Migrationsforschung kaum hinreichend beachtet wird. Dabei lassen sich gerade von einer interdisziplinären, komparatistischen Erforschung dieses Migrationstypus aufschlußreiche allgemeine Erkenntnisse erwarten – nicht zuletzt auch im Blick auf aktuelle Migrations- und Integrationsprobleme, die häufig ebenfalls durch eine Kombination von religiösen, ethnischen, sozioökonomischen und politischen Faktoren bestimmt sind.

Innerhalb des breiten Spektrums der Konfessionsmigration – Niederländer, Böhmen, Österreicher, Hugenotten, Salzburger u.a. – gilt das besondere Augenmerk des Beitrags konkret der frühen Welle wallonischer und niederländischer Exulanten. Sie erscheinen für die diachrone Vergleichsperspektive besonders interessant, handelte es sich dabei doch nicht – wie bei den späteren Wellen – um etatistisch-bürokratisch geplante Ansiedlungsvorgänge, sondern um eine kontinentale Wanderungsbewegung, die sich mehr oder weniger selbst steuerte, darin dem heutigen interkontinentalen Migrationsgeschehen vergleichbar. Ähnliches gilt für die Sozial- und Kulturprozesse von Integration bzw. Segregation in den meist städtischen Gastgesellschaften, die in einer insbesondere religiös und kulturell, aber auch sozial und ökonomisch offeneren Situation abliefen als bei den späteren Beispielen der alteuropäischen Konfessionsmigration.

Im Zentrum des Beitrags von **Pieter C. Emmer** über ›Migration und Expansion vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum europäischen Massensexodus‹ steht die Entwicklung des interkontinentalen Wanderungsgeschehens zwischen 1500 und 1850. Die interkontinentale Migration in diesem Zeitraum war deutlich geringer als diejenige in den folgenden Epochen: Von 1500 bis 1850 trafen etwa 12 Millionen afrikanische Sklaven und etwa 3 Millionen europäische Einwanderer in der Neuen Welt ein. Die Einwanderun-

gen der folgenden 100 Jahren hingegen umfaßten ab 1850 allein etwa 62 Millionen Europäer.

Der größte Teil der frühen interkontinentalen Migration war unfrei. Das galt für alle Afrikaner, aber auch für einen Teil der Europäer. Die unfreien Migrationen führten zum größten Teil in die tropischen Gebiete Amerikas, die das weltweit stärkste Wirtschaftswachstum aufwiesen. Freie europäische Arbeiter waren trotz großer wirtschaftlicher Vorteile kaum zu bewegen, sich in den tropischen Sklavenhaltergesellschaften niederzulassen. Der geringe Umfang der freien Migration auch in die gemäßigten Klimazonen weist darauf hin, daß das Wirtschaftswachstum als Anziehungskraft in diesen Gebieten nicht viel größer war als in Europa. Erst nach 1850 begann mit dem wirtschaftlichen Aufschwung außerhalb Europas auch die europäische Massenauswanderung nach Übersee (Nord- und Südamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland). Anstelle der im System der ›indentured servitude‹ unfrei wandernden Europäer, die nicht als Sklavenersatz für die tropischen Plantagenkolonien zu gewinnen waren, wanderten asiatische ›indentured laborers‹ in diese Gebiete ein.

Jochen Oltmer behandelt Aspekte und Probleme von ›Flucht, Vertreibung und Asyl im 19. und 20. Jahrhundert‹ unter besonderer Berücksichtigung auch der Entwicklungen in Deutschland: Die Geschichte der Etablierung der europäischen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert war begleitet von Flucht und Verfolgung aus politischen Gründen. Zugleich wurden erstmals übergreifende rechtliche Grundlagen für die Asylgewährung geschaffen. Sie blieben aber begrenzt auf wenige zehntausend politische Flüchtlinge, die bewußt den Kampf gegen das herrschende politische System ihres Landes aufgenommen hatten und zumeist im Zusammenhang der Verfolgung nationaler, demokratischer, liberaler und sozialistischer Bewegungen die Flucht ergreifen mußten.

Nach dem Ersten Weltkrieg führten von nationalistischen bzw. ethnonationalistischen Ausgrenzungen begleitete Staatsbildungsprozesse in Ostmittel- und Südosteuropa, neben Revolution und Bürgerkrieg in Rußland, zu massenhaften politisch motivierten bzw. politisch verursachten Fluchtbewegungen. Die wenigen politischen Flüchtlinge des 19. Jahrhunderts waren von den aufnehmenden Staaten vor allem als sicherheitspolitische, gelegentlich auch als außenpolitische Probleme betrachtet worden. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Massenzustrom im beginnenden ›Jahrhundert der Flüchtlinge‹ dagegen in erster Linie als ein Problem des sozialen Interventionsstaates verstanden. Eingriffe in den Arbeits- und Wohnungsmarkt erwiesen sich als notwendig, das soziale Sicherungssystem und der Bildungssektor schienen belastet. Vordringlicher denn je wurde damit die Frage der Gestaltung der rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufnahme von Flüchtlingen in den einzelnen europäischen Staaten. Dennoch blieben

Asylrecht und Asylrechtspraxis auch weiterhin ausgerichtet auf den einzelnen Flüchtling des 19. Jahrhunderts.

In den 1920er Jahren prägten sich zwar langsam Ansätze zur internationalen Lastenteilung gegenüber dem europäischen Flüchtlingsproblem aus. Aber erst die Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur und der auf den Zweiten Weltkrieg folgenden millionenstarken Flüchtlingsströme führten mit der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 zu Grundsätzen für eine international vereinbarte menschenrechtlich begründete Pflicht zur Asylgewährung. Vor dem Hintergrund international ansteigender Flüchtlingszahlen seit den 1980er Jahren und den damit verbundenen Herausforderungen für die wohlfahrtsstaatliche Leistungsgewährung ist die Asylpraxis in Europa zunehmend restriktiver geworden. Heute bedeutet internationale Zusammenarbeit in der Flüchtlingsfrage auf der Ebene der Europäischen Union vornehmlich ›Harmonisierung‹ und damit eine EU-weite Orientierung an restriktiven nationalen Regelungen in Asylrecht und Asylpraxis.

Der Beitrag von **Dirk Hoerder** über ›Europäische Migrationsgeschichte und Weltgeschichte der Migration: Epochenzäsuren und Methodenprobleme‹ kehrt abschließend, aus anderer Perspektive und mit zum Teil auch anderen Einschätzungen und Bewertungen, in den Bereich der eingangs von Klaus J. Bade angesprochenen Konzeptualisierungsprobleme der Historischen Migrationsforschung zurück: Er argumentiert, daß 1. Migrationsforschung eine kritische Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Begrifflichkeiten erfordert, da Wechsel zwischen Gesellschaften Perspektivenwechsel bedeutet; 2. ökonomische Großregionen und lebensgeschichtliche Mikroentwicklungen miteinander in Verbindung zu setzen sind; und 3. eine weltweite Perspektive Ungleichzeitigkeiten bei der Entwicklung von Migrationssystemen und unterschiedliche Zäsuren beleuchtet.

In einem ersten Teil setzt sich der Beitrag kritisch mit der alltags-sprachlichen wie wissenschaftlichen Begrifflichkeit zu Migranten und Migration auseinander. Es wird argumentiert, daß für die Analyse von Migration und kultureller Interaktion ökonomische Klein-, Mittel- und Großregionen weltweit sinnvoller sind als staatliche Grenzen. Ein ökonomischer Ansatz ist auch sinnvoll, da einerseits Fernhandel Informationsflüsse schafft und Lebensweisen verändern kann, die Migration auslösen, und andererseits Familienökonomien Abwanderungsentscheidungen beeinflussen.

Nach der kritischen Diskussion von Begrifflichkeiten und einer knappen Zusammenfassung der Forschungsentwicklung wird im zweiten Teil die Entwicklung von Migrationssystemen weltweit dargestellt: die Sequenz von Migrationssystemen innerhalb Europas seit dem ersten europäischen Krieg 1618–48 und die transozeanischen Wanderungssysteme seit dem 18. Jahrhundert, die Familienökonomien und Beziehungsnetzwerke über Kontinente ausdehnen. Politisch-ökonomische Machtverhältnisse bestimmten den Grad

der Freiwilligkeit oder des Zwanges der Wanderungen, die ›power of definition‹ über Hautfarbe und Kultur gesellschaftliche Hierarchien und Interaktionen. Die Migrantinnen und Migranten der sozialen Räume Asiens und Afrikas wandern im Gegensatz zum atlantischen Wirtschaftsraum in Großregionen.

Der dritte Teil des Beitrags gilt der Phase des Umbruchs der Wanderungssysteme weltweit einschließlich des Beginns neuer Entwicklungen im ausgehenden 19. Jahrhundert. Europa wurde zum Flüchtlinge (und Kriegstote) generierenden Kontinent. Mit Ende des Zweiten Weltkrieges und den Folgewanderungen entstanden neue regionale und weltweite Migrationssysteme, zentriert auf Regionen mit hohem Arbeitskräftebedarf. Dabei liegen Zäsuren je nach Kultur- und Wirtschaftsregionen sowie kolonialen bzw. postkolonialen Machtverhältnissen unterschiedlich. Die Zäsuren der Makrogeschichte bedürfen darüber hinaus der Verbindung mit den lebenszyklischen Zäsuren der Migrantinnen und Migranten sowie der Generationsfolge. Um diesen Herausforderungen wissenschaftlich gerecht zu werden, müssen Historikerinnen und Historiker so flexibel zwischen Kulturen wechseln und vermitteln können, wie Migrantinnen und Migranten dies über die Jahrhunderte getan haben.

Daß die Autoren allein die Verantwortung für ihre Beiträge und die darin vorgetragenen Einschätzungen und Bewertungen tragen, versteht sich von selbst. Der Herausgeber hat jeweils nur eine Reihe von redaktionell nötigen Angleichungen vorgenommen. Den Autoren danke ich für die engagierte Teilnahme an der Sektion des Historikertags und besonders für die kurzfristige Ablieferung der zum Druck überarbeiteten Manuskripte, die es ermöglicht hat, diese Aufsatzsammlung noch vor Jahresende 2002 auszuliefern. Jochen Oltmer danke ich für seine Hilfe bei der redaktionellen Bearbeitung, Sigrid Pusch und Jutta Tiemeyer von der IMIS-Redaktion für die zügige und umsichtige Vorbereitung der Manuskripte für den Druck. Dem Netherlands Institute for Advanced Study (NIAS) der Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences, an dem ich im akademischen Jahr 2002/03 zum zweiten Mal als Fellow arbeiten darf, danke ich für die vorzüglichen Arbeitsbedingungen, die eine konzentrierte und weitgehend störungsfreie wissenschaftliche Produktion ermöglichen.

Wassenaar, im September 2002
Klaus J. Bade

Klaus J. Bade

Historische Migrationsforschung

Migration ist ein Konstituens der *Conditio humana* wie Geburt, Vermehrung, Krankheit und Tod. Die Geschichte der Wanderungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte; denn der *Homo sapiens* hat sich als *Homo migrans* über die Welt ausgebreitet. Die Genom-Forschung entdeckt dabei heute Verwandtschaften in vor- und frühgeschichtlichen Epochen, aber auch in der im engeren Sinne historischen Zeit. Das ist für Epochen, für die ›lesbare‹ Quellen fehlen, vielfach gleichbedeutend mit der Ablösung von herkömmlichen Forschungshypothesen und mit der Reformulierung von Forschungsfragen. Es geht dann z.B. nicht mehr um die Frage, ob bestimmte, in weit entfernten Räumen lebende Völker oder Bevölkerungsgruppen ›ursprünglich‹ aus einem Raum stammen, sondern nur noch darum, wann und wie sie sich in einen anderen Raum ausgebreitet haben. Hier enden die Hilfsdienste der Genom-Forschung. Für alle weitergehenden Fragen bleibt die Historische Migrationsforschung auf ihre eigenen Hilfsmittel und diejenigen anderer humanwissenschaftlicher Forschungsrichtungen angewiesen.¹

Beschreibungen und Zuschreibungen

Die Geschichte der Wanderungen ist Teil der allgemeinen Geschichte und nur vor ihrem Hintergrund zu verstehen; denn Migrationen als Sozialprozesse sind Antworten auf mehr oder minder komplexe ökonomische und ökologische, soziale und kulturelle, aber auch religiös-weltanschauliche, ethnische und politische Existenz- und Rahmenbedingungen. Weil Migration in der Geschichte, aber auch in der Gegenwart, nachgerade alle Lebensbereiche durchdringt, braucht Migrationsforschung grundsätzlich inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze. Sie reichen je nach Fragestellung unterschiedlich weit, in fast alle Humanwissenschaften hinein und zum Teil auch dar-

Für kritische Anregungen zu diesem Beitrag danke ich Leo Lucassen, Jochen Oltmer, Michael Bommes und Friederike Hassauer.

1 Eine Kurzfassung dieses Beitrages erschien unter dem Titel ›Migration History‹ in: Neil J. Smelser/Paul B. Baltes (Hg.), *International Encyclopedia of Social & Behavioral Sciences*, Oxford 2001, S. 9809–9815.

über hinaus. Das gilt für die gegenwartsbezogene empirische Migrationsforschung² ebenso wie für die Historische Migrationsforschung.³

Migrationshistoriker sind mit einem außerordentlich komplexen Spektrum historischer Wirklichkeit konfrontiert: Zum einen bewegten sich nicht nur Menschen über Grenzen, sondern auch Grenzen über Menschen.⁴ Zum anderen ist jede bloße ›Ordnung‹ historischer Migrationsprozesse schon in hohem Grade stilisierende Abstraktion, weil viele Formen und Muster im Wanderungsgeschehen, aber auch im Wanderungsverhalten fließende Grenzen hatten bzw. in Wechselbeziehungen zu anderen standen.

Das Beobachtungsfeld der Historischen Migrationsforschung hat deshalb eine große Spannweite: Bei der Frage nach Bestimmungskräften bzw. wanderungsbestimmenden Motivationen kann man, neben anderen Formen und Motivationen, z.B. wirtschaftlich und beruflich-sozial motivierte Migrationen eingrenzen und innerhalb dieses Feldes wiederum Erwerbsmigrationen als Existenznotwendigkeit (subsistence migration) oder als Verbesserungschance (betterment migration) von Migrationen zu Qualifikations- bzw. Ausbildungszwecken oder innerhalb von Firmenfilialen (career migration)

-
- 2 Einführungen u.a.: Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Migrationssoziologie, in: Harald Kerber/Arnold Schmieder (Hg.), *Spezielle Soziologien*, Reinbek 1994, S. 388–406; Annette Treibel, *Migration in modernen Gesellschaften*, 2. Ausg. Weinheim/München 1998.
 - 3 Einführung am Beispiel Deutschland: Norbert Wenning, *Migration in Deutschland. Ein Überblick*, Münster 1996; vgl. auch: Kai-Uwe Beger, *Migration und Integration. Eine Einführung in des Wanderungsgeschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland*, Opladen 2000; zuletzt hierzu, mit zum Teil eigentümlichen Leitkategorien (»Migrationismus«), unter – im Blick auf die Begründung durch die Forschungsdiskussion überholter – Ausgliederung von »Flucht, Deportation, Vertreibung und Asyl« als Formen einer nicht »freiwilligen Migration« (S. 217, Anm. 36), mit mancherlei Fehleinschätzungen und ganz unzureichenden, durch eine im Internet angebotene Bibliographie nicht zu ersetzenden Literaturbezügen: Harald Kleinschmidt, *Menschen in Bewegung. Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung*, Göttingen 2002; vgl. dagegen einmal zum aktuellen Stand den gründlichen Literaturbericht von Jochen Oltmer, *Deutsche Migrationsverhältnisse: neuere Forschungsergebnisse zur Wanderungsgeschichte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, in: *Historisches Jahrbuch*, 122. 2002, S. 483–520.
 - 4 Hierzu: Klaus J. Bade, *Grenzerfahrungen – die multikulturelle Herausforderung*, in: ders. (Hg.), *Menschen über Grenzen – Grenzen über Menschen. Die multikulturelle Herausforderung*, Herne 1995, S. 8–19 (2. Ausg. München 1996, S. 10–26); zur kulturhistorischen Dimension bes.: Jürgen Osterhammel, *Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas*, in: *Saeculum*, 46. 1995, S. 101–138; Andreas Gestrich/Marita Krauss (Hg.), *Migration und Grenze*, Stuttgart 1998; Hans Lemberg (Hg.), *Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert*, Marburg 2000; Wolfgang Schmale/Reinhard Stauber, *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 1998.

unterscheiden.⁵ Durch Verlust bzw. Zerstörung der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen – mithin letztlich ebenfalls wirtschaftlich – bedingt sind aber z.B. auch jene Überlebenswanderungen, für die das späte 20. Jahrhundert den Sammelbegriff ›Umweltflucht‹⁶ geprägt hat. Von so motivierten Migrationen kann man wiederum religiös-weltanschaulich, politisch, ethnonationalistisch oder rassistisch bedingte Flucht- und Zwangswanderungen abgrenzen. Dazu zählen auch die Vertreibungen und Zwangsumsiedlungen des 20. Jahrhunderts, bei denen die Bewegung von Menschen über Grenzen häufig die Folge der Bewegung von Grenzen über Menschen war.⁷

Mehr noch: Auch die in der öffentlichen Diskussion, in politischen Zuschreibungen und in der Forschung verbreitete Unterscheidung zwischen ›freiwilligen‹ und ›unfreiwilligen‹ Migrationen ist – von Zwangswanderungen (Flucht, Vertreibung, Zwangsumsiedlung) abgesehen – mitunter wenig hilfreich und eher irreführend; denn auch ›freiwillige‹ Migrationen wurden meist von vielerlei materiellen und immateriellen, durchaus nicht immer und insgesamt überblickten oder gar in rationaler ›Güterabwägung‹ kalkulierten Bestimmungsfaktoren angetrieben. Zwischen ›freiwilligen‹ und ›unfreiwilligen‹ Migrationen liegt die eigentliche historische Wirklichkeit des Wandlungsgeschehens mit vielerlei Übergangsformen zwischen den verschiedensten und auf die verschiedenste Weise motivierten Wanderungsbewegungen.⁸

Von entscheidender Bedeutung nicht nur für die kritische Beurteilung von historischen Wanderungsbewegungen, sondern auch für die Einsicht in das oft weniger angestrebte als verordnete Schicksal vieler Migranten und

5 Charles Tilly, Migration in Modern European History, in: William H. McNeill/Ruth S. Adams (Hg.), Human Migration. Patterns and Policies, Bloomington/London 1978, S. 48–72.

6 Manfred Wöhlcke, Umweltflüchtlinge. Ursachen und Folgen, München 1992; Günther Bächler (Hg.), Umweltflüchtlinge. Das Konfliktpotential von morgen?, Münster 1994; Hans-Joachim Wenzel, Umweltflüchtlinge oder Umweltmigranten? Umweltdegradation, Verwundbarkeit und Migration/Flucht im subsaharischen Afrika, in: Jochen Oltmer (Hg.), Migrationsforschung und Interkulturelle Studien. Zehn Jahre IMIS (IMIS-Schriften, Bd. 11), Osnabrück 2002, S. 287–311.

7 Hierzu zuletzt: Klaus J. Bade, Europa in Bewegung: Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000 (ital. Ausg. Rom 2001; franz. Ausg. Paris 2002; engl. Ausg. Oxford [2003]; span. Ausg. Barcelona [2003]), S. 185–306.

8 Allg. hierzu: Tom Brass/Marcel van der Linden/Jan Lucassen, Free and Unfree Labour, Amsterdam 1993; Ralph Shlomowitz, Coerced and Free Migration from the United Kingdom to Australia, and Indentured Labour Migration from India and the Pacific Islands to Various Destinations: Issues, Debates, and New Evidence, in: Jan Lucassen/Leo Lucassen (Hg.), Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives, Bern 1997, S. 131–150; Arjan de Haan, Migration on the Border of Free and Unfree Labour: Workers in Calcutta's Jute Industrie, 1900–1990, in: ebd., S. 197–222.

ganzer Migrationsbewegungen ist das Wissen um die Tatsache, daß Begriffe und Zuordnungen wie ›Auswanderer‹ bzw. ›Einwanderer‹, ›Arbeitswanderer‹ und ›Wirtschaftswanderer‹ oder ›Flüchtlinge‹ und ›Asylsuchende‹ in der Geschichte wie in der Gegenwart durch staatliche Verwaltungs- bzw. Steuerungsinteressen oder – ebenfalls auf distinktive Ordnungskriterien angewiesene – wissenschaftliche Erkenntnisinteressen geleitete Zuschreibungen von Migranteneigenschaften⁹ sind, die mit den in der Regel ›multiplen Migrantenidentitäten‹¹⁰ oft wenig zu tun haben.

Erschwerend kommt hinzu, daß Migranten in Zeiten, in denen es weitgehend uneingeschränkte Wanderungsfreiheit – wie z.B. beim europäischen Massensexodus in die Neue Welt der Vereinigten Staaten von Nordamerika im 19. Jahrhundert – nicht gab, darauf angewiesen waren, sich in ihren Selbstzuschreibungen diesen amtlichen Fremdzuschreibungen anzupassen, um sich über Grenzen bewegen zu können. Sie hinterließen damit in den amtlichen Dokumenten und Statistiken nicht selten ›falsche‹ Spuren, weil es bei der Zulassung oder Nichtzulassung im Sinne festgelegter Kriterien oft um ein Spiel mit falschen Karten auf beiden Seiten ging und auch in der Gegenwart nach wie vor geht.¹¹ Um so wichtiger ist es, im Rahmen des Möglichen zu unterscheiden zwischen Selbstzuschreibungen von Migranten und Fremdzuschreibungen von zeitgenössischen Beobachtern bzw. amtlichen Beobachtungsinstanzen.

Raumdimensionen und Forschungskonzepte

Bei der räumlichen Mobilität ist zu unterscheiden zwischen der Bewegung in geographischen und sozialen Räumen. Geographisch reicht das Beobachtungsfeld der Historischen Migrationsforschung vom Makrokosmos internationaler und interkontinentaler Massenwanderungen bis hin zum Mikrokosmos interregionaler oder interlokaler Wanderungen und dementsprechend von Großraumstudien auf notwendig hohem Abstraktionsniveau bis zu kleinräumigen Fallstudien mit größerer sozialhistorischer Tiefenschärfe. Die verschiedenen Untersuchungsebenen und unterschiedlichen methodischen Zugänge der Historischen Migrationsforschung reichen dabei von mi-

-
- 9 Hierzu lief z.B. am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück 2000/01 das von der VolkswagenStiftung geförderte Forschungsprojekt ›Migration und kulturelle Differenz in Gemeinden‹ (Leitung: Michael Bommes/Klaus J. Bade), s. dazu: Michael Bommes, Die politische ›Verwaltung‹ von Migration in Gemeinden, in: Jochen Oltmer (Hg.), Migration steuern und verwalten: Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (IMIS-Schriften, Bd. 12), Göttingen [2003].
- 10 Stephen Castles/Mark J. Miller, The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World, 2. Ausg. London 1998, S. 297.
- 11 Hierzu zuletzt: Bade, Europa in Bewegung, S. 449–452.

krohistorischen über meso- und makrohistorische Ansätze bis hin zu Mehr-Ebenen-Theorien der Migrationsforschung und von individualhistorischen oder gruppenspezifischen Dimensionen bis hin zur quantitativen Analyse hochaggregierter Massendaten zur Bestimmung des Kollektivverhaltens bei Massenbewegungen.¹² Auf der Zeitachse¹³ reicht das Feld der Historischen Migrationsforschung von Längsschnittdarstellungen bzw. Langzeitstudien zu einzelnen Wanderungsbewegungen¹⁴ bis hin zu Querschnittanalysen mittlerer Reichweite durch das gesamte zeitgleiche Wanderungsgeschehen in einem Raum bzw. über seine Grenzen.¹⁵

Unterschiedliche disziplinäre Zugänge und verschiedene Gewichtungen bei interdisziplinären Zugängen eröffnen ein unterschiedliches Verständnis von Migrationsgeschichte. Als sozial- und kulturhistorisches Phänomen und Problem verstanden, ist Migration ein ganzheitlicher Entwicklungs- und Erfahrungszusammenhang. Er läßt sich z.B. nicht etwa im Sinne von Wanderungsstatistik oder Reisegeschichte auf die punktuellen Ereignisse von Abwanderung (Abmeldung/Abreise) bzw. Zuwanderung (Ankunft/Anmeldung) und auf die dazwischen liegende räumliche Bewegung bzw. Reisezeit reduzieren. Auch ›Einwanderung‹ wird in sozial- und kulturhistorischer Perspektive, im Gegensatz z.B. zu rechtshistorischen Beschreibungen, nicht als ein punktuelles Ereignis bzw. als Rechtsakt, nämlich als Erwerb der Staatsangehörigkeit einschließlich des Absolvierens der dazu nötigen Vorleistungen im Einwanderungsland, verstanden, sondern als ein mittel- oder langfristiger sozial- und kulturhistorischer Prozeß.

Dieser umfassende, Aus- und Einwanderung umschließende Prozeß wurde z.B. bei den europäischen transatlantischen Massenwanderungen des 19. Jahrhunderts von der ›klassischen‹ Historischen Migrationsforschung als mehr oder minder lineare, in der Erfahrungsdimension intergenerationell

12 Hierzu: Dirk Hoerder, *Segmented Macro Systems and Networking Individuals: The Balancing Functions of Migration Processes*, in: Lucassen/Lucassen (Hg.), *Migration, Migration History, History*, S. 73–84.

13 Leslie Page Moch, *Dividing Time: An Analytical Framework for Migration History Periodization*, in: ebd., S. 41–56.

14 Beispiel: Walter Nugent, *Crossings. The Great Transatlantic Migrations 1870–1914*, Bloomington 1992.

15 Beispiele: Klaus J. Bade, *Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg: Überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 20. 1980, S. 265–323; ders., *Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Wanderung in der Weimarer Republik*, in: Michael Stürmer (Hg.), *Die Weimarer Republik – Belagerte Civitas*, Königstein i.Ts. 1980, S. 160–187; Heinz Fassmann, *Emigration, Immigration and Internal Migration in the Austro-Hungarian Monarchy, 1910*, in: Dirk Hoerder/Inge Blank (Hg.), *Roots of the Transplanted*, Bd. 1: *Late Nineteenth Century East-Central and Southeastern Europe*, New York 1994, S. 253–308.

versetzte Abfolge verschiedener Stufen bzw. Phasen beschrieben: Die Phasenfolge begann in solchen Beschreibungen – soweit sie den transatlantischen Prozeß insgesamt erfaßten – z.B. mit der Soziogenese latenter Wanderungsbereitschaft¹⁶ und der dadurch beförderten, meist schrittweisen mentalen Ausgliederung aus dem sozialen Kontext des Auswanderungsraumes. Dabei spielten transatlantische Migrationsnetzwerke eine entscheidende Rolle. Eine nächste Phase bildete die häufig durch einen besonderen äußeren Anlaß bewirkte Umsetzung dieser latenten Wanderungsbereitschaft in den aktuellen Wanderungsentschluß und dessen Realisierung. Das konnte bei durch Kettenwanderungen¹⁷ eingeschliffenen Wanderungstraditionen und einer entsprechend dichten transnationalen Kommunikation auch sehr kurzfristig bzw. sogar abrupt geschehen.¹⁸ Eine letzte Phase in solchen linearen Beschreibungen bildete – sofern der Wanderungsprozeß nicht abgebrochen bzw. durch Rückwanderung umgekehrt wurde – die Eingliederung in den sozialen und kulturellen Kontext des Einwanderungsraumes. Sie konnte im Falle starker Diskrepanzen zwischen Ausgangs- und Zielräumen in materieller Kultur und soziokulturellem Normengefüge, in Lebensformen und Kollektivmentalitäten langwierig sein, mitunter sogar die lebensgeschichtliche Dimension überschreiten und zum intergenerativen Sozial- und Kulturprozeß (>second generation immigrant<) mit intergenerationell gebrochenen Migrations- und Integrationserfahrungen werden.¹⁹

- 16 Peter Marschalck, *Deutsche Überseewanderungen im 19. Jahrhundert*. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung, Stuttgart 1973; Wolfgang Köllmann, Versuch des Entwurfs einer historisch-soziologischen Wanderungstheorie, in: Ulrich Engelhardt (Hg.), *Soziale Bewegung und politische Verfassung*. Festschrift für Werner Conze, Stuttgart 1976, S. 260–269.
- 17 Erste Explikation der These von der Kettenwanderung bei: John S. MacDonald/Leatrice D. MacDonald, Chain Migration, Ethnic Neighborhood Formation, and Social Networks, in: *Milbank Memorial Fund Quarterly*, 42. 1964, S. 82–97; vgl. Walter D. Kamphoefner, *The Westphalians: From Germany to Missouri*, Princeton 1987, S. 70–105; ders., *Südamerika als Alternative? Bestimmungsfaktoren der deutschen Überseewanderung im 19. Jahrhundert*, in: *Historische Anthropometrie* (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2000/01), München 2000, S. 199–215, hier S. 201.
- 18 Fallstudien hierzu für den deutschen Nordosten im späten 19. und 20. Jahrhundert: Bade, *Massenwanderung und Arbeitsmarkt*; Axel Lubinski, *Entlassen aus dem Untertanenverband. Die Amerika-Auswanderung aus Mecklenburg-Strelitz im 19. Jahrhundert* (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 3), Osnabrück 1997; Uwe Reich, *Aus Cottbus und Arnswalde in die Neue Welt. Amerika-Auswanderung aus Ostelbien im 19. Jahrhundert* (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 5), Osnabrück 1997; für Südwestdeutschland: Georg Fertig, *Lokales Leben, atlantische Welt. Die Entscheidung zur Auswanderung vom Rhein nach Nordamerika im 18. Jahrhundert* (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 7), Osnabrück 2000.
- 19 Aus der Sicht der soziologischen Migrationsforschung hierzu: Hartmut Esser/Jürgen Friedrichs (Hg.), *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Opladen 1990.

Neben die ›klassischen‹ Ansätze der an der Bewegung in geographischen Räumen orientierten Historischen Migrationsforschung und in Überschneidung mit sozial- und kulturhistorischen Fragestellungen sind in den 1990er Jahren neuere Ansätze getreten, in deren Zentrum die Frage nach der Bewegung und Positionierung von Migranten in sozialen Räumen steht. Das gilt besonders für Netzwerktheorien mittlerer Reichweite sowie für Theorien und Typologien transnationaler Strukturen und Migrantenidentitäten.²⁰

Diese Ansätze entstammen vorwiegend der gegenwartsorientierten, teils empirie-, teils theorie-orientierten sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung. Am wichtigsten sind hier die Konzepte, die unter dem ›Schirmbegriff‹ (›umbrella term‹) ›Transnationalismus‹ zusammengefaßt werden.²¹ Den Hintergrund bildet die seit dem späten 20. Jahrhundert und besonders im Zeichen der Globalisierung beschleunigte Herausbildung transnationaler Strukturen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Sie stehen mit der steigenden internationalen und globalen Mobilität in einem wechselseitigen Wirkungszusammenhang. Von erheblicher Bedeutung für die Herausbildung

-
- 20 Nina Glick Schiller/Linda Basch/Cristina Szanton Blanc (Hg.), *Toward a Transnational Perspective on Migration*, New York 1992; Mohammed A. Bamyeh, *Transnationalism*, in: *Current Sociology*, 41. 1993, H. 3, S. 1–95; Rainer Bauböck, *Transnational Citizenship: Membership and Right in International Migration*, Cheltenham 1994; Thomas Faist, *International Migration and Transnational Social Spaces*, Bremen 1998; ders. (Hg.), *Transnationale Räume. Politik, Wirtschaft und Kultur in und zwischen Deutschland und der Türkei*, Bielefeld 2000; ders., *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*, Oxford 2000; Ludger Pries (Hg.), *Migration and Transnational Social Spaces*, Aldershot 1999; ders. (Hg.), *New Transnational Social Spaces. International Migration and Transnational Companies in the Early Twenty-First Century*, London/New York 2001; Steven Vertovec (Hg.), *Migration and Social Cohesion*, Cheltenham 1999; ders./Robin Cohen (Hg.), *Migration and Transnationalism*, Aldershot 1999; dies. (Hg.), *Conceiving Cosmopolitanism: Theory, Context and Practice*, Oxford 2001; Stephen Castles, *Ethnicity and Globalization. From Migrant Worker to Transnational Citizen*, London 2000; Michael Bommes, *Ist die Assimilation von Migranten alternativlos? Zur Debatte zwischen Transnationalismus und Assimilationismus in der Migrationsforschung*, in: ders./Christina Noack/Doris Tophinke (Hg.), *Sprache als Form. Festschrift für Utz Maas*, Wiesbaden 2002, S. 225–242.
- 21 Alejandro Portes, *The Study of Transnationalism: Pitfalls and Promises of an Emergent Research Field*, in: ders./Louis E. Guarnizo/Patricia Landholt (Hg.), *Transnational Communities (Ethnic and Racial Studies, Sonderh. 22. 1999)*, S. 217–237; Steven Vertovec, *Conceiving and Researching Transnationalism*, in: ebd., S. 447–462; zur Fundierung und Prüfung der Reichweite und Grenzen von Transnationalismus-Ansätzen das 1997 begründete und bis 2002 laufende, von Steven Vertovec geleitete Economic Social Research Council (ERSC) Programme on Transnational Communities (<http://www.transcomm.ox.ac.uk>) mit mehr als 60 internationalen Projekten, weltweiten Forschungskonferenzen und der neuen Zeitschrift ›Global Networks. A Journal of Transnational Affairs‹ (Blackwell; s. hierzu auch die Internet-Version: www.globalnetworksjournal.com).

transnationalen sozialer Räume und Identitäten ist auch die Tatsache, daß die Bedeutung der Staatsangehörigkeit für den Erwerb von ökonomischen und sozialen Rechten in vielen westlichen Wohlfahrtsstaaten abgenommen hat. Verstärkend hinzu kommt z.B. in Europa die generelle Abnahme nationalstaatlicher Kompetenzen zugunsten supranationaler Institutionen (EU).

Die neueren Forschungsansätze führen mitunter zu unnötigen Konfrontationen²² mit den ›klassischen‹ Ansätzen der Historischen Migrationsforschung, die heute ohnehin kaum mehr in Gestalt der herkömmlichen linearen Assimilationskonzepte begegnen und durch sozial- und kulturhistorische Neuansätze, komparative, Konvergenz- und Divergenzkonzepte stark differenziert oder auch ersetzt worden sind.²³ Dennoch ist die historiographische Einsetzbarkeit der neueren Ansätze raumzeitlich oft begrenzt:

Transnationalismus-Ansätze z.B. sind oft gegenwarts- oder doch zeitgeschichtsorientiert und deshalb nicht ohne weiteres übertragbar auf frühere Epochen. Soweit es nicht nur um die Herausbildung von transnationalen Strukturen, sondern auch von transnationalen Identitäten und Mentalitäten geht, sind sie oft stark mittel- bzw. westeuropa-orientiert und deshalb kaum übertragbar auf andere Großregionen, in denen beispielsweise zeitgleich gerade nicht De-Nationalisierung und Transnationalismus, sondern im Gegenteil zumindest auf Zeit Nationalisierung bzw. Re-Nationalisierung und Ethnonationalismus vorzudringen scheinen. Solche Tendenzen lassen dort, im Gegensatz zu mittel- und westeuropäischen Entwicklungen, z.B. die Bedeutung der nationalen Staatsangehörigkeit bei der Sicherung ökonomischer und sozialer Rechte sogar zunehmen und führen nicht selten zur Ausgrenzung zugewanderter Minderheiten bzw. zu Forderungen nach bedingungsloser Assimilation. Das gilt auch für viele Konfliktkonstellationen in Südostasien und in Europa selbst für eine Reihe von Regionen in Ost- und Südosteuropa seit dem Ende des Kalten Krieges.

Hinzu kommt, daß die stark gegenwartsorientierten neueren Ansätze im Lichte der Historischen Migrationsforschung mitunter so neu nicht erscheinen: Gelegentlich wird übersehen, daß es auch bei historischen Migrationsprozessen transnationale soziale Räume, transnationale Netzwerke und

22 Beispiel: »An apocryphal gospel, the concept of border-crossing expansion of social space, supplements the canonical concepts of assimilation and ethnic pluralism theories in order to describe the various trajectories of immigrant adaption following contemporary migration« (Thomas Faist, *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*, Oxford 2000, S. 29).

23 Hierzu z.B. Nancy L. Green, *The Comparative Method and Poststructural Structuralism: New Perspectives for Migrations Studies*, in: Lucassen/Lucassen (Hg.), *Migration, Migration History, History*, S. 57–72; vgl. Michael Bommes, *Migration, Raum, Netzwerke. Über den Bedarf einer gesellschaftstheoretischen Einbettung der transnationalen Migrationsforschung*, in: Oltmer (Hg.), *Migrationsforschung und Interkulturelle Studien*, S. 91–105.

transnationale Migrantidentitäten gab. Das galt etwa für die – gerade auch aus diesem Grund von Nativisten in den USA vieldenuanzierte – »neue Einwanderung« aus Süd- und Osteuropa in den USA im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, innerhalb derer es beispielsweise bei den Italienern ca. 40% Rückwanderungen und, zum Teil darin eingeschlossen, eine unübersehbare Zahl von transatlantischen Pendelwanderungen gab.²⁴

Transnationale Migrantidentitäten aber waren auch hier keine dauerhaften Schwebestände. Sie markierten vielmehr Übergangsphasen in einer Einwanderung als intergenerativem Sozial- und Kulturprozeß, in deren kollektivmentaler Dimension z.B. aus Italienern in Amerika zuerst Italo-Amerikaner, dann Amerikaner italienischer Herkunft – und schließlich nicht selten Amerikaner mit Desinteresse an der Herkunft ihrer Vorfahren wurden. Überdies standen vor dem Zeitalter der Nationalstaaten, und oft auch später noch, bei den nach kollektiven Identitäten strukturierten Migrationsnetzwerken weniger »nationale« und häufiger andere distinktive Merkmale im Vordergrund wie vor allem Sprache bzw. Dialekt, regionale Herkunft und Konfession.²⁵

Methodisch und methodologisch nützliche Perspektiven hat schließlich auch die – gelegentlich etwas modisch überreizte – neue Diaspora-Forschung beigetragen. Sie sind für Historische Migrationsforschung heuristisch ergänzend von Belang, wobei auch die Diaspora-Situation phänomenologisch wie epistemologisch keine »Neuentdeckung« ist.²⁶

-
- 24 Donna Gabaccia, *From Sicily to Elizabeth Street. Housing and Social Change among Italian Immigrants, 1880–1930*, Albany 1984; dies., *Militants and Migrants. Rural Sicilians Become American Workers*, New Brunswick 1988; dies., *Italy's Many Diasporas*, Seattle 2000.
- 25 Nancy Foner, *What's New about Transnationalism? New York Immigrants Today and at the Turn of the Century*, in: *Diaspora*, 6. 1997, H. 3, S. 355–375; Ewa Morawska, *The New-Old Transmigrants, their Transnational Lives, and Ethnicization: A Comparison of 19th/20th and 20th/21st Century Situations* (European University Institute, Working Papers EUF 99/2), Florenz 1999; dies., *Immigrants, Transnationalism, and Ethnicization: A Comparison of this Great Wave and the Last*, in: Gary Gerstle/John Mollenkopf (Hg.), *E Pluribus Unum? Contemporary and Historical Perspectives on Immigrant Political Incorporation*, New York 2001, S. 175–212; David A. Gerber, *Theories and Lives: Transnationalism and the Conceptualization of International Migrations to the United States*, in: Michael Bommes (Hg.), *Transnationalismus und Kulturvergleich* (IMIS-Beiträge, H. 15), Osnabrück 2000, S. 31–53; Leo Lucassen, *Old and New Migrants in the 20th Century: A European Perspective*, in: *Journal of American Ethnic Studies*, 21. 2002, H. 4, S. 85–101.
- 26 Robin Cohen, *Global Diasporas. An Introduction*, London 1997; Nicholas Van Hear, *New Diasporas. The Mass Exodus, Dispersal and Regrouping of Migrant Communities*, Seattle 1998; Zlatko Skrbis, *Long-Distance Nationalism. Diasporas, Homelands and Identities*, Aldershot 1999; Fallstudie: Susanne-Sophia Spiliotis, *Transterritorialität und nationale Abgrenzung. Konstitutionsprozesse der griechischen Gesellschaft*

Forschungsaufgaben

Historische Migrationsforschung²⁷ hat vor allem drei grundlegende Aufgaben, die hier nur im groben Aufriß mit einigen Beispielen konturiert werden sollen:

Eine erste Aufgabe ist es, das *Wanderungsgeschehen* zu untersuchen im Blick auf Volumen, Verlaufsformen und Strukturen. Dabei muß der Kontext des historisch zeitgleichen Wanderungsgeschehens im Untersuchungsfeld immer zumindest soweit als Hintergrund einbezogen werden, daß Wanderungsentwürfe nicht als Entscheidungen ohne Alternative und die jeweils untersuchten Wanderungsrichtungen nicht als historisch alternativlose Einbahnstraßen ohne Einmündungen, Abzweigungen und Gegenströmungen erscheinen.

Eine zweite Aufgabe Historischer Migrationsforschung ist es, das *Wanderungsverhalten* zu untersuchen und nach Möglichkeit zu differenzieren. Das gilt, um nur einige Aspekte anzudeuten, z.B. für die Frage nach dem wanderungsbestimmenden Zusammenwirken von materiellen und immateriellen Schub- und Anziehungskräften in den geographischen und sozialen Ausgangs- und Zielräumen. Es gilt weiter für die Frage nach den im Gesamtzusammenhang des historisch zeitgleichen Wanderungsgeschehens mit seinen alternativen, zum Teil aber auch ineinander übergehenden Wanderungsströmen und Wanderungsformen richtungweisenden Wanderungsabsichten (z.B. temporäre bzw. zirkuläre Arbeitsmigration oder definitive Aus- bzw. Einwanderung). Hierher gehört ferner die Frage nach regional- und schichtenspezifisch, gruppen- und genderspezifisch unterschiedlich ausgeprägten wanderungsfördernden bzw. -hemmenden Faktoren, Lebens- und damit auch Migrationskonzepten sowie nach dem wanderungsbestimmenden und zugleich richtungweisenden Einfluß von Migrationsnetzwerken und Kettenwanderungen. In den Herkunftsgebieten geht es um die Wirkungen konkreter Bedingungen der Ausgliederung, in den Zielgebieten um die bei Langzeitaufenthalten ohne definitive Einwanderung, aber auch bei der ›ersten Generation‹ in Einwanderungsprozessen häufig anzutreffenden trans-

und Ansätze ihrer faschistoiden Transformation 1922/24–1941 (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 102), München 1998.

27 Zur sozialhistorischen Migrationsforschung im engeren Sinne: Klaus J. Bade, Sozialhistorische Migrationsforschung, in: Ernst Hinrichs/Henk van Zon (Hg.), Bevölkerungsgeschichte im Vergleich: Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland, Aurich 1988, S. 63–74; ders., Sozialhistorische Migrationsforschung und Flüchtlingsintegration, in: Rainer Schulze/Doris von der Brölie-Lewien/Helga Grebing (Hg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Reihe 38, Bd. 4), Hildesheim 1987, S. 126–162.

nationalen bzw. transkulturellen Identitäten und/oder um die erwähnte, unterschiedlich ausgeprägte bzw. ausgedehnte Stufenfolge von Akkulturation, Integration und Assimilation.

Eine dritte Aufgabe Historischer Migrationsforschung ist es, *Wanderungsgeschehen und Wanderungsverhalten* einzubetten in die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte, in die Gesellschafts- und Kulturgeschichte von geographischen und sozialen Ausgangs- und Aufnahmeräumen. Dabei geht es besonders um drei große Fragenkomplexe auf und zwischen beiden Seiten: 1. um die Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen des Wanderungsgeschehens auf beiden Seiten; 2. um die daraus resultierende Rangspannung zwischen beiden Seiten²⁸ und deren Rückwirkungen auf Wanderungsverhalten und Wanderungsgeschehen; 3. um die Folgen des Wanderungsgeschehens für beide Seiten, d.h. für die durch Einwanderung mehr oder minder spürbar veränderten Aufnahmegesellschaften und für die im Auswanderungsraum zurückgebliebenen, aber durch die Auswanderung ebenfalls mehr oder minder spürbar veränderten Herkunftsgesellschaften.²⁹

Solche weitreichenden Zielvorgaben im Aufgabenfeld der Historischen Migrationsforschung sind nicht als jeweils konkret einlösbares Forschungsprogramm zu verstehen. Sie geben nur heuristische Fluchtpunkte in einem weitgespannten Orientierungsnetz. Es soll dazu beitragen, bei der in aller Regel nötigen Konzentration auf Einzelaspekte die Vielschichtigkeit der Ereignis- und Problemzusammenhänge transparent zu halten, perspektivischer Verkürzung und tendenziell monokausaler Interpretation zu wehren.

Trotz solch umfassender Aufgabenstellungen und trotz der Tatsache, daß die Bewegung der Bevölkerung in einem Raum und über seine Grenzen in der Tat zu den ›bewegendsten‹ Momenten der Geschichte zählt, ist Historische Migrationsforschung keine eigenständige ›neue‹ wissenschaftliche Disziplin im Sinne eines lediglich komplementär verstandenen Zuwachses zu einem ansonsten traditionellen Fächerkanon. Sie ist vielmehr eine in einem neuen Wissenschaftsverständnis teils interdisziplinäre, teils transdisziplinäre Forschungsrichtung:

Interdisziplinär ist Historische Migrationsforschung dort, wo die verschiedensten mit dem Thema befaßten Disziplinen und Forschungsrichtungen der Humanwissenschaften unterschiedliche – oft ihrerseits mehr oder minder interdisziplinär vorgeprägte – Teilaspekte und Fragestellungen beitragen. Transdisziplinär ist sie dort, wo es um nicht nur Fächergrenzen überschreitende, sondern quer zu den Disziplinen liegende Problemstellungen geht. Historische Migrationsforschung kann und muß hier als ›boundary

28 Zuerst hierzu: Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, *Migration*. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung, Stuttgart 1970.

29 Fallstudien zu dieser noch relativ jungen Forschungsrichtung z.B.: Hoerder/Blank (Hg.), *Roots of the Transplanted*, Bd. 1.

object« einer hochkomplexen Gemengelage fundiert und betrieben werden, damit die Komplexität der von ihr fokussierten Problemlagen nicht durch die Problemverwaltung in Gefäßen etablierter disziplinärer Traditionen wissenschaftsorganisatorisch reduziert bzw. deformiert wird.³⁰

Forschungsgeschichte

Als inter- oder transdisziplinär angelegte Forschungsrichtung ist die Historische Migrationsforschung noch relativ jung. Im Bereich der Geschichtswissenschaften liegen Schwerpunkte neben der Bevölkerungsgeschichte u.a. bei der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte einschließlich der Genderhistorie, bei Ethnohistorie und historischer Kulturanthropologie, aber z.B. auch bei der Rechts- und Politikgeschichte mit Blick auf die legislative, administrative und politische Rahmung bzw. Gestaltung von Migrationsvorgängen und deren Rückwirkung auf Wanderungsgeschehen und Wanderungsverhalten. Hinzu treten interdisziplinäre Verbindungen zu den Ansätzen anderer Disziplinen und Forschungsrichtungen mit empirischen und vorwiegend gegenwartsbezogenen, zum Teil aber auch historischen Fragestellungen bzw. dafür operationalisierbaren Konzepten wie z.B. Soziologie, Sozialgeographie, Sozialpsychologie, interkulturelle Psychologie und Ethnomedizin.

Wissenschaftsgeschichtlich liegen die Wurzeln der Historischen Migrationsforschung vorwiegend im Bereich der Demographie bzw. ihrer disziplinären Vorläufer aus dem Kontext der Kameral- bzw. Staatswissenschaften. Aus dieser Tradition stammten z.B. Ernest George Ravensteins stark mechanistische, nach sozialen Naturgesetzen tastende ›Laws of Migration‹.³¹ Ravenstein blieb nicht allein, obgleich die Namen derer, die annähernd zeitgleich nach mehr oder minder eindeutigen – und zumeist einseitigen – Erklärungen für Phänomen und Problem der Migration suchten, nur mehr wissenschaftsgeschichtlich von Belang und auch in der Historischen Migrationsforschung oft kaum mehr bekannt sind. Nur ein Beispiel sei hier ausführlicher vorgestellt, das zugleich auf tragische Weise von Wechselbezügen zwischen Wanderung als Wissenschaftsthema und Schicksalserfahrung berichtet:

30 Jürgen Mittelstraß, Auf dem Weg zur Transdisziplinarität, in: GAIA, 1. 1992, S. 250; ders., Transdisziplinarität – eine Chance für Wissenschaft und Philosophie, in: Physikalische Blätter, 55. 1999, H. 10, S. 3; Jochen Jäger/Martin Scheringer, Transdisziplinarität: Problemorientierung ohne Methodenzwang, in: GAIA, 7. 1998, S. 15–30; Michael Bommes/Ewa Morawska (Hg.), Reflections of Migration Research: Constructions, Omissions and Promises of Interdisciplinarity, California UP [2003].

31 Ernest George Ravenstein, The Laws of Migration, in: Journal of the Royal Statistical Society, 48. 1885, S. 167–235; 52. 1889, S. 241–301; für eine allgemeine Kritik herkömmlicher demographischer Positionen und Perspektiven: Steven Hochstadt, Mobility and Modernity: Migration in Germany, 1820–1989, Ann Arbor 1999.

Zeitgleich mit Ravenstein schrieb 1887 der russisch-jüdische Jurist und Historiker Michael Kulischer (1847–1919) zwei Artikel unter der Überschrift ›The Mechanical Foundations of History‹.³² Sie waren Ausdruck der zeittypischen Suche nach einem Brückenschlag zwischen natur- und humanwissenschaftlichen Erklärungen bevölkerungsgeschichtlicher Entwicklungen. Hintergrund seiner Forschungsbemühungen waren die gewaltigen Ost-West-Bewegungen in der russischen Geschichte. Michael Kulischer kam zu der Grundannahme, daß die historischen Ursachen der Wanderungsbewegungen in übergreifenden Wechselbezügen zu suchen seien, die es auch zwischen ihnen und kriegerischen Ereignissen geben müsse. Er veröffentlichte nicht mehr zu dieser Frage und suchte doch bis zu seinem Tod nach einer generalisierbaren Antwort, indem er die Erklärungskraft seiner Überlegungen für verschiedene Epochen der Weltgeschichte erprobte.

Seine Söhne, die Juristen und Demographen Alexander (1890–1942) und Eugen Kulischer (1881–1956) suchten die Arbeit des Vaters auf dichterem Materialgrundlage und mit Hilfe präziserer Methoden fortzusetzen. Das erste ihrer Bücher erschien in Berlin 1932 in deutscher Sprache unter dem Titel: ›Kriegs- und Wanderzüge. Weltgeschichte als Völkerbewegung‹.³³ Es war ein Versuch, noch stark in der Denktradition des Vaters, das Konzept einer vornehmlich in Ost-West-Richtung wirkenden Antriebskraft des Wanderungsgeschehens zu entwickeln und anhand verschiedener Epochen zu erproben – vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, für das 16. und 17. Jahrhundert sowie für das 19. und 20. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Das Buch erschien in Berlin kurz vor dem Zerbrechen der politischen Kultur der Weimarer Republik an der nationalsozialistischen Barbarei. Sie wurde zur Zeit des Zweiten Weltkrieges auch den Autoren zum Schicksal in Gestalt von Flucht, Emigration und Tod:

1937 hatten die beiden Kulischers mit der Materialsammlung für eine Fortsetzung ihrer Arbeit über die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hinaus begonnen. Vor dem Hintergrund der eigenen Überlegungen zum Zusammenhang von Kriegs- und Wanderzügen und zur historischen und aktuellen Ost-West-Bestimmung des europäischen Wanderungsgeschehens erlebten und interpretierten die beiden Kulischers, was sie im Vorwort des Entwurfs von 1940 so deuteten:

›This was the cardinal question on the eve of the second World War: could the eastern territories still furnish a broad outlet for European Russia? Or would demographic and economic obstacles set up a serious barrier to

32 1887 publizierte Michael Kulischer eine Reihe seiner Aufsätze in dem Buch: Otscher-ski Sravnitelnoi Etnografii i Kultury, 1887; autobiographische Hinweise in: Große jüdische National-Bibliographie, Bd. 7, Nachdruck Nendeln 1979, S. 548f.

33 Alexander Kulischer/Eugen Kulischer, Kriegs- und Wanderzüge. Weltgeschichte als Völkerbewegung, Berlin 1932.

migration from European Russia, forcing the mass of the Russian people to search for an outlet in another direction? The events gave an immediate answer to this fateful question. The Germans themselves, in their attempt to expand towards the East, pierced the immense dam [separating Soviet Russia from the Occident], and the inundation has begun. And let us not be mistaken: *it is only the beginning* [...]. New conflicts will arise because of the German plans for expansion towards the West. Then the problem of living space will indeed rise in terrible and fatal fashion between Slavs and Germans, but in the opposite sense to that planned by the Nazi adventurers. [...] There is and there will be no room for the German colonists *on* the Russian earth, at best there will be room for them *in* the Russian earth. A policy which aims to reverse the peoples' movements may reinforce its violence and even pile up corpses and ruins, yet the current will pass.«³⁴

Die antizipierte Geschichte holte die beiden Kulischers ein, die im Zuge der postrevolutionären russischen Emigration 1920 nach Deutschland gekommen und 1934 vor Hitler weiter nach Frankreich geflüchtet waren: Nach der Kapitulation Frankreichs vor dem deutschen Aggressor wurden Teile des zunächst in französischer Sprache verfaßten Manuskripts von Paris nach England in Sicherheit gebracht. Ein komplettes Manuskript des Entwurfs erreichte das unbesetzte Südfrankreich und wurde, um der Zensur des Vichy-Regimes zu entgehen, auf die französisch-westindische Insel Martinique gebracht. 1941 gelang Eugen Kulischer die Flucht aus dem besetzten ins nicht-besetzte Frankreich und weiter in die Vereinigten Staaten, wohin, durch Vermittlung des amerikanischen Konsuls in Fort de France, auch das in Martinique versteckte Manuskript gelangte. Alexander Kulischer, der dem Bruder zu folgen suchte, wurde beim Überschreiten der Demarkationslinie von französischer Gendarmerie arrestiert, an die Deutschen ausgeliefert und im Konzentrationslager ermordet. Der Bruder, der sich in den Vereinigten Staaten jetzt Eugene M. Kulischer nannte, vollendete das gemeinsam begonnene Werk und publizierte es 1948 in New York unter dem Titel: »Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–47«. Das Buch war in der anglo-amerikanischen Leserwelt von einigem Einfluß, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und der damit verbundenen Ost-West-Ängste.

Seit den Kulischers hat es immer wieder Appelle gegeben, zu einer umfassenden europäischen und darüber hinaus zu einer Weltgeschichte der räumlichen Bevölkerungsbewegung vorzustoßen. 1992 kam z.B. der Züricher Historiker Rudolf von Albertini auf die »Geschichte der Völkerwanderungen« zurück, regte an, »die Weltgeschichte als Wanderungsgeschichte darzustellen«, schränkte ein, daß es nicht leicht sein werde, dabei »zwischen blo-

34 Zit. nach dem Vorwort des Buches von Eugene M. Kulischer, *Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–47*, New York 1948, S. Vf. (Hervorhebungen im Original).

ßen Eroberungszügen und eigentlichen Völkerwanderungen zu unterscheiden« und begann mit der an die beiden Kulischerer erinnernden Ausgangsbeobachtung, »daß zahlreiche Völkerwanderungen und Eroberungszüge ihre Ausgangsbasis in Zentralrußland gehabt haben«. Aber Rudolf von Albertini schrieb vor einem anderen zeitgeschichtlichen Erfahrungshintergrund. Seine Botschaft war nicht eine mechanistische Interdependenz von ›Kriegs- und Wanderzügen‹, auch nicht mehr das Ost-West-Bedrohungsszenario des Kalten Krieges. Auf die neuen Ost-West-Wanderungsgänge in Mittel- und Westeuropa nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs antwortete er mit dem Appell zur Toleranz, zur multikulturellen Öffnung und zum Verzicht auf einseitige Vorstellungen von einer Total-Assimilation von Zuwanderern in Europa im Sinne der Epoche des ethnischen Nationalismus: »Es versteht sich, daß die Industrieländer nicht in der Lage sein werden, alle Auswanderungswilligen aus Osteuropa und der Dritten Welt aufzunehmen. Aber unsere Boote sind noch nicht voll, und wir sollten uns langsam bewußt werden, daß volle Integration und Assimilation nicht mehr das wichtigste Kriterium für eine moderne Asyl- und Aufnahmepolitik bleiben kann: Wir müssen uns daran gewöhnen oder uns damit abfinden, daß wir Europäer unterwegs zu multikulturellen Gemeinschaften sind.«³⁵

Eine modernen Forschungsansprüchen genügende Weltgeschichte der Wanderungen mit synthese-orientierten Leitaspekten und integral interpretierendem Zugriff aber blieb aus, während die Zahl von historiographischen Studien und Sammelbänden zu Einzelaspekten deutlich wuchs.³⁶ Allgemeine Unübersichtlichkeit bestimmte bis vor wenigen Jahren auch die Geschichte der Wanderungen aus, in und nach Europa. Diese Unübersichtlichkeit zu strukturieren, war Aufgabe des in den 1980er und frühen 1990er arbeitenden Forschungsnetzwerks der European Science Foundation zur Geschichte der europäischen Expansion, das auch den Schwerpunkt ›Migration und Expansion‹ einschloß und von dem zahlreiche Anstöße für die weitere Forschung ausgingen.³⁷

Seit den 1980er Jahren sind im Zuge der – noch zu behandelnden – Intensivierung der Historischen Migrationsforschung immer dichtere und weiter ausgreifende Beiträge zu einzelnen Aspekten der europäischen Wanderungsgeschichte erschienen. Ein wichtiger Anstoß zu einer umfassenden

35 Rudolf von Albertini, Die bewegte Geschichte der Völkerwanderungen, in: Neue Zürcher Zeitung, 5.1.1992.

36 Beispiele: Ira Glazier/Luigi de Rosa (Hg.), Migration across Time and Nations. Population Mobility in Historical Context, New York 1986; Nicholas Canny (Hg.), Europeans on the Move. Studies on European Migration, 1500–1800, Oxford 1994.

37 Aus diesem Zusammenhang u.a.: Pieter C. Emmer/Magnus Mörner (Hg.), European Expansion and Migration. Essays on the Intercontinental Migration from Africa, Asia, and Europe, Providence, RI 1992; Canny (Hg.), Europeans on the Move.

Ausweitung der Historischen Migrationsforschung im atlantischen Raum war schon 1960 von Frank Thistlethwaite ausgegangen: Auf dem Internationalen Historikertag in Stockholm 1960 forderte er, in der atlantischen Wanderungsgeschichte den »Salzwasservorhang« zu durchbrechen, Aus- und Einwanderung als komplexe transatlantische Sozialprozesse zu verstehen.³⁸ Diese Anregungen wurden erst spät, verstärkt seit den 1980er Jahren, von Migrationsforschern auf beiden Seiten des Atlantiks aufgenommen.³⁹

Zumeist blieben solche Studien entweder auf nationale Entwicklungslinien oder auf einzelne Teilbereiche des Wanderungsgeschehens (wie z.B. Aus-

38 Frank Thistlethwaite, *Migration from Europe Overseas in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, in: XIe Congrès International des Sciences Historiques, Stockholm 1960, Rapport V: Histoire contemporaine, Stockholm 1960, S. 32–60.

39 Beispiele für die USA u.a.: Walter D. Kamphoefner, *Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert*, Münster 1982 (erw. amerikan. Ausg. unter dem Titel: *The Westphalians: From Germany to Missouri*, Princeton 1987; erweiterte und aktualisierte deutsche Ausg. i.Vorb. als Bd. 13 der *Studien zur Historischen Migrationsforschung*, Osnabrück [2003]); John Bodnar, *The Transplanted. A History of Emigrants in Urban America*, Bloomington 1985; Nugent, *Crossings*; für England und Irland u.v.a.: William J. Smyth, *Irish Emigration and Canadian Settlement*, Toronto 1990; Collin G. Pooley/Jan Whyte (Hg.), *Migrants, Emigrants and Immigrants. A Social History of Migration*, London/New York 1991; für Skandinavien u.a.: Sune Åkermann, *Essays on the Intercontinental Migration from Africa, Asia and Europe*, Providence, RI/Oxford 1992; Hans Norman/Harald Runblom, *Transatlantic Connections. Nordic Migration to the New World After 1800*, Oslo 1988; Olavi Koivukangas (Hg.), *Finns in North America*, Turku 1988; für Italien u.a.: Ercole Sori, *L'emigrazione italiana dall'unità alla seconda guerra mondiale*, Bologna 1978; Lydio F. Tomasi u.a. (Hg.), *The Columbus People. Perspectives in Italian Immigration to the Americas and Australia*, New York 1994; für Spanien: Blanca Sánchez-Alonso, *European Emigration in the Late Nineteenth Century: The Paradoxical Case of Spain*, in: *Economic History Review*, 53. 2000, H. 2, S. 309–330; dies., *Those Who Left and Those Who Stayed Behind: Explaining Emigration from the Regions of Spain, 1880–1914*, in: *The Journal of Economic History*, 60. 2000, H. 3, S. 730–755; für Österreich u.a.: Traude Horvath/Gerda Neyer (Hg.), *Auswanderungen aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Wien 1996; für die Schweiz u.a.: Heiner Ritzmann-Blickensdorfer, *Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Zürich 1997; für Polen: Ewa Morawska, *Labor Migrations of Poles in the Atlantic World Economy, 1880–1914*, in: *Comparative Studies in Society and History*, 31. 1989, S. 237–272; für Deutschland u.a. die zahlreichen Studien von Günter Moltmann und die von ihm hg. Schriftenreihe »Von Deutschland nach Amerika«: *Zur Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert*, die bis zu seinem Tod 1994 acht Bände umschloß; Bade, *Massenwanderung*; ders. (Hg.), *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter: Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, 2 Bde., Ostfildern 1984; Dirk Hoerder (Hg.), *Labour Migration in the Atlantic Economies. The European and North American Working Classes during the Period of Industrialization*, Westport, CT 1985; ders. u.a. (Hg.), *Roots of the Transplanted*, 2 Bde., New York 1994; ders./Diethelm Knauf (Hg.), *Aufbruch in die Fremde. Die deutsche Amerikaauswanderung*, Bremen 1992.

Ein-, Binnenwanderungen, Arbeitswanderungen u.a.m.) beschränkt: Das galt z.B. für die Geschichte der Einwanderung aus einzelnen europäischen Ländern in überseeischen Großräumen⁴⁰ bzw. für die Geschichte der Auswanderung aus dem Großraum Europa in die Neue Welt der Vereinigten Staaten von Amerika⁴¹, für die Geschichte der Fluchtwanderungen in und aus Europa⁴² oder für die Geschichte von Jahrhunderte überdauernden Wanderungssystemen⁴³, für die Geschichte der Einwanderung in einzelne europäische Länder⁴⁴ sowie für die Geschichte europäischer Traditionen von Eingliederung und Einbürgerung zugewanderter Bevölkerungen im Vergleich.⁴⁵

-
- 40 Für Deutschland z.B. John A. Moses u.a. (Hg.), *Germany in the Pacific and Far East, 1870–1914*, St. Lucia 1977; James N. Bade, *The German Connection. New Zealand and German-Speaking Europe in the Nineteenth Century*, Auckland 1993; Rudolf A. Helling, *A Socio-Economic History of German-Canadians: They, Too, Founded Canada*, Wiesbaden 1984.
- 41 Beispiel: Nugent, *Crossings*; Problemaufriß: Dudley Baines, *Emigration from Europe, 1815–1930*, Cambridge, MA 1995.
- 42 John Hope Simpson, *The Refugee Problem. Report of a Survey*, London 1939; Ludger Kühnhardt, *Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem*, Wien 1984; Michael R. Marrus, *The Unwanted. European Refugees in the 20th Century*, Oxford 1985; Tommie Sjöberg, *The Powers and the Persecuted. The Refugee Problem and the Intergovernmental Committee on Refugees*, Lund 1991; Claudena M. Skran, *Refugees in Interwar Europe. The Emergence of a Regime*, Oxford 1994; Frank Caestecker/Bob Moore, *Refugee Policies in Western European States in the 1930s. A Comparative Analysis*, in: *IMIS-Beiträge*, 1998, H. 7, S. 55–103, s. auch den Beitrag von Jochen Oltmer in diesem Heft.
- 43 Allgemein und grundlegend: Jan Lucassen, *Migrant Labour in Europe 1600–1900. The Drift to the North Sea*, London 1987 (niederl. Erstausg. 1984); Einzelstudien: Wilfried Reininghaus (Hg.), *Wanderhandel in Europa*, Dortmund 1993; Fallstudie: Hannelore Oberpenning, *Migration und Fernhandel im ›Tödden-System‹. Wanderhändler aus dem nördlichen Münsterland im mittleren und nördlichen Europa des 18. und 19. Jahrhunderts* (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 4), Osnabrück 1996.
- 44 Jan Lucassen/Rinus Penninx, *Nieuwkomers – Nakomelingen – Nederlanders: Immigranten in Nederland 1550–1993*, Amsterdam 1994 (engl. Ausg. unter dem Titel: *Newcomers. Immigrants and their Descendants in the Netherlands, 1550–1993*, Amsterdam/Gouda 1997); Panikos Panayi, *German Immigrants in Britain during the 19th Century, 1815–1914*, Oxford 1995; ders. (Hg.), *Germans in Britain Since 1500*, London 1996; Jochen Oltmer, *Migration als Gefahr. Transnationale Migration und Wanderungspolitik in der Weimarer Republik*, Habilitationsschrift Osnabrück 2001.
- 45 Rogers Brubaker, *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*, Hamburg 1994 (amerikanische Erstausg.: *Citizenship and Nationhood in France and Germany*, Cambridge, MA 1992); kritisch dazu: Andreas Fahrmeir, *Citizens and Aliens. Foreigners and the Law in Britain and the German States, 1789–1870* (Monographs in German History, Bd. 5), New York/Oxford 2000; ders., *Nineteenth-Century German Citizenship: A Reconsideration*, in: *Historical Journal*, 40. 1997, S. 721–752; James F. Hollifield, *Immigrants, Markets and States. The Political Economy of Post War Europe*, Cambridge, MA 1992; Alan Dowty, *Closed Borders. The*

Hinzu kamen die Publikationen, die das vom Verfasser für den 1992 erschienenen Sammelband ›Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland‹⁴⁶ entwickelte Konzept der doppelten Fremdheitserfahrung durch Aus- und Einwanderung aus bzw. in einzelnen europäischen Ländern aufnahmen.⁴⁷ In den 1980er Jahren verdichteten sich methodologische Überlegungen und Ansätze, auch zu Synthesen der europäischen Migrationsgeschichte mit größerer historischer Spannweite und Tiefenschärfe vorzudringen.⁴⁸ Ergebnisse solcher Bemühungen sind, von kleineren Überblicken⁴⁹ abgesehen, bislang drei größere Studien unterschiedlicher Reichweite:

Einen ersten, modernen Forschungsstandards entsprechenden systematischen Zugriff von einem interdisziplinären Interpretationsansatz aus hat 1992 Leslie Page Moch mit ihrem Buch ›Moving Europeans. Migration in Western Europe since 1650‹⁵⁰ gewagt. Ihre Pionierstudie ist in der Kernfrage nach den Veränderungen im Viereck von Grundbesitzverteilung, Erwerbsnachfrage, Bevölkerungs- bzw. Siedlungsstruktur und Kapitalbewegungen als materiellen Bestimmungsfaktoren des Wanderungsgeschehens stark wirtschafts- und sozialgeschichtlich, aber auch kulturgeschichtlich orientiert. Sie hat ihren epochalen Schwerpunkt in der Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert und behandelt das 20. Jahrhundert nur im abrundenden Ausblick.

Demgegenüber konzentriert sich das vom Verfasser im Jahr 2000 vorgelegte Buch ›Europa in Bewegung‹, von einem Rückblick im ersten Teil und anderen vergleichenden Rückbezügen auf das 18. Jahrhundert abgesehen,

Contemporary Assault on Freedom of Movement, New Haven/London 1987; John Torpey, *The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge 2000.

- 46 Klaus J. Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992 (mehrere Auflagen und verschiedene Ausgaben).
- 47 Beispiele: Gisbert Strottdrees (Hg.), *Foreigners in Westphalia, Westphalians in Foreign Countries*, Münster 1996; Uwe Meiners/Christoph Reinders-Düselder (Hg.), *Fremde in Deutschland – Deutsche in der Fremde: Schlaglichter von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart*, Cloppenburg 1999; vgl. hierzu Walter D. Kamphoefner, *Europe Takes a New Look at American Immigration*, in: *The Immigration and Ethnic History Newsletter*, 32. 2000, H. 2, S. 7–9.
- 48 Zur Diskussion von Forschungsmethoden und -konzeptionen s. u.a. Dirk Hoerder/Leslie Page Moch (Hg.), *European Migrants, Global and Local Perspectives*, Boston 1996, hier bes.: James Jackson/Leslie Page Moch, *Migration and the Social History of Modern Europe*, in: ebd., S. 52–69; zuletzt: Lucassen/Lucassen (Hg.), *Migration, Migration History, History*.
- 49 Mit vielen Flüchtigkeiten, Fehleinschätzungen und ganz unzureichenden Literaturbezügen: Saskia Sassen, *Migranten – Siedler – Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*, Frankfurt a.M. 1996.
- 50 Leslie Page Moch, *Moving Europeans. Migration in Western Europe Since 1650*, Bloomington 1992.

auf das 19. und 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung auch der Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg und der aktuellen Probleme am Ende des Jahrhunderts. Es betont neben wirtschafts-, sozial- und kulturhistorischen in besonderem Maße auch politikgeschichtliche Aspekte und bezieht auch Flucht- und Zwangswanderungen ganz bewußt mit ein. Es entspricht damit den besonderen Rahmenbedingungen des in einem bis dahin nicht gekannten Maß auch durch politische Entwicklungen ausgelösten bzw. erzwungenen und zugleich staatlich reglementierten und begrenzten Wanderungsgeschehens im ›Jahrhundert der Flüchtlinge‹.⁵¹

Ende 2002 erschien die bislang am weitesten ausgreifende Überblicksdarstellung ›Cultures in Contact‹ von Dirk Hoerder: Sie reicht vom 11. Jahrhundert bis zum späten 20. Jahrhundert und ist nicht mehr atlantik-, geschweige denn europa-zentriert, sondern global orientiert. Das hat Konsequenzen auch für die in der westlichen Forschung – von der neuerdings stärker beachteten, aber zumeist eben doch nur in Spezialuntersuchungen thematisierten pazifischen Dimension einmal abgesehen – zumeist nach wie vor europa- oder doch atlantik-zentrierten historischen Zäsuren sowie sozial- und kulturgeschichtlichen Schwerpunktsetzungen. Das Buch ist der erste Versuch einer interpretierenden Gesamtschau der Bestimmungsfaktoren und Verlaufsformen des zeitgleichen und doch in vieler Hinsicht historisch ungleichzeitigen Wanderungsgeschehens unter besonderer Berücksichtigung der Folgen der Einwanderung für die Aufnahmeländer. Es reicht herauf bis zu den von Hoerder postulierten grundlegenden, in der Forschung in ihrer historischen Bedeutung noch umstrittenen Veränderungen in Migrationsmustern und Wanderungsverhalten durch transnationale Netzwerke, neue Kommunikationsformen und andere transnational strukturwandelnde Kräfte vor dem Hintergrund des Globalisierungsprozesses. Migrationshistoriographie, so eine zentrale Forderung Hoerders, sollte danach streben, sich zwischen den historischen Kulturen von Ausgangs- und Zuwanderungsräumen annähernd so zu bewegen wie seinerzeit die Migrantinnen und Migranten selbst.⁵²

Forschungslandschaften

Im internationalen Vergleich gibt es in der Historischen Migrationsforschung starke Unterschiede in Bedeutung, Intensität und Schwerpunktsetzungen. Das hat mit dem unterschiedlichen historischen Erinnerungs- bzw. Erfahrungsgewicht des Phänomens und Problems Migration in den einzelnen Forschungslandschaften und damit zu tun, ob und inwieweit historische Migra-

51 Bade, Europa in Bewegung.

52 Dirk Hoerder, Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millennium, Durham, NC 2002.

tionserfahrungen im kollektiven Gedächtnis oder sogar in den Gründungsmythen erhalten geblieben sind und welche Inhalte in diesen kollektiven Erinnerungen dominieren. Hinzu kommt die Bedeutung aktueller Problemperzeptionen im Migrationsgeschehen, die zur Wiederanknüpfung an abgerissene Erinnerungstraditionen führen, bei der die Historische Migrationsforschung allenthalben eine wichtige Rolle spielt.

In den ›klassischen‹ Einwanderungsländern hat das Thema ›Einwanderung‹ in der Regel eine nachhaltige Erinnerungstradition, die durch die aktuelle Erfahrung der Einwanderung neu stabilisiert wird, trotz aller ›Umwertungen‹ historischer Erinnerungen in der Konfrontation mit aktuellen Erfahrungen. Diese Erinnerungstradition zum Thema ›Einwanderung‹ ist hier bedeutend stärker und kontinuierlicher als diejenige zum Thema ›Auswanderung‹ in den früheren europäischen Auswanderungsländern, in denen die Auswanderung zwar bis heute nicht an ihr Ende gekommen, aber eben doch kaum mehr alltägliche Erfahrungsdimension oder gar ›öffentliches Thema‹ ist, von der transnationalen Elitenwanderung einmal abgesehen.

In den Jahrzehnten nach dem Ende der transatlantischen Massenbewegung im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts war das Thema ›Auswanderung‹ in der europäischen Forschung immer weiter zurückgetreten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schrumpfte es vielfach zu einem vorwiegend von ›Amerikanisten‹ gepflegten Spezialgebiet, obgleich die europäische Auswanderung vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Ende der 1950er Jahre noch einmal deutlich zunahm. Ausnahmen gab es dort, wo sich – wie in Schweden – durch intensive und lange anhaltende Aus- und Rückwanderungen stabile transatlantische Netzwerke und feste Verankerungen im kollektiven Gedächtnis ergeben hatten.⁵³ Das galt auch in Auswanderungsländern aus dem Bereich der – aus amerikanischer Sicht – an die ›klassische‹ anschließenden süd- und osteuropäischen ›neuen Einwanderung‹, in denen eine intensive transatlantische Kommunikation erhalten geblieben ist und auch Generationen nach dem Ende der europäischen Massenauswanderungen noch eine stabile migrationshistorische Erinnerungstradition und eine damit in Wechselbeziehung stehende migrationshistoriographische Tradition lebt, wie z.B. in Polen – wo freilich auch neuere Flucht- und Emigrationsbewegungen auf alten Migrationspfaden diese Verbindungen neu belebt haben. Ähnliche Wirkungszusammenhänge gab es dort, wo der Mythos imperialer Überseewanderungen und koloniale Reminiszenzen konstitutive Bezüge zum nationalkulturellen Selbstverständnis entfaltet hatten, wie z.B. im Falle der ›Hispanidad‹ in Spanien.⁵⁴

53 Beispiel: Norman/Runblom, *Transatlantic Connections*.

54 Mariano González-Rothvoss y Gil, *La emigración española a Iberoamérica*, Madrid 1949; Vicente Borregón Ribes, *La emigración española a América*, Vigo 1952; Carlos Martí Bufill, *Nuevas soluciones al problema migratorio*, Madrid 1955; Felipe

Aktuelle Herausforderungen durch den Wandel Europas vom Auswanderungs- zum Einwanderungskontinent haben im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts das Interesse an Historischer Migrationsforschung neu forciert.⁵⁵ Nicht selten ging es dabei anfangs darum, anhand von ›abgeschlossenen‹ – und das heißt immer ›historischen‹ – Migrationsprozessen Dauer und Probleme aktueller Migrationsprozesse besser einschätzen zu lernen. Umgekehrt schalteten sich Wissenschaftler aus dem Bereich der Historischen Migrationsforschung vor dem Hintergrund langer historischer Entwicklungslinien und verschütteter Erinnerungen in die Diskussion um die Einschätzung aktueller Prozesse ein.⁵⁶ Dabei ergab sich, über alle damit verbundenen inter- und transdisziplinären, insbesondere theoretischen, aber auch semantischen Verständigungsprobleme hinweg, eine stets enger werdende Kommunikation zwischen empirisch-gegenwartsorientierten und sozial- und/oder kulturhistorischen Richtungen der Migrationsforschung.⁵⁷

Es gab aber auch den umgekehrten Weg, nämlich die Einbeziehung von ehemals empirisch-soziologischen Forschungsergebnissen durch die sozial- und kulturhistorische Migrationsforschung im Sinne einer Art retrospektiven Interdisziplinarität, die in der Entstehungszeit der entsprechenden Forschungsergebnisse kaum möglich gewesen wäre. Das galt z.B. für die kritische Neubewertung von Forschungsergebnissen und methodischen Zugängen der lange als assimilationistische Einbahnstraßen-Ideologie verteuflelten

-
- Vázquez Mateo, *La nueva emigración a Iberoamérica. Ensayo sobre la emigración selectiva*, Madrid 1968; vgl. Beatrix Nack, *Die Hispanidad als ideologische Grundlage franquistischer Migrationspolitik gegenüber der überseeischen Auswanderung*, in: *Migrationsforschung*, 23. 1990, S. 75–79.
- 55 Klaus J. Bade, *Migration und Migrationsforschung: Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik*, in: *Westfälische Forschungen*, 39. 1989, S. 393–407; Peter Marschalck, *Aktuelle Probleme der Migrationsforschung*, in: Michael Matheus/Walter G. Rödel (Hg.), *Landesgeschichte und Historische Demographie*, Stuttgart 2000, S. 177–189; Oltmer, *Deutsche Migrationsverhältnisse*.
- 56 Vgl. dazu z.B. vom Verfasser: Klaus J. Bade, *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880–1980*, Berlin 1983; ders. (Hg.), *Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter: Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, 2 Bde., Ostfildern 1984; ders., *Politik in der Einwanderungssituation: Migration – Integration – Minderheiten*, in: ders. (Hg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland*, S. 442–455; ders., *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*, München 1994; ders., *Tabu Migration*, in: ders. (Hg.), *Das Manifest der 60: Deutschland und die Einwanderung*, München 1994, S. 66–85.
- 57 Klaus J. Bade, *Die neue Einwanderungssituation und die Bringschuld der Politik*, in: *Vierteljahrsschrift der ›Stiftung Christlich-Soziale Politik‹*, 6. 1991, H. 4, S. 18f.; ders., *Von der Ratlosigkeit der Politik und der Sprachlosigkeit zwischen Politik und Wissenschaft*, in: ebd., S. 20f.; ders., *Migrationsforschung und Gesellschaftspolitik im ›doppelten Dialog‹*, in: *Journal der Wissenschaft. 25 Jahre Universität Osnabrück*, Osnabrück 1999, S. 107–121.

Chicago-Schule, deren Paradigmata heute in anderen Rahmungen zum Teil wieder diskursfähig erscheinen.⁵⁸ All das zeigt, daß es, wie bei vielen anderen gesellschafts- und kulturwissenschaftlichen Forschungsrichtungen, auch in der Historischen Migrationsforschung einen konstitutiven Wechselbezug zwischen aktuellen Problempereptionen und historiographischen Forschungsinteressen gab und gibt.

Außerdem gibt es im Bereich von Migration und Migrationspolitik eine doppelte Überschneidung zwischen historiographischer Arbeit und aktuellen Herausforderungen:

Auf der einen Seite steht die Tatsache, daß in Einwanderungsländern neben anderen Migrationsforschern auch Migrationshistoriker nicht selten beratend in die Vorstrukturierung von politischen Gestaltungsaufgaben und Entscheidungsprozessen im Bereich von Migration und Integration einbezogen werden. Zuweilen schalten sie sich auch selbst in Gestalt ›kritischer Politikbegleitung‹ über die Medien von außen ein, der Tatsache eingedenk, daß in Zeiten abnehmender Lesebereitschaft pointierte Medienbeiträge und an die weitere Öffentlichkeit gerichtete Publikationen in aller Regel unvergleichbar mehr bewegen als auf die interne Fachöffentlichkeit zielende Studien.⁵⁹

Auf der anderen Seite stehen in mancher Hinsicht verwandte Beschreibungs- und Zuschreibungsprobleme. Dabei wird die Historische Migrationsforschung der Zukunft bei auf unsere Gegenwart gerichteten historiographischen Analysen von Wanderungsgeschehen und Wanderungsverhalten trotz der Informationsdichte des EDV-Zeitalters in einer besonderen Abhängigkeit von der heutigen Problemverwaltung bleiben, die gerade im Bereich der erwähnten ›falschen Spuren‹ erhebliche Forschungsprobleme hinterlassen wird.

Im langen, im Spiegel der europäischen Wanderungssalden erst in den 1960er Jahren endgültig vollzogenen Wandel vom Aus- zum Einwanderungskontinent⁶⁰ trat im späten 20. Jahrhundert an die Stelle der im 19. Jahr-

58 Richard Alba, How Relevant is Assimilation?, in: IMIS-Beiträge, 1996, H. 4, S. 41–71; Leo Lucassen, The Gulf between Long-Term and Short-Term Approaches in Immigration Studies. A Reassessment of the Chicago School's Assimilation Concept, in: IMIS-Beiträge, 1997, H. 5, S. 5–24.

59 Hierzu z.B. in Deutschland die Publikationen des bundesweiten ›Rates für Migration‹ (RfM), u.a. Klaus J. Bade/Rainer Münz, Migration und Integration – Herausforderungen für Deutschland, in: dies. (Hg.), Migrationsreport 2000: Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt a.M./New York 2000, S. 7–20; Klaus J. Bade (Hg.), Integration und Illegalität in Deutschland, Osnabrück 2001; ders./Rainer Münz, Migration und Migrationspolitik – säkulare Entscheidungen für Deutschland, in: dies. (Hg.), Migrationsreport 2002: Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt a.M./New York 2002, S. 11–29; daneben zahlreiche Medienbeiträge der Mitglieder des RfM.

60 Rainer Münz, Woher – wohin? Massenmigration im Europa des 20. Jahrhunderts, in: Ludger Pries (Hg.) Transnationale Migration (Soziale Welt, Sonderbd. 12), Baden-Baden 1997, S. 221–243.

hundert verbreiteten ökonomistischen bzw. kulturalistischen Klagen über ›Wanderungsverluste‹ durch – vorwiegend überseeische – Auswanderungen⁶¹ die Angst vor wachsendem ›Wanderungsdruck‹ durch interkontinentale Süd-Nord- und kontinentale Ost-West-Wanderungen.⁶² Die weltweiten Wanderungen, die sich im Zeitalter der Globalisierung und der globalen Vernetzung von Medien und anderen Informationssystemen verstärkten, blieben zumeist in den Ausgangsregionen und erreichten Europa auch am Ende des 20. Jahrhunderts nur zu ca. 5%. Dennoch bestimmten in Europa Horrorvisionen von auf den Kontinent zielenden globalen Massenwanderungen das Bild von den weltweiten Wanderungen und ein Verständnis von Migrationspolitik als Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Geister scheiden sich im Streit um die Einschätzung des ›Migrationsdrucks‹ aus dem Süden und dem Osten. Im Zentrum steht die Frage, ob er überhaupt auf Europa zielt, ob er nachgerade unvermeidlich weiter ansteigen wird und ob er durch koordinierte, d.h. nicht nur europäisch, sondern global abgestimmte Interventionen (›global governance‹) zur Eindämmung von Migrationsursachen reduziert werden kann.⁶³

Von allen denkbaren Handlungsspielräumen und Gestaltungsmöglichkeiten wurde in Europa bislang am wenigsten für diese Bekämpfung der Fluchtursachen in den Ausgangsräumen und am meisten für die Bekämpfung der Fluchtwanderungen nach Europa getan. Mit der Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Union wuchs, im Jargon der Sicherheitspolitik, die ›Vulnerabilität‹ Europas im Innern durch Zuwanderung von außen. Die Kehrseite der Öffnung nach innen war deshalb die zunehmende Schließung der ›Festung Europa‹ nach außen. Das europäische Abwehrsystem gegen Zuwanderung von außen soll, jenseits von Privatbesuchen, Tourismus und anderen kurzfristigen Aufenthalten, nur diejenigen einlassen, die aus wirtschaftlichen, kulturellen und anderen Gründen (z.B. hochqualifizierte Fachkräfte, Wissenschaftler, Künstler) erwünscht sind, als privilegierte postkoloniale oder ethnische Minderheiten akzeptiert werden oder aufgrund universalistischer bzw. menschenrechtlicher Prinzipien (Familiennachzug,

61 Klaus J. Bade, Friedrich Fabri und der Imperialismus in der Bismarckzeit: Revolution – Depression – Expansion, Freiburg i.Br./Zürich 1995; vgl. ders., Europa in Bewegung, S. 169–185.

62 Peter J. Opitz (Hg.), Der globale Marsch. Flucht und Migration als Weltproblem, München 1997; Franz Nuscheler, Internationale Migration, Flucht und Asyl, Opladen 1995; Klaus J. Bade/Jochen Oltmer (Hg.), Aussiedler – deutsche Einwanderer aus Osteuropa (IMIS-Schriften, Bd. 8), Osnabrück 1999; Heinz Fassmann/Rainer Münz (Hg.), Ost-West-Wanderung in Europa, Wien/Köln/Weimar 2000.

63 Franz Nuscheler (Hg.), Entwicklung und Frieden in Zeiten der Globalisierung, Bonn 2000; Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hg.), Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, Opladen 2000; Karl Schlögel, Planet der Nomaden, Vontobel-Stiftung, Zürich 2000.

Flüchtlinge, Asylsuchende) in bestimmten Grenzen toleriert werden müssen.⁶⁴

Diese Abgrenzungsdiskussion überschneidet sich absurderweise mit einer durch die beschleunigte demographische Alterung und Schrumpfung europäischer Bevölkerungen angestoßenen Zuwanderungsdiskussion. Dabei wird bislang übersehen, daß in den nächsten Jahrzehnten die Zuwanderungsressourcen geographisch immer weiter entrückt sein werden; denn der Rückgang der Geburtenraten greift zunehmend über das Territorium der EU und, von Ausnahmen abgesehen, auch über das für die Osterweiterung vorgesehene EU-Territorium hinaus und hat z.B. schon die Türkei erfaßt, bei der überdies der Wandel vom Aus- zum Einwanderungsland bereits eingesetzt hat.

In Migration, Migrationsdiskussion und Migrationspolitik hat sich bei der einschlägigen Problemverwaltung seit dem späten 20. Jahrhundert eine Spannung zwischen Selbst- und Fremdzuschreibungen verschärft: zwischen dem Selbstverständnis von Migranten und den ihnen durch Migrationspolitik zugeschriebenen Identitäten. Diesen zugeschriebenen Identitäten aber müssen Migranten zu entsprechen suchen, wenn sie eine Chance auf Zugang haben wollen. Bei Mangel an ›Haupteingängen‹ für reguläre und als solche deklarierte Einwanderung und der deshalb zunehmenden Bedeutung der ›Nebeneingänge‹ im Bereich von Flucht und Asyl haben sich mit der Zuschreibung von ›Flüchtlingseigenschaften‹ staatliche Systeme der Schicksalsverwaltung entfaltet. Sie machen Entscheidungen über den ›echten‹ Flüchtling⁶⁵ abhängig von der Erfüllung dieser einseitig festgelegten Kriterien.

Dabei geht es für asylsuchende Flüchtlinge heute oft weniger um die Frage, was ihnen im Herkunftsland widerfahren ist oder drohte, als darum, ob ihre Geschichte in den Katalog der verfügbaren Zuschreibungen und damit in die Spielregeln des Aufnahmelandes paßt. Die Grenzen zwischen rechtlichen Gruppenbildungen wie ›Arbeit‹, ›Asyl‹, ›Flucht‹ oder ›Minderheiten‹ sind in den multiplen Identitäten von Migranten deshalb noch fließender geworden als sie es ohnehin schon waren. In der Konfrontation mit solchen Konzeptualisierungsproblemen gegenüber dem Phänomen Migration erscheinen Migrationspolitik und Migrationsforschung mitunter nicht sehr weit voneinander entfernt, trotz aller grundlegenden Unterschiede zwischen den Zuschreibungsinteressen auf beiden Seiten.⁶⁶

64 Bernhard Santel, Migration in und nach Europa. Erfahrungen – Strukturen – Politik, Opladen 1995.

65 Volker Ackermann, Der ›echte‹ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961 (Studien zur Historischen Migrationsforschung, Bd. 1), Osnabrück 1995.

66 Am Beispiel von Asylrecht und Asylpolitik in Deutschland: Klaus J. Bade, Ausländer – Aussiedler – Asyl: Eine Bestandsaufnahme, München 1994, S. 91–146; für Europa zuletzt: ders., Europa in Bewegung, S. 439–452; ders. (Hg.), Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts, Osnabrück 2001.

Ernst Schubert

Latente Mobilität und bedingte Seßhaftigkeit im Spätmittelalter

Im Jahre 1464 notiert eine niederrheinische Chronik mit spürbarem Widerwillen die Folgen eines Aufrufes des Papstes zum Kreuzzug gegen die Türken: »Unverschämterweise machten sich Menschen zu diesem Krieg auf, die noch nicht einmal einen Pfennig als Wegzehrung hatten, Schmiedeknechte, Schustergesellen, Bauhilfsarbeiter usw., zügelloses Gesindel. Unser Rat gab ihnen Geld und Fahnen mit den Bildern des hl. Renold und der Wunden Christi.« (»Unredlike leipen de lude to der reise, de nit 1 Pfg. hadden mede to nemene, smedeknechte, schoknechte, bauknechte etc., allerhande wilt volk. Unse here geven enne gelt, benniere, S. Renolts belde darane unde vulnera Christi.«) Im gleichen Sinne berichten, während der Zug nach Oberdeutschland weiterging, auch die dortigen Chronisten, von Menschen – wie man sie auf ihrem Durchzug durch Nürnberg kennenlernte –, »die kein Essen hatten, geschweige denn Geld, daß man sie an die Türkengrenze bringen konnte. Von diesen armen Leuten starben viele an Unterernährung und der Zug war endlos« (»die nicht zerung heten und nit gelt, das man sie überfurte an die Türken; und der armen leut starben vil vor hunger, und der zug was on entz«).

Was hier in Erscheinung tritt, ist keineswegs ein Sonderfall; die Chronisten irritiert, daß es so viele Habenichtse sind, die, weil sie einem päpstlichen Aufruf folgen, auch Anspruch auf Almosen durch Bürger und Städte geltend machen. Und sodann ist die zitierte niederrheinische Chronik darin aufschlußreich, daß ihr Verfasser, Johann Kerkhörde, hinter einem scheinbar nüchternen Bericht zwei Tatsachen erkennen läßt, die ohne nähere Erläuterung den Zeitgenossen klar waren. Der Rat der Stadt Dortmund hat Angst vor der Masse von armen Leuten; er beschwichtigt sie und fordert sie zugleich zum Weiterziehen auf, indem er ihnen Wallfahrer-Fahnen anfertigen läßt. Die Bilder dieser Fahnen entsprechen jedoch dem Willen der Wallfahrer, und das heißt: Die Massen hatten zunächst nur ein gemeinsames Ziel; der Gruppenkonsens, den die Fahnen repräsentieren, findet sich erst während des gemeinsamen Schicksals.

Der spontan von armen Leuten unternommene Türkenzug von 1464 ist im Kern eine bewaffnete Wallfahrt. Wallfahrten als Ereignisse von Massenmobilität haben bis zum Laufen von Grimmenthal um 1500 Erstaunen und

teilweise Zorn der Chronisten auf sich gezogen. Weniger die Masse der Wallfahrer, deren Zahl nüchtern notiert wird, erregt das Erstaunen als die eruptive Spontaneität, welche die Menschen augenblicklich ihre Arbeit verlassen läßt, um zur fernen Gnadenstätte zu ziehen. Fast schon topisch wird solche Spontaneität mit Bildern angedeutet, daß Pflug und Sichel – Werte in jener Zeit! – einfach auf dem Felde liegengelassen wurden, um zum Gnadenort zu eilen. Dieses feststehende Bild, das zur Illustration eines solchen »großen lauffens«, wie es Chronisten nennen, gehört, zeigt – erklärend – zugleich, warum ›Heimat‹ im Mittelalter nach Ausweis der Wortgeschichte noch kein emotionsbeladener Begriff ist. Stete Wanderungsbereitschaft wird nicht durch Heimatgefühle, sondern allenfalls durch ökonomische Rücksichten gebremst. ›Dekonstruierend‹ kann zwar der moderne Historiker darauf aufmerksam machen, daß es nicht gerade die Zeiten von Aussaat, Heumahd und Ernte sind, in denen die spontanen Massenwallfahrten beginnen, aber (abgesehen davon, daß sich der städtische Historiker zumeist Illusionen über den bäuerlichen Arbeitstag macht) die Aussage bleibt doch eindeutig: Der Ausdruck ›Seßhaftigkeit‹ ist für die Welt der kleinen Leute des Mittelalters nur unter Einschluß einer steten Bereitschaft zur Mobilität zu verstehen.

Weil sich der Gegensatz von Seßhaftigkeit und Mobilität noch gar nicht klar ausgebildet hatte, wäre es abwegig, die Zahl nichtseßhafter Menschen im Mittelalter schätzen zu wollen. In einer Welt, in der nur die wenigsten Häuser aufwendig gebaut, z.B. unterkellert waren, in der die meisten Behausungen eher lehmverschmierten Katen als Häusern glichen, in einer solchen Welt der geringen Platzgebundenheit des Wohnens (was nicht zuletzt die vielen Wüstungen seit dem Frühmittelalter erklärt) ist die Grenze zwischen Mobilität und Seßhaftigkeit durchlässig.

Spontane Massenbewegungen – dieses Phänomen ist nicht nur bei Wallfahrten, sondern auch bei höchst profanen Angelegenheiten zu finden. Als die welfischen Herzöge 1390 im Kampf gegen Lüneburg die Ilmenau durch Pfahlgitter und das Versenken von Schiffen sperrten, strömte sofort ›grot volk‹ aus Lübeck und Hamburg herbei, um den für den hansischen Hering so wichtigen Transportweg des Salzes wieder freizuschaukeln. Binnen kurzem gruben sie ein neues Strombett.

Die mittelalterlichen Quellen, so wenig sie auch über die Nöte des kleinen Lebens berichten, lassen daran keinen Zweifel: Es bedeutete kein Problem, binnen kurzem große Menschenmassen von nah und fern aufzubieten; deren Arbeitskraft war sofort, ohne längere Vorbereitung, verfügbar. Herzog Georg der Reiche von Bayern hatte keine Schwierigkeiten, 4.000 »oder mer mauerer und arbeiter« als Tagelöhner anzuwerben, als er sein Schloß Burghausen weiträumig ummauern ließ. Am deutlichsten zeigen sich Massenwanderungen aus profanen Gründen neben dem Kriegswesen im Bergbau. Kaum war irgendwo der Ruf eines großen ›Bergsegens‹ erschollen, so ström-

ten zu Tausenden, wie die Quellen berichten, die Menschen herbei. Es muß so etwas wie Goldgräbermentalität in Städten wie Schwaz nach 1420 geherrscht haben, das binnen kurzem die Einwohnerzahl einer mittelalterlichen Großstadt, 15.000 Menschen, erreichen konnte. Sowie die Nachricht neu erschlossener Erzstollen erschallt, strömen die Menschen von allen Seiten zusammen – nicht nur spezialisierte Bergknappen, sondern auch Leute, die unter dieser Oberschicht der Montanarbeiter ihr Brot verdienen wollen, die Haspler, die schwere Körbe aus den Stollen herauswuchten, die ausgemergelt an den Drehkurbeln stehen, die Wasserträger usw. Sie lockt der Verdienst, schreckt die schwere Knochenarbeit nicht. Was konnte die ›Krankinder‹, die, menschlichen Hamstern gleich, die großen Treträder in den mittelalterlichen Hafenkränen bewegten, abhalten, ihr Glück an Orten zu suchen, denen der Ruf des ›Bergsegens‹ vorausging?

Die Erscheinungsformen spätmittelalterlicher Kriege bezeugen, daß die geschilderten Fälle nicht als Ausnahme abzutun sind. Massenmobilität gehört zum Mittelalter. Bei jedem über eine lokale Fehde hinauswachsenden Krieg zeigt sich, in welchem Ausmaß kräftige, arbeitsfähige Männer ohne Sozialchancen zur Verfügung standen, die sofort in entfernte Gebiete gerufen werden konnten. 1450 folgten große Scharen sofort der Nürnberger Kriegswerbung: »so flog herfür ein solcher swarm/ acht tusend man in einer stund/ mit puchsen, armbrust, spieß und swert«.

Stellen wir dem fränkischen Beispiel solche aus der europäischen Geschichte zur Seite. Aus abgedankten Kriegsknechten, aus ›herrenlosem Gesindel‹ fanden sich, wenn im Hundertjährigen Krieg gerade keine Konjunktur war, ›böse Gesellschaften‹ zusammen. Groß an Zahl und als Ausgestoßene rücksichtslos und grausam versetzten sie sogar die Mächtigen der Welt in Angst und Schrecken. Gegen die in die Provence unter Führung des sogenannten Erzpriesters einfallenden Banden ruft der Papst 1357 den Kaiser zur Hilfe. Im folgenden Jahr läßt er gegen sie den Kreuzzug predigen und Ablässe für den Kampf gegen diese ruchlosen Gesellen verkünden, denn sie verheerten die päpstliche Grafschaft Venaissin. An Verwünschungen seitens weltlicher Gewalten mangelte es zwar ebenfalls nicht, aber 1361 lieh man sich – Erbhändel um Burgund standen auf dem Programm – Truppen dieses Arnaud de Cervole, genannt Erzpriester, aus.

Der Frieden von Arras 1435 hatte Söldner arbeitslos gemacht; das grundsätzliche Problem, das sich hinter dem Stichwort ›Armagnaken‹ in den Handbüchern verbirgt. Geschildert seien die Folgen am regionalen Beispiel: Mehr als 10.000 Mann waren im Februar 1439 über die Zaberger Steige eingefallen. Wertvolle Artillerie führten sie nicht mit, ansonsten aber fehlte von den Handbüchsen bis zu den Pferden nichts, was zu einem richtigen Heer gehörte, auch nicht der Troß, in dem sich 400 gemeine Weiber befunden haben sollen: Furcht befahl die Menschen in der fruchtbaren oberrheinischen

Tiefebene: »Es war ein großes Fliehen am Rheinstrom bis gegen Mainz; die nicht Wagen und Karren hatten, die nahmen die kleinen Kinder in die Rückkörbe.«

Daß die Armagnaken nur den spektakulärsten, den zahlenmäßig größten Fall eines allgemeinen Problems darstellten, zeigen zu gleicher Zeit, 1439/40, die dringenden Bitten des österreichischen Adels, der Herzog möge die abgedankten Soldknechte bezahlen, die sein gerade verstorbener Vorgänger gedungen hatte, und die nun als Wegelagerer die Straßen bis vor die Tore Wiens unsicher machten.

Die Armagnaken sind keineswegs eine Entartungserscheinung des spätmittelalterlichen Krieges, sie charakterisieren ihn vielmehr in dem, was der Mobilität des Mittelalters zugrunde lag – die Hoffnung auf Glück, hier in der brutalen und hemmungslosen Ausrichtung auf Beute und Plünderung. Als 1392 Wismar und Rostock Truppen für den Krieg gegen Dänemark anwarben, entsetzte sich der Chronist Reimar Kock, wie von überall her Galgenvögel zusammenkamen in der Hoffnung auf Beute, auf lizenzierten Raub an den Bauern: »was des losen und bösen Volkes zu Hauf lief aus allen Landen [...] weil alle [...] sich bedunken ließen, sie würden von den armen dänischen und norwegischen Bauern reich.«

In einer Zeit, in der Glücksritter durch Bilanzfälschungen Tausende von hilflosen alten Pensionären ins Unglück treiben, fällt es schwer, in solchen Fällen eine spezifisch mittelalterliche Grausamkeit, die Gott sei Dank überwunden sei, erkennen zu wollen. Hinter dem Beuteverlangen des Mittelalters steht Armut, hinter dem der Gegenwart: Gier. Die zeitspezifischen Unterschiede zeigen sich in der Geschichte der Mobilität auch daran, daß hinter der Massenmobilität des Mittelalters nicht nur Beutehoffnung, sondern in den Massenwallfahrten auch Gnadenhoffnung steht. Im Spiegel der Zeit- und der Gegenwartsgeschichte erscheint das Mittelalter als eine Zeit der Humanität.

Massenerscheinungen haben es an sich, daß sie zwar grundsätzliche Fragen aufscheinen lassen, aber deren möglicherweise ganz verschiedene Ursachen verschleiern. Wir müssen also nicht weitere Beispiele von Massenmobilität aufzählen, zumal viele Historiker diese Erscheinung nur wie der spätmittelalterliche Chronist Hermen Bote unter der Rubrik ›povelvolk‹ abbuchten würden; wir müssen hingegen – unser dritter Abschnitt – nach den individuellen Voraussetzungen für die Massenmobilität suchen, und wir müssen – zunächst – grundsätzlich danach fragen, was Mobilität unter mittelalterlichen Bedingungen eigentlich bedeutet.

Die verschiedenen Erscheinungsformen von Mobilität

Mobilität gehört zum Mittelalter. Sie hat viele Gesichter. Könige und Fürsten müssen reisen, um zu herrschen, und selbst der wohlhabende Kaufmann hat in seiner Jugend als ›Handelsdiener‹ weite Reisen zurückgelegt. Die Regel

hatte immer noch Bestand: Je weiter der Weg der Ware, um so höher der Gewinn. Mobilität ist den Menschen so selbstverständlich, daß sie es nicht für nötig halten, unterscheidende Begriffe zu bilden, die etwa wie heute die Freude am Wandern vom Zwang zum Reisen abgrenzen. Der Sammelbegriff des Mittelalters heißt ›Fahren‹ (›Reisen‹ ist bis tief ins 15. Jahrhundert hinein dem Kriegszug vorbehalten). Wir müssen also über die alltagsgeschichtlichen Gegebenheiten die Unterschiede aufspüren, was den Zeitgenossen als Selbstverständlichkeit keine Unterscheidung wert war.

Ein wohlhabender Stockholmer Kaufmann liegt 1340 in Lüneburg im Sterben. In seinem Testament setzt er fromme Legate in seiner Heimatstadt ebenso wie in Lüneburg auf. Das Testament spiegelt eine Mobilität, die innerhalb eingespielter Handelswege stattfand, eine Mobilität, wie sie schon der junge Handlungsdienstler in Nord und Süd kannte, der sich oft jahrelang in der Fremde in Herbergen aufhalten mußte. Hier handelt es sich um ein ganz anderes ›Fahren‹ als das, welches die sogenannten ›Barvorter‹ auf sich nahmen, kräftige arme Knechte, die dem Kriegshandwerk nachzogen.

Der damit angedeutete Gegensatz sei in dem Gegensatz zweier Siedlungen konkretisiert, Skanör bzw. Falsterbo auf Schonen und Schwaz im Tiroler Unterland: Auf den schonischen Messen wandelten sich für kurze Zeit zwischen August und Oktober kleine Siedlungen zu großen Handelsplätzen mit allem was dazu gehört, mit Schenken und Freudenmädchen – Saison des Heringsfanges. Diese Mobilität entsprach geregelten Handelsstrukturen, die alljährlich wiederkehrten. Ganz anders Schwaz oder das diesem vergleichbare Annaberg. Die Menschen lebten hier nicht nur in der Saison. Konjunkturelle Schwankungen wirkten auf die Siedlungsstruktur ein, kein saisonaler Rhythmus. Und dennoch gewannen diese Bergbaustädte keine urbane Struktur. Sie waren auf Hoffnung, nicht auf Dauer gebaut. Nur eine Kirche gab es in Schwaz, während ansonsten schon eine Stadt von 5.000 Einwohnern mehrere kirchliche Institutionen in ihren Mauern barg – und die sogenannten ›freien Bergstädte‹ hatten keine Mauern. Hier war vor allem die Armut zu Hause, die es natürlich bei der Schmutzarbeit der Heringsbereitung auf Schonen auch gab. (Das Einpökeln mußte an Ort und Stelle geschehen, und eine Heringstonne bestand zu einem Fünftel aus Salz.) Die kleinen Behausungen hatten deswegen auch einen ganz anderen Charakter als die auf Schonen: Armutszeugnisse, keine Improvisationen für temporäre Aufenthalte.

Fluchtbewegungen, voller Verzweiflung unternommen, haben bereits im frühen und hohen Mittelalter dazu geführt, daß Grundherren die Zinsen senkten, um ihre Bauern zu halten; denn wo die Hörigen fliehen konnten, konnten sie auch auf Herren Druck ausüben. (Flucht bedeutet als Drohung in einer latent mobilen Gesellschaft dasselbe, was als Streik in einer sesshaften Gesellschaft wirkt.) Bauern eines bayerischen Dorfes erklärten ihren Herren

ganz offen, daß sie »nicht länger ihre Lage ertragen können«, sie warnten, daß sie ihre gültpflichtigen Behausungen verlassen würden, wenn ihnen nicht Hilfe und Unterstützung geleistet werde.

Von den Menschen, die von Hunger und Not auf die Landstraße gezwungen werden, sind jene zu unterscheiden, die nach einem bestimmten Rhythmus ihre Heimat verlassen müssen und vorübergehend in die Fremde ziehen. Mit der Bezeichnung Wandergewerbe ist nur ein Teil dieser Form von erzwungener Mobilität erfaßt. Sie reicht von der Transhumanz, der Wanderschäferei, über die jahreszeitlich festgelegten Wanderungen in den Bergregionen vom Berg ins Tal, vom Tal in die Ebene bei den Hirten etwa, bei den Bewohnern hochgelegener Schwaighöfe, oder bei den vielen im Tagelohn beschäftigten Arbeitern in den Hammerwerken an den Bergbächen. Erzwungen ist Mobilität auch bei jenen an sich seßhaften Tagelöhnern, die der begrenzte heimische Arbeitsmarkt nötigt, als Saisonarbeiter in der Fremde ihre Nahrung zu suchen. Zum Beispiel machten sich zur Weinlese ›Elsaßläufer‹ aus Schwaben und selbst aus Bayern auf den Weg. Welche Entfernungen Menschen aus armen, von der Natur benachteiligten Gegenden überwinden mußten, um ihr täglich Brot zu erwerben, bezeugen die Kaminfeger aus der Lombardei, aus dem Eschentäl: »Darauss kommend gemeinlich alle Kämifeger, die durchziehen gemeinlich alle lender des gantzen Europae, säubernd die Camin; das gelt so sy mit dieser ruossigen und sorglichen arbeit gewünend, tragend sy heim ir weib und kind damit ze erneren.« Die Not zwingt zur Mobilität, und sei es nur in der Hoffnung, andernorts noch etwas erbeteln zu können. In harter Winterzeit zieht aus dem Kalankatal, »was von hauss kommen mag, mann, weyb und kind bättlend in Teutschen landen«.

Unvermeidlich sind Verwirrungen, wenn wir die Mobilität als Vitalsituation des mittelalterlichen Menschen bezeichnen, auch in bezug auf die Frage, daß die Gesellschaft ohne Mobilität nicht hätte überleben können. Expertenwissen ist daran gebunden. Die ›Steinschneider‹, die komplizierte Unterleibsoperationen ausführen können, haben wie auch die ›oculista‹, die Augenärztin, die den Star stechen kann, selbst in einer größeren Stadt nicht soviel Kundschaft, um seßhaft werden zu können. Und so viele Schornsteine gibt es angesichts der normalen Wohnverhältnisse in deutschen Ländern gar nicht, als daß der Kaminfeger hätte seßhaft werden können.

Von der ›oculista‹ bis zum ›welschen Kaminfeger‹ ist jene Mobilität innerhalb regionaler Wanderungsbezirke zu vermuten, wie sie sich in den landschaftlich abgegrenzten Kleßlarkreisen, aber auch in regionalen Spielmannsgenossenschaften sogar institutionell verfestigen konnte. Eine räumlich viel weiter greifende Verbindung von Mobilität und Expertenwissen läßt der von Wolfgang von Stromer aufgedeckte große Anteil von Juden an der Wasserbautechnologie des Montanwesens erkennen.

Die Mobilität erscheint dem Historiker als eine flüchtige Erscheinung, wenn er Massenwallfahrten und vergleichbare Vorgänge betrachtet. Für die mittelalterlichen Zeitgenossen jedoch hatte sie einen anderen Charakter. Sie gehörte zu den vitalen Lebensumständen des Menschen. Längst bevor das Gesellenwandern um 1600 zur Handwerkspflicht wurde, benannte ›Claus Ungewandert‹ einen Tölpel. ›Fahren‹ hing eben auch mit ›Erfahrung‹ zusammen, und das bedeutet: Sesshaftigkeit und Mobilität waren nicht unbedingt Gegensätze.

Darin liegt der Grund, warum im Mittelalter die verschiedenen Formen der Mobilität nicht unterschieden wurden, zumal die Mobilität immer mit Gefahren für Hoch und Niedrig gleichermaßen verbunden war. Es gab zwar eingeführte Pilgerwege, und die Wallfahrt ins Heilige Land ist pointiert als Frühform des Tourismus bezeichnet worden, aber Wallfahrtsbücher warnten vor bestimmten Wäldern, das Pilgerschiff nach Santiago de Compostela konnte untergehen, und im Mittelmeer drohte die Gefahr durch Seeräuber, die venezianische Schiffe kaperten und ihre Passagiere in die Sklaverei verkauften. Nicht umsonst setzten Bürger norddeutscher Städte ihr Testament auf, bevor sie etwa nach Maria Einsiedeln wallfahrteten. Erstaunt notiert Graf Froben Christoph von Zimmern, daß ein einfacher Mann viermal nach Santiago de Compostela gepilgert und jedesmal gesund nach Hause zurückgekommen war. »Es war nicht viel an ihm gelegen, deshalb hatte er das Glück.«

Der Einzelfall und das Allgemeine: Die Spiegelung der Wanderungsbewegungen im individuellen Schicksal

Einem merkwürdigen Familiennamen begegnen wir im Essener und Frankfurter Telefonbuch: Todeskino. Ein kleiner Deutscher – tedeschino – war nach Italien eingewandert. Er erhielt hier seinen Namen wie zum Beispiel auch jener Hennekin de Colonia, der 1356 in Venedig den Streik der Werftarbeiter anführte. Die Nachfahren des kleinen Deutschen aber behielten ihren italienischen Namen bei, als sie nach Deutschland zurückwanderten. Verballhornt also: Todeskino. Die Person führt uns zur Sache, zu dem weiten Forschungsfeld der in der Sprachentwicklung sedimentierten Kulturkontakte. Nur ein flüchtiger Blick sei auf dieses Forschungsfeld geworfen:

Hansische Schiffsbautechnik dringt in den skandinavischen Sprachschatz ein, zentrale, bis heute lebende wirtschaftliche Begriffe stammen aus Oberitalien. Die Geschichte der so schwer faßbaren mittelalterlichen Mobilität ist in ihren Ergebnissen in der Sprachgeschichte konserviert. Statt des jetzt fälligen Postulats der Transdisziplinarität, ebenso wie ihr begrifflicher Vorgänger der Interdisziplinarität ein programmatischer Vorschlag, um die immer nur geforderte, aber nie gebaute Brücke zwischen den Disziplinen wenigstens durch eine Fähre vorzubereiten: Der ›Paul‹ ist auch als Geschichts-

buch zu lesen. Die wortgeschichtlichen Belege sind Anregungen zu weiteren Fragen. Ein naheliegendes Beispiel: der Spracherwerb. Den Handlungsdienern etwa der großen Ravensburger Handelsgesellschaft war er ebenso als selbstverständlich auferlegt wie den hansischen ›Gesellen‹ in den Kontoren zu Brügge, London oder Bergen. Im Kontor zu Novgorod aber sollten nach dem Willen hansischer Kaufleute andere Regeln gelten – allen Nichthansen sollte das Lernen des Russischen verboten sein. Das Selbstverständliche sollte zum Privileg werden, um den lukrativen Pelzhandel dem Oligopol der Handelsgenossenschaft zu sichern.

Einzelbeispiele und das Grundsätzliche: Wenn spätmittelalterliche Artisten, die ›Springer‹, ihre Künste teilweise nach deren Herkunft bezeichnen – ›lothringischer Sprung‹ usw. –, so liegt dem das gleiche Prinzip zugrunde, das in Wirtschaftskreisen dem Wort ›Lombard‹ den Weg bereitete.

Unser erster Einzelfall, Todeskino, hat im Individuellen das Grundsätzliche der Mobilität, den Sprach austausch, erkennen lassen. Der kurz erwähnte Hennekin de Colonia, unser zweites Beispiel, läßt im individuellen Schicksal den überzeitlichen Zusammenhang von Mobilität und Arbeitsmarkt erkennen. Dieser Zusammenhang warnt davor, den sogenannten Kulturaustausch nur feinsinnig über die ›schöne‹ Geschichte ermitteln zu wollen. Sicherlich: Deutsche Geiger waren in spätmittelalterlichen Italien gesucht, aber mehr noch Arbeitskräfte wie ›der kleine Deutsche‹ und Hennekin und vor allem Arbeitskräfte des Krieges. Die dauernden Kriege in Italien hatten für deutsche Gesellen einen Arbeitsmarkt eröffnet. Petrarca schimpfte: »Deutschland hat nichts anderes im Sinn, als Raubsöldner zum Untergang der Städte zu rüsten, und aus seinen Wolken ergießt sich ein eiserner Regen über unser Land«. Aber diese Erscheinung ist nur möglich in einer Welt, in der es zu wenig Arbeit und zuviel Not und deswegen viel Gesindel gab, das für Kriegszüge zusammenzuraffen war; Gesindel, das sich dann nach diesen Kriegszügen als undisziplinierbare Masse, in Banden organisiert als Landplage erwies. Die vielen ›tedeschi‹ unter diesen Soldknechten prägten längst vor dem ›sacco di Roma‹ (1527) das Bild der Italiener von den Deutschen: raubwütig, animalisch.

Der Einzelfall und das Allgemeine, ein dritter Fall nach Todeskino und Hennekin: In der Straßburger Elendenherberge verstarb »ein Walch, kund nit deutsch«. Kein Vorwurf war in dieser Notiz ausgesprochen worden; benannt wurde lediglich, daß man den Namen jenes Menschen nicht kannte, für dessen Seelenheil man beten wollte. Der Sterbende hatte offenbar die entsprechenden Fragen nicht verstanden. Und das Allgemeine hinter diesem individuellen Fall: In den meisten Städten gab es Elendenbruderschaften, Kalande – soweit diese keine Priesterkalande waren –, die sich in der Fürsorge für das Seelenheil der ›Elenden‹, der Fremden, die auf ihren Wanderungen verstorben waren, zusammenfanden. Mögen diese Bruderschaften auch dem über-

zeitlichen Gesetz unterlegen sein, daß die Institution wichtiger wird als die Aufgabe, ein Gesetz, wie es in diesem Fall das Sprichwort ›einen guten Kaland haben‹ umschreibt, so ist doch die Verbreitung dieser Elendenherbergen und Kalande ein deutlicher Hinweis auf das Ausmaß der mittelalterlichen Mobilität.

Mobilität hat – wir wiederholen – verschiedene Gesichter. Wenn wir das ›Fahren‹ der Vitalsituation des mittelalterlichen Menschen zuordnen, ist klar, daß wir im Grunde eine Alltagsgeschichte schreiben müßten, um diese vielen Gesichter wiederzuerkennen. Zumindest ansatzweise sei dieser Sachverhalt illustriert:

Wir scheinen vom Thema abzuweichen, wenn wir auf die spezifischen Bedingungen der öffentlichen Meinung im späten Mittelalter hinweisen. Diese öffentliche Meinung ist aber an die Mobilität gebunden – oft langt die Märe ›in landmansweise‹ früher beim Fürsten an als die offizielle Botschaft –, und die spontanen Wallfahrtsentschlüsse bildeten eine personale Entsprechung zu dem, was als ›Flugrede‹ eine typische Erscheinungsform der öffentlichen Meinung im Mittelalter war. Gleichermäßen enthielten sie ohne jede Organisation eine Konsensbildung, gleichermäßen mußte ihnen ein Konsens des gemeinen Mannes zugrundeliegen, ein Konsens, der allenfalls in seinen Grundstrukturen, nicht aber in seinen Inhalten vorgegeben war, ein Konsens, der sich, wie unser einleitendes Zitat erkennen ließ, nicht vor, sondern erst während des Aufbruchs zum ›Fahren‹ entwickelte.

Deswegen wählen wir als unseren vierten Fall für die Spiegelung des Grundsätzlichen im Individuellen den jungen, bestenfalls fünfzehnjährigen Hans Beheim: Wir deuten nur an, daß in seiner Person die noch anzusprechenden spezifischen Ursachen und Sachverhalte der spätmittelalterlichen Mobilität erkennbar sind, nämlich die des elternlosen Kindes und die der allein regionalen Erfahrung des ›Paukers‹, der sich bei den Kirchenweihen in Taubergrund den Lebensunterhalt verdiente. Wichtig für unsere Argumentation ist, daß die Predigt dieses Kindes, in dessen Mittelpunkt die Kirche zu Niklashausen steht, erstens den Zusammenhang von ›Flugrede‹ und Mobilität und zweitens den von Mobilität und Gnadenhoffnung erkennen läßt. Die Predigten des Hans Beheim weckten nicht einen langsam wachsenden Zuspruch, sie lösten unmittelbar – Folge von ›Flugreden‹ – einen Massenzulauf aus, die große Niklashäuser Fahrt des Jahres 1476.

Ihre Entstehungsbedingungen ordnen sich zwar im Zusammenhang unseres Themas der eruptiven Mobilität zu, aber für die Zeitgenossen war der unmittelbare Anlaß dieser Mobilität neu, sie erschien den Herrschenden nach mehreren Wochen des Abwartens schließlich als sehr gefährlich. Eine Revolution oder ein Aufruhr war zwar nicht mit ihr verbunden, wie man lange gemeint hat, wohl aber unterschied sich das Wallfahrtsziel mit seiner Predigt des Hans Beheim von den traditionellen Wallfahrtsorten, wo eine

Reliquie im Mittelpunkt stand oder – bei Massenwallfahrten – der Ort eines Heilig-Blut-Wunders aufzusuchen war. Nicht als Aufrührer, sondern als falscher Prophet erlitt Hans Beheim die Ketzerstrafe des Verbrennens.

Der ›kleine Deutsche‹, Hennekin aus Köln, der sich auf Deutsch nicht verständlich machende sterbende Italiener und schließlich der junge Hirte und Spielmann Hans Beheim – vier verschieden gelagerte Einzelfälle, die den geschichtsfeindlichen Sperrriegel des ›de normalibus non in actis‹ überwinden helfen, da sie in die Geschichte der mittelalterlichen Massenwanderungen einzuordnen sind.

Seßhaftigkeit und Mobilität

Seit der Historiographie des ausgehenden 18. Jahrhunderts leidet die Mediaevistik unter dem Zwang der Eindeutigkeit dessen, was eigentlich das Adjektiv ›mittelalterlich‹ besagen soll. Wir fügen uns diesem Zwang, indem wir eine spezifisch mittelalterliche Mobilität aus den sozialen Bindungen der damaligen Welt ableiten, zugleich aber entziehen wir uns dem historiographischen Zwang, indem wir die Widersprüchlichkeit erkennbar machen, die sich zwischen den Einstellungen zu Mobilität und Seßhaftigkeit als den Alternativen der Gesellschaftsentwicklung ergeben.

Bestätigung der Auffassung von der mittelalterlichen Gesellschaft als einer Gesellschaft der Seßhaftigkeit: Eine der häufigsten Strafen spätmittelalterlicher Stadträte war die Stadtverweisung. Sie konnte in leichteren Fällen für einige Monate, in schwereren aber lebenslang ausgesprochen werden. Was eine solche Strafe bedeutete, läßt sich bei den höheren Schichten daran erkennen, daß sie sich bemühten, bei einem Königseinzug im Gefolge des Herrschers und damit unter seinem Gnadenschutz stehend, wieder in die Stadt zu gelangen. Aber auch für arme Leute war die Stadt ein lebensnotwendiger sozialer Raum, so daß sie, wie etwa die ›Haberstrohin‹, eine blinde Diebin in Nürnberg, immer wieder unter Lebensgefahr in die Stadt zurückkehrten, der sie verwiesen worden waren.

Ein alltagsgeschichtliches Detail stellt die aus den städtischen Strafbüchern abgeleitete Aussage der an die Heimatstadt gebundenen Seßhaftigkeit in ihrer Allgemeingültigkeit in Frage: Zum Hausrat des wohlhabenden Bürgers gehörte die Pilgerflasche; das, was er als obrigkeitliche Sanktion zu fürchten hatte, nahm er freiwillig auf sich – Entfernung von dem heimatischen Lebensraum, Wanderschaft. Die Pilgerflasche des Bürgers ist jener Mobilität zuzuordnen, die sich von den Messen in Schonen bis zum Testament des Stockholmer Bürgers immer wieder nachweisen läßt, einer Mobilität der eingespielten Ordnungen. Ganz anders steht es hingegen mit der Mobilität des ›meisterlosen Volkes‹, jener Knechte und auch Mägde, die selbst im 15. Jahrhundert in den urbanen Quellen noch namenlos sind, was bedeutet: Sie zählen nichts. Es sind jene Sozialgruppen, aus denen die eingangs erwähnten

Türkenkrieger stammen. Für diese ist die Stadt mitnichten Lebensraum, sondern temporäre Überlebensemöglichkeit.

Die Städte vor allem waren Sammelplatz für Menschen, die nur bedingt seßhaft werden konnten, die natürlich auch nicht das Bürgerrecht erwerben durften. Das Gelichter, das sich in Winkeln und Ecken herumdrückt, unter Treppenhäusern und in Ställen Gelegenheit zum Schlafen sucht, um tagsüber auf Märkten und Straßen Verdienstmöglichkeiten auszuspähen, bildet in der Stadt eine mobile Schicht. Dieses in den engen und dichtbesiedelten Städten unkontrollierbare Gelichter hat den Stadtvätern immer wieder Sorgen bereitet, hat sie schon im 14. Jahrhundert von Zeit zu Zeit zur Vertreibung dieser Menschen, was immer nur kurzfristigen Erfolg hatte, genötigt. Die Mobilität einer vagierenden Unterschicht und ihr zeitweiliger Aufenthalt in den Städten war nie zu verhindern, sorgte für Unruhe. In Speyer dient 1343 zur Begründung neu erlassener Statuten, daß »fremde knecht von manigen landen her küemet, hie wonet und hie uflouf machet, und unser burger schadiget und damit sine straze loufet.« Aber erfassen wir mit dem Ausdruck »Gelichter« tatsächlich den Zusammenhang von städtischer Armut und Mobilität?

Sorgen der Stadträte wegen der »zügellosen Knechte«, der »servi indomiti«, wie sie der Lübecker Rat nennt, beziehen sich nicht auf abgrenzbare soziale Gruppen. Das städtische Handwerk, in seinen Betriebsabläufen bei weitem noch nicht so streng organisiert, wie es nach den Zunftstatuten den Anschein hat, brauchte Hilfsarbeiter und »Knechte« (wie bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Gesellen hießen) und fragte nicht lange nach deren Herkunft. Das »meisterlos volk« läßt sich nicht von jenen Gesellen trennen, die, ohne Bürgerrecht, allein über den Dienstvertrag mit einem Meister an die Stadt gebunden sind. Die allmähliche Entstehung des »Gesellenwanderns« im Verlauf des Spätmittelalters zeigt, wie selbstverständlich das Handwerk aus der Mobilität als gesellschaftlicher Grunderfahrung lebt, zeigt die Doppelbödigkeit des Begriffes »Erfahrungsaustausch«. Nur durch Fahren konnte eine spezialisierte Arbeitswelt entstehen, konnten neue Kenntnisse, Kunstgriffe und Handwerkstechniken ausgetauscht werden. Unschärf bleibt dabei die Abgrenzung zum fluktuierenden Gelichter. Als Illustration: Der schlichte Esslinger Handwerksmeister Dionysius Dreytwein listet Mitte des 16. Jahrhunderts die Namen der über 200 Gesellen auf, die bei ihm gedient hatten. Sie kamen aus Straßburg und Schlesien, aus Konstanz und Chemnitz – bisweilen auch zwielichtige Gestalten, wenn wir ihrem Meister glauben dürfen, der hinter manchem Namen »Schelm« notiert.

Schon allein am Wandern der Gesellen erwies sich, daß für das Überleben der mittelalterlichen Gesellschaft die Mobilität unverzichtbar war. Bei der Analyse der branchenspezifischen Wanderwege zeigt sich eine sehr hohe Bereitschaft zum Wandern bei den Metallhandwerkern – bezeichnenderweise nennt unsere einleitende Quelle als erstes die Schmiedeknechte –, eine

ausgesprochene Neigung der Kürschnergesellen zu Fernwanderungen, während die Fleischer, an deren Kunstfertigkeit nicht so hohe Anforderungen gestellt werden, wenig Neigung zum Erfahren der Fremde hatten. Aber Mobilität gehört nicht nur zum Handwerk, zum Erfahrungsaustausch. Die entstehende Gesellschaft dankte mit geringer Achtung all den Menschen, die Hilfsdienste in Handel und Verkehr leisteten, den Treibern zum Beispiel, die in großer Zahl die riesigen Ochsenherden des Spätmittelalters von den südosteuropäischen Weidegründen bis nach Ulm und Straßburg oder aus Dänemark bis nach Köln geleiteten. An den Raststationen der Viehtreiber entstanden spezielle Herbergen, Treffpunkte zugleich von Dirnen und zweifelhaftem Volk.

Das Gesellenwandern gab es schon längst bevor es um 1600 zur Handwerkspflicht wurde. Zur frühneuzeitlichen Regel wurde das, was im Spätmittelalter aus dem Zusammenhang von Armut und Wanderungsbewegungen entstanden war. Dieser Zusammenhang ist längst aus der Geschichte der Ostsiedlung bekannt. Was im Spätmittelalter aber begegnet, ist eine andere Erscheinung von Armut. Die ungefähr 500 Familien, die Mitte des 12. Jahrhunderts nach Siebenbürgen zogen, waren keine Habenichtse, sie nahmen, wie auch andere Bauern, die sich von Lokatoren anwerben ließen, Pferd, Wagen und Ackergerät mit sich. Vor allem transportierten die Auswanderer soziale Bindungen in ihre neue Heimat. Allein ›compatriotae‹, flämische Landsleute, so wollten es 1152 die Einwohner des Dorfes Flemmingen in der Mark Brandenburg, durften gegebenenfalls ihre Besitzungen im Dorf kaufen. Die armen Habenichtse aber, die 1464 dem Kreuzzugsaufruf folgten, hatten außer der Hoffnung auf Almosen nichts. Arme Leute, die oft genug der Hunger zur Wanderschaft zwang, hatte es immer schon gegeben, wie bereits die karolingische Gesetzgebung gegen die Vaganten erkennen läßt. Aus Einzelfällen aber – wir vereinfachen – wurden im späten Mittelalter Massenerscheinungen.

Das relativ undifferenzierte Ergebnis, wonach Mobilität unter den Bedingungen der mittelalterlichen Wirtschaft nicht als Alternative, sondern als Komplementärfaktor zur Seßhaftigkeit zu verstehen ist, bedarf der Vertiefung: Die sozialen Gegebenheiten, die von der Seßhaftigkeit abhängig sind, können sich auch in der Geschichte der Mobilität widerspiegeln. Das zeichnete sich schon in den verschiedenen Formen dieser Mobilität ab. Fahren im Umkreis der Armut hat einen anderen Sinn als das Fahren des vermögenden Bürgers. Aber damit erhebt sich die Frage, ob der geschichtsgestaltende Faktor Armut, den die Mittelalter-Romantik mit teilweise bis heute nachwirkenden Folgen ausgeblendet hatte, nicht auch auf die Mobilität verändernde Auswirkungen gehabt haben sollte. Unterhalb der Tradition, wonach Seßhaftigkeit und Wanderungsbewegung Komplementärinhalte gebildet hatten, könnte sich eine eigene Welt der Fahrenden gebildet, könnte sich ein Gegen-

satz von Mobilität und Seßhaftigkeit, der das Armutsproblem verbirgt, gebildet haben.

Wie es unserer vom Gegenstand her erzwungenen Methode entspricht – Vitalsituationen der Menschen entziehen sich für den Historiker klassifizierenden Begriffen –, sei diese Frage einer Verselbständigung des ›Fahrens‹ aus seinen komplementären Zusammenhängen am Beispiel der hohen Schulen präzisiert: Europas Bildung ist zunächst erwandert worden. Davon spricht bereits Kaiser Friedrich Barbarossas berühmte Authentika Habita, die sich als Privileg für alle diejenigen darstellt, die aus Wissensdurst in fremde Länder ziehen müssen. Die meisten dieser Studenten aber, Kleriker, hatten in ihrer Heimat ihre feste Pfründe, auf die sie nach ihrem Universitätsaufenthalt zurückkehrten, und deren Einkünfte ihnen auch während ihres Studiums verblieben. Soziale Welten trennen sie von den gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Erscheinung tretenden fahrenden Schülern, die fälschlich mit ihnen oft gleichgesetzt werden. Ganz abgesehen davon, daß seltener die hohen Schulen und häufiger die städtischen Lateinschulen Ziele ihrer Wanderungen sind, haben sie keine Heimat. Bildungserwerb ist für sie eine soziale Hoffnung; und das bestimmt auch die Ziellosigkeit ihres unruhigen Wanderlebens, wie wir sie aus den Autobiographien des Burkhard Zink, des Thomas Platter oder des Johannes Butzbach kennen. Vor allem: Der Entschluß zum Wanderleben fällt, nach Ausweis der erwähnten Autobiographien, viel früher, fällt schon zwischen dem 11. und dem 13. Lebensjahr, als bei den wohlbefründeten Studenten, die es nach Bologna oder Paris zieht.

Vselbständigte Mobilität?

Kinder und Frauen in der Gesellschaft der Fahrenden

Das Beispiel der fahrenden Schüler weist auf verborgene Zusammenhänge hin, welche die Mobilität als Konsequenz sozialer Zustände erscheinen lassen – die Schutzlosigkeit des Kindes aus der Armutsgesellschaft. Als spektakuläre Ereignisse isolierbarer Sensationen werden in der Historiographie der Kinderkreuzzug und – weniger bekannt – die Kinderwallfahrten zum Mont St. Michel 1456–1459 gewertet. Ganz abgesehen davon, daß ›Kind‹ ein zeitlich dehnbare Begriff ist, der noch den 18jährigen erfassen kann, sind diese Wallfahrten zugleich Ausdruck der Kinderarmut als Massenerscheinung. Zu den Belästigungen des spätmittelalterlichen Stadtbewohners in seinem Alltag gehörten die Klageschreie der bettelnden Kinder. Kinderbettel wurde erst in der Reformationszeit als gesellschaftliches Problem verstanden, aber nicht gelöst. Und natürlich war auch die Kinderarbeit selbstverständlich, gehörte zum Beispiel, gering entlohnt, zum städtischen Bauhandwerk. Noch im 16. Jahrhundert leben solche Kinder ohne eigenen Nachnamen und das heißt: Schutzlosigkeit.

Einstellungen der Erwachsenenwelt kehren in gebrochener Spiegelung immer im Verhalten der Kinder wieder. Genauso wie für Erwachsene kann für diese die Fremde auch eine Hoffnung sein. Dieser Zusammenhang ist so selbstverständlich, daß ein Konrad von Megenberg sich Mitte des 14. Jahrhunderts gar keine Gedanken zu machen braucht, was es bedeutet, wenn er kleinen Burschen, die Ritter werden wollen, die Empfehlung gibt, zunächst einem Adeligen auf dessen Kriegszügen bis nach Italien niedrige Handlangerdienste zu leisten, um dann langsam mit dem Älterwerden durch Empfehlungen treuen Dienstes soweit aufsteigen zu können, um selbst mitreiten zu dürfen. Ist das Schicksal Oswalds von Wolkenstein tatsächlich ein individuelles Schicksal oder besteht die Individualität nicht lediglich darin, daß ein häufiges Schicksal literarisch festgehalten wurde? Mobilität, Fahren als Hoffnung und Abenteuer veranlassen einen jungen Grafen von Zimmern um 1500 aus der Schule auszureißen und sich – im Troß – mit anderen Jungen dem eidgenössischen Heer anzuschließen. Daß Oswald von Wolkenstein mit zehn Jahren seiner Heimat entflohe, war kein Einzelfall. Der, wie die erwähnten Adeligen, ebenfalls aus gutem Hause stammende Johann Steinwert reißt um 1460 aus der Schule aus und will mit einem Gaukler, der ihn wegen seiner schönen Stimme als ›Jungen‹ haben möchte, durch die Lande ziehen.

Mobilität kann das Schicksal von Jungen aus gutem Hause ebenso bestimmen wie das der namenlosen Kinder aus unteren Schichten. In der mobilen Unterschicht entstehen immer wieder gestörte Partnerschaftsstrukturen – die ›Zeitfamilie‹ (Claus Kappl). Und das bedeutet für viele Kinder: Sie sind außerhalb eines Familienverbandes herangewachsen. In den Spitalsrechnungen von Haina begegnet 1540 der ›Knabe von Rosenthal‹, der ein anderes Mal ›der junge Rosenthaler‹ heißt und ebenso Tuch und Schuhe aus dem Spital erhält wie jener, der einfach nach seiner Hilfstätigkeit benannt wird: ›Heinrich Küchenknabe‹. Heinrich Küchenknabe hatte noch Glück. Er zählte nicht zu den Scharen der herumstreunenden Kinder, die zum Troß der Landsknechtsheere gehörten. Immer wieder zeigen Abbildungen von Landsknechten diesen mit einem kleinen Knaben, seinem ständigen Begleiter. Es handelt sich nicht um seinen Sohn, sondern um aufgelesene Jungen aus der Schar jener, die ansonsten auf den Gassen zu schreien pflegten.

Eine von Beleg zu Beleg verstärkte Beweisführung erscheint wenig sinnvoll, zumal es eine andere Möglichkeit gibt, die Überzeugungskraft unserer Beweisführung zu stärken:

Unbestritten ist die Stellung der Frau in den Quellen des Mittelalters nur schwach beleuchtet. Um so stärker dürften Belege gewichtet werden, welche den Anteil von Frauen an der mittelalterlichen Mobilität verdeutlichen. Die durchlässige Grenze zwischen Mobilität und Seßhaftigkeit wird von Frauen überschritten. Das zeigen etwa die Frankfurter Steuerlisten, die

besonders bei Frauen vermerken: »ist enweg«, »ist davon geloofen«, »niemand weiß, wohin sie gekommen«.

Daß Frauen einen beträchtlichen Anteil am fahrenden Volk gehabt haben müssen, daß sie ebenso wie die Männer das Schicksal der Mobilität zu ertragen hatten, ist meist nur indirekt zu erschließen, etwa wenn der Frankfurter Rat häufig Frauen als Kundschafterinnen ins Umland, z.B. 1392 »ubiral in dem Odenwalde« schickt, um heimliche Versammlungen auszuforschen. Tarnung als Landfahrerin, als – wie man in Norddeutschland sagt – »biestere frau«; das Mißtrauen gegen Fremde gilt diesen Armen offenbar nicht. Kundschafterinnen durften nicht auffallen; arme vagierende Frauen waren eine vertraute Erscheinung in dieser von Mobilität geprägten Welt; ebenso verwendete der Nürnberger Rat Hausierer, wandernde Gesellen und Juden als Kundschafter.

Frauen unter den fahrenden Leuten: So wenig Nachrichten überliefert sind, so scheint doch, daß Leben auf der Straße und Partnerschaftsverhältnisse sich nicht ausschlossen. Schon bei den Gefährtinnen des Spielmanns wird dies zu erkennen sein; es gilt aber auch für die anderen Vagantengruppen. Und auch das bei den »spilfrauen« erkennbare Prinzip, daß Nebenerwerb einer fahrenden Frau allzuleicht in die Prostitution führt, läßt sich verallgemeinern. Doch bleiben es vor allem die Spielleute und die Ribalden, denen unterstellt wird, daß sie mit Huren zusammenlebten.

Ob die Lebensgemeinschaften unter den Fahrenden durch förmlichen Eheschluß besiegelt wurden, sei dahingestellt. Im Gegensatz zur Neuzeit interessieren sich im Mittelalter die Obrigkeiten noch nicht für diese Frage; deshalb fehlen entsprechende Quellen. Zu vermuten ist allerdings, daß die Ehe, wie allgemein bei den unteren sozialen Schichten, auch für die Fahrenden noch nicht die bindende Rechtsfolge hatte, die sie erst im konfessionellen Zeitalter, seit dem 16. Jahrhundert, erlangte.

Wenn das Straßburger Stadtrecht 1322 »von bösen wiben« spricht, »die in offen hurhusen sitzent oder zu velde gont offenlich«, so wird hier kein Unterschied zwischen der Wanderdirne und der Hübscherin im Frauenhaus gemacht. Das entsprach der Realität, weshalb »Ennelin von Anlingen, die varende tochter«, die Frauenwirtin in Schlettstadt bestehlen kann. Die Übergänge zwischen Mobilität und temporärer Sesshaftigkeit werden etwa in dem Colmarer Statut von 1363 sichtbar, daß keine »varende tochter« einen »rüffian« oder einen »lieben man haben sol in der gassen«.

Mag manche Wanderdirne auch versucht haben, Hausierhandel zu treiben, so konnte sie doch niemals, ebensowenig wie andere Vaganten, Reichtümer gewinnen. Verdächtig war sie oft genug, und die erbauliche Erzählung von der Gründung des Magdalenenordens zeigt, wie schutzlos diese fahrenden Fräulein waren: Ein Kanoniker sieht 1225 am Kreuzweg außerhalb der Stadt Worms Dirnen auf Kundschaft warten und schlägt auf sie ein. Das

Flehen der armen Frauen, »Herr, gebt uns nur Wasser und Brot, und wir wollen in allem euren Willen tun«, läßt ihn einsichtig werden, die ökonomische Not als Zwang zur Prostitution erkennen und durch eine Ordensgründung auf Abhilfe sinnen.

Das fahrende Fräulein, die Wanderdirne, die ›mulier peregrina‹, die ›vogeldirne‹, war im Grunde die heimatlose, arme Frau, die mit einem Fahrenden, oft mit einem Spielmann, durch die Lande zog. Sie fand sich überall ein, wo etwas los war. Im Mai, wenn die Wildbäder ihre Saison hatten, war sie in den bekannten Badeorten: »Zuo Zurzach an dem huorendanz [...] da warend mee dann hundert huoren«. Bei diesem ›huorentanz‹, einer Art Schönheitswettbewerb der gemeinen Fräulein, übergab der »Vogt von Baden [...] Der hüpschisten in der huorenzal« den Siegespreis – und dazu reichte ein Gulden.

Griesgrämige Handwerker hatten ebensowenig wie eifernde Prediger auf Dauer die Dirnen vertreiben können. Das fahrende Fräulein und die städtische Hure gehörten zu weltlicher Festfreude. Dirnen und Feste: Bei den feierlichen Einzügen Kaiser Sigmunds 1435, König Albrechts II. 1438 oder des Ladislaus Posthumus 1452 verschönten in Wien auf Anordnung des Rates die ›freien Töchter‹ die Empfangsfeierlichkeiten.

Von jeher waren die königlichen Hofstage, die Reichstage glanzvolle Feste und damit selbstverständlicher Treffpunkt der Dirnen gewesen. Auf dem großen Fürstentag zu Frankfurt 1397, der in politisch spannungsreicher Zeit Wege zur Befriedung des Reiches finden wollte, wurden 797 schöne Frauen gezählt. Während des großen Reichstages in Regensburg 1471 traf der Rat alle möglichen Vorkehrungen zum Empfang der zahlreichen Gäste. Man errichtete vier Garküchen, duldete selbst Spielhäuser und gönnte den Frauenhäusern größere Freiheit. Aber das beruhte auf fiskalischem Interesse, um den vermehrten Kostenaufwand der Stadt durch erhöhte Steuern und Abgaben decken zu können. Es mußte sich während des Reichstages jede Hure dem Profosen vorstellen und ihm einen Gulden und ein Paar Handschuhe und seinem Steckenbuben sechs Batzen geben. Das entsprechende Register des Profosen verzeichnete gegen 1.500 Dirnen, und »wären ihm doch«, nach seiner naiven Bemerkung, »für den ganzen Reichstag, soviel Fürsten, Grafen, Edelherren und hohe Prälaten, diese gemeinen fahrenden Frauen und Jungfrauen, seine armen Töchter, fast zu wenig geworden«.

Mehr noch als Hof- und Reichstage waren die großen Konzile Zusammenkünfte hoher Herren, bedeutende gesellschaftliche Ereignisse, Feste. Dirnen gehören zu einem solchen glanzvollen Ereignis, zu dem nicht nur reiche Prälaten, sondern auch große weltliche Fürsten mit viel Gefolge einritten.

»Es war och«, berichtet die sogenannte Klingenberg Chronik, »ze costentz im concilio offner frowen siben hundert vnd dabei on die haimlichen; der selben zal lass ich also beliben.« Nach dem Augenzeugen Ulrich von Ri-

chenthal soll sogar die doppelte Zahl während des Konzils in der Bodensee-stadt gewesen sein. Ein geplagter Mann, der für Herzog Rudolf von Sachsen und sein großes Gefolge in der Konzilstadt als Quartiermeister amtierte, erhielt von seinem Herrn den Auftrag, die Zahl der ›gemeinen frouwen‹ zu ermitteln. Einen Knecht gab ihm der Herzog mit, um von Haus zu Haus zu reiten. 700 ›offener frouwen‹, gewissermaßen offizieller Dirnen, zählte dieser Diener – der Herzog aber wollte es noch genauer wissen: »wir sollten ihm die heimlichen Frawen auch erfahren«. Das aber, so wurde ihm knapp eröffnet, sei unmöglich.

Bei der Anwesenheit vieler hoher Prälaten und Adelliger mag manche dieser Dirnen gutes Geld gemacht haben. Von einer erzählt man sogar, sie habe ein großes Vermögen, 800 fl., erworben. Doch das waren Ausnahmen. Wie der Konstanzer Chronist des Konzils erzählt, warben in manchen Häusern durchschnittlich 30 schöne Frauen, »in einem minder, in dem andern mehr«, um die Gunst der Kunden. Diese Häuser lagen zumeist im topographischen und damit gesellschaftlichen Abseits, etwa im ›süßen Winkel‹ der Vorstadt Stadelhofen. Aber die hier wohnenden Frauen hatten es noch vergleichsweise gut. Viele andere fand der Chronist in Ställen, ja sogar in Weinfässern hausend.

Auch im Zusammenhang mit den fahrenden Frauen haben wir des Kriegswesens zu gedenken, in dem sich am deutlichsten das Ausmaß der mittelalterlichen Mobilität abzeichnet:

Die vielen Kriege und Fehden des Mittelalters sorgten dafür, daß die fahrenden Fräulein auch nach dem Entstehen fester Bordelle selbst in Kleinstädten nicht ›sesshaft‹ wurden. Zwar ist in Heeresordnungen christlicher Herrscher von Barbarossa 1158 bis hin zum Reichskriegsgesetz 1427 immer wieder das Verbot ausgesprochen, Dirnen im Lager zu halten; aber solche Bestimmungen erwiesen sich als weltfremd. Sie waren schon nicht in Söldner- und erst recht nicht in Landsknechtsheeren durchzusetzen. Von dem noch relativ bescheidenen, höchstens 2.000 Mann umfassenden pfälzischen Feldlager vor Wachenheim weiß Michel Beheim über Söldnerfreuden zu berichten: »War einem nach schön frauen beger, / daß er mit ihnen wolt scherzen, / ward ihm gewährt von herzen«. Wie er auf einem »Zettel« gelesen hatte, gab es »drithalbhundert« solcher »schöner Frauen« im Lager.

In großer Zahl gehörten die Huren zu den mittelalterlichen Heeren. 1474 waren im Troß Karls des Kühnen vor Neuß auch 4.000 Dirnen, die zu Schanzarbeiten eingesetzt wurden. Ein Kriegsteilnehmer hat sie beobachtet und ihre Zahl überliefert. Das eigentliche Heer des Burgunders umfaßte etwa 10.000 Reiter und 20.000 Mann Fußvolk. 1532 weiß ein Regensburger Chronist, von den Stadtknechten informiert, daß beim Durchzug des kaiserlichen Heeres 1.500 Dirnen im Troß gezählt worden seien.

So demütigend auch die soziale Schwäche gewesen sein wird, die aus der ökonomischen Schwäche resultierte, so blieb es erst der neuen Sittlichkeit im konfessionalisierten Obrigkeitsstaat der Frühen Neuzeit vorbehalten, die Dirnen auszugrenzen. Die spätmittelalterlichen Frauenhäuser wurden aufgelöst, und es entstanden die ›hurenstuben‹, wo die beschuldigten Frauen bei Wasser und Brot inhaftiert und dann fortgejagt wurden.

Massenmobilität als gesellschaftliche Gefahr

Im ausgehenden 15. Jahrhundert bahnt sich allmählich eine veränderte Einstellung zum Fremden und damit auch zur Mobilität an. Nur jenes Fahren, das sich in jene Ordnungen fügte, die wir mit dem Stichwort ›Schonensche Messen‹ benannten, sollte akzeptiert werden, die Mobilität der Armutschicht aber nicht. Den allmählichen Einstellungswandel können wir an zwei Beispielen konkretisieren. Der Pilger aus der Fremde wird mit einem Mal als Landstreicher verdächtigt. Zeugnisse seines Pfarrers über das ehrbare Beginnen seiner Wallfahrt soll er beibringen. Das läßt sich zwar noch nicht allgemein durchsetzen, kennzeichnet aber den Weg, der dann zur disziplinierten Wallfahrt der Gegenreformation führen wird.

Ein zweites Beispiel: die Beherbergungsverbote. In Nord und Süd, von Großstädten wie Ulm und Nürnberg bis zu Kleinstädten wie Miltenberg und Isny (wo ein entsprechendes Gebot erstaunlich früh, schon 1422, erfolgt), sind um 1500 solche Verbote, die den Bürgern untersagen, Fremde zu beherbergen, selbstverständlich geworden. Es handelt sich dabei nicht um einen Schlag gegen das Wirtshausgewerbe, sondern um das Verbot einer Selbstverständlichkeit des vergessenen Alltags: Die armen Leute am Stadtrand verdienten sich einige Pfennige dazu, indem sie fremden Leuten, armen Leuten, wie sie selbst, Unterkunft gewährten. Aber die Stadtväter lösen sich noch nicht ganz von der Tradition des Erbarmens mit den Vaganten. Für eine Nacht wenigstens darf ihnen eine Bleibe gewährt werden. Selbst dieses Zugeständnis an das Erbarmen wird im Verlauf des 16. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den rigiden Bettelordnungen beseitigt werden.

Prüfung der Pilgermotive, Beherbergungsverbote: Der sich hier abzeichnende Wandel der Einstellungen gegenüber dem fahrenden Volk trifft mit voller Wucht ausgangs des 15. Jahrhunderts die Zigeuner. Noch zwei Generationen nach ihrem ersten Auftreten in Deutschland (1417) waren sie als Fahrende angesehen, welchen das Almosen schon deshalb gereicht wurde, weil sie Leute aus ›Klein-Egypten‹ waren, die ihre Heimat verlassen mußten, weil sie – eine typische Vagantenlegende – der Heiligen Familie Unterkunft gewährt hatten. Aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich die Stimmung gegen sie so gewandelt, daß sie im Reichstagsabschied von 1500 für vogelfrei erklärt wurden.

Beleg auf Beleg könnten wir häufen, um die Indizienkette enger zu schmieden, wonach sich die mittelalterliche Welt ohne Berücksichtigung der ›Erfahrung‹ nicht erkennen läßt. Dennoch müssen wir zum Mittel der vereinfachenden Polemik greifen, um unseren Ansichten Wirkung zu verschaffen. Zu bildungskräftig erweisen sich Begriffe wie ›Ständegesellschaft‹, auch wenn diese bei genauerem Hinsehen nur in der Differenzierung von zwei Prozent der Bevölkerung besteht und den Rest außer acht läßt. Als ebenfalls zu bildungskräftig erweisen sich Vorstellungen etwa von den ›drei Ordnungen‹, welche die Geschichtswissenschaft erfolgreich konstruieren konnte, weil sie – scheinbar – quellenmäßig gesichert waren: Was mittelalterliche Theologen und Philosophen als mögliche Deutung der ihnen fremden Welt spekulierten und konstruierten, wurde für bare Münze genommen.

Gegen eine übermächtige Tradition des ›gesicherten Wissens‹ ist sowie so schwer anzukommen; noch schwerer ist dies in einer Zeit, in der favorisierte Kurzstudiengänge auf ›gesicherte Tatsachen‹ setzen und sich den manipulativen Begriff des ›neuesten Forschungsstandes‹ leihen müssen, um wenigstens eine rhetorische Verbeugung vor der traditionellen Aufgabe der Universität, nämlich Erkenntnisse zu vermitteln, zu leisten.

Wie so häufig soll auch unsere Polemik eine Schwäche der Argumentation verschleiern. Diese Schwäche besteht darin, daß alles, was wir mit dem Stichwort Mobilität fassen, eine Welt gesunder und kräftiger Menschen gewesen ist. Was macht der Landfahrer im Alter? Wir haben darauf ebensowenig eine Antwort wie auf die Frage, wie die für den mittelalterlichen Handelsverkehr so wichtigen Träger ihr Schicksal nach einem Bandscheibenvorfall meistern konnten.

Übermächtige historiographische Tradition einer ständisch geordneten Gesellschaft und Lückenhaftigkeit in unserem Gegenentwurf veranlassen uns, auf die Stärke der einzelnen Glieder unserer Indizien- und Beweiskette hinzuweisen – Seelhäuser und Sprachgeschichte als indirekte, Massenwallfahrten und Heeresorganisation als direkte Auskünfte.

Urkunden und Akten gehören zu den wichtigsten Quellen des Historikers. Ohne ihren Wert auch nur im geringsten in Abrede stellen zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, daß sie, die nicht der Erinnerung, sondern der Rechtssicherung dienen sollten, ein einseitiges Bild vom Mittelalter vermitteln: das einer statischen Gesellschaft. Im Mittelalter selbst wußte man jedoch, in welchem Maße das Überleben von der Mobilität abhing. Jedes heutige Telefonbuch bestätigt die Richtigkeit der damaligen Einstellung. Unsere Familiennamen sind häufig Herkunftsnamen. Diese Familiennamen sind in der spätmittelalterlichen Stadt entstanden, in der die Sterberate stets höher war als die Geburtenrate. Die Städte wären ausgestorben, wenn nicht die ›Frank‹, die ›Schlesier‹, die ›Böhm‹ usw. aus der Fremde eingewandert wären. Und darüber hinaus zeigt der damalige Spott über einen ›Claus Ungewandert‹,

daß die Menschen, bevor der Gesetzgebungsstaat seit dem 16. Jahrhundert versuchte, ihre Einstellungen zu ändern, wußten, daß die Weiterentwicklung der Gesellschaft ohne Mobilität, ohne ›Erfahrung‹ nicht möglich war.

Literaturauswahl

- Arnold, Klaus: Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozial-religiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes (Saecula Spiritalia, Bd. 3), Baden-Baden 1980.
- Beneke, Otto: Von unehrlichen Leuten, 2. Aufl. Hamburg 1889.
- Bräuer, Helmut: Zur Wanderungsmotivation sächsischer Handwerksgesellen im 15./16. Jahrhundert, in: Jaritz/Müller (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, S. 217–231.
- Denecke, Dietrich: Straßen und Wege im Mittelalter als Lebensraum und Vermittler zwischen entfernten Orten, in: Bernd Herrmann (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 207–223.
- Dohrn-van Rossum, Gerhard: Migration technischer Experten im Spätmittelalter. Das Beispiel der Uhrmacher, in: Jaritz/Müller (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, S. 291–314.
- Favreau-Lilie, Marie-Luise: Die Bedeutung von Wallfahrten, Kreuzzügen und anderen Wanderungsbewegungen (z.B. Gesellenwanderungen) für die Kommunikation in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Pohl (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft, S. 64ff.
- Gäbler, Ulrich: Die Kinderwallfahrten aus Deutschland und der Schweiz zum Mont-Saint Michel 1456–1459, Diss. Freiburg i.Ü. 1969.
- Geremek, Bronislaw: Truands et misérables dans l'Europe moderne (1350–1600), Paris 1980.
- Hundsichler, Helmut: Selbstzeugnisse mittelalterlicher Reisetätigkeit und historische Migrationsforschung, in: Jaritz/Müller (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, S. 351–369.
- Jacobeit, Wolfgang: Schafhaltung und Schäfer in Zentraleuropa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Volkskunde, Bd. 25), Berlin 1961.
- Jaritz, Gerhard/Müller, Albert (Hg.): Migration in der Feudalgesellschaft, Frankfurt a.M./New York 1988.
- Kappen, Olaf van: Geschiedenis der Zigeuners in Nederland, Diss. Utrecht 1965, Assen 1966.
- Kirchgässner, Bernhard/Reuter, Fritz (Hg.): Städtische Randgruppen und Minderheiten (Stadt in der Geschichte, Bd. 13), Sigmaringen 1986.
- Kriss-Rettenbeck, Lenz/Möhler, Gerda (Hg.): Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung des Bayerischen Nationalmuseums, München/Zürich 1984.

- Krüger, Herbert: Das älteste deutsche Routenhandbuch. Jörg Gails ›Raifßbüchlein‹, Graz 1974.
- Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hg.): Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967.
- Maurer, Helmut: Erzwungene Ferne. Zur räumlichen Dimension der Stadtverweisung im Spätmittelalter, in: Guy P. Marchal (Hg.), Grenzen und Raumvorstellungen (11.–12. Jahrhundert), Zürich 1996, S. 199–224.
- Moraw, Peter (Hg.), Unterwegs im Spätmittelalter (Zeitschrift für Historische Forschung, Beih. 1), Berlin 1985.
- Ohler, Norbert: Reisen im Mittelalter, 2. Aufl. München 1988.
- Pohl, Hans (Hg.): Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beih. 87), Wiesbaden 1989.
- Reinighaus, Wilfried: Die Migration der Handwerksgeßellen in der Zeit der Entstehung der Gilden (14./15. Jh.), in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 68. 1981, S. 1–21.
- Salmen, Walter: Der Spielmann im Mittelalter (Innsbrucker Beiträge zur Musikwissenschaft, Bd. 8), Innsbruck 1983.
- Schmugge, Ludwig: Kollektive und individuelle Motivstrukturen im mittelalterlichen Pilgerwesen, in: Jaritz/Müller (Hg.), Migration in der Feudalgesellschaft, S. 263–289.
- Shubert, Ernst: Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1985.
- Ders.: Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: Winfried Schulze (Hg.), Ständische Gesellschaft und Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 12), München 1988, S. 113–165.
- Ders.: Fremde im mittelalterlichen Deutschland, in: IMIS-Beiträge, 1998, H. 7, S. 7–33.
- Ders.: Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander, Darmstadt 2002.
- Schulz, Knut: Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.
- Schuster, Peter: Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn 2001.
- Stromer, Wolfgang von: Wassernot und Wasserkünste im Bergbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Werner Kroker/Ekkehard Westermann (Bearb.), Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis zum 17. Jahrhundert (Der Anschnitt, Beih. 2), Essen 1984, S. 50–70.
- Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 592), Wien 1992.
- Wesoly, Kurt: Lehrlinge und Handwerkergeßellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 18), Frankfurt a.M. 1985.

Heinz Schilling

Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration

Entgegen der Rede von einer als relativ statisch anzusehenden ›Vor-Moderne‹, die sich auch heute noch in den Konzeptualisierungen und Darstellungen zur Sozial- und Gesellschaftsgeschichte aus der Feder von Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts finden läßt, war auch die Gesellschaft vor 1800 außerordentlich mobil, wenn auch auf eine andere Weise als später im Zeichen von Industrialisierung und Kommunikationsrevolution. Nicht nur das moderne, sondern bereits das antike ebenso wie das früh- und hochmittelalterliche Europa kannte die alltägliche ›kleine‹ und die exzeptionelle ›große‹, teilweise transkontinentale Migration und wurde von dieser tief geprägt – wirtschaftlich und sozial ebenso wie kulturell und mental. Und daß die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt ohne Migration und ständigen Zuzug gar nicht existieren konnte, gehört zum Proseminarwissen – und bleibt es hoffentlich auch auf der Bachelorspur-Bahn.

Die Begegnung mit Fremden und die Probleme oder Chancen, die sich aus ihrer Integration oder Segregation ergeben, sind somit keineswegs ein Phänomen des 19. Jahrhunderts oder gar erst unserer gegenwärtigen Gesellschaften im Zeichen der Globalisierung. Die europäischen Gesellschaften könnten daher durchaus auf jahrhundertealte Erfahrungen zurückgreifen, wenn es darum geht, die Zuwanderungs- und Integrationsprobleme der Gegenwart sachgerecht zu handhaben. Das gilt trotz der unbestreitbaren Tatsache, daß es sich heute überwiegend um interkontinentale Wanderungsströme handelt und auch die quantitative Dimension und die Formen der Migration ganz anders sind als in Alteuropa. Technokratische Instrumentarien für eine möglichst reibungslose Steuerung der Zuwanderungsströme lassen sich durch eine solche historische Analyse allerdings kaum gewinnen, wohl aber ein Gespür für die Bedeutung von Migration und Integration Fremder für die historisch-politische Kultur Europas und damit auch eine Prävention gegen Ängste, die unbegründet sind.

Im folgenden soll das an einem Ausschnitt des alteuropäischen Migrationsgeschehens veranschaulicht werden, nämlich am Beispiel der im 16. Jahrhundert durch gewaltsame Konfessionalisierungsmaßnahmen des Staates aus ihren Heimatländern oder Heimatstädten vertriebenen Glaubensflüchtlinge, die teils über kürzere, häufig aber auch über lange Distanzen –

etwa von den Niederlanden oder Frankreich nach Skandinavien oder ins Baltikum – migrierten und in ihnen mehr oder weniger fremden Gastgesellschaften eine neue Existenz aufbauten, ökonomisch und sozial, vor allem aber auch religiös und kulturell. Es handelt sich hierbei um einen besonders prominenten Teil eines viel weiter gespannten alteuropäischen Migrationsgeschehens. Denn die Nachfahren dieser frühneuzeitlichen Glaubensflüchtlinge haben durch Chronik, Geschichtsdarstellung oder Werke der Architektur und bildenden Kunst dafür gesorgt, daß sich diese Migrationswelle dem historisch-politischen Bewußtsein Deutschlands und Europas tief eingepreßt hat. Und noch heute sorgen vielerorts historische Vereine wie auf den Britischen Inseln die Huguenot Society oder Sondergemeinden nach Art der Französischen Kirchen in Berlin, Leiden oder anderen Zufluchtsorten der Hugenotten des 17. Jahrhunderts dafür, daß die europäische Refugiantentradition bewußt bleibt. Es läßt sich geradezu von einer Heroisierung und einem bewußt konstruierten Mythos der Hugenotten sprechen, bis hin zu gelegentlich rührend anmutenden Bemühungen bei Familien, die auf ›ansehnliche‹ Vorfahren bedacht sind, ihren Stammbaum auf die Hugenotten zurückzuführen, selbst wenn alltäglichere Deutungen der Genealogie näher lägen.

Für die uns heute interessierende diachron oder synchron komparatistische Migrationsforschung erscheint mir aber weniger diese traditionsgeschichtliche Seite des Phänomens als seine Struktur- und Religions- bzw. Kulturgeschichte aufschlußreich. In dieser Perspektive sollen im folgenden 1. Ablauf, Profil und Charakter dieser alteuropäischen Migration von ›Glaubensflüchtlingen‹; 2. deren ökonomische und soziale Implikationen und 3. die kirchlichen und religiösen Bedingungen der Ansiedlungen behandelt werden. Auf dieser Basis werden abschließend 4. einige allgemeinere Beobachtungen festgehalten, die für eine komparatistische Migrationsforschung von Interesse sein könnten.

Das historische Phänomen und seine migrationstypologische Einordnung

Faßt man die christliche Dominanz ins Auge und sieht von Vorläufern wie namentlich der Vertreibung der Waldenser 1475 aus den Alpentälern und deren Flucht nach Apulien und Kalabrien einerseits und ins Luberon andererseits ab, ist die Migration von Glaubensflüchtlingen ein Phänomen des 16. und 17. Jahrhunderts. Auslöser war die Konfessionalisierung der europäischen Staaten und Gesellschaften, die auf religiös-kirchliche Vereinheitlichung der Bevölkerung nach lutherischen, calvinistischen oder katholischen Konfessionsnormen abzielte. Es galt die ›innenpolitische‹ Maxime ›religio vinculum societatis‹, derzufolge gesellschaftliche Einheit und sozialer Frie-

den nur durch Religionseinheit des Untertanenverbandes zu gewährleisten und demzufolge Andersgläubige und konfessionelle Minderheiten – wenn überhaupt – nur als im Prinzip zeitlich befristete Ausnahme und mit minderer Rechtsstellung akzeptierbar seien. Gewaltsame Vertreibung der Andersgläubigen war hauptsächlich eine Maßnahme katholischer Regierungen. Es gab aber auch eine – noch kaum erforschte – katholische Glaubensmigration, wie aus den südniederländischen Städten in ihrer kurzen Phase rigider calvinistischer Stadtherrschaft, später dann auch aus England und Skandinavien. Des weiteren waren Mennoniten und andere nichtkonfessionskonforme Protestanten Vertreibungen ausgesetzt. Und schließlich ging mit den innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten – zwischen Lutheranern und Reformierten/Calvinisten oder innerhalb des Luthertums zwischen Gnesio-Luthernern und Philippisten – in der Regel eine Säuberungswelle unter der landeskirchlichen Pfarrschaft einher, die zur Glaubensmigration und Diaspora von jeweils Dutzenden, insgesamt wohl nach Hunderten zählenden Pastorenfamilien führte – eine auf das Gesamtgeschehen bezogene kleine Gruppe, die migrationsgeschichtlich gleichwohl bedeutsam war wegen ihres besonderen religiösen Engagements und ihrer Multiplikatorenfunktion sowie damit verbundener gesteigerter Ausgesetztheit als ›Fremde‹.

Auch wenn wir – wie eingangs festgelegt – die europäische Christianitas ins Auge fassen und damit die weit über Europa verstreuten Judengemeinden ausklammern, die Migration ›aus religiösen Gründen‹ seit Anbeginn kannten, ja für die diese geradezu konstitutiv war, sind in unserem systematisch-epochal, nämlich durch die Konfessionalisierung der europäischen Gesellschaften im 16. und 17. Jahrhundert, bestimmten Zusammenhang doch die in diesem Zeitraum erfolgte Vertreibung und Migration der portugiesischen und spanischen Juden zu erwähnen. Denn sie erfolgte unter anderen Rahmenbedingungen als die Ad-hoc-Vertreibungen des Mittelalters, nämlich unter den Bedingungen der katholischen Konfessionalisierung der iberischen Gesellschaften. Und auch bei der Aufnahme in die neuen Gastgesellschaften spielten die neuen, konfessionellen Spielregeln des Christentums eine nicht unwesentliche Rolle. Zudem waren es häufig dieselben Städte, die sowohl christliche als auch iberisch-jüdische Exulanten aufnahmen – so namentlich Amsterdam und andere holländische Städte, Hamburg oder London. So erscheint es durchaus gerechtfertigt, die genannte epochal und von den Motiven her spezifische Variante der zeitlich und regional viel weiter gespannten Migration der europäischen Juden als nicht-christlichen Teil der frühneuzeitlichen Konfessionsmigration zu verstehen.

Die zahlenmäßig bedeutenderen Migrationen erfolgten somit aus katholisch konfessionalisierten Ländern und richteten sich überwiegend auf protestantische oder mehrkonfessionelle Städte oder Regionen. Die erste Welle erfolgte aus den spanischen Herrschaften – die Juden von der Iberi-

schen Halbinsel, Christen aus den *niederburgundischen* Provinzen – zunächst Täufer (mit der bekannten spektakulären Wirkung in der westfälischen Bischofsstadt Münster), dann Lutheraner und während der spanischen Offensive seit den 1560er Jahren vor allem Reformierte und Calvinisten. Nur kurz, für die spätere Kirchen-, Kultur und Gesellschaftsgeschichte Englands aber außerordentlich folgenreich war das Marianische Exil einer kleinen, aber entschiedenen Gruppe *englischer* Protestanten, die in der Regierungszeit Maria Tudors auf den Kontinent flüchtete – nach Emden, Frankfurt und in die Schweiz, vor allem nach Genf, aber auch nach Zürich. Ebenfalls zu Mitte des 16. Jahrhunderts begann eine zahlenmäßig kleine Migration aus *Italien*, die im Einzelfall, so namentlich im norditalienischen Lucca, bedeutende Bevölkerungsverluste brachte und eine nahezu Gesamteuropa überspannende Diaspora protestantischer Italiener, ganz überwiegend Intellektuelle, Bankiers und Großkaufleute bzw. Unternehmer, begründete mit Zentren in Genf, Lyon, Paris, Antwerpen, London und Frankfurt. Es folgten *österreichische* und *böhmische* Protestanten, ebenfalls überwiegend Calvinisten. Diese Migration aus den im 16. Jahrhundert zu einem beachtlichen Teil protestantischen Gebieten der deutschen Habsburger zog sich über ein Dreivierteljahrhundert hin, von den 1580er Jahren, als in Innerösterreich eine rigide katholische Konfessionalisierung einsetzte, über die Rekatholisierung Böhmens nach der Schlacht am Weißen Berg im Jahre 1620 bis in die 1650er Jahre, als Österreich, wo die pazifizierenden Religionsbestimmungen des Westfälischen Friedens ausdrücklich nicht galten, endgültig katholisiert wurde und Zigtausende Protestanten, vorwiegend Bauern, das Land verlassen mußten. *Französische Hugenotten* verließen teilweise bereits im 16. und früheren 17. Jahrhundert ihre Heimat, zur Migration im eigentlichen Sinne kam es aber erst nach dem formellen Widerruf des Edikts von Nantes im Jahre 1685. Zur gleichen Zeit wurden die *Waldenser*, die bereits im späten Mittelalter in einer »grande migration alpine« (Gabriel Audisio) in die Provence und dann wieder von dort zurück in die Alpentäler gezogen waren, endgültig aus dem Herzogtum Savoyen-Piemont vertrieben, wobei sie häufig in der größeren Hugenottenmigration aufgingen. Die letzte größere Welle machten im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts die *Salzburger* Protestanten aus, deren Schicksal nicht nur im protestantischen Europa besondere Aufmerksamkeit hervorrief, weil diese Spätvertreibung weder mit dem Religionsrecht des Westfälischen Friedens noch mit dem Geist der aufziehenden Aufklärung zu vereinbaren war.

Aufgenommen wurden die Migranten in erster Linie von den protestantischen Ländern und Städten Mittel-, West- und Nordeuropas. Vereinzelt richtete sich die Migration aber auch in katholische Regionen und Städte, so nach Köln und Aachen und in die Rheinlande, wo die Migranten Untergrundkirchen organisierten. Zentren der Immigration waren *Genf*, die *nördlichen Rheinlande*, *Emden*, *London* und einige weitere *süd- und südwestenglische*

Städte sowie ab den 1580er Jahren die junge *nordniederländische Republik*, und zwar vor allem die Städte Seelands und Hollands, allen voran Leiden. Neben diesen Zentren des 16. und frühen 17. Jahrhunderts lagen bei der Migration der Hugenotten und Salzburger weitere Schwerpunkte in *Hessen* und vor allem in *Brandenburg* und *Preußen*. Die österreichischen Exulanten siedelten sich vorrangig in *Süddeutschland* an, die Städter und der Adel in den Reichsstädten, die Bauern auf dem Lande. Nach *Schweden* gingen kleine, aber wirtschaftlich sehr aktive Gruppen, und zwar zumeist aufgrund von Sekundärmigration – Wallonen aus den nördlichen Niederlanden, geführt von bedeutenden Unternehmern, dem ›Kanonenkönig‹ Louys de Geer und seinen Neffen Louys und Hendrick Tripp, sowie von niederländischen und deutschen Kupferunternehmern des Aachener Raumes, die um 1600 wegen des Zugriffs der Spanier und der katholischen Konfessionalisierung auf die Reichsstadt auswandern mußten. Diese Montanunternehmer mit ihren gut ausgebildeten Spezialarbeitern brachten dem nordischen Land einen gewaltigen ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsschub, ausgelöst insbesondere durch die Modernisierung des Erzabbaues und der Erzverarbeitung in Södermanland.

Für die jüdische Migration wurden die großen Hafenstädte der Nordsee wichtig sowie Ostmitteleuropa, vor allem Polen-Litauen, wo sie wesentlich zur Identität und zur Kultur des neuzeitlichen osteuropäischen, aschkenasischen Judentums beitrugen. Von der Hugenottenmigration ging ein Zweig nach Übersee, nach *Kanada* und *Nordamerika*. Die Bedingungen der Ansiedlung und der Integration waren dort aber wesentlich andere als in den europäischen Ländern, so daß dieser interkontinentale Teil der religiös bedingten alteuropäischen Migration im folgenden ausgeklammert bleiben soll.

Die von der Konfessionalisierung ausgelöste Auswanderung war ganz überwiegend eine Dauermigration, die häufig zu Sekundärmigrationen führte, also zu wiederholten Weiterwanderungen von einem Zufluchtsort in einen zweiten, dritten oder gar vierten – angetrieben entweder durch erneute religiöse Bedrückung oder durch den Wunsch nach ökonomischer oder wirtschaftlicher Verbesserung. Eine substantielle Remigration in die Ursprungsländer fand nur bei den nördlichen Niederländern statt, nämlich seit den 1580er Jahren, als sich die nördlichen Provinzen unter Führung Wilhelms von Oranien Schritt für Schritt von der spanischen Herrschaft befreiten und damit der katholische Konfessionszwang hinfällig wurde.

Konkrete Zahlen über die Wanderung lassen sich nur im lokalen Kontext gewinnen, und auch dort in der Regel wenig zuverlässig, jedenfalls nicht statistisch genau. Für einzelne englische und deutsche Niederländerkolonien habe ich selbst folgende Zahlen errechnet, die Prozentzahlen verweisen dabei auf die Bevölkerungsanteile:

| | vor 1567 | | 1570er Jahre | | nach 1585 | |
|-----------|-------------|----------|--------------|----------|-------------|----------|
| London | 3.000–3.500 | 2% | 6.000 | 3% | fast 10.000 | knapp 5% |
| Frankfurt | 2.000 | 13% | 1.500 | 10% | 4.000 | 20% |
| Köln | | | 1.000–1.500 | 2–3% | 2.000 | 5% |
| Emden | 2.000–3.000 | etwa 40% | 5.000 | fast 50% | 3.000 | 30% |
| Wesel | 500–1.000 | | 7.000–8.000 | 40% | 4.000 | 20% |
| Aachen | 500–1.000 | unter 5% | 3000 | 15% | 4.000 | 20% |
| Hamburg | | | knapp 1.000 | | 2.000 | 5% |

Weitere Berechnungen liegen zum Beispiel vor für Norwich mit rund 6.000 in den 1570er und 4.000 in den 1620er Jahren¹; für Middelburg in Seeland mit 2.700 Neuzuwanderern aus den Südprovinzen allein in den Jahren 1584–86, Leiden und andere holländische und seeländische Städte mit einem Anteil südniederländischer Immigranten zwischen einem Drittel und der Hälfte an den jeweiligen Neubürgern in den Jahrzehnten um 1600.² Eine in den konkreten Zahlenangaben nicht unbestrittene, in der Tendenz aber akzeptable Tabelle gibt für einzelne nordniederländische Städte folgende Immigrantenzahlen:

Geschätzte Immigration in einigen Städten der Vereinigten Provinzen von 1570–1620

| Stadt | Einwohner 1622 | Geschätzter Anteil der Immigranten seit 50 Jahren | |
|-------------|----------------|---|----|
| | | Anzahl | % |
| Alkmaar | 12.417 | 2.500 | 20 |
| Amsterdam | 108.500 | 35.000 | 32 |
| Delft | 22.789 | 4.000 | 18 |
| Dordrecht | 18.270 | 45.000 | 25 |
| Gouda | 14.627 | 5.000 | 34 |
| Haarlem | 39.455 | 20.000 | 50 |
| Leyde | 44.745 | 30.000 | 67 |
| Middelbourg | 30.000 | 15.000 | 50 |
| Rotterdam | 26.000 | 8.000 | 30 |

Quelle: Willem Frijhoff, *Migrations religieuses dans les Provinces-Unies avant le second Refuge*, in: *Revue du Nord*, 80. 1998, S. 573–598, hier S. 588.

- 1 Raingard Eßer, *Niederländische Exulanten im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*, Berlin 1996, S. 49.
- 2 Willem Frijhoff, *Migrations religieuses dans les Provinces-Unies avant le second Refuge*, in: *Revue du Nord*, 80. 1998, S. 573–598, hier S. 589ff.

Versuchen wir eine notwendigerweise grobe Quantifizierung dieser in der einen oder anderen Weise durch religiöse Zwangsmaßnahmen oder aus solchen resultierenden ökonomischen oder politisch-sozialen Druck veranlaßten frühneuzeitlichen Migrationsbewegungen, so erscheinen in chronologischer Reihenfolge für die einzelnen Wellen folgende Schätzzahlen vertretbar: für die *süd- und nordniederländischen Exulanten* seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zwischen 100.000 und 150.000³; für die *Österreicher* »deutlich mehr als 100.000«⁴, die meisten Bauern und einige Adlige, weniger Städter, die in den anderen Großmigrationen den Löwenanteil stellten; für die *Hugenotten* rund 250.000, evtl. bis zu 300.000⁵; für die *Salzburger Exulanten* des 18. Jahrhunderts knapp 20.000⁶; schließlich nochmals insgesamt rund 50.000 für kleinere Gruppen wie *Italiener* (allein aus Lucca mehrere Hundert⁷), *Böhmen*, *Waldenser* und Migranten des lokalen oder regionalen Austauschs zwischen den unterschiedlichen Konfessionslandschaften *Deutschlands* und der *Schweiz*. Das ergibt für die zwei Jahrhunderte zwischen rund 1550 und 1750 eine Gesamtzahl von gut einer halben Million Migranten. Nimmt man die im Zuge der iberischen Christianisierung und Konfessionalisierung vertriebenen Juden mit schätzungsweise 150.000 bis 200.000 sowie die katholische Migration aus protestantischen Ländern Europas, über die noch keine Gesamtzahlen vorliegen, hinzu, so wird man rund eine dreiviertel Million »Konfessionsmigranten« ansetzen müssen.

Verglichen mit den gegenwärtigen Migrantenströmen ist das eine eher bescheidene Zahl, zumal das Geschehen sich über zwei Jahrhunderte erstreckte. Angesichts der ganz anderen ökonomischen, gesellschaftlichen und insbesondere religiösen und soziokulturellen Rahmenbedingungen Alteuropas konnte diese quantitativ bescheidenere Migration in den einzelnen betroffenen Städten und Ländern gleichwohl mit ähnlichem Gewicht wie heute zu Buche schlagen. Dabei ist insbesondere auch der jeweilige Anteil an der Gesamtbevölkerung zu bedenken, der in Exulantenstädten wie Emden, Frankfurt und Wesel durchschnittlich um 20%, in der ostfriesischen Hafengebieten

-
- 3 Heinz Schilling, Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Typus der frühneuzeitlichen Konfessionsmigration, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 43. 1992, S. 67–78, hier S. 70; Frijhoff, *Migrations religieuses*, S. 587f.
 - 4 Werner Wilhelm Schnabel, *Österreichische Exulanten in Oberdeutschen Reichsstädten*, München 1992, S. 647, auch S. 71.
 - 5 Heinz Duchhardt, Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer (Niederländer, Hugenotten, Waldenser, Salzburger), in: Klaus J. Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland*, München 1992, S. 278–286, hier S. 282; Myriam Yardeni, *Le refuge protestant*, Paris 1985, S. 49.
 - 6 Duchhardt, *Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer*.
 - 7 Simonetta Adorni-Braccesi/Carla Sodini (Hg.), *L'emigrazione confessionale dei Lucchesi in Europa*, Florenz 1999, S. 22.

stadt zeitweilig sogar um die 50% betrug. Im englischen Norwich waren in den 1580er Jahren rund ein Drittel der Einwohner Migranten; in Leiden betrug zwischen 1586 und 1595 der Anteil von süd-niederländischen Immigranten an den zur Eheschließung registrierten Personen nicht weniger als 53,7%.⁸ Um 1700 waren knapp 20% der Berliner Bevölkerung Hugenotten, ein Prozentsatz, der allerdings wegen des raschen allgemeinen Wachstums der Stadt im Verlauf des 18. Jahrhunderts stetig sank – auf 14% in den 1730er Jahren und etwa 4% Anfang des 19. Jahrhunderts.⁹

Um das Gewicht dieser Migration für die Gastgesellschaften richtig einzuschätzen, gilt es zu bedenken, daß die Immigranten unabhängig von ihrem Bevölkerungsanteil wirtschaftlich und religiös-kulturell besonders exponiert waren, in positiver wie in negativer Hinsicht – in Leiden etwa, wo sie das dort vorherrschende Leinengewerbe »total beherrschten«¹⁰, oder in Frankfurt, wo noch Goethe zu Mitte des 18. Jahrhunderts notierte: »Die sogenannten Reformirten bildeten wie auch andern Orten die Refugiés, eine ausgezeichnete Classe, und selbst wenn sie zu ihren Gottesdiensten in schönen Equipagen hinanfuhren, war es immer eine Art von Triumph über die Bürgerabtheilung, welche berechtigt war, bei gutem wie bei schlechtem Wetter in die Kirche zu Fuß zu gehen«.¹¹

Die spezifische Bedeutung von Religion und Konfession, in gewisser Weise auch die ökonomische Überlegenheit heben die beschriebenen Migrationswellen aus der allgemeinen Bevölkerungsfluktuation Alteuropas hervor und berechtigen uns, von einem eigenständigen Migrationstypus der ›Konfessionsmigration‹ zu sprechen.¹² Diese Begriffsbildung rechtfertigt sich nicht in erster Linie aus den religiösen Ursachen und Motiven der Wanderung. Denn wir wissen längst, daß diese selten allein, sondern in der Regel in einem Syndrom zusammen mit ökonomischen und sozialen Erwägungen für den Entschluß ausschlaggebend waren, die Heimat zu verlassen. ›Konfessionsmigration‹ hebt vielmehr auf die besonderen Siedlungsbedingungen innerhalb der Gastländer ab, und damit auf die spezifischen Voraussetzungen sowie die Art und Weise, wie sich Integration oder Desintegration der Zuwanderer vollzogen, und damit Gewinn oder Kosten für die Gastgesellschaften einstellten. Insbesondere in Deutschland, wo das ›cuius-regio-eius-religio‹-Prinzip galt, hat die Konfessionalisierung nicht nur die religiös-kirchlichen, sondern ganz entscheidend auch die rechtlichen, sozialen, kultu-

8 Frijhoff, *Migrations religieuses*, S. 590.

9 Jürgen Wilke, *Zur Geschichte der französischen Kolonie*, in: Sibylle Badstübner-Gröger u.a. (Hg.), *Hugenotten in Berlin*, Berlin 1988, S. 54–87, hier S. 66.

10 Frijhoff, *Migrations religieuses*, S. 590.

11 ›Dichtung und Wahrheit‹ Teil IV, 17. Buch, Ende.

12 Geprägt bei Schilling, *Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts*; aufgegriffen u.a. von Adorni-Braccesi/Sodini, *L'emigrazione confessionale dei Lucchesi*, S. 19.

rellen und selbst die ökonomischen Bedingungen festgelegt, unter denen die Konfessionsmigranten in den einzelnen Städten und Territorien leben und ökonomisch wie sozial innovativ werden konnten. Es waren die konfessionellen Strukturen des Alten Reiches, die im Falle der niederländischen Exulanten dazu führten, daß aus den protestantischen Migranten des 16. Jahrhunderts, namentlich aus den Calvinisten unter ihnen, mehr oder weniger isolierte Minderheiten wurden. Aufgrund dieser religiösen Minderheitensituation waren die alteuropäischen Konfessionsmigranten aktiver und innovativer als die traditionellen Migranten, besaß die Konfessionsmigration eine gesteigerte soziale und ökonomische Dynamik und konnte daher eine wichtige Rolle bei der frühneuzeitlichen Formierung der europäischen Gesellschaften und bei der Herausbildung neuzeitlich-moderner Formen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Geistesleben spielen.

Bei einer genauen Analyse der religionssoziologischen und sozioökonomischen Strukturen oder Ereignisse erscheint es angebracht, sich auf eine konkrete Welle der Konfessionsmigration zu konzentrieren. Ich wähle die niederländischen Exulanten des 16. und 17. Jahrhunderts, weil ich mich dabei auf eigene Forschungen stützen kann, vor allem aber, weil hier die im Rahmen einer diachron vergleichenden Migrationsforschung interessanten systematischen Zusammenhänge deutlicher zutage treten als in den späteren Wellen.

Die sozioökonomischen Zusammenhänge

Die niederländischen Exulanten, die aus ökonomisch besonders weit entwickelten Gebieten Europas kamen und sich durch Unternehmer- und Kaufmannsgeist auszeichneten, sind ein besonders markantes Beispiel dafür, wie in Alteuropa technische und betriebsverfassungsmäßige (Manufakturen, Verlag etc.) Innovationen sich vorrangig nicht über Bücher, sondern durch Migration ausbreiteten. Ihnen kam in zahlreichen deutschen, englischen und skandinavischen Städten und Gewerberegionen geradezu eine Schlüsselrolle bei der Einführung von Innovationen in Großgewerbe, Bank- und Versicherungswesen sowie im Handel zu, die zuvor in Italien oder den niederburgundischen Provinzen entwickelt worden waren. Das ist in der allgemeinen oder lokalen Wirtschaftsgeschichte durchaus bekannt, etwa zu London oder Hamburg, wo die Niederlande den Überseehandel, das Finanz- und Versicherungswesen und Gewerbe vor allem der Luxusgüterproduktion wie die Zuckerraffinerie entscheidend förderten. Neben der unten noch näher zu beschreibenden religiös-weltanschaulichen Fremdheit der niederländischen Migranten waren es insbesondere diese ökonomischen Innovationen und die darauf beruhende Überlegenheit und der Erfolg, die Friktionen zwischen Einheimischen und Migranten hervorriefen und über mindestens eine Generation hinweg das alltägliche Leben und die soziale Position der Minderheit

bestimmten. Das und die schließlich eingetretenen Folgen für die einheimischen Gesellschaften soll an zwei Beispielen, nämlich Frankfurt und der niederrheinischen Gewerberegion, etwas näher veranschaulicht werden.

Bei Ankunft der Niederländer, unter denen bedeutende Großkaufleute und Unternehmer samt ihrer Arbeiterschaft aus dem Süden, vor allem aus Antwerpen, dominierten, war in *Frankfurt* die mittelalterliche Kaufmannselite auf dem Weg zu einem Rentierspatriziat. Dadurch konzentrierten sich rasch Vermögen und ökonomische Kraft in der Hand der Niederländer, die schließlich als Großhändler, Finanziers, Verleger und Unternehmer neuer Exportgewerbe eine nahezu konkurrenzlose wirtschaftliche Führungsgruppe innerhalb der Frankfurter Oberschicht bildeten. – Im Vordergrund stand die *Luxusgüterproduktion* – Gold- und Silberarbeiten, Edelstein und Diamanten, Seide, Spitzen und Posamenten. Frankfurt wurde zum Zentrum der europäischen Edelsteinschleiferei und des Diamantenhandels sowie – damit verbunden – zum führenden Finanzplatz des Reiches. Für den Handel wurde insbesondere die Verbindung zwischen Frankfurt und Amsterdam wichtig, die mehr als zwei Jahrhunderte zum Nutzen beider Parteien florierte. Die traditionellen Handelswege des Mittelalters von Italien über Basel, Frankfurt und Köln zu den flämischen Handelsplätzen Brügge, Gent und Antwerpen wurden durch die frühneuzeitliche Verbindung Amsterdam – Frankfurt ersetzt. Mittel- und Oberdeutschland erhielten Anbindung an den Handel mit der neuen Welt und damit an die frühneuzeitliche Dynamik der atlantischen Zone allgemein. Die Träger dieser Entwicklung, die flämischen und wallonischen Großkaufleute, Heldeviers, Couvreurs, Malaparts, de Spinas und de Neufvilles, haben in mancher Hinsicht das Erbe der großen oberdeutschen Geschäftshäuser wie der Fugger, Welser und Imhofer angetreten, wie Frankfurt insgesamt als Nachfolger von Nürnberg und Augsburg als führendes Handels- und Finanzzentrum des Reiches gelten kann. Entsprechend war der Lebensstil des niederländischen Großbürgertums: Es lebte in den prächtigsten Häusern Frankfurts, ließ sich im Stil der holländischen und flämischen Malerei porträtieren, führte Wappen und ließ sich monumentale Familiengrabmäler errichten. Obwohl diese niederländischen Familien wie etwa die Bodecks zweifellos die wirtschaftlich erfolgreichsten und wohlhabendsten Einwohner der Stadt waren, hatten die Calvinisten unter den Fremden keine Chance, in die sozial und politisch führende Schicht des einheimischen Patriziats aufgenommen zu werden. Eine Ausnahme machten nur einige lutherische Exulantenfamilien.

Einschneidender noch als in Handel und Finanzwesen waren die Veränderungen im gewerblichen Bereich. Insbesondere das von den Niederländern eingeführte exportorientierte Seiden- und Posamentengewerbe wies Organisationsformen und Produktionstechniken auf, die im Vergleich mit dem einheimischen Zunftsystem außerordentlich modern waren: Die Nie-

derländer setzten aus Holz gefertigte und mit Wasserkraft angetriebene Räderwerke und Mühlen ein, von denen jede einzelne mehr produzierte als zehn der traditionellen Handwebstühle. Sie beschäftigten eine beachtliche Zahl von Lohnarbeitern auf Akkordbasis, dazu viele formal selbständige Kleinmeister, die unter Leitung von Kaufmann-Unternehmern bzw. Verlegern arbeiteten. Beides stand im strikten Gegensatz zur mittelalterlichen Zunftverfassung mit ihrem Prinzip relativer sozialer und ökonomischer Gleichheit unter den Gildeangehörigen. Die einheimischen Handwerker kämpften daher energisch gegen diese Neuerungen, die anfangs abgesehen von steuerlichen Bestimmungen keinerlei Reglementierung unterlagen. Dabei fanden sie die Unterstützung der lutherischen Pfarrer, zeitweilig auch diejenige des Patriziats, das sich ebenfalls von den Niederländern sozial bedroht fühlte. Nach einer ersten dramatischen Zuspitzung zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als der Rat die Ausübung der calvinistischen Religion verbot und viele Niederländer nach Neu-Hanau übersiedelten, siegte im Frankfurter Rat schließlich wieder der ökonomische Pragmatismus über die Forderungen der wirtschaftlichen und religiösen Dogmatiker. Zunft Handwerk und lutherische Geistlichkeit hatten fortan keine Chancen mehr, ihre Forderungen nach wirtschaftspolitischen und religiösen Sanktionen gegen die Niederländer durchzusetzen. Und da die niederländischen Großkaufleute und Unternehmer in Neu-Hanau die bestens funktionierenden Wirtschafts- und Verkehrseinrichtungen der großen Messestadt vermißten, kehrten sie gerne nach Frankfurt zurück, wo die erneuerte Niederländerkolonie rasch wuchs, nicht zuletzt durch die Welle der Sekundäreinwanderung aus Köln und Aachen.

Die Konflikte um die liberale Struktur und Organisationsformen der von den Niederländern neu eingeführten Großgewerbe wurden durch einen Kompromiß entschärft. Infolgedessen ging der soziale und ökonomische Wandel nicht mehr so schnell vonstatten. Aber den Flüchtlingen blieb auch im 17. und 18. Jahrhundert eine begrenzte innovative Wirkung. So wurde zum Beispiel die Seiden- und Bortenproduktion durch formale Handwerksbestimmungen reguliert, die ursprünglich zum Teil eine Auswirkung der Beschwerden von kleinen niederländischen Meistern gegen ihre Unternehmer waren. Aber diese Bestimmungen waren relativ liberal. Die Meister konnten mit fünf Webstühlen arbeiten zuzüglich zu denjenigen ihrer Familienmitglieder. Die Aktivitäten der Unternehmen waren in keiner Weise eingeschränkt. Sie konnten nach Belieben Arbeiter einstellen und damit kleineren Betrieben die Arbeit entziehen. In dieser und ähnlichen Branchen war das wirtschaftliche System Frankfurts durch Einfluß der holländischen und wallonischen Flüchtlinge auf dem halben Weg von der traditionellen Zunftorganisation des Mittelalters zum modernen Fabriksystem vorangeschritten.

Eine andere Variante des von der Niederländerimmigration ausgelösten Syndroms von ökonomischer Innovation und soziökonomischem Wan-

del zeigt die *niederrheinische Gewerberegion*. Auf Initiative protestantischer Großbürger, viele unter ihnen sekundär migrierte Niederländer, die aus den katholischen Städten vertrieben worden waren, entstanden im 17. Jahrhundert im Rheinland außerhalb der älteren Gewerbe- und Handelsstädte neue Wirtschaftszentren, die durch moderne Fertigungsverfahren und freiere Betriebsformen charakterisiert waren. Zu nennen sind das Tuchgewerbe und der Tuchhandel auf dem Boden des reichsfreien Zisterzienserstiftes *Burtscheid*, unmittelbar vor den Toren Aachens gelegen, die Eisenproduktion im *Gemünder* und *Schleidener Tal* sowie die Metallproduktion im *Vichttal* – teils auf Jülicher Gebiet, teils in Unterherrschaften, vor allem in *Stolberg* – sowie im Bereich der Reichsabtei *Cornelimünster*. Im weiteren Sinne und in den Entstehungsbedingungen etwas anders gelagert, gehörten in diesen Zusammenhang auch noch die im 18. Jahrhundert bedeutende Tuchproduktion in *Monschau* sowie die Textil- und Papiererzeugung im Raum *Düren*, die ebenfalls von einem protestantischen Kaufmanns- und Unternehmerbürgertum außerhalb des alten stadtbürgerlichen Großbürgertums gegründet und getragen wurden, ganz ähnlich wie die frühmoderne Seidenproduktion in *Krefeld*, die allerdings vorrangig von mennonitischen Unternehmen getragen wurde.

Die hier greifbaren Vorgänge stellten nicht nur einen wichtigen Einschnitt in der Sozialgeschichte der bürgerlichen Oberschicht dar, sondern waren darüber hinaus von allgemeiner Bedeutung für den Entwicklungsprozeß von der alteuropäischen, herrschaftlich durchformten ›*societas civilis*‹ zur modernen Wirtschaftsgesellschaft. Im Verlaufe des beschriebenen Prozesses konstituierte sich nicht nur am Niederrhein, sondern ähnlich auch in den kleinstädtischen Neugründungen wie Frankenthal, Neu-Hanau, später dann Friedrichstadt in Schleswig, aber auch mit den politisch nicht berechtigten calvinistischen Minderheiten in den Reichsstädten Hamburg und Frankfurt ein neues, stadtfreies Großbürgertum, das ich ›*frühneuzeitliches Wirtschaftsbürgertum*‹ nenne. Dieses neue, nicht mehr im traditionellen Sinne als stadtbürgerlich zu qualifizierende Wirtschaftsbürgertum ist einerseits zwar noch in vielem der alteuropäischen Gesellschaft zuzurechnen, andererseits markierte es aber bereits deutlich die Wege, die zur Überwindung der altständischen Sozial- und Verfassungsverhältnisse führten.

Denn dieses auf dem Lande bzw. in Flecken oder Minderstädten wohnende ›*frühneuzeitliche Wirtschaftsbürgertum*‹ von Kaufleuten, Verlegern und Unternehmern hatte nicht mehr teil an der *Herrschaftsausübung*, die an das Vollbürgerrecht von Reichsstädten oder der im Mittelalter gegründeten und entsprechend privilegierten Landstädte gebunden war. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert entstand somit erstmals in größerem Umfang ein einheimisches Großbürgertum innerhalb und vor allem außerhalb der alten urbanen Zentren, das trotz bemerkenswerter Wirtschaftskraft und ungeachtet seines bedeutenden Vermögens entweder (so in den Reichsstädten Frank-

furt und Hamburg) vom Ratsregiment prinzipiell ausgeschlossen war, oder (wie im Falle der niederrheinischen Flecken oder städtischer Neugründungen wie Frankenthal) zwar innerhalb der eigenen Kommune Mitwirkungsrechte besaß, aber unter strenger Kontrolle des Staates im Sinne von delegierter Selbstverwaltung und ohne autochthone Vertretungsrechte auf der Ebene der Landstände.

Diese Entwicklung, die längerfristig angelegt war, durch die Konfessionsmigration aber beschleunigt und akzentuiert ablief, war ein Schlüsselvorgang der frühneuzeitlichen Gesellschaftsgeschichte. Erst die Trennung eines wesentlichen Teiles des vermögenden Großbürgertums vom Stadtre Regiment und damit von der Teilhabe an Herrschaftsrechten, die dem besitzenden Großbürgertum der mittelalterlichen Städte nahezu selbstverständlich zustanden, erst diese Trennung nahm eine wesentliche Gruppe der bürgerlichen Oberschicht aus der alteuropäischen, herrschaftsgeprägten Gesellschaft heraus und wies damit den Weg zu einem grundsätzlich neuen, modernen Bürgertypus. Das geschah im Zuge der Konfessionsmigration früher als durch die in der Wirtschaftsgeschichte in diesem Zusammenhang immer zuerst genannte ›Manufakturbourgeoisie‹.

Dem Verlust an traditionellen Herrschaftsrechten stand ein beachtlicher Gewinn an ökonomischer Bewegungsfreiheit gegenüber: Denn indem das frühneuzeitliche Wirtschaftsbürgertum weder auf die Zunftordnung des traditionellen Zunftbürgertums noch auf die Absicherung der städtischen Autonomie gegenüber den Landesherren Rücksicht zu nehmen brauchte, konnte es unbeschwert all jene wirtschaftlichen Chancen wahrnehmen, die sich mit der Ausweitung des Wirtschaftsraumes von den Städten und ihren urbanen Wirtschaftsnetzen in einen territorialen, im neuzeitlichen Sinne staatlichen Raum ergaben. Dem Verlust an politisch-kommunalen Freiheiten im alteuropäischen Sinne stand ein ungeheurer Gewinn an wirtschaftlichem Handlungsspielraum gegenüber. Dadurch wurde das neuzeitliche Wirtschaftsbürgertum in den Stand gesetzt, im späten 18. Jahrhundert als Brücke zwischen alteuropäischem Stadt- und modernem Wirtschaftsbürgertum zu dienen und als Motor der ökonomischen Modernisierung des 19. Jahrhunderts.

In den erwähnten Fällen am Niederrhein wurden diese sozioökonomischen Prozesse entscheidend von religiös-sozialen Strukturen und Funktionen unterstützt. Denn neben der Wirtschaft konzentrierten die von der politischen Partizipation ausgeschlossenen Proto-Unternehmer ihre öffentlichen Aktivitäten auf die reformierten Kirchengemeinden. Das läßt sich gut am Verhalten der Kupfermeister-Unternehmer des Stolberger Tales ablesen: Sogleich nach ihrer Übersiedlung aus Aachen richteten sie auf ihren Kupferhöfen private Gottesdienste ein. Später finanzierten und leiteten sie den Bau von Kirchen. Sowohl die lutherische wie auch die calvinistische Gemeinde war presbyterial verfaßt. In beiden Presbyterien waren es die Kupfermeister,

die den Ton angaben. Diese öffentliche Tätigkeit in Kirche und Wirtschaft wurde getragen von starken Familienstrukturen, so daß sich die Existenz dieses frühen protestantischen Unternehmerbürgertums im Dreieck Familie – Kirche – Wirtschaft realisierte: Die Familie unterstützte das Engagement in Kirche und Wirtschaft und garantierte damit eine Kontinuität der einzelnen Formen und die Monopolstellung der protestantischen Unternehmerfamilien insgesamt.

Die religionssoziologischen Zusammenhänge

Religion und Konfession und die daraus resultierenden religionssoziologischen Impulse prägten die Konfessionsmigration natürlich weit über die im vorigen Paragraphen skizzierten spezifischen sozioökonomischen Zusammenhänge hinaus. Die niederländische Konfessionsmigration war dominant reformiert-calvinistisch, sieht man einmal von wenigen lutherischen Gemeinden, vor allem den Antwerpenern, und von einer ganz frühen täuferischen Welle ab. Abgesehen von Emden, der Kurpfalz und den protestantischen Schweizer Gebieten, allen voran Genf, ab den 1580er Jahren auch der neuen nordniederländischen Republik, waren die Zufluchtsorte lutherisch, anglikanisch oder katholisch. Die Einwanderer mußten sich also religiös-kirchlich als Minderheiten- und Sondergemeinden organisieren. Wegen der Gegensätze in der Kirchenverfassung – presbyterial-synodal, statt wie die englische Kirche episkopal – gilt das selbst für das bekenntnismäßig verwandte anglikanische England. In den katholischen Städten des Reiches, vor allem in Aachen und Köln, lebten die Niederländer sogar ›unter dem Kreuz‹, also in Geheim- oder Untergrundkirchen.

Die konkreten Bedingungen der kirchlichen Organisation und der Religionsausübung hingen von den jeweiligen politischen Verhältnissen in den Gastgesellschaften ab. In den lutherischen und katholischen Städten und Territorien war die politische Elite in der Regel aus ökonomischen Erwägungen heraus zu gewissen religiösen Zugeständnissen bereit, während Handwerker und Unterschichten meist zusammen mit der einheimischen Geistlichkeit für den konfessionellen Konformismus kämpften. In dieser Konstellation hingen die Chancen für die Gründung einer calvinistischen Fremdgemeinde und deren organisatorische wie gottesdienstliche Freiräume im wesentlichen davon ab, in welchem Umfang sich diese Allianz zwischen einheimischem Zunfthandwerk und katholischer oder lutherischer Geistlichkeit gegenüber der ›liberalen‹ Fraktion in den Stadträten durchsetzen konnte. In den zentralistischen Monarchien Skandinaviens und Englands wurden neben den ökonomischen und sozialen Ansiedlungsbedingungen auch die religiös-kirchlichen von der Krone festgelegt, in England durch sogenannte ›letter patents‹.

In einigen Fällen kam es zur Annäherung von Teilen der politischen oder intellektuellen Elite der Gastgesellschaften an die religiösen und organisatorisch-kirchenrechtlichen (synodal-presbyteriale Verfassung) Vorstellungen der calvinistischen Migranten; so namentlich in den 1550er/60er Jahren in den lutherischen Städten Wesel und Frankfurt sowie in englischen Städten, vor allem in London, wo die elisabethanischen Puritaner die presbyterial verfaßten Fremdenkirchen als Gegenmodell zur ungeliebten Bischofskirche begrüßten. In der Regel achteten aber auch die Magistrate sowie, entschiedener noch, die lutherische, katholische oder anglikanische Geistlichkeit und die von dieser beeinflusste Bevölkerung darauf, daß die vorhandenen religiösen und staatskirchenrechtlichen Zustände, vor allem der jeweilige Bekenntnisstand der Stadt- und Landeskirchen, von der ›fremden‹ Konfession nicht beeinflusst werden konnten. Auch wenn man bereit war, eine religiöse Minderheit aus ökonomischen oder humanitären Gründen zu dulden, so sollte doch für die Bürgergemeinde als solche gelten, was der Aachener Chronist Johannes an Beek auf dem Höhepunkt des konfessionellen Zeitalters als Definition einer Bürgerschaft festlegte, daß nämlich ›civitas‹ nicht nur im politischen und sozialen Sinne zivile Eintracht bedeute, sondern auch und vor allem ›eiusdem fidei symbolo‹, also durch dieselbe Konfession verbunden zu sein.¹³

Das hatte zugleich die ›zivilrechtliche‹ Konsequenz, daß die konfessionsverschiedenen Fremden nicht vollberechtigte Mitglieder der Bürgerschaft werden konnten, sei es, daß ihnen bereits das Bürgerrecht vorenthalten wurde, sei es, daß sie keine politischen Ämter bekleiden durften. Im konfessionsverwandten anglikanischen England konnten sich die niederländischen Calvinisten zwar naturalisieren lassen, unterstanden dann aber der anglikanischen, episkopalen Stadtkirche. Die presbyterial verfaßten Fremdenkirchen aber, die ›niederduitse‹ ebenso wie die französische und die italienische wurden von der englischen Bürgergemeinde isoliert, damit ihre oligarchischen, ›republikanischen‹ Verfassungsgrundsätze nicht die anti-episkopale und anti-absolutistische puritanische Unterströmung in der englischen Kirche fördere.

In dieser Situation erhielten Religion, Konfession und Kirchenzugehörigkeit wichtige gesamtgesellschaftliche Funktionen, wurden häufig in den Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Migranten konfliktleitend und damit entscheidend für die Frage von Integration oder Assimilation. Der im Zuge der europäischen Konfessionalisierungen generell zu beobachtende Mechanismus von Integration nach innen und aggressiver Abgrenzung nach außen, gegenüber den Andersgläubigen, bestimmte in den Migrationszentren über Generationen hin das Zusammenleben von Einhei-

13 Petrus a Beek, Aquisgranum, Aachen 1620.

mischen und Fremden, wobei zunächst die handwerklichen Mittelschichten eine geschärfte Konfessionsidentität entwickelten und gegen die Fremden richteten, in den Jahrzehnten um 1600 aber auch zunehmend die politische Elite – besonders deutlich im katholischen Köln und Aachen, zeitweilig aber auch in Frankfurt und Hamburg. Diese Spannungen lösten sich erst auf der Basis der Neubestimmung des Verhältnisses von Religion und Politik durch den Westfälischen Frieden, und die konfessionellen Gegensätze schliffen sich im Laufe der Zeit ab auf symbolisch-rituelle Unterschiede, wie sie Goethe ironisch schilderte – zwischen den einheimischen Lutheranern, die zu Fuß gehen ›dürfen‹, nämlich in die nahegelegenen städtischen Pfarrkirchen, und den Reformierten, denen die lutherische Orthodoxie weiterhin den öffentlichen Gottesdienst innerhalb der Stadtmauern vorenthielt und die dieses dadurch kompensierten, daß sie sich ostentativ aufwendig in ihre Kirche im nicht weit vor den Stadttores gelegenen Bockenheim fahren ließen. Nicht symbolisch, sondern sehr real waren dagegen die Konsequenzen für die politische Partizipation, von der die Migranten über rund zwei Jahrhunderte hin bis ins ausgehende 18. Jahrhundert ausgeschlossen blieben, weil die politischen Ämter Angehörigen der offiziellen Stadt- bzw. Staatskonfession vorbehalten waren. Wie bereits gezeigt, kompensierten das die calvinistischen Minderheiten durch besondere wirtschaftliche Aktivitäten mit entsprechendem Machtgewinn und durch besonderes religiöses, soziales und kulturelles Engagement in ihren Kirchengemeinden.

Gemeinde und konfessionelle Zugehörigkeit oder Identität spielten – und das ist neben dem Beziehungs- bzw. Konfliktaspekt zwischen Einheimischen und Fremden der zweite grundlegende religionssoziologische Zusammenhang der frühmodernen Konfessionsmigration – von Anfang an über weiträumige Informationsnetze eine ganz entscheidende Rolle für die Konfessionsmigration – bei der Organisation des Aufbruchs und der Logistik der Wanderung, bei der Orientierung über mögliche Zufluchtsorte, bei der ersten Unterbringung und Versorgung, schließlich für die kurz- und langfristige Selbstbehauptung in den Gastgesellschaften. Hierüber unterrichten uns Familienkorrespondenzen und Chroniken ebenso wie die Archive der Fremdengemeinden, insbesondere die Presbyterialprotokolle, etwa des Kirchenrats in Emden, der Moeder Kerk der niederländischen Exulanten. Die niederländischen Exulanten haben eine spezifische ›Exulantentheologie‹ entwickelt, charakterisiert durch Widerstandsrecht, Prädestination, Volk-Gottes-Bewußtsein, das irdisches Dasein als ›peregrinatio‹, als In-der-Fremde-Sein begreift (symbolisch verdichtet in dem berühmten ›Schiffchen Gottes‹ an der Emdener Exulantenkirche und ähnlichen Darstellungen christlicher Gemeinden als im Sturm umtobtes Schiff) sowie vor allem im Kirchenbegriff, der jede Einzelgemeinde als vollgültige Kirche ansetzt und damit unter allen Umständen und in jedem Sinne handlungsfähig macht. In der gesellschaftlichen Praxis

entsprach diesem theoretisch-intellektuellen Teil des konfessionellen Welterklärungs- und Weltanschauungssystems eine alltäglich wirksame Exulantenidentität und Exulantenkultur als für alle Mitglieder, gleich welcher sozialen Schicht und welchen intellektuellen Profils, gültiger soziokultureller Teil der individuellen wie kollektiven Migranten- und Minderheitenexistenz.

Beides zusammen, Theorie der Exulanten-theologie und soziale wie kulturelle Praxis der alltäglichen Exulantenkultur, sorgten für eine bemerkenswerte soziale und emotionale Stabilität und trugen entscheidend bei zu der erstaunlichen Durchhaltekraft während der nicht selten von wiederholten Sekundärwanderungen verlängerten Migrationszeit und den ersten Jahren des Einlebens. Darüber hinaus garantierten sie ein kollektives Gedächtnis, das in mannigfaltigen symbolischen Formen über Generationen hinweg die Zugehörigkeit und die Akzeptanz der Minderheitensituation sicherstellte. All das war dann schließlich ausschlaggebend dafür, daß langfristig gesehen die Migration allenthalben erfolgreich war, und zwar auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen, wie etwa in den katholischen Teilen des Rheinlandes. Ein extremes und faszinierendes Beispiel für diese soziale und individuelle Stabilisierung durch Exulanten-theologie und Exulantenkultur/-identität bietet die niederländische Fremde-gemeinde unter Leitung des polnischen Reformators Jan Laski, die bei Regierungsantritt der katholischen Königin Maria Tudor London verlassen mußte und im Winter 1553/54 eine bittere Odyssee durch Dänemark, entlang der Ost- und Nordsee durchleiden mußte, weil lutherische Geistlichkeit und Bürgerschaften nicht bereit waren, ihnen die Stadttore zu öffnen, und erst in Emden und später dann in Frankfurt Aufnahme fand.

In diesen wie in unzähligen weiteren Schicksalen der alteuropäischen Exulantenmigration erweist sich die unbedingte religiöse Bindung, die ausschlaggebend dafür war, daß die Menschen eine mehr oder weniger gesicherte Existenz in den Heimatländern aufgaben, zugleich als notwendige Voraussetzung dafür, daß sie die Migration bewältigten und in der Fremde auf Dauer für sich und ihre Nachkommen eine neue Existenz aufbauten – zur Rettung ihrer Seelen und zur Sicherung des Überlebens, in der Regel aber auch zur Mehrung des Wohlstands der Gastgesellschaften.

Einige Schlußfolgerungen

Die Migration der einzelnen eingangs genannten Exulantenwellen – von den Waldensern des späten 15. bis zu den Salzburgern im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts – lief im Konkreten recht unterschiedlich ab. Dasselbe gilt für die individuellen Ansiedlungsprozesse in den im einzelnen verschiedenen europäischen Gastgesellschaften. Entsprechend unterschiedlich waren die Art und Weise oder der Grad des ›Erfolgs‹. In bezug auf die niederländische Migration des 16. Jahrhunderts habe ich einzelne Bedingungsfaktoren und

Verlaufstypen der Aufnahme durch die Gastgesellschaften zusammengestellt – nämlich *geglückte Integration* mit rascher kultureller und sozialer Assimilation teilweise bereits in der ersten Generation, so z.B. in Emden und Wesel; die *soziale Segregation* mit besonderen ökonomischen Innovationsimpulsen von seiten der niederländischen Minderheit, so namentlich in Frankfurt und Hamburg; schließlich *Isolation und Nicht-Akzeptanz*, was letztlich zum Scheitern der Ansiedlungsversuche führte (so vor allem in Köln und Aachen), zugleich aber neue Wege erfolgreicher Sekundäransiedlungen weisen konnte (so in den erwähnten kleineren Städten und Flecken des Rheinlandes). Ich brauche das hier nicht noch einmal auszuführen. Statt dessen will ich abschließend einige generelle Ergebnisse aus der Erforschung der alteuropäischen Konfessionsmigration zusammenstellen, die m.E. für eine vergleichende Migrationsforschung, und zwar durchaus in gegenwartspolitischer Absicht, erhellend sein könnten:

Erstens: Die Immigration erzeugte von einer bestimmten quantitativen oder anders, z.B. durch Wirtschaftsstil und Gottesdienstformen, bedingten Sichtbarkeit der Migranten an Spannungen mit der Gastgesellschaft bzw. mit denjenigen ihrer sozialen Gruppen, die sich in ihrer wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Identität in Frage gestellt fühlten. Das gilt selbst für sprach-, kultur- und glaubensverwandte Gastgesellschaften wie die Emdener im Falle der niederländischen Konfessionsmigration. Das hat jüngst noch einmal Bernd Kappelhoff gegen meine eigene positivere Bewertung der Emdener Integrationsbereitschaft hervorgehoben.¹⁴ Eine Ausnahme scheint das englische Norwich zu sein, wahrscheinlich weil die Niederländer dort weder die sozioökonomischen noch die kirchlich-religiösen Verhältnisse im Kern veränderten.¹⁵

Zweitens: Um trotz solcher Spannungen das Zusammenleben von Migranten und Einheimischen zu ermöglichen, waren Vorkehrungen sowohl von seiten der Migranten als auch von seiten der einheimischen Regierungen nötig, politisch-rechtliche ebenso wie moralisch-erzieherische, etwa durch Mahnung oder Aufsicht von seiten des Kirchenrates wie im erwähnten Emdener Fall. Obrigkeitliche Ordnungen und kirchliche Reglementierungen waren auf Dauer aber nirgends erfolgreich, wenn sie nicht die ökonomischen Interessen und die religiös-kulturelle Identität wesentlicher Teile der Bürgerschaft – in den alteuropäischen Städten vor allem des Zunftbürgertums – in Rechnung stellten. Es erscheint mir nicht angebracht, die Haltung dieser Gruppen einfach als ›Fremdenfeindschaft‹ zu qualifizieren und damit letztlich einer Analyse zu entziehen. Es handelte sich um Interessenvertretung, für die nach

14 Bernd Kappelhoff, Herberge verfolgter Christen, ungläubiges Jerusalem oder Sodom? Emden in den ersten Jahren des niederländischen Unabhängigkeitskrieges, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 73. 2001, S. 51–70, hier S. 61ff.

15 So Eßer, Niederländische Exulanten, S. 247.

den zivil-bürgerlichen Spielregeln des alteuropäischen Stadtrepublikanismus auch aktiver Protest bis hin zu Gewaltanwendung legitim war – beobachtbar etwa in Köln bei der Zertrümmerung der Kupferkessel nicht-zünftig verfaßter Färber, in Frankfurt bei der Zerstörung von technologisch überlegenen Webstühlen, beim Einschreiten gegen ›Bönhasen‹ oder ›Pfuscher‹, also nicht-zünftige Handwerksbetriebe, in Faldern bei Emden oder in diversen Vororten von Hamburg. Das ist von der Problemlage her durchaus vergleichbar mit der heutigen Diskussion über die untertarifliche Bezahlung von Scheinselbständigen oder illegalen Immigranten auf deutschen Baustellen.

Eine Lösung, die den Migranten auf Dauer oder längere Zeit akzeptable Lebensbedingungen garantierte, war nur durch einen Kompromiß zwischen der in der Regel ›liberaleren‹ Fremdenpolitik der Regierungen und den im Prinzip die Vertreibung fordernden bürgerlichen Interessengruppen möglich – ein schlagendes Beispiel für das in alteuropäischen Gesellschaften auch in anderem Zusammenhang zu beobachtende »Aushandeln« (Martin Dinges).

Drittens: Diese Kompromisse erwiesen sich als praktikabel auch in dem Sinne, daß dadurch die von den Regierungen erwünschten Impulse für Handel und Gewerbe keineswegs verhindert wurden – besonders deutlich in Hamburg, Frankfurt oder London. Ja es läßt sich sogar erkennen, daß nicht die Integration, sondern gerade die Segregation die niederländischen Migranten in den Stand versetzte, ihre Innovationen in der Technik, bei der Betriebsverfassung und der Finanzierung von Gewerbe und Handel durchzusetzen und dadurch längerfristig entscheidend zur entsprechenden Modernisierung ihrer Gastgesellschaften beizutragen.

Viertens: Für die kulturelle und wirtschaftliche Selbstbehauptung, aber auch für die genannten ökonomischen Modernisierungsimpulse waren die spezifischen religiösen und kirchenverfassungsmäßigen sowie die daraus resultierenden religionssoziologischen Zusammenhänge ganz entscheidend. Das gilt weniger im Sinne der Max Weberschen Calvinismus-Kapitalismus-These als im Sinne einer besonderen Aktivierung und Absicherung des wirtschaftlichen Handelns durch die skizzierte Exulanten-theologie und Exulantenidentität sowie durch die in der konfessionellen Minderheitensituation begründete ›Entlastung‹ von politischer Partizipation und Herrschaft im alteuropäischen Sinne und korrelierender ›Freiheit‹ zu politischem und sozialem Handeln im Dreieck Familie – Kirchengemeinde – Wirtschaft.

Fünftens: Nach der Überwindung des frühneuzeitlichen Konfessionalismus und im Licht der säkularisierten europäischen Gesellschaften der Gegenwart mag es nicht leicht erscheinen, in der entschiedenen konfessionellen Position der frühneuzeitlichen Konfessionsmigranten einerseits und der aufnehmenden Gesellschaften andererseits funktionale Elemente gesellschaftlicher und kultureller Ordnung zu sehen. Doch gerade der historisch unvoreingenommene Blick auf die, mit Peter Laslett gesprochen, »Welt die wir [in

Europa] verloren« haben, gibt uns vielleicht Entscheidendes über die Bedeutung von Religion und religiösen Institutionen für diejenigen Gruppen der gegenwärtigen transkontinentalen Migration zu erkennen, die aus nicht-säkularisierten Gesellschaften kommen und damit der alteuropäischen Welt der Konfessionsmigranten näherstehen als den modern-säkularen, nicht selten emphatisch anti-religiösen Gesellschaften des heutigen Europa. So tritt namentlich die Bedeutung von Religion und religiösen Institutionen für die interne individuelle wie kollektive Stabilität der Migrantengruppen hervor. Das gleiche gilt für die Chance für die Regierungen und für die Bürger der Gastgesellschaften, Religion und religiöse Institutionen der Migranten als Brücke für ein kulturelles wie gesellschaftliches und politisches Verstehen der und Verständnis für die Fremden zu nutzen und damit langfristig für eine Verständigung, die mehr und anderes bedeutet als die schlichte Forderung, die Fremden müßten die besseren Einheimischen werden. Warum sollen wir den heutigen Migranten nicht dasselbe zugestehen, was wir bei niederländischen Exulanten, Hugenotten oder Salzburgern als Tugend und große Leistung feiern, nämlich, sich in der Gastgesellschaft zu behaupten, für sie und mit ihr wirtschaftliche und kulturelle Leistungen zu vollbringen und dennoch die eigene, ganz andere religiöse und kulturelle Identität zu bewahren und noch Jahrhunderte nach der längst vollzogenen Integration ein eigenständiges Geschichtsbewußtsein zu besitzen?

Sechstens: Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die fundamentalistischen Tendenzen von Religion gebändigt werden. Das läßt sich aber – auch das belegt ein Blick auf die frühneuzeitliche Konfessionsmigration – kaum durch Indifferenz in der religiösen Wahrheitsfrage bewerkstelligen, wie sie für die modernen, agnostischen Gesellschaften Europas typisch ist. Vielmehr scheint mir jene Erfahrung den richtigen Weg zu weisen, die die europäischen Gesellschaften selbst in der Frühen Neuzeit mit ihren zum Fundamentalismus neigenden konfessionellen Weltanschauungssystemen und deren Pazifizierung gemacht hat. Das Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen und die Integration der Konfessionsmigranten in eine anderskonfessionelle Gesellschaft wurde nicht dadurch erreicht, daß man die religiösen Wahrheiten für belanglos erklärte. Vielmehr wurde die zerstörerische Gewalt des konfessionellen Fundamentalismus dadurch überwunden, daß die Wahrheitsfrage als unverhandelbar anerkannt, gleichzeitig aber für das alltägliche Zusammenleben hintangestellt bzw. ausgeklammert wurde. Erst auf dieser Basis gelang es den alteuropäischen Gesellschaften – den ›großen‹ staatlichen ebenso wie den von der frühen Konfessionsmigration primär betroffenen ›kleinen‹ Stadtgesellschaften –, im Innern wie nach außen wieder politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles Handeln unabhängig von den weiterbestehenden konfessionellen Unterschieden und Gegensätzen sicherzustellen.

Ausgewählte Quellen- und Literaturhinweise

Quellen

- Schilling, Heinz (Hg.): Die Kirchenratsprotokolle der reformierten Gemeinde Emden, 1557–1620, 2 Bde., Köln/Wien 1989, 1992.
- Ecclesiae Londino-Batavae Archivum, hg.v. J.H. Hessels, 3 Bde., Cambridge 1897.
- Burlamacchi, Vincenzo: Libro di ricordi degnissimi delle nostre famiglie, hg. u. bearb. v. Simonetta Adorni-Braccesi, Rom 1993.

Literatur

- Adorni-Braccesi, Simonetta: Tra fuga e ›partita‹: italiani a Ginevra nel cinquecento, in: Adriano Prosperi (Hg.), Il piacere del testo. Saggi e studi per Albano Biondi, Rom 2001, S. 21–44.
- Dies./Carla Sodini (Hg.): L'emigrazione confessionale dei Lucchesi in Europa, Florenz 1999.
- Audisio, Gabriel: Die Waldenser. Die Geschichte einer religiösen Bewegung, München 1996.
- Badstübner-Gröger, Sybille u.a. (Hg.): Hugenotten in Berlin, Berlin 1988.
- Cavaciocchi, Simonetta (Hg.): Le migrazioni in Europa, Secc. XIII–XVIII (Istituto internazionale di storia economica ›F. Datini‹, Prato, Serie II – Atti delle ›Settimane di Studi‹, Bd. 25), Prato 1994.
- Dahlgren, Erik Wilhelm: Louis de Geer, 1587–1652. Hans lifn och verk, 2 Teile, Uppsala 1923.
- De Lange, Albert (Hg.): Dall'Europa alle Valli Valdesi. Atti dell'29 convegno storico internazionale: ›Il Glorioso Rimpatrio (1689–1989). Contesto-significato-immagine‹, Turin 1990.
- Dölemeyer, Barbara: Hier finde ich meine Zuflucht. Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser im südlichen Hessen (Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft, Bd. 32), Bad Karlshafen 1999.
- Duchhardt, Heinz: Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer (Niederländer, Hugenotten, Waldenser, Salzburger), in: Klaus J. Bade (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, München 1992, S. 278–286.
- Ehrenpreis, Stefan/Ruthmann, Bernd: Ius reformandi – Ius emigrandi. Reichsrecht, Konfession und Ehre in Religionsstreitigkeiten des späten 16. Jahrhunderts, in: Michael Weinzierl (Hg.), Individualisierung, Rationalisierung, Säkularisierung. Neue Wege der Religionsgeschichte, Wien/München 1997, S. 67–85.
- Eßer, Raingard: Niederländische Exulanten im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts, Berlin 1996.

- Florey, Gerhard: Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32, Wien 1977.
- Frijhoff, Willem: Migrations religieuses dans les Provinces-Unies avant le second Refuge, in: *Revue du Nord*, 80. 1998, S. 573–598.
- Grell, Ole Peter: Dutch Calvinists in Early Stuart London. The Dutch Church in Austin Friars, 1605–1642, Leiden 1989.
- Hrubá, Michaela (Hg.): *Víra nebo vlast? Exil v českých dejinách raného novoveku* [Glaube oder Heimat? Das Exil in der böhmischen Geschichte der Frühen Neuzeit], Ústí nad Labem 2001 (Bibliographie; Zusammenfassung in deutscher Sprache).
- Kappelhoff, Bernd: Herberge verfolgter Christen, ungläubiges Jerusalem oder Sodom? Emden in den ersten Jahren des niederländischen Unabhängigkeitskrieges, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 73. 2001, S. 51–70.
- Klein, Peter W.: *De Trippen in de 17e eeuw*, Assen 1965.
- Konersmann, Frank: Duldung, Privilegierung, Assimilation und Säkularisation. Mennonitische Glaubensgemeinschaften in der Pfalz, in Rheinhessen und am nördlichen Oberrhein (1664–1802), in: Mark Häberlein/Martin Zürn (Hg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*, St. Katharinen 2001, S. 339–375.
- Kressner, Helmut: Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 170), Gütersloh 1953.
- Lucassen, Jan/Lucassen, Leo (Hg.): *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, Bern u.a. 1997.
- Pettegree, Andrew: *Foreign Protestant Communities in 17th-Century London*, Oxford 1986.
- Roosbroeck, Robert van: Brieven van Emigranten (16e eeuw) Vroomheit en politiek, in: *Wetenschappelijke Tijdingen*, 32. 1973, S. 330–336, 33. 1974, S. 19–38.
- Ders.: Niederländische Glaubensflüchtlinge in Bremen (1585–1600) und ihr Briefwechsel, in: *Bremisches Jahrbuch*, 52. 1972, S. 85–112.
- Schilling, Heinz: Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 187), Gütersloh 1972.
- Ders.: Innovation through Migration: The Settlements of Calvinistic Netherlanders in Sixteenth- and Seventeenth-Century Central and Western Europe, in: *Histoire sociale/Social History*, 16. 1983, S. 7–33.

- Ders.: Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zum Typus der frühneuzeitlichen Konfessionsmigration, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 43. 1992, S. 67–78.
- Ders./Marie-Antoinette Gross (Hg.): ›Minderheiten‹ und ›Erziehung‹ im Spannungsfeld von Staat und Kirche (*Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 31), Berlin 2002.
- Schnabel, Werner Wilhelm: *Österreichische Exulanten in Oberdeutschen Reichsstädten*, München 1992.
- Winter, Eduard: *Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition* (Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik, Bd. 7), Berlin 1955.
- Wolf, Gerhard Philipp: Die Widerrufung des Edikts von Nantes, in: *Theologische Rundschau*, 52. 1987, S. 286–315 (Bericht über die Neuerscheinungen zum Gedenkjahr 1985).
- Yardeni, Myriam: *Le refuge protestant*, Paris 1985.

Pieter C. Emmer

Migration und Expansion vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum europäischen Massenexodus

Freie und unfreie Emigration

Europäische Auswanderer verließen ihre Heimat in der Regel aus freiem Willen, um in der Fremde eine neue Existenz aufzubauen. Im allgemeinen konnten sie die Vor- und Nachteile der Auswanderung sorgfältig abwägen, bevor sie diesen entscheidenden Schritt unternahmen. Von dieser Regel gibt es einige Ausnahmen. So hatten die Iren in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Wahl, im eigenen Land vor Hunger umzukommen oder auszuwandern. Von freier Wahl kann in einer solchen Situation kaum die Rede sein. Auch die protestantischen Hugenotten verließen das katholische Frankreich unter Ludwig XIV. nicht freiwillig. Doch blieb Zwangsemigration aus Europa die Ausnahme. In vielen Ländern Europas wurden die Bedingungen für eine friedliche Koexistenz verschiedener Glaubensgemeinschaften geschaffen, so daß religiöse Minderheiten nicht zur Flucht gezwungen wurden. Auch Kriegs- und Strafgefangene wurden in Europa in der Regel nicht nach Übersee deportiert, von Ausnahmen wie dem Sträflingstransport von England nach Nordamerika und Australien einmal abgesehen.

In einigen Fällen mußten europäische Auswanderer zeitweilig ihre Freiheit aufgeben, um emigrieren zu können. Im 17. und 18. Jahrhundert waren die Löhne in Europa so niedrig, daß viele Auswanderungswillige nicht in der Lage waren, das Geld für die Überfahrt vor Antritt der Reise zusammenzubringen. Zukünftige Arbeitgeber in Übersee oder auch Kapitäne von Auswandererschiffen schossen das nötige Geld vor. Die Auswanderer mußten dann am Ziel eine Reihe von Jahren für diese Geldgeber arbeiten, erhielten keinen Lohn, nur freie Unterkunft, Verpflegung und Kleidung. Sie gingen jedoch aus freiem Willen und mit der Aussicht auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Kinder fort.¹

1 Günther Moltmann, *The Migration of German Redemptioners to North America, 1720–1820*, in: Pieter C. Emmer (Hg.), *Colonialism and Migration. Indentured Labour Before and After Slavery*, Dordrecht 1986, S. 105–122; Marianne S. Wokeck, *Trade in Strangers. The Beginnings of Mass Migration to North America*, University Park, PA 1999, S. 1–36.

Im Gegensatz zu Europa gab es in Afrika vor dem 20. Jahrhundert in der Regel keine freie Auswanderung. Afrikanische Emigranten verließen ihre Heimat vielmehr unter physischem Zwang. Für Asien ist die Situation komplexer, die Emigrationsbedingungen waren abhängig von der Politik der jeweiligen Kolonialmacht im Aus- und im Einwanderungsgebiet.

Voraussetzung für freie Migration ist die Möglichkeit der Migrationswilligen, selbständig und individuell wirtschaftliche und soziale Verhältnisse oder Abhängigkeiten wechseln zu können. In afrikanischen und asiatischen Gesellschaften bestand diese Freiheit kaum. In der Regel blieben Angehörige dieser Gesellschaften ihr Leben lang gebunden, entweder an die Familie, die Großfamilie, den Stamm, das Dorf oder an den Land- und Dienstherrn. Diese Bindung an die soziale Gruppe oder eine höhere Autorität gab den Abhängigen außer Pflichten auch materielle und soziale Sicherheit. Diese wurde meistens nur durch Krieg, Hungersnot oder als Strafe bei Gesetzesverstößen aufgehoben. Kriegsgefangene, Sträflinge und Schuldner wurden vielfach zu Sklaven gemacht und konnten verkauft werden. Wenn sich ein Bedarf an Arbeitskräften für z.B. Salz- und Goldminen oder auch für den Haushalt wohlhabender Leute ergab, wurden Sklaven gekauft. Freie Arbeiter standen meistens nicht zur Verfügung. Für freie Mitglieder dieser Gesellschaften gab es weder die Notwendigkeit noch die Möglichkeit, sich aus dem bestehenden sozialen Verband zu lösen und individuell andernorts eine neue Existenz aufzubauen.

Am Beginn der europäischen Expansion stand eine große Nachfrage nach Arbeitskräften in den Kolonien. Es wurde schnell deutlich, daß dieser Bedarf weder durch einheimische noch durch aus Europa eingewanderte freie Arbeiter gedeckt werden konnte. Europäer wollten zwar in die mit geringeren Gesundheitsgefahren behafteten Gebiete Nord- und Südamerikas auswandern, aber nicht in die Tropen, die ein hohes Gesundheitsrisiko bargen. Es waren aber ausgerechnet die ungesunden Tropen, die die Möglichkeit zum Anbau der begehrten Produkte wie Kaffee, Zucker, Baumwolle und Kakao boten.²

Da die europäischen Arbeiter nicht freiwillig kamen, versuchten es die Kolonisten im karibischen Gebiet einige Zeit mit unfreien Emigranten aus Europa. Die Engländer schickten irische Kriegsgefangene auf die Plantagen, die Franzosen Hugenotten. Das deckte den Bedarf jedoch bei weitem nicht. Die Kriegsgefangenen kamen nach einigen Jahren wieder frei, und ihre Kinder konnten nicht zur Arbeit auf den Plantagen gezwungen werden. Hätten die westeuropäischen Mächte um 1600 die Sklaverei im Mutterland eingeführt und ihre Armen, Kriegsgefangenen und religiösen Minderheiten als

2 Philip D. Curtin, *The Rise and Fall of the Plantation Complex. Essays in Atlantic History*, Cambridge 1990, S. 79–81.

Skaven in die Kolonien deportiert, wäre dort kein Mangel an Arbeitskräften entstanden. Das aber war in Westeuropa rechts- und sozialgeschichtlich keine Alternative.³ Dieser Engpaß und der Mangel an Alternativen waren die Ursachen für den Beginn des afrikanischen Sklavenhandels. Er entwickelte sich zur größten Zwangsemigration der Geschichte. Insgesamt wurden von 1450 bis 1850 etwa 10 Millionen Afrikaner von europäischen Sklavenhändlern nach Amerika transportiert.

Die Abschaffung von Sklavenhandel und Sklaverei in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten erneut zu einem Mangel an Arbeitskräften auf den Plantagen des karibischen Gebietes. Als Ersatz für die freigelassenen Sklaven holten die Kolonisten Kontraktarbeiter aus anderen überseeischen Gebieten auf die Plantagen, in die Bergwerke und zum Eisenbahnbau in das tropische Amerika. Bei der Kontraktarbeit ging es insgesamt um weniger Menschen und um eine kürzere Zeitspanne als bei der Sklavenarbeit. Das Kontraktarbeitssystem existierte von 1839 bis 1917. Insgesamt sind in diesem dreiviertel Jahrhundert etwa 800.000 Asiaten als Kontraktarbeiter nach Übersee emigriert.⁴

Europäische Migration nach Übersee

Um 1800 lebten mehr als 13 Millionen Ex-Europäer und deren Nachfahren in Übersee, in Nord- und Südamerika und am Kap der Guten Hoffnung. Doch haben von 1500 bis 1850 insgesamt nur zwei bis höchstens drei Millionen Europäer ihre Heimat verlassen und sich in den erschlossenen oder eroberten Gebieten jenseits des Ozeans als Kolonisten niedergelassen. Der große Umfang der europäischen Bevölkerungsgruppe in der Neuen Welt und in der Kapkolonie um 1800 war nicht die Folge von Einwanderung, sondern von natürlichem Zuwachs in den neuen Kolonien.

Diese europäische Bevölkerungsexplosion in Übersee weist darauf hin, daß die Lebensverhältnisse dort für Europäer sehr viel günstiger waren als in der Alten Welt. Welche Vorzüge boten die überseeischen Gebiete den Europäern? Europa war in dieser Periode ein von Krisen geschüttelter Kontinent. Politische, religiös-konfessionelle, wirtschaftliche Krisen und alltägliche Not wurden begleitet von zahllosen Kriegen, lang anhaltenden Bürgerkriegen und bildeten den Hintergrund der großen individuellen Mobilität der Bevölkerung. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Europas war ständig unterwegs.

In den Kolonien hatten Europäer wenig unter Wirtschafts- und Hungerkrisen, Kriegsgewalt und ansteckenden Krankheiten zu leiden. Sie konn-

3 David Eltis, *Labour and Coercion in the English Atlantic World from the Seventeenth to the Early Twentieth Century*, in: *Slavery and Abolition*, 14. 1993, S. 207–226.

4 Stanley L. Engerman, *Servants to Slaves to Servants: Contract Labour and European Expansion*, in: Emmer (Hg.), *Colonialism and Migration*, S. 263–294, hier S. 272–274.

ten früh heiraten und sich stark vermehren; denn die Kolonien boten Neuankömmlingen etwas, das in Europa nicht zu haben war: unbeschränkter Zugang zu Land, für sie selbst und ihre Kinder. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß weniger als die Hälfte aller europäischen Migranten Bauern waren.

Angesichts der vielen Vorteile stellt sich die Frage, warum vor 1850 nicht mehr Europäer von der Möglichkeit Gebrauch machten, in den Kolonien eine neue Existenz in einigem Wohlstand aufzubauen. Diese Frage bekommt ein noch größeres Gewicht, wenn man bedenkt, daß für diejenigen, die das nötige Geld für die Überfahrt nicht besaßen, Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen waren. Dieses Kontraktssystem bestand jedoch nur in Nordwesteuropa, nicht in Spanien und Portugal. Arme in diesen Ländern konnten nur auswandern, wenn wohlhabende Verwandte in den Kolonien finanzielle Hilfe boten. Aber auch in Nordwesteuropa wurde das Kontraktssystem nur in beschränktem Umfang in Anspruch genommen.

Vielleicht besteht aber ein Zusammenhang zwischen der Existenz dieses Systems und der Tatsache, daß die größte Gruppe europäischer Migranten in dieser Zeit von den britischen Inseln stammte. Die Anzahl der Auswanderer in die Neue Welt stand in keinem Verhältnis zur Bevölkerungsdichte der kolonialen Mutterländer. Portugal und Großbritannien hatten im Vergleich die meisten Auswanderer. Frankreich zählte im Verhältnis zum Umfang der Bevölkerung nur wenig Auswanderer. Auch die Republik der Niederlande stellte relativ wenig Auswanderer in die Neue Welt. Sie konnte über viele aus dem europäischen Ausland zugewanderte Arbeitskräfte verfügen, die in den meisten Fällen nicht nach Amerika, sondern als Matrosen oder Soldaten nach Asien geschickt wurden. Überlebende des in aller Regel gefährlichen Überseedienstes ließen sich in Asien oder in der Kapkolonie nieder. Aber ihre Zahl war nicht groß. Europäische Emigranten, die sich freiwillig zur Auswanderung entschlossen, waren anscheinend nicht so sehr auf der Flucht vor Hunger und Elend im eigenen Land, sondern wurden wahrscheinlich eher angezogen von den wirtschaftlichen Möglichkeiten und den Aussichten auf ein besseres Leben in Wohlstand und Gesundheit im neuen Land.

In den drei Jahrhunderten vor 1800 kam der überwiegende Teil der neuen Bewohner Amerikas jedoch nicht aus Europa, sondern aus Afrika; und diese Immigration wurde mit Gewalt erzwungen. Im 16. Jahrhundert waren ungefähr 30% aller Neuankömmlinge in Amerika afrikanische Sklaven, im 17. Jahrhundert 60% und im 18. Jahrhundert mehr als 75%. Erst nach 1850 nahm die Einwanderung aus Europa einen gewaltigen Aufschwung, und die Anzahl der europäischen Immigranten wuchs in den folgenden 100 Jahren um das Zwanzigfache.

Diese Zahlen könnten einen Zusammenhang zwischen der europäischen Zuwanderung und der Abschaffung des Sklavenhandels vermuten lassen. Doch läßt diese Vermutung sich nicht weiter verifizieren. Sowohl vor wie nach der Abschaffung des Sklavenhandels schlugen die europäischen Immigrationsströme andere Richtungen ein als der Strom der afrikanischen Sklaven. Sklaven wurden in die tropischen und zu einem kleineren Teil in die subtropischen Gebiete Amerikas gebracht, Europäer gingen vor allem in die gemäßigten Klimazonen. Doch wiesen die tropischen und subtropischen Plantagengebiete Amerikas in den ersten Jahrhunderten der Neuen Welt das größte Wirtschaftswachstum auf, vor allem die karibischen Inseln.

In den ersten Jahrzehnten nach der Entdeckung versuchten Spanier ihr Glück auf den Inseln. Ihre Zahl blieb aber klein, und neue Auswanderer aus Spanien strebten bald in die kontinentalen Kolonien. Zwischen 1625 und 1660 kam eine neue Welle europäischer Auswanderer in das karibische Gebiet, größtenteils gezwungen. Ein Teil von ihnen waren die schon erwähnten Kriegsgefangenen (Royalisten des englischen Bürgerkrieges und Iren) oder politisch-religiöse Flüchtlinge (Hugenotten und sephardische Juden).

Nach 1650–60 wurden auf den englischen, französischen, niederländischen und dänischen Kolonien im karibischen Gebiet nur noch afrikanische Sklaven als Arbeitskräfte eingesetzt. Die tropischen Gesundheitsrisiken waren allgemein bekannt, und kein Europäer wollte sich freiwillig für längere Zeit in den Tropen aufhalten. Auch nach der Abschaffung der Sklaverei waren europäische Emigranten nicht zu verlocken, auf den Plantagen zu arbeiten. Die afrikanischen Sklaven wurden durch asiatische Kontraktarbeiter ersetzt.

Eine Voraussetzung für die freiwillige Auswanderung von Europäern in die Neue Welt blieb ihre individuelle Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit. Dies war eine westeuropäische Errungenschaft, die zu dieser Zeit weder in Osteuropa noch in Asien, Afrika oder im präkolumbianischen Amerika existierte. In diesen Kontinenten gingen ganze Gemeinschaften auf Wanderschaft oder wurden Individuen als Sklaven in andere Gebiete ausgeführt. Nur Europäer hatten in dieser Zeit die Gelegenheit, individuell zu entscheiden, ihr Land zu verlassen und in Übersee ein neues Leben zu beginnen.

Zwangsemigration: der afrikanische Sklavenhandel

Über den Zwangscharakter des Sklavenhandels kann kein Zweifel bestehen. Gegen eine Entscheidung seines Eigentümers konnte sich ein Sklave in keiner Weise zur Wehr setzen. Hatte dieser beschlossen, ihn zu verkaufen, wurde der Sklave in Ketten unter militärischer Bewachung zu Fuß zur Küste gebracht, dort in Ketten bis zur Ankunft eines europäischen Sklavenschiffes eingesperrt, in Ketten auf das Schiff gebracht und in Ketten im Transportraum des Schiffes eingeschlossen. Frauen und Kinder erhielten dieselbe Behandlung. Die oben erwähnten Iren, Hugenotten und Juden hatten immerhin

die Wahl zwischen Tod und Auswanderung, den Sklaven wurde diese Wahl nicht gelassen.

Die Anzahl verkaufter Sklaven stieg unaufhaltsam: Im 16. Jahrhundert ging es um etwa 100.000 Sklaven, im 17. Jahrhundert um mehr als eine Million, im 18. Jahrhundert um mehr als sechs Millionen und im 19. Jahrhundert noch einmal um drei Millionen Menschen.⁵

Wie konnte das geschehen? Warum ließen die afrikanischen Gesellschaften zu, daß so viele ihrer Mitglieder in die Fremde verkauft wurden? Die Faktoren, die in Afrika zum Verkauf von Sklaven führten, waren zum Teil dieselben, die in Europa für die Auswanderungen verantwortlich waren: wirtschaftliche Not, Hunger, Kriege und andere Krisen. Diese Faktoren erklären jedoch nicht alles. Nöte und Krisen als einzige Faktoren hätten zu einem sehr unregelmäßigen Angebot von Sklaven führen müssen. In Wirklichkeit aber war der Strom von zum Kauf angebotenen Sklaven ununterbrochen, und das Angebot paßte sich ohne ersichtliche Schwierigkeiten an die steigende Nachfrage der europäischen Sklavenhändler an.

Daraus kann geschlossen werden, daß im Binnenland Menschenraub und regelrechte Sklavenjagden für den europäischen Markt organisiert wurden. Im Laufe der Zeit war in West- und Zentralafrika eine Elite entstanden, die vom Sklavenhandel profitierte und die nicht mehr auf die europäischen Güter, die als Zahlungsmittel für die Sklaven dienten, verzichten wollte. Zu diesen Gütern gehörten Waffen wie vor allem Gewehre und Schießpulver, Toilettenartikel wie Stoffe aus Asien und Europa, Spiegel und – tatsächlich – Glasperlen, Genußmittel wie Alkohol und Tabak, Luxusartikel wie Porzellan und in einem Fall sogar ein vergoldetes Bett. Die Nachfrage nach diesen Gütern unter einer kleinen, mächtigen Elite garantierte das ununterbrochene und wachsende Angebot an Sklaven.⁶ Erhielt Europa eine Kompensation für den Verlust an Menschen durch Auswanderung? Finanziell gesehen weniger als Afrika. Nur die erfolgreichen Auswanderer schickten von Zeit zu Zeit Geld nach Hause. Davon profitierten in Europa nicht, wie in Afrika, die Eliten, sondern die zurückgebliebenen Familien der Auswanderer. Einige waren so arm, daß sie nur mit Hilfe der jährlich geschickten ›Christmas Dollars‹ überleben konnten.⁷ Bei dem Export von Sklaven für die afrikanischen Ge-

5 Philip D. Curtin, *The Atlantic Slave Trade: A Census*, Madison 1969, S. 268.

6 John Thornton, *Africa and Africans in the Making of the Atlantic World, 1400–1800*, 2. Aufl. Cambridge 1998, S. 44–53.

7 Vitorino Magalhães Godinho, *Portuguese Emigration from the Fifteenth to the Twentieth Century. Constants and Changes*, in: Pieter C. Emmer/Magnus Mörner (Hg.), *European Expansion and Migration. Essays on the Intercontinental Migration from Africa, Asia and Europe*, New York 1992, S. 13–48, hier S. 40–45; William J. Smith, *Irish Emigration, 1700–1920*, in: ebd., S. 49–78, hier S. 73; Luigi de Rosa, *Italian Emigration in the Post-Unification Period, 1861–1971*, in: ebd., S. 157–178, hier S. 169.

sellschaften ging es also nicht, wie bei der Massenemigration aus Europa, um Fragen von Bevölkerungswachstum und Erwerbsangebot, sondern in erster Linie um die Interessen einer mächtigen Elite. Der Export von Sklaven und die europäische Auswanderung über den Atlantik bildeten nur einen Teil der gesamten Migration aus und in ihren Ausgangsräumen. Zwischen 1700 und 1850 wurden schätzungsweise 21 Millionen Afrikaner zu Sklaven gemacht. Davon wurden 7 Millionen an die Europäer verkauft, 7 Millionen innerhalb Afrikas verhandelt, 3 Millionen in die arabischen Länder exportiert, und 4 Millionen starben während des Transports.⁸ Auch in Europa bildete die überseeische Auswanderung nur einen Teil der gesamten europäischen Migration; denn die meisten Europäer wanderten in eine andere Region oder in ein anderes europäisches Land aus.

Der Sklavenexport aus Westafrika und die europäische Auswanderung unterschieden sich nicht nur hinsichtlich der Motivation und der Umstände beim Verlassen des Landes. Auch der Transport dieser beiden Migrantengruppen wies große Unterschiede auf. Zum ersten Mal in der Geschichte transportierten Europäer so große Mengen an Passagieren auf ihren Schiffen. Auf den Sklavenschiffen waren der Raum pro Person noch viel beschränkter und die Verhältnisse noch weitaus primitiver als auf dem Zwischendeck der Auswandererschiffe. Auf den Sklavenschiffen betrug die Sterberate pro 1.000 Passagieren 1,5 bis 2 Sklaven pro Tag. Zeitgleich betrug die tägliche Sterberate auf den Handelsschiffen der Vereinigten Ostindischen Compagnie der Niederlande (VOC) von Europa zum Kap der Guten Hoffnung, die ebenfalls Hunderte von Soldaten und Matrosen mitführten, 0,8 pro Tausend, auf dem Rückweg von Batavia nach Amsterdam 0,3 pro Tausend. Von den Kontraktarbeitern starben im 19. Jahrhundert 0,4 pro 1.000 Personen pro Tag auf der Reise von Calcutta nach Westindien.⁹

Die schlechten Verhältnisse und die hohen Sterberaten auf den Sklavenschiffen im Vergleich zu den Auswandererschiffen sind eigentlich nicht selbstverständlich; denn es gab eine Prämie für jeden Sklaven, der die Reise lebend überstand. Hingegen wurden auf den Auswandererschiffen die Fahrtkosten vor Antritt der Reise bezahlt, und der vorzeitige Tod eines Passagiers bedeutete für den Kapitän keinen finanziellen Nachteil, abgesehen von den Passagieren, deren Reisekosten er selbst im System der *indentured servitude* vorfinanziert hatte.

Ein weiterer Unterschied zwischen Sklavenhandel und europäischer Auswanderung betrifft die demographische Entwicklung, die die Einwanderer in den Kolonien aufwiesen. Wie bereits erwähnt, wuchs der Bedarf an

8 Paul E. Lovejoy, *The Impact of the Atlantic Slave Trade on Africa: A Review of the Literature*, in: *Journal of African History*, 30. 1989, S. 365–397, hier S. 387.

9 Ralph Shlomowitz, *Mortality and Migration in the Modern World*, Aldershot 1996, S. 32.

Skaven auf den tropischen Plantagen explosionsartig. Dagegen stieg der Bedarf an europäischen Einwanderern in den gemäßigten Zonen der Neuen Welt, zumindest vor 1850, nur langsam, bei weitem nicht so dramatisch wie der Bedarf an Sklaven. Dafür gibt es zwei Gründe:

Landbau und Gewerbe entwickelten sich in den europäischen Siedlungskolonien der gemäßigten Zonen viel langsamer als die Plantagenwirtschaft in den Tropen. Der wichtigste Grund für die geringe Nachfrage nach neuen europäischen Einwanderern war jedoch die Tatsache, daß die Bevölkerung in den Siedlungskolonien – wegen der hohen Geburtenraten – auch ohne neue Einwanderer sehr schnell wuchs. In einigen nordamerikanischen Kolonien verdoppelte sich die Anzahl der Bewohner europäischer Herkunft, neue Einwanderer nicht mitgerechnet, innerhalb von 30 bis 40 Jahren.¹⁰

Bei den Sklaven in den tropischen Regionen war das Gegenteil der Fall. Sklaven wären im karibischen Gebiet ohne ständigen Nachschub aus Afrika ausgestorben. Nur die Sklaven, die in Nordamerika gelandet waren, vermehrten sich, beinahe im gleichen Tempo wie die europäischen Einwanderer. Nach Westindien und Nordostbrasilien mußten jedoch ständig neue und ständig mehr Sklaven aus Afrika eingeführt werden. In einigen Perioden des 18. Jahrhunderts kamen mehr als 100.000 Sklaven pro Jahr nach Amerika.

Dies führt zu dem nächsten großen Unterschied zwischen europäischer und afrikanischer Zuwanderung in Amerika – ihren jeweiligen kulturellen Folgen für das Aufnahmeland. Von 1500 bis 1850 trafen ungefähr zehn Millionen afrikanische Sklaven und drei Millionen europäische Einwanderer in Amerika ein. Demographisch betrachtet, war Amerika mithin bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine Siedlungskolonie Afrikas und nicht Europas. Was Kultur und Sprachen angeht, traf jedoch das Gegenteil zu. Die Europäer nahmen ihre Normen und Werte und ihre Sprachen mit nach Amerika, die Afrikaner verloren den größten Teil ihrer kulturellen Traditionen auf amerikanischem Boden.¹¹

Die Migration der asiatischen Kontraktarbeiter (1839–1916)

Nach der Abschaffung des Sklavenhandels kam ein neuer Migrationsstrom von Asien nach Amerika in Gang. Von 1839 bis 1939 trafen etwa eine halbe Millionen Inder, 200.000 Chinesen, 50.000 Japaner und 30.000 Javaner als Kontraktarbeiter in der Neuen Welt ein.¹²

10 Robert William Fogel, *Without Consent or Contract. The Rise and Fall of American Slavery*, New York 1989, S. 114–153.

11 David Eltis, *Free and Coerced Transatlantic Migrations. Some Comparisons*, in: *American Historical Review*, 88. 1983, S. 251–280.

12 Engerman, *Servants to Slaves to Servants*, S. 272–274.

Nach Ansicht einiger Autoren handelte es sich bei der Kontraktarbeit um eine neue Form der Sklaverei (>A New System of Slavery<). Andere wollen die Migration der Kontraktarbeiter jedoch eher mit der europäischen Auswanderungswelle des 19. Jahrhundert gleichsetzen. Ihrer Meinung nach gab ein Kontraktarbeiter mit der Unterzeichnung des Kontraktes zwar einen Teil seiner Freiheit auf, betrachtete die Periode der Unfreiheit, die meistens auf einige Jahre begrenzt war, aber als Investition in die eigene Zukunft.

Für die Ansicht, daß die Kontraktarbeit eine Fortsetzung der Sklaverei war, lassen sich verschiedene Argumente anführen: Erstens wurden die meisten Kontraktarbeiter in Gebiete gebracht, in denen vor 1838 Sklaven gearbeitet hatten – nach Guyana, Trinidad, Kuba und Mauritius. Nur in den Südstaaten Nordamerikas und in Nordostbrasilien wurden die freigelassenen Sklaven nicht durch asiatische Kontraktarbeiter ersetzt. Zweitens war die Todesrate unter den Kontraktarbeitern zu Anfang sehr hoch, sowohl während der Reise als auch auf den Plantagen. Drittens war in den meisten Kontrakten keine Rückreise vorgesehen. Außerdem brachen unter den Kontraktarbeitern auf den Plantagen, ebenso wie bei den Sklaven vor ihnen, häufig Aufstände aus.¹³

Dies alles erklärt, warum kritische Beobachter, zeitgenössische, aber auch einige moderne Autoren, die asiatische Kontraktarbeit als eine neue Form der Sklaverei ansehen. Zu ihnen gehörten die englischen Abolitionisten. Sie waren sehr enttäuscht über diese Entwicklungen. Hatten sie sich aufs Äußerste für die Abschaffung der afrikanischen Sklaverei eingesetzt, nur um miterleben zu müssen, daß Asiaten zu neuen Sklaven gemacht würden? Heute wird das negative Bild von Kontraktarbeit vor allem von marxistisch orientierten Autoren aufrechterhalten, die darin eine Bestätigung der These finden, daß der kapitalistische Reichtum Europas und Nordamerikas durch die Ausbeutung der Kolonien zustande kam.¹⁴ Neuere Untersuchungen haben das negative Bild der Kontraktarbeit jedoch nuanciert: Es muß deutlich unterschieden werden zwischen dem Beginn und dem weiteren Verlauf des Systems und außerdem zwischen den Herkunftsländern der Kontraktarbeiter.

Die Anwerbung von chinesischen Kontraktarbeitern hatte tatsächlich viel Ähnlichkeit mit dem afrikanischen Sklavenhandel. Europäer kauften die Arbeiter von chinesischen Händlern in den Häfen von Hongkong und Macao. In den Arbeitskontrakten war keine Rede von Rückkehr. Bei der An-

13 Hugh Tinker, *A New System of Slavery. The Export of Indian Labour Overseas, 1830–1920*, Oxford 1974, S. 236–287.

14 Walter Rodney, *A History of the Guyanese Working People, 1881–1905*, Baltimore/London 1981; Lydia Potts, *Weltmarkt für Arbeitskraft. Von der Kolonisation Amerikas bis zu den Migrationen der Gegenwart*, Hamburg 1988, S. 83–130.

kunft in Peru und Kuba, den wichtigsten Empfängerländern, wurden die Chinesen wieder gegen Bezahlung einem Arbeitgeber zugeteilt.¹⁵

Die Rekrutierung und die Reise- und Arbeitsbedingungen der Inder und der Javaner unterschieden sich jedoch wesentlich von denen der Chinesen. Die staatliche Kontrolle bei der Beschäftigung von indischen und javanischen Arbeitern war, gemessen an den Normen des 19. Jahrhunderts, ungewöhnlich streng. Besondere Aufsichtsbeamte kontrollierten, ob die Löhne regelmäßig bezahlt wurden, ob die Kontraktarbeiter nach Beendigung ihres Kontraktes die Gelegenheit hatten, nach Hause zurückzukehren, und ob Unterkünfte und medizinische Versorgung den gesetzlichen Vorschriften entsprachen. Die Reisebedingungen vor allem der indischen Kontraktarbeiter wurden ständig verbessert, während die Skandalisierung des Menschenhandels mit chinesischen Arbeitern 1874 zu einem totalen Verbot der Zuwanderung chinesischer Kontraktarbeiter führte.¹⁶

Im Laufe der Zeit wurden die Schiffe für asiatische Kontraktarbeiter einer strengeren Kontrolle unterworfen als die Auswandererschiffe aus Europa. Daß die Todesrate auf den Schiffen der indischen Kontraktarbeiter ab und zu besonders hoch war, lag denn auch weniger an den ungesunden Lebensverhältnissen auf den Schiffen als an dem schlechten Gesundheitszustand der Migranten vor Antritt der Reise. Die Anzahl der Todesfälle bei jeder Reise steht in direktem Zusammenhang mit der gleichzeitigen Ernährungssituation in Indien, wo häufig Hungersnot herrschte. Die strenge medizinische Untersuchung und Auswahl vor der Unterzeichnung des Kontraktes änderten nichts daran.¹⁷

Die Gleichsetzung von asiatischer Arbeitsmigration und Sklaverei geht auch nicht auf, wenn wir die demographischen Folgen der Wanderung beider Gruppen vergleichen: Bei den Indern zeichnete sich nach einer kurzen Übergangsphase ein Geburtenüberschuß ab, unter den Sklaven im karibischen Gebiet war die Geburtenrate immer negativ. Die hohe Geburtenrate der Inder seit Beginn ihrer Einwanderung ist der Grund dafür, daß trotz der viel niedrigeren Zuwandererzahlen der indische Bevölkerungsanteil in den ehemaligen karibischen Kolonien – Guyana, Trinidad und Surinam – heute höher ist als der afrikanische.¹⁸ Diese Daten deuten darauf hin, daß die Kontraktarbeit des 19. Jahrhunderts nur teilweise als eine ›neue Form der Sklaverei‹ bezeichnet werden kann.

15 Pieter C. Emmer, *Immigration into the Caribbean: The Introduction of Chinese and East Indian Indentured Laborers Between 1839–1917*, in: ders./Mörner (Hg.), *European Expansion and Migration*, S. 245–276, hier S. 255–266.

16 Walton Look Lai, *Indentured Labor, Caribbean Sugar. Chinese and Indian Migrants to the British West Indies, 1838–1918*, Baltimore/London 1993, S. 81–106.

17 Shlomowitz, *Mortality and Migration*, S. IX/35–65.

18 Emmer, *Immigration into the Caribbean*, S. 267f.

Die Abschaffung des Sklavenhandels und der ›Coolie Trade‹

Die Bezeichnung ›Abschaffung‹ gibt bereits an, daß es sich hier um eine politische Maßnahme handelt. Die Massenauswanderung aus Europa ist nie ›abgeschafft‹ worden, sie ist durch Einwanderungsrestriktionen beschränkt und dann durch Marktmechanismen zum Stillstand gekommen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Einkommensunterschiede zwischen Europa und Nord- und Südamerika viel kleiner, während die Arbeitslosigkeit auf beiden Seiten des Atlantiks groß war. Das verminderte die Anziehungskraft der Neuen Welt erheblich, außer für diejenigen, die vor dem Faschismus oder vor dem Kommunismus nach Übersee flohen.¹⁹

Lange wurde angenommen, daß bei der Abschaffung des Sklavenhandels ökonomische Gründe den Ausschlag gegeben hätten. Man ging davon aus, daß der amerikanische Unabhängigkeitskrieg das gesamte Plantagensystem erschüttert habe. Das würde erklären, warum die Plantagenbesitzer, die später keinen Vorteil mehr von der Sklaverei hatten, sich auf die Dauer sogar den prinzipiellen Gegnern des Sklavenhandels angeschlossen haben.²⁰

Die neuere historische Forschung hat dieses Bild jedoch gründlich verändert. Erstens wurde nachgewiesen, daß die Plantagenwirtschaft auf der Grundlage der Sklavenarbeit auch nach der amerikanischen Unabhängigkeit in ganz Amerika, also im Süden der Vereinigten Staaten, in Westindien und in Brasilien, ein blühendes Geschäft blieb. Selbstverständlich gab es Gewinnunterschiede. Aber nirgendwo wurden die Produktionskosten durch die Abschaffung der Sklaverei gesenkt. Als Beweis für die bleibende Rentabilität des Systems können erstens die Sklavenpreise und zweitens die Anzahl der eingeführten Sklaven dienen: Die Preise stiegen auch nach 1800 noch an, und der Sklavenhandel nahm zwischen 1750 und 1800 im Umfang zu wie nie zuvor. Drittens hatten vor 1800 noch keine Verschiebungen auf dem Weltmarkt stattgefunden, die die Bedeutung der amerikanischen Plantagen für die Mutterländer vermindert hätten. Im Gegenteil, die Plantagenwirtschaft breitete sich ständig aus. Obwohl Haïti – das frühere französische Saint-Domingue – nach dem Sklavenaufstand von 1804 endgültig für die Plantagenwirtschaft verloren war, wurde der Verlust mehr als wettgemacht durch die Erschließung neuer Plantagengebiete in Kuba, Trinidad, Guyana und Brasilien.²¹

19 Henry A. Gemery, *Immigrants and Emigrants. International Migration and the US Labor Market in the Great Depression*, in: Timothy J. Hatton/Jeffrey G. Williamson (Hg.), *Migration and the International Labor Market, 1850–1939*, London/New York 1994, S. 175–199.

20 Eric Williams, *Capitalism and Slavery*, Chapel Hill 1944.

21 Seymour Drescher, *Economic Slavery and the Abolition of British Slavery*, Pittsburgh 1975.

Wirtschaftlich ist die Abschaffung des englischen Sklavenhandels 1808 ein Rätsel: »Econocide« wird dieses Phänomen in der Literatur auch genannt. Der größten Sklavenhandelsnation wurde die Teilnahme an diesem gewinnträchtigen Handel mit einem Federstrich verboten. Das ging nicht ohne Probleme ab. Ausländische Reedereien lauerten nur darauf, den englischen Anteil am Sklavenhandel zu übernehmen. Auf die Dauer verpflichteten auch Frankreich, Spanien, Portugal und die Niederlande sich – allerdings nur unter schwerem englischem Druck –, den Sklavenhandel abzuschaffen und Verstöße streng zu ahnden. Meistens geschah das aber nicht mit voller Überzeugung.²²

Die ausschlaggebende Rolle Englands bei der Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei muß hier betont werden. Die lebhafte Diskussion, die in der breiten englischen Öffentlichkeit über die Fortsetzung von Sklavenhandel und Sklaverei geführt wurde, war einmalig zu dieser Zeit. Die öffentliche Meinung beeinflusste schließlich auch das englische Parlament und führte zu einer Mehrheit für die Abschaffung, trotz der hohen Verluste, die damit verbunden waren. In anderen Ländern mit Sklavenkolonien fand diese Diskussion nicht statt. Die anderen Kolonialmächte gingen zur Abschaffung unter englischem Druck über; England drohte mit einem Konsumentenboykott von Produkten, die mit Sklavenarbeit hergestellt waren, und es stellte Geld als Schadensersatz für die großen Reedereien in Portugal und Spanien zur Verfügung.

Anfänglich bewirkten die englische Kampagne und die Aktionen der englischen, französischen und amerikanischen Marineschiffe, die vor der westafrikanischen Küste Jagd auf illegale Sklavenschiffe machten, das Gegenteil dessen, was sie erreichen wollten. Die Reedereien setzten jetzt nämlich alte Schiffe für den Sklavenhandel ein, um den finanziellen Schaden bei einer eventuellen Aufbringung und Beschlagnahme auf ein Minimum zu reduzieren. Die Sterberate auf allen Schiffen stieg, weil die Überfahrt wieder mehr Zeit kostete. Außerdem wichen einige Händler für den Ankauf von Sklaven nach Ostafrika aus, weshalb die Überfahrt nach Amerika noch länger dauerte. Im Laufe der Zeit wurde der Sklavenhandel jedoch überall für illegal erklärt, unter Strafe gestellt, und die letzten Sklavenschiffe überquerten den atlantischen Ozean in den 1860er Jahren. Wahrscheinlich haben kubani-

22 David Eltis, *The Impact of Abolition of the Atlantic Slave Trade*, in: ders./James Walvin (Hg.), *The Abolition of the Atlantic Slave Trade. Origins and Effects in Europe, Africa and the Americas*, Madison 1981, S. 155–176; Pieter C. Emmer, *Abolition of the Abolished. The Illegal Dutch Slave Trade and the Mixed Courts*, in: ebd., S. 177–192; Serge Daget, *France, Suppression of the Illegal Trade, and England, 1817–1850*, in: ebd., S. 193–220.

sche und brasilianische Plantagenbesitzer die letzten afrikanischen Sklaven in Empfang genommen.²³

Die Abschaffung des atlantischen Sklavenhandels bedeutete für die Antisklaverei-Bewegung nicht das Ende ihrer politischen Aktivitäten. Auch außerhalb des atlantischen Gebietes gab es Sklavenhandel, namentlich zwischen der afrikanischen Ostküste und dem Vorderen Orient. Nachdem die Engländer den Sklavenhandel und die Sklaverei der europäischen Mächte zum Stillstand gebracht hatten, versuchten sie dasselbe in Afrika und Asien. Das ist nicht vollständig gelungen, wie jüngste Berichte der Anti-Slavery Society in London (die auch heute noch besteht) vermuten lassen.²⁴

Die Abschaffung der chinesischen und indischen Kontraktarbeit ist nur teilweise mit der Abschaffung des Sklavenhandels zu vergleichen. Der Handel mit chinesischen Kontraktarbeitern wurde 1874 verboten, nachdem in der westlichen Presse ausführlich über die Greuel der Rekrutierung von Kontraktarbeitern in China und über die unmenschlichen Transportbedingungen berichtet worden war. Doch wurde später eine zeitweilige Ausnahme dieses Verbotes gemacht, um Chinesen für die Bergwerke in Südafrika kontraktieren zu können. De facto dauerte der Strom von Kontraktarbeitern aus China jedoch ununterbrochen an, namentlich nach Indonesien auf die Tabakplantagen in Nord-Sumatra. Diese Migration wurde erst beendet, als die Chinesen durch billigere javanische Kontraktarbeiter ersetzt werden konnten. Die offizielle Kontraktmigration aus Indien wurde 1916 abgeschafft. Der englische Vize-König von Indien wollte den indischen Nationalisten – mit Ghandi unter ihnen – entgegenkommen, außerdem hatte der Erste Weltkrieg den Transport von Kontraktarbeitern weitgehend unmöglich gemacht. Danach ließ die britische Regierung nur noch freie Migration ohne Kontrakt zu.

Der Migrationsstopp für Kontraktarbeiter aus Indien war eine politische Entscheidung, die dieses Mal nicht, wie die Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei, von der europäischen und nordamerikanischen politischen Elite, sondern von der politischen Elite des Herkunftslandes durchgesetzt wurde. Ein Teil dieser Elite hatte übrigens ein ökonomisches Interesse an der Beendigung der Kontraktarbeit; denn die aufsteigende Industrie in Indien hatte selbst Bedarf an Arbeitskräften. Doch verließen weiterhin viele Inder – wie auch Chinesen – ihr Land, um in anderen Teilen der Welt Arbeit zu suchen – oft mit Hilfe von vorab geschlossenen Arbeitskontrakten. So wird z.B. die Zahl südasiatischer Arbeitskräfte im Mittleren Osten zur Zeit des Golfkrieges auf mehr als 500.000 geschätzt.

23 Herbert S. Klein, *The Atlantic Slave Trade*, Cambridge 1999, S. 183–206.

24 Susanne Miers, *Contemporary Slavery*, in: Seymour Drescher/Stanley L. Engerman (Hg.), *A Historical Guide to World Slavery*, New York 1998, S. 163–168.

Zur Bilanz der interkontinentalen Migration in der Frühen Neuzeit

In der Literatur wird die Auswanderung der Europäer gewöhnlich scharf abgegrenzt von der Migration der Afrikaner und Asiaten und unterschiedlich beurteilt. Die Migration der Europäer wird in der Regel als Mittel zum Aufbau einer besseren Zukunft betrachtet, als eine gelungene Flucht aus einem Leben von Hunger, Krankheit und politischer Unterdrückung. Für Asiaten und Afrikaner wird dahingegen zumeist angenommen, daß die Migration ihre Lage in keiner Weise verbesserte. Ihre Migration wird als Deportation eingestuft: Niemand würde sich doch freiwillig in eine Situation begeben, in der er ein armseliges Leben, schwerere Krankheiten und einen früheren Tod zu erwarten hatte. Der afrikanische Sklavenhandel kann nur als Deportation bezeichnet werden. Aber waren die Folgen dieser Deportation in jeder Hinsicht so viel ungünstiger als die der Auswanderung der Europäer?

Europäischen Auswanderern bot die Erschließung neuen Landes in Amerika, Australien und Neuseeland die Möglichkeit, ihren ›Hunger nach Land‹ zu stillen. Sie konnten dem Elend im eigenen Land entfliehen und kamen in ein Land mit einem viel höheren Wirtschaftswachstum. Deshalb waren sie in der Lage, selbst wenn sie kein eigenes Land erwerben konnten, höhere Löhne als im Mutterland zu verdienen und unter besseren Arbeits- und Existenzbedingungen zu leben. Im Durchschnitt hatten europäische Einwanderer in Übersee eine niedrigere Todesrate, ein höheres Einkommen, mehr Land, bessere Wohnungen, mehr Kinder und ein längeres Leben als in Europa.

Für die Sklaven in den Tropen war in demographischer Hinsicht das Gegenteil der Fall. Sie hatten im neuen Land durchschnittlich ein kürzeres Leben und keine oder weniger Kinder als im Herkunftsland. Doch weisen neuere Untersuchungen aus, daß Kinder der Sklaven in Amerika bei der Geburt größer waren als Neugeborene in Afrika. Das läßt darauf schließen, daß die Ernährung der Sklaven auf den Plantagen besser war als in Afrika. Daß die Todesrate auf den tropischen Plantagen erschreckend hoch blieb, ist denn auch eher auf fehlende Immunität gegen neue Infektionskrankheiten zurückzuführen als auf ihre Arbeits- und Lebensbedingungen. Sklaven hatten jedoch, selbst wenn die materiellen Umstände im neuen Land besser waren als in Afrika, keine Gelegenheit, ein neues Leben nach eigenen Wünschen aufzubauen.²⁵

War die Lage der asiatischen Kontraktarbeiter in den Zuwanderungsräumen schlechter als im Ausgangsraum? Für die Chinesen ist diese Frage zu bejahen. Für die indischen Kontraktarbeiter im karibischen Gebiet liegt dies

25 Fogel, *Without Consent of Contract*, S. 138–142, 154–198.

anders. Der Prozentsatz von indischen Remigranten ist nicht höher als der der europäischen Einwanderer in den Vereinigten Staaten, nämlich ungefähr 20%, obwohl die Heimreise der Inder gratis war, die der Europäer nicht. Außerdem hatten die Inder eine ähnlich hohe Geburtenrate wie die Europäer in Amerika. Das weist daraufhin, daß die Inder die Widrigkeiten, die Kontraktarbeiter trafen, sehr schnell überwinden konnten. Dasselbe gilt für die javanischen Kontraktarbeiter in der Karibik.

Demnach blieben auch nach der Abschaffung der Sklaverei zwei unterschiedliche Migrationsströme bestehen, die sich jedoch quantitativ veränderten: Vor 1850 war die interkontinentale Migration zwischen den tropischen Gebieten weitaus größer als die zwischen den gemäßigten Zonen. Nach 1850 kehrte sich diese Relation um: Die Migration zwischen den tropischen Gebieten blieb zwar bestehen, diejenige zwischen den gemäßigten Gebieten aber nahm erheblich an Umfang zu. Für Europäer, die auswanderten, sah die Zukunft dann lange weitaus vielversprechender aus als für asiatische Auswanderer. Erst zu Ende des 19. Jahrhunderts konnten die meisten interkontinentalen Migranten mit einer Besserung ihrer Lebensumstände durch Migration rechnen.²⁶

26 Pieter C. Emmer, *Intercontinental Migration as a World Historical Process*, in: *European Review. Interdisciplinary Journal of the Academia Europaea*, 1. 1993, H. 1, S. 67–74.

Jochen Oltmer

Flucht, Vertreibung und Asyl im 19. und 20. Jahrhundert

Asyl ist die schützende Aufnahme eines Flüchtlings mit fremder Staatsangehörigkeit. Asyl bedeutet den rechtlichen Schutz 1. vor Abweisung eines Flüchtlings an den Staatsgrenzen, 2. vor Auslieferung (die amtliche Überstellung eines ausländischen Staatsangehörigen an einen ausländischen Staat zwecks Strafverfolgung bzw. Strafvollstreckung), 3. vor Ausweisung (die Aufforderung zum Verlassen des Staatsgebietes bei solchen ausländischen Staatsangehörigen, die sich legal im Inland aufhalten) und 4. vor Abschiebung (die Erzwingung der Ausreise eines ausländischen Staatsangehörigen aus dem Inland).

Völkerrechtliche Bestimmungen und nationale Gesetzgebungen bieten auch im Europa des frühen 21. Jahrhunderts Flüchtlingen und Vertriebenen nur in Ausnahmefällen einen solchen umfassenden Asylschutz. Völkerrechtlich bindend sind das Verbot von Ausweisung und von Zurückweisung von Flüchtlingen als Kern der Schutzbestimmungen der 1951 abgeschlossenen ›Genfer Flüchtlingskonvention‹; eine Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen ergibt sich daraus nicht.

Bis heute haben 140 Staaten die ›Genfer Flüchtlingskonvention‹ und das erweiternde ›Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge‹ von 1967 unterzeichnet. Sie haben sich damit zu den Grundsätzen einer international vereinbarten, menschenrechtlich begründeten Pflicht zum Schutz von Flüchtlingen bekannt. Und sie haben auch die Flüchtlingsdefinition der ›Genfer Flüchtlingskonvention‹ anerkannt, wonach ein Flüchtling eine Person ist, die »aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt«.¹

Das Flüchtlingsproblem ist zwar durch die Genfer Flüchtlingskonvention formal zu einer völkerrechtlich abgestützten internationalen Angelegenheit geworden. Es sind aber weiterhin die Einzelstaaten, die als Subjekte des

1 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Vom 28. Juli 1951, abgedruckt in: Bruno Simma/Ulrich Fastenrath (Hg.), Menschenrechte – Ihr internationaler Schutz, 3. Aufl. München 1992, S. 144–160, hier S. 145; s. auch: Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Vom 31. Januar 1967, abgedruckt in: ebd., S. 161–164.

Völkerrechts das Recht haben und sich das Recht vorbehalten, mit weiten Ermessensspielräumen über die Aufnahme von Flüchtlingen zu entscheiden. Auch nach einer mehr als anderthalb Jahrhunderte währenden Geschichte der gesetzesförmigen Fixierung von Asylregelungen bleibt der Flüchtlingschutz weiterhin prekär. Das läßt danach fragen, warum sich das in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 festgeschriebene Grundrecht auf Asyl in der Defensive befindet.

Dimensionen und Perzeptionen von Zwangsmigrationen veränderten sich permanent im 19. und 20. Jahrhundert. Eine grundlegende Zäsur bildete der Erste Weltkrieg, der am Beginn des »Jahrhunderts der Flüchtlinge«² stand und zugleich einen wesentlichen Einschnitt in der migrationspolitischen Entwicklung Europas bedeutete. Im Vordergrund steht hier der Versuch, diese Zäsur und wesentliche flüchtlingspolitische Reaktionen auf den Wandel in Struktur und Umfang von Flucht und Vertreibung herauszuarbeiten. Die europäische Asylpolitik zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Austreibung Hunderttausender nach 1933 ist bislang nur peripher thematisiert worden. Das gilt weniger für die Entwicklung der internationalen Flüchtlingshilfe (Völkerbund, Internationales Komitee vom Roten Kreuz), aber mehr für die Asylpolitik in den einzelnen europäischen Staaten.³ Angesichts dessen wird hier versucht, durch die Schwerpunktsetzung auf das Beispiel Deutschland wesentliche Parameter der Rezeption von Flucht und Vertreibung sowie der Asylpolitik zu entwickeln und die Situation in anderen europäischen Staaten vergleichend mit einzubeziehen.

Der gespaltene Kontinent – Flucht, Vertreibung und Asyl im Europa des ›langen‹ 19. Jahrhunderts

Die Geschichte der Etablierung der europäischen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert war begleitet von Flucht und Verfolgung aus politischen Gründen. Einige Zehntausend Menschen, die bewußt den Kampf gegen das herrschende politische System ihres Herkunftsstaates aufgenommen hatten, ergriffen zumeist vor der Verfolgung nationaler, demokratischer, liberaler und sozialistischer Bewegungen die Flucht. Wieviele es gewesen sein mögen, die sich zur Flucht entschlossen oder vertrieben worden waren, läßt sich auch nicht annäherungsweise sagen. Nur selten wurde die Zahl der Ausländer in den einzelnen europäischen Staaten vollständig erfaßt sowie nach Nationali-

2 Carl D. Wingenroth, Das Jahrhundert der Flüchtlinge, in: Außenpolitik, 10. 1959, H. 8, S. 491–499.

3 Das verdeutlichen beispielsweise Frank Caestecker/Bob Moore, Refugee Policies in Western European States in the 1930s. A Comparative Analysis, in: IMIS-Beiträge, 1998, H. 7, S. 55–103; Claudena M. Skran, Refugees in Inter-War Europe. The Emergence of a Regime, Oxford 1995.

täten und rechtlichem Status kategorisiert. Festgehalten werden aber kann, daß die Gruppe der Flüchtlinge in ihrer Zusammensetzung sehr heterogen war: Frühsozialistische Handwerker fanden sich ebenso darunter wie nationalliberale politische Intellektuelle oder auch Mitglieder bewaffneter nationaler Befreiungsbewegungen.⁴

Mehrere Emigrationswellen lassen sich im ›langen‹ 19. Jahrhundert vor dem Ersten Weltkrieg ausmachen: Eine erste gab es in der Phase der verschärften Restauration im ersten Jahrfünft nach dem Wiener Kongreß. Eine zweite folgte nach den Unruhen, die in weiten Teilen Europas im Kontext der Pariser Julirevolution von 1830 standen. Dazu zählte auch die ›Große Emigration‹, die mehrere Zehntausend polnische Flüchtlinge nach Westeuropa führte.⁵ Die europäische Revolution von 1848 hinterließ ebenfalls wesentliche Spuren im Fluchtgeschehen. Seit den 1870er Jahren ging es vornehmlich um politisch erzwungene Wanderungen im Gefolge des Kampfes mittel- und osteuropäischer Staaten gegen sozialistische und anarchistische Bewegungen. Dabei blieben die Staaten Mittel- und Osteuropas Hauptausgangsräume politischer Fluchtbewegungen. Ein Großteil der europäischen Flüchtlinge kam aus dem Deutschen Bund bzw. dem Deutschen Reich, sowohl in der Zeit des Vormärz, der gescheiterten Revolution von 1848/49 als auch im späten 19. Jahrhundert, vor allem im Kontext des Anti-Sozialistengesetzes 1878 bis 1890.⁶

Insgesamt läßt sich festhalten, daß Fluchtbewegungen im 19. Jahrhundert kein Massenphänomen waren und im Blick auf das gesamte grenzüberschreitende Wanderungsgeschehen nur vergleichsweise geringe Dimensionen hatten. Die wenigen Flüchtlinge des 19. Jahrhunderts waren in der Regel

-
- 4 Beatrix Mesmer, Die politischen Flüchtlinge im 19. Jahrhundert, in: André Mercier (Hg.), *Der Flüchtling in der Weltgeschichte. Ein ungelöstes Problem der Menschheit*, Bern/Frankfurt a.M. 1974, S. 209–239; Hans Henning Hahn, Möglichkeiten und Formen politischen Handelns in der Emigration. Ein historisch-systematischer Deutungsversuch am Beispiel des Exils in Europa nach 1830 und ein Plädoyer für eine international vergleichende Exilforschung, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 23. 1983, S. 123–161; Herbert Reiter, Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen politischen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA (*Historische Forschungen*, Bd. 47), Berlin 1992; zuletzt: Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 187–209.
 - 5 Stefan Kieniewicz, Europa und der Novemberaufstand, in: Peter Ehlen (Hg.), *Der polnische Freiheitskampf 1830/31 und die liberale deutsche Polenfreundschaft*, München 1982, S. 15–30; Slawomir Kalembka, Der Novemberaufstand und die Große Emigration als beziehungs geschichtliches Problem, in: ebd., S. 121–130.
 - 6 Jacques Grandjonc, Die deutsche Binnenwanderung in Europa 1830 bis 1848, in: Otto Büsch/Hans Herzfeld (Hg.), *Die frühsozialistischen Bünde in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Vom ›Bund der Gerechten‹ zum ›Bund der Kommunisten‹ 1836–1847. Ein Tagungsbericht* (Beihefte zur Internationalen wissenschaftlichen Korrespondenz, Nr. 2), Berlin 1975, S. 3–20.

deshalb zu Verfolgten geworden, weil ihre politischen Aktivitäten den Obrigkeiten im Herkunftsland mißfielen. Politische Flucht blieb damit ein Individualschicksal.

Zwei unterschiedliche rechtliche Wege der Aufnahme solcher Flüchtlinge gab es in dem ›langen‹ Jahrhundert vor dem Ersten Weltkrieg: Zum einen konnten sie als Einwanderer aufgenommen werden. Ihr rechtlicher Status unterschied sich dann nicht von demjenigen der Einwanderer, deren Zuwanderung nicht primär politischen Motiven unterlag. Vor allem Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika wurden auf diese Weise wichtige Aufnahmeländer europäischer Flüchtlinge.⁷ Zum andern war die Gewährung eines spezifischen Rechtsstatus für Flüchtlinge möglich. Das aber geschah ausschließlich als eine Ausnahme innerhalb der Regelungen zur Abschiebung ausländischer Staatsangehöriger und bot damit Schutz vor Auslieferung. Politisches Asyl war also im 19. Jahrhundert ein Bestandteil des Auslieferungsrechts und begrenzte es zugleich.⁸ Asyl blieb in den Aufnahmestaaten Europas dabei immer ein politisch motivierter Akt der Duldung.

Das politische Asyl bildet zwar eine der »ältesten Rechtseinrichtungen der Menschheit«, wie der Rechtswissenschaftler Otto Kimminich formulierte.⁹ Aber erst mit dem Aufstieg des Nationalstaats sind im 19. Jahrhundert übergreifende rechtliche Grundlagen für die Asylgewährung als Schutz vor Auslieferung in gesetzesförmigen Regelungen fixiert worden. Seit den Revolutionen von 1830 wurden in Frankreich und Belgien politisch motivierte Delikte als Gründe für die Nicht-Auslieferung von Flüchtlingen gesetzlich festgeschrieben. Vorbildcharakter für Westeuropa entwickelte dabei vor allem das belgische Auslieferungsgesetz von 1833, dem ähnliche Regelungen in den Niederlanden 1849, Luxemburg und England 1870 sowie in der Schweiz 1892 folgten. Obwohl sich der Grundsatz der Nicht-Auslieferung politischer Flüchtlinge in einigen westeuropäischen Staaten durchsetzte,

7 Reiter, Politisches Asyl im 19. Jahrhundert, S. 79; Rosemary Ashton, *Little Germany. Exile and Asylum in Victorian England*, Oxford/New York 1986, S. 25–55; Bernard Porter, *The Refugee Question in Mid-Victorian Politics*, Cambridge 1979, S. 12–45; Sabine Sundermann, *Deutscher Nationalismus im englischen Exil. Zum sozialen und politischen Innenleben der deutschen Kolonie in London 1848–1871* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 42), Paderborn 1997, S. 23–48; Michael Just, *Politische Flüchtlinge gehen nach Amerika*, in: *Zeitschrift für Kulturaustausch*, 32. 1982, H. 4, S. 435–440; Ulrich Klemke, »Eine Anzahl überflüssiger Menschen«. Die Exilierung politischer Straftäter nach Übersee: Vormärz und Revolution 1848/49, Frankfurt a.M. 1994, S. 11–23.

8 August Herbold, *Das politische Asyl im Auslieferungsrecht*, Diss. Heidelberg 1933; Hans-Georg Hutzenlaub, *Das Asyl als Begrenzung der Auslieferung*, Diss. Freiburg i.Br. 1976; Wolfgang Abendroth, *Asylrecht*, in: Hans-Jürgen Schlochauer (Hg.), *Wörterbuch des Völkerrechts*, 2. Aufl. Berlin 1960, Bd. 1, S. 89–93, hier S. 91.

9 Otto Kimminich, *Asylrecht*, Neuwied/Berlin 1968, S. 7.

blieb die Macht des jeweiligen aufnehmenden Staates faktisch unbeschränkt, Ausweisungen, Abschiebungen und Zurückweisungen durchzusetzen – die grundsätzliche Möglichkeit der Anrufung eines Gerichts gab es nicht, von den Niederlanden seit 1849 abgesehen.¹⁰

Anders als viele Staaten Westeuropas blieben die Staaten Mittel- und Osteuropas als Hauptausgangsräume politischer Fluchtbewegungen durch asylfeindliche Haltungen gekennzeichnet. Auch Deutschland bildete im 19. Jahrhundert kaum jemals ein Aufnahmeland für politisch Verfolgte – im Gegenteil: Die Staaten des Deutschen Bundes einigten sich 1832 in Reaktion auf das Hambacher Fest auf den Grundsatz der gegenseitigen Auslieferung politischer Straftäter – während die gegenseitige Auslieferung bei gewöhnlichen Straftaten erst mehr als zwei Jahrzehnte später, 1854, festgelegt wurde. Auf die innerdeutsche Auslieferungsverpflichtung von 1832 folgte 1834 ein Vertrag Preußens, Österreichs und Rußlands über die gegenseitige Auslieferung bei politischen Delikten.¹¹

Noch in den 1880er Jahren wurde die deutsch-russisch-österreichische Zusammenarbeit in diesem Feld wieder aktiviert, zunächst durch eine verstärkte informelle Zusammenarbeit der Polizeibehörden.¹² Ein von Bismarck angeregtes Abkommen des Reiches mit Rußland 1885 sah die gegenseitige Auslieferung politischer Flüchtlinge vor. Der Reichstag widersetzte sich der Ratifizierung, Preußen und Bayern aber schlossen den Vertrag separat. Mehrfach scheiterten bis zum Ersten Weltkrieg in Länderparlamenten und im Reichstag Versuche, die Aufkündigung dieser beiden Verträge zu erzwingen.¹³ Seit 1892 beschäftigte sich der Deutsche Reichstag zudem mehrfach vergeblich mit einem der westeuropäischen Entwicklung folgenden Auslieferungsgesetz, das auch die Asylgewährung regeln sollte: Die Gesetzesinitiativen wurden von der Reichsregierung blockiert oder von der Reichstagsmehrheit abgelehnt.¹⁴ Wie in vielen europäischen Staaten war damit selbst das schlichte Auslieferungsasyl in Deutschland bis zum Ende des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg nicht gesetzlich geregelt.

10 Reiter, Politisches Asyl im 19. Jahrhundert, S. 28–34.

11 Christian Baltzer, Die geschichtlichen Grundlagen der privilegierten Behandlung politischer Straftäter im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 (Bonner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 69), Bonn 1966, S. 34–77.

12 Joachim Wagner, Politischer Terrorismus und Strafrecht im Deutschen Kaiserreich von 1871, Heidelberg/Hamburg 1981, S. 402–406.

13 Karl Oswald, Der preußisch-russische und der bayerisch-russische Auslieferungsvertrag, Diss. Rostock 1914; Wolfgang Mettgenberg, Das politische Asyl und seine Grenzen, in: Zeitschrift für Völkerrecht, 16. 1932, S. 731–741, hier S. 732–735.

14 Herbold, Das politische Asyl im Auslieferungsrecht, S. 20f.; Willi Reucher, Das Verhältnis des Auslieferungsgesetzes und der Auslieferungsverträge zueinander unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Rechtsprechung in Auslieferungssachen, Diss. Würzburg 1937, S. 1–5.

Massenzwangswanderungen nach dem Ersten Weltkrieg und protektionistische Wanderungspolitik

Mit dem Ersten Weltkrieg und den politischen Wandlungen in seinem Gefolge veränderten sich Umfang und Zusammensetzung der Fluchtbewegungen im Vergleich zum ›langen‹ 19. Jahrhundert fundamental. Grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen waren seit dem Ersten Weltkrieg immer weniger nur sozioökonomische Erscheinungen. Migrationen wurden immer stärker auch 1. politisch gesteuerte und 2. politisch bedingte Phänomene¹⁵:

1. Die Migrationsverhältnisse Europas wurden zunehmend stärker durch migrationspolitische Kontrolle, Steuerung und protektionistische Abgrenzung bestimmt. Der durch den Ersten Weltkrieg beschleunigte Wandel zum modernen Interventionsstaat trug entscheidend dazu bei, daß staatliche Kontrolle und Lenkung das europäische Wanderungsgeschehen der Zwischenkriegszeit weithin formten.¹⁶
2. Politisch bedingte, mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und den Staatenbildungsprozessen in seiner Nachfolge in unmittelbarem Zusammenhang stehende Zwangswanderungen (Flucht, Umsiedlung, Vertreibung) gewannen erheblich an Bedeutung. Vierzehn neue Staaten entstanden, Außengrenzen in einem Umfang von 11.000 km kamen damit in Europa neu hinzu. Minderheiten wurden zu Mehrheiten, Mehrheiten zu Minderheiten. Mit dem Ersten Weltkrieg und vor allem der unmittelbaren Nachkriegszeit erreichten diese Massenfluchtbewegungen einen ersten Höhepunkt: Sie begleiteten vor allem den russischen Bürgerkrieg und die Staatenbildungen in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. Diese Bewegungen zielten in erster Linie auf West- und Mitteleuropa.

15 Hierzu und zum folgenden: Jochen Oltmer, *Migration als Gefahr. Transnationale Migration und Wanderungspolitik in der Weimarer Republik*, Habilitationsschrift Osnabrück 2001 (erscheint Göttingen 2003), Kap. 2.

16 Beispiele: Deutschland: Oltmer, *Migration als Gefahr*; Schweiz: Helga Noe Aeschbach, *Die Entwicklung der fremden- und asylrechtlichen Grundlagen seit dem Ersten Weltkrieg*, in: Carsten Goehrke/Werner G. Zimmermann (Hg.), ›Zuflucht Schweiz‹. Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 219–255; Uriel Gast, *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915–1933*, Zürich 1997; Belgien: Frank Caestecker, *Alien Policy in Belgium, 1840–1940. The Creation of Guest Workers, Refugees and Illegal Immigrants*, New York 2000; Frankreich: Gary S. Cross, *Immigrant Workers in Industrial France. The Making of a New Laboring Class*, Philadelphia 1983; ders., *Towards Social Peace and Prosperity: The Politics of Immigration in France during the Era of World War I*, in: *French Historical Studies*, 11. 1980, S. 610–632; s. insgesamt auch: Frank Caestecker, *The Changing Modalities of Regulation in International Migration within Continental Europe, 1870–1940*, in: Anita Böcker u.a. (Hg.), *Regulation of Migration. International Experiences*, Amsterdam 1998, S. 73–98.

Es kann davon ausgegangen werden, daß aufgrund der politischen Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg die Gesamtzahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und Umsiedler in Europa Mitte der 1920er Jahre bei fast 10 Millionen Menschen lag.¹⁷ Die umfangreichste einzelne Gruppe bildeten die wahrscheinlich 1,5 oder zwei Millionen Flüchtlinge aus dem Rußland von Revolution und Bürgerkrieg. Die Mittelmächte des Ersten Weltkriegs, die Kriegsverlierer also zusammengenommen, waren in der unmittelbaren Nachkriegszeit gezwungen, insgesamt mindestens 2 Millionen Menschen aus den verlorengegangenen Territorien aufzunehmen.¹⁸ Sehr große Dimensionen erreichten Zuwanderungsbewegungen ehemaliger Staatsangehöriger in dem territorial sehr stark beschnittenen Österreich. Ende der 1920er Jahre waren über 10% der Gesamtbevölkerung des österreichischen Staates außerhalb der neuen Grenzen auf einem der Territorien der anderen Nachfolgestaaten des Habsburger-Reiches geboren – es handelte sich um insgesamt 764.000 Menschen, davon kamen allein 440.000 aus Böhmen und Mähren, dem neuen Kerngebiet des 1918 geschaffenen tschechoslowakischen Staates. Ähnliches ergab sich für Ungarn: Es beherbergte 200.000 Menschen, die nach dem Krieg aus der Tschechoslowakei gekommen waren, 200.000 stammten aus Rumänien und 100.000 aus Jugoslawien.¹⁹

Nationalitätenpolitisch motivierte ›Entmischungen‹ solcher Art wurden auch in anderen Gebieten Südosteuropas praktiziert²⁰: Mit dem Friedensvertrag von Lausanne von 1923, der den griechisch-türkischen Krieg 1920–1922 beendete, lebten die Umsiedlungsregelungen der Vorkriegszeit auf dem Balkan wieder auf. Festgelegt wurde nunmehr, daß alle Griechen das türkische Territorium – mit Ausnahme Istanbuls – zu verlassen hatten, zugleich mußten alle Muslime das griechische Territorium räumen. Ergebnis: Etwa 1,35 Millionen Griechen und ca. 430.000 Türken wurden umgesiedelt, für die griechische Bevölkerung bedeutete diese Regelung, daß nach den Umsiedlungen ein Sechstel aller Griechen außerhalb des griechischen Staates geboren worden war.²¹ Die häufig unter Zwang vollzogene ›Rückwanderung‹ der Mus-

17 Michael R. Marrus, *Die Unerwünschten. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert*, Berlin 1999, S. 61.

18 Dudley Kirk, *Europe's Population in the Interwar Years (Series of League of Nations Publications. Reihe II: Economic and Financial; H. A. 8)*, Princeton 1956, S. 105.

19 Marrus, *Die Unerwünschten*, S. 102f.

20 Holm Sundhaussen, *Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert)*, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung*, 6. 1996, H. 1, S. 25–40; Hans Lemberg, ›Ethnische Säuberung: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?‹, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 1992, Nr. 46, S. 27–38.

21 *Zu Griechenland im Überblick: Holm Sundhaussen, Griechenland von 1914 bis zur Gegenwart*, in: Wolfram Fischer (Hg.), *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und*

lime auch aus anderen Balkanländern in die Türkei setzte sich in der Zwischenkriegszeit fort. Bis zum Ende der 1920er Jahre waren davon rund eine Million Menschen betroffen, die neben Griechenland vornehmlich aus Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien kamen. Sie wurden nicht selten in jenen Gebieten der Türkei angesiedelt, die die Griechen hatten verlassen müssen.²²

Die in ihrer Massenhaftigkeit im Vergleich zum 19. Jahrhundert neuartigen politisch motivierten bzw. politisch verursachten Migrationen nach dem Ersten Weltkrieg ließen die Frage der Gestaltung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen vordringlicher werden denn je. In den einzelnen Staaten Europas aber gab es dafür weder einen Rechtsrahmen noch Konzepte für die Zuerkennung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. Europaweit blieben Asylrecht und Asylrechtspraxis weiter ausgerichtet auf den einzelnen politischen Flüchtling des 19. Jahrhunderts und nicht auf den zu einer unvergleichlich größeren Zahl von Schicksalsgenossen gehörenden Verfolgten des ›Jahrhunderts der Flüchtlinge‹: »Diese Völkerwanderung entsprang zwar ohne Zweifel politischen Ursachen, aber die Masse der neuen Wanderer setzte sich nur zum geringsten Teil aus Menschen zusammen, die aus politischer Betätigung kamen oder entlassen waren, den Kampf gegen das Regierungssystem, dem sie entronnen waren, bis zum logischen Ende, bis zu dessen Sturz also, fortzuführen.«²³

Während die wenigen politischen Flüchtlinge des 19. Jahrhunderts von den aufnehmenden Staaten vor allem als sicherheitspolitische, gelegentlich auch als außenpolitische Probleme gesehen wurden, erschien der Massenzustrom im ›Jahrhundert der Flüchtlinge‹ vor allem als ein Problem des intervenierenden Sozialstaats. Eingriffe in den Arbeits- und Wohnungsmarkt erwiesen sich als notwendig, das soziale Sicherungssystem und der Bildungssektor wurden belastet – nicht zuletzt konnten Widerstände in der aufnehmenden Bevölkerung hervorgerufen werden, bis hin zu offen feindseligen Reaktionen. Zumeist figurierte die Zuwanderung von Flüchtlingen und Vertriebenen als gravierendes soziales, wirtschaftliches, politisches und kulturelles Problem, das viele Nachteile und Gefahren in sich zu bergen schien. Ängste vor der Zunahme der Erwerbslosigkeit, der Überforderung des sozialen Sicherungssystems oder der kulturellen und politischen ›Überfremdung‹ beherrschten die Debatte.

Sozialgeschichte, Bd. 6: Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Stuttgart 1987, S. 916–945, hier S. 920f.

- 22 Stephen P. Ladas, *The Exchange of Minorities. Bulgaria, Greece and Turkey*, New York 1932; Wolfgang Höpken, *Flucht vor dem Kreuz? Muslimische Emigration aus Südosteuropa nach dem Ende der osmanischen Herrschaft (19./20. Jahrhundert)*, in: *Comparativ. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung*, 6. 1996, H. 1, S. 1–24.
- 23 Otto Kirchheimer, *Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken*, Neuwied/Berlin 1965, S. 515.

Das deutsche Beispiel zeigt, wie sehr sich europäische Staaten durch die massenhafte Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Zwischenkriegszeit überfordert fühlten; es zeigt aber zugleich auch, wie gering die Bereitschaft war, für diese Zuwandererkategorie Rechts- und Statussicherheit herzustellen. Flüchtlinge und Vertriebene unterlagen in der Weimarer Republik dem prekären Status der Duldung aufgrund politischer Erwägungen. Ein Überblick über die Asylrechtsdiskussion in der Weimarer Republik verdeutlicht die Parameter der deutschen Nicht-Integrationspolitik, die sich an einem Verbleiben der Flüchtlinge in Deutschland nie interessiert zeigte und weder rechtliche noch wirtschaftliche Integrationshilfen bot.

Asylrechtsdiskussionen in der Weimarer Republik

Nach fast vier Jahrzehnten der Auseinandersetzung seit dem ersten Antrag zur Verabschiedung eines Auslieferungsgesetzes im Reichstag 1892 wurde am 23. Dezember 1929 das ›Deutsche Auslieferungsgesetz‹ in Kraft gesetzt²⁴, das sich in der Tradition des belgischen Auslieferungsgesetzes von 1833 sah.²⁵ In der Weimarer Republik waren in publizistischer Diskussion und politischer Debatte einige spektakuläre Auslieferungsfälle hervorgetreten, die eine gesetzliche Regelung notwendig erscheinen ließen: 1920 etwa ging es um die Frage der Auslieferung des am Kapp-Lüttwitz-Putsch führend beteiligten Generallandschaftsdirektors a.D. Wolfgang Kapp, der nach Schweden geflohen war, und des nach Ungarn ausgewichenen Obersten Max Bauer, dem Vertrauten des ehemaligen Generalquartiermeisters der Obersten Heeresleitung General Erich Ludendorff. Beide Ersuchen wurden abgelehnt. 1924 erging ein – ebenfalls später abgelehntes – deutsches Auslieferungsgesuchen wiederum an Ungarn, wohin sich die Mörder von Reichsfinanzminister Matthias Erzberger geflüchtet hatten.²⁶ Große Publizität erreichte 1921/22

24 Wortlaut: Deutsches Auslieferungsgesetz. Vom 23. Dezember 1929, in: Reichs-Gesetzblatt (RGBl.), 1929, Teil 1, S. 239–244.

25 Hutzenlaub, Das Asyl als Begrenzung der Auslieferung, S. 30. In der Reichstagsvorlage des Gesetzes begründete die Reichsregierung die Gesetzesinitiative mit den Worten: »Die Bestimmung sichert das vor einem Jahrhundert schwer erkämpfte, dann aber von allen Kulturstaaten hochgehaltene sog. politische Asyl. Die Reichsregierung hat noch in den letzten Jahren mehrfach erklärt, daß sie es als ihre Pflicht betrachte, das politische Asyl zu wahren«. Entwurf eines Deutschen Auslieferungsgesetzes, Reichsministerium der Justiz, 5.9.1928, in: Verhandlungen des Deutschen Reichstags. Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode 1928/30, Anlagen, Bd. 431, Nr. 362, S. 10.

26 Hans-Heinrich Jescheck, Erzberger Mörder-Fall, in: Schlochauer (Hg.), Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. 1, S. 440; H. Delius, Die Auslieferung der ›Erzbergermörder‹, in: Deutsche Juristen-Zeitung, 29. 1924, H. 17/18, Sp. 720–722; zum Hintergrund: Martin Sabrow, Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd.

der Antrag Spaniens an das Reich auf Auslieferung der Mörder des spanischen Ministerpräsidenten Eduardo Dato, der für erhebliche diplomatische Verwicklungen sorgte und zu erregten Debatten im Reichstag und im Preussischen Landtag führte.²⁷

Der westeuropäischen Entwicklung des Auslieferungsasyls seit den 1830er Jahren folgend, wurde mit dem ›Deutschen Auslieferungsgesetz‹ 1929 der Asylschutz erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt durch die Festschreibung eines Verbots der Auslieferung bei politischen Straftaten.²⁸ Zudem wurde das Auslieferungs- bzw. Ausweisungsverfahren zu einer gerichtlichen Angelegenheit und damit dem unmittelbaren Einfluß der Verwaltungsbehörden entzogen; den Entscheidungen der Gerichte setzte das ›Deutsche Auslieferungsgesetz‹ engere Grenzen als die bis dahin gültigen Regelungen des Auslieferungsrechts und der zahlreichen Auslieferungsverträge. Vor allem geschah dies durch eine im Vergleich zu anderen Auslieferungsgesetzen klarere Definition jener Straftaten²⁹, die den deutschen Behörden eine Auslieferung an einen fremden Staat verbot: »Die Auslieferung ist nicht zulässig, wenn die Tat, welche die Auslieferung veranlassen soll, eine politische ist oder mit einer politischen Tat derart im Zusammenhang steht, daß sie diese vorbereiten, sichern, decken oder abwehren sollte« (§ 3, Abs. 1). Als politische Taten sollten dem ›Deutschen Auslieferungsgesetz‹ zufolge solche gelten, »die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Ausland richten« (§ 3, Abs. 2). Straftaten mit Tötungsabsicht allerdings wurden ausgenommen, abgesehen von solchen Fällen, in denen sie »im offenen Kampfe« verübt wurden (§ 3, Abs. 3).³⁰

69), München 1994, S. 17–27; Klaus Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Frankfurt a.M. 1976, S. 428–440.

27 Steffan, Das politische Asyl, in: Juristische Wochenschrift, 62. 1933, H. 50, S. 2811f.; detailliert zum Auslieferungsfall im Zusammenhang der Ermordung des spanischen Ministerpräsidenten Dato: Wolfgang Mettgenberg, Die Auslieferung der Mörder des spanischen Ministerpräsidenten Dato durch das Deutsche Reich (Auslieferungsfall Fort), in: Zeitschrift für Völkerrecht, 12. 1923, S. 300–321.

28 Werner Fraustädter, Deutsches Auslieferungsgesetz vom 23. Dezember 1929 und andere neue Vorschriften der Rechtshilfe in Strafsachen einschließlich der Auslieferung (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, Nr. 86), Berlin 1930, S. 21.

29 Hutzenlaub, Das Asyl als Begrenzung der Auslieferung, S. 29–40.

30 Hierzu s. die Auflistung der damit verbundenen Delikte bei: Peter Reisner, Die Voraussetzungen der Auslieferung und das Auslieferungsverfahren nach Erlaß des Auslieferungsgesetzes (Frankfurter Abhandlungen zum modernen Völkerrecht, H. 37), Leipzig 1932, S. 71f.; s. auch: Hans Müller, Das politische Asyl. Eine völkerrechtliche Studie zum Problem des politischen Delikts im Auslieferungsrecht, mit ei-

Das ›Deutsche Auslieferungsgesetz‹ vermittelte also insgesamt kein positives Recht auf individuelles Asyl. Es legte in § 1 die umfassenden Auslieferungsbefugnisse des Staates fest und formulierte in § 3 eine Beschränkung dieser Macht des Staates, ohne damit allerdings positive Rechte für einzelne zu verbinden. Das ›Deutsche Auslieferungsgesetz‹ verhinderte zwar eine Auslieferung eines politisch Verfolgten; zugleich schützte es ihn aber nicht vor Abschiebung oder Ausweisung; auch die behördliche Zurückweisung an der Grenze verhinderte das Auslieferungsgesetz nicht. Damit ging das ›Deutsche Auslieferungsgesetz‹ als begrenztes ›Auslieferungsasyl‹ nicht über die westeuropäischen Vorbilder hinaus.³¹

Die Frage einer Einführung eines eigenständigen individuellen Asylrechts für politische Flüchtlinge war allerdings im Rechtsausschuß des Reichstages durchaus diskutiert worden. Die KPD hatte in der Generaldebatte den Antrag gestellt, anstelle eines ›Deutschen Auslieferungsgesetzes‹ ein »Gesetz über die Ausübung des völkerrechtlichen Asyls und die Auslieferung« zu entwerfen; denn »das Recht zur Auslieferung sei durch die Gewährung des Asyls für die vom Ausland Verfolgten begrenzt, nicht umgekehrt das Asyl durch die Pflicht zur Auslieferung«. Deshalb sei »die Voraussetzung für die Regelung des Auslieferungsrechts die gesetzliche Regelung des Asylrechts« und die Einführung eines positiven Asylrechts als »Recht des Verfolgten auf Aufenthalt und Niederlassung im Inland«.

Der Antrag der KPD wurde im Rechtsausschuß bei der Diskussion der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs für ein ›Deutsches Auslieferungsgesetz‹ weiter präzisiert und in der Debatte im Plenum des Reichstages im Dezember 1929 noch einmal eingebracht. Bei einem Recht auf Asyl für politische Flüchtlinge müsse nicht nur die Auslieferung geregelt werden, sondern auch die Ausweisung, argumentierte der Redner der KPD: Ein Verbot der Auslieferung hindere die Polizeibehörden nicht daran, einen politischen Flüchtling als ›lästigen Ausländer‹ abzuschieben. Zudem sei es gängige Praxis der Grenzpolizeibehörden, Ausländer an der Grenze sofort zurückzuweisen, wenn sie nicht über ausreichende Personalpapiere verfügten, was bei politischen Flüchtlingen die Regel sei; selbst wenn es ihnen gelänge, die Grenze illegal zu überschreiten, um im Inland Schutz zu suchen, sei die Abschiebung aufgrund des Fehlens ordnungsmäßiger Papiere und einer Einreiseerlaubnis die Regel.³²

nem Vorschlag zu einer modernen Klausel des politischen Asyls, Diss. Rostock 1934, S. 20–37.

31 Hutzenlaub, Das Asyl als Begrenzung der Auslieferung, S. 41–45.

32 Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Alexander für die Kommunistische Reichstagsfraktion, 106. Sitzung am 2.12.1929, in: Verhandlungen des Deutschen Reichstags. Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode 1928/30, S. 3380A, B; s. dazu auch:

Politische Flüchtlinge dürften aber dem Antrag der KPD-Reichstagsfraktion zufolge »unter keinen Umständen an den deutschen Grenzen abgewiesen und nach erfolgter Grenzüberschreitung ausgewiesen werden.« Solange dieser Grundsatz nicht umgesetzt werde, erfülle die Schutzbestimmung des ›Deutschen Auslieferungsgesetzes‹ für politisch Verfolgte nicht ihren Sinn. Zwar solle die Auslieferung eines politischen Flüchtlings dem Gesetz zufolge verboten werden. In den wenigsten Fällen aber könne es überhaupt zu einem Auslieferungsgesuch eines anderen Staates kommen, weil ein Großteil der Schutz suchenden politischen Flüchtlinge gar keine Aufnahme im Reich finde, sondern bereits an der Grenze abgewiesen worden sei. Politische Flüchtlinge könnten »keine Ruhe, keinen Aufenthalt in Deutschland finden«, sie würden vielmehr »von Grenze zu Grenze durch ganz Europa gehetzt«. ³³

Die Gewährung von Asyl müsse im Einzelfall durch einen besonderen Ausschuß geprüft werden, Asylberechtigte sollten ein Aufenthaltsrecht in Deutschland bekommen und besondere Ausweise erhalten. Der kommunistische Antrag sah zugleich eine Einschränkung des Kreises derjenigen politisch Verfolgten vor, die Asyl erhalten konnten: Ausgenommen werden sollten solche »strafbaren Handlungen, die die Errichtung einer Monarchie oder der offenen Gewaltherrschaft der Bourgeoisie oder einzelner ihrer Gruppen oder einer anderen Form der faschistischen Herrschaft zum Gegenstande haben, insbesondere der in Verfolg faschistischer Bestrebungen unternommene Mord oder Mordversuch«. ³⁴

Der Antrag der KPD auf die Einführung eines individuellen Asylrechts wurde ohne grundsätzliche Diskussion von den Vertretern der anderen Parteien im Rechtsausschuß abgelehnt. Reichsjustizminister Koch-Weser betonte, der Begriff des Politischen sei im Antrag der KPD zu einseitig. Die Vertreter der SPD im Rechtsausschuß wandten sich nicht grundsätzlich gegen die Einführung eines Asylrechts, verwiesen aber darauf, ein Auslieferungsgesetz sei nicht der rechte Ort für die Diskussion eines Asylrechts. ³⁵ Am Schluß der Debatte forderten die SPD-Vertreter im Rechtsausschuß die Reichsregierung auf, ein ›Reichs-Fremdenrecht‹ zu schaffen, das sich vor al-

Felix Halle, Die politischen Flüchtlinge und das Asylrecht. Rede auf der 1. Reichstagsung ›Rote Hilfe‹ am 17. Mai 1925 in Berlin, Berlin 1925.

33 Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Alexander für die Kommunistische Reichstagsfraktion, 106. Sitzung am 2.12.1929, in: Verhandlungen des Deutschen Reichstags. Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode 1928/30, S. 3381A.

34 Ebd.

35 Bericht des 13. Ausschusses (Rechtspflege) über den Entwurf eines Deutschen Auslieferungsgesetzes, 12.6.1929, in: ebd., Anlagen, Bd. 473, S. 2, 5-7.

lem auch der Aufgabe widmen sollte, das Asylrecht zu regeln. Der Antrag wurde knapp, bei Stimmengleichheit, abgelehnt.³⁶

Auch dieser Antrag der SPD auf Einführung eines Asylrechts innerhalb eines reichseinheitlich geregelten Fremdenrechts spielte bei der Debatte um das ›Deutsche Auslieferungsgesetz‹ im Reichstag erneut eine Rolle, konnte allerdings auch in diesem Gremium keine Mehrheit finden. Vor allem vor dem Hintergrund der Debatten um die Aufnahme von Leo Trotzki, der 1929 aus der UdSSR ausgewiesen und dem in Europa kein Asyl gewährt worden war, habe sich erneut die Dringlichkeit der Einführung eines Asylrechts in Deutschland gezeigt, betonte der Redner der SPD-Reichstagsfraktion.³⁷

In der Asylgesetzgebung gelang zwar Ende der 1920er Jahre mit dem ›Deutschen Auslieferungsgesetz‹ eine Angleichung an einen westeuropäischen Rechtsstandard, der dort bereits 50 bis 100 Jahre zuvor erreicht worden war. Das begrenzte ›Auslieferungsasyl‹ aber erfaßte nur einen sehr kleinen Teil der politischen Flüchtlinge überhaupt. Insgesamt war die Zahl der Auslieferungsverfahren in Deutschland relativ gering, der Anteil politischer Hintergründe minimal. 1927 waren 215 Auslieferungsbegehren beim Auswärtigen Amt eingegangen, 14 wurden abgelehnt, 153 bewilligt. Anderweitig oder noch nicht erledigt blieben am Jahresende 48 Auslieferungsersuchen. Der größte Teil der Auslieferungsersuchen kam aus den östlichen und südöstlichen Nachbarstaaten Deutschlands, aus denen zugleich auch die überwiegende Zahl ausländischer Arbeitswanderer in Deutschland stammte: aus der Tschechoslowakei 64, aus Österreich 47 und aus Polen 16.³⁸ In der ersten Jahreshälfte 1928 lag das Verhältnis bei 111 Auslieferungsersuchen zu 7 Ablehnungen, in der ersten Jahreshälfte 1929 bei 140 Ersuchen zu 4 Ablehnungen.³⁹ Bei den Ablehnungen wiederum war nur ein Teil unter Hinweis auf eine politische Straftat abgelehnt worden. Das zeigen die Angaben für Bayern: Zwischen 1921 und 1928 wurden hier 337 Auslieferungsersuchen gezählt, die in 328 Fällen zur Auslieferung führten. Bei den neun Gesuchen, in denen die Auslieferung verweigert worden war, hatte es sich in acht Fällen um Deutsche gehandelt, die grundsätzlich an einen anderen Staat nicht ausgeliefert werden konnten (gemäß Art. 112 der Weimarer Reichsverfassung). Nur in einem Fall war ein politischer Hintergrund anerkannt worden – bei

36 Ebd., S. 33.

37 Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. Marum für die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion, Sitzung am 2.12.1929, in: Verhandlungen des Deutschen Reichstags. Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode 1928/30, S. 3376D.

38 Auslieferungsstatistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1927, in: Reichsministerialblatt, 56. 1928, Nr. 51, S. 658–660.

39 Roesner, Auslieferungsstatistik für das 1. Halbjahr 1929, in: Deutsche Juristen-Zeitung, 35. 1930, Sp. 156; Auslieferungsstatistik für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1928, in: Reichsministerialblatt, 56. 1928, Nr. 52, S. 680–683.

einem Ungarn, der nach der Niederschlagung der ungarischen Räterepublik von 1919 geflüchtet war.⁴⁰

Erweitert und ergänzt in Richtung auf ein positives individuelles Asylrecht im Sinne des Antrags der sozialdemokratischen und kommunistischen Vertreter im Rechtsausschuß des Reichstags wurde das ›Deutsche Auslieferungsgesetz‹ erst kurz vor dem Ende der Weimarer Republik und wenige Wochen vor der verfassungswidrigen Absetzung der sozialdemokratisch geführten Minderheitsregierung des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun. In der ›Polizeiverordnung über die Behandlung der Ausländer‹ (Ausländer-Polizeiverordnung) des Preußischen Innenministers vom 27. April 1932, die ab 1. Juli 1932 galt, legte § 15, Abs. 4 die »vornehme Pflicht Preußens fest, politischen Flüchtlingen Asyl zu gewähren«.⁴¹ Ein Ausländer sollte dann nicht ausgewiesen werden, »wenn er glaubhaft macht, daß er als politischer Flüchtling bei der Rückkehr in seinen Heimatstaat der Verfolgung ausgesetzt sein würde«. Diese Vorschrift galt auch für die Zurückschiebung von in den Grenzbezirken angetroffenen Ausländern ohne ordnungsgemäße Papiere über die preußischen Grenzen.⁴² Das war eine zukunftsweisende Neuerung.

Bis dahin hatten im deutschen Ausweisungsrecht politische Motive explizit nicht als Hinderungsgründe für eine Abschiebung oder Abweisung an den Grenzen durch die Polizeiverwaltungen gegolten. Vielmehr hatte bis dahin in Preußen, so der Rechtswissenschaftler Ernst Isay 1923, ebenso wie in den anderen Ländern des Reiches⁴³, im Feld von Ausweisungsrecht und Ausweisungspraxis »noch der Polizeistaat« Bestand gehabt. Die Möglichkeiten der Ausweisung für die Polizeibehörden waren beinahe unbegrenzt: »Der Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er sich ›lästig macht‹, ›unliebsam‹, ›unerwünscht‹ ist«. Zugleich war der Katalog der Ausweisungsgründe fast unüberschaubar: »Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (mag nun der Ausländer durch strafbares oder durch bloß normwidriges Verhalten, z.B. durch Schieber- oder Valutageschäfte, durch Nichtbesitz eines

40 Bericht des 13. Ausschusses (Rechtspflege) über den Entwurf eines Deutschen Auslieferungsgesetzes, 12.6.1929, in: Verhandlungen des Deutschen Reichstags. Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode 1928/30, Anlagen, Bd. 473, S. 28.

41 L. Gutmann, Rechte und Pflichten der Ausländer, Berlin 1932, S. 5.

42 Die neue Preußische Polizeiverordnung über die Behandlung der Ausländer (Ausländer-Polizeiverordnung ab 1. Juli 1932). Textausgabe, abgedruckt in: ebd., S. 7–22, hier S. 11, 13.

43 Die Regelungen in den anderen deutschen Staaten entsprachen weitgehend den preußischen Regelungen; Werner Kobarg, Ausweisung und Abweisung von Ausländern (Internationalrechtliche Abhandlungen, Bd. 6), Berlin-Grunewald 1930, S. 77f.; Wilhelm A. Behr, Die Auslieferung im Deutschen Rechts- und Bundesstaat. Eine staats- und verwaltungsrechtliche Untersuchung zum Deutschen Auslieferungsrecht vom 23.12.1929, Diss. Bonn 1931, Abschnitt B.

ordnungsmäßigen Ausweises usw. jene Güter bedrohen), Gefahren politischer Art, kulturelle Gefahren (Überschwemmung des inländischen Gebiets durch Ausländermassen geringen Kulturgrads), wirtschaftliche Gefahren (Wohnungsnot, Überangebot an Arbeitskräften, Mangel einer ›nutzbringenden Beschäftigung‹ des Ausländers, Ernährungsschwierigkeiten).« Auch fester Wohnsitz und dauerhafte Niederlassung standen einer Ausweisung nicht entgegen.⁴⁴

Ein Erlaß des Preußischen Innenministeriums vom 21. Oktober 1921, der die den gleichen Gegenstand behandelnden Erlasse vom 1. November 1919 und vom 20. Februar 1920, vom 1. Juni 1920 und vom 17. November 1920, vom 28. Februar 1921 sowie vom 25. Juni 1921 und vom 17. August 1921 aufhob, faßte solche Ausweisungsgründe zusammen und beschränkte sie damit auf einen umfangreichen Katalog. Die im höchstens halbjährlichen Abstand erfolgenden Ausweisungserlasse lassen zum einen deutlich werden, wie undurchsichtig die Materie insgesamt war und zum anderen, wie hoch sich der Regelungsbedarf aus Sicht der Innenverwaltung darstellte. »Dabei hat als leitender Gedanke zu gelten«, formulierte das Preußische Innenministerium, »daß die andauernde Notlage des Staates, insbesondere die noch immer vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten, die Wohnungsnot und die Lage des Arbeitsmarktes dazu zwingen, die Genehmigung zum Aufenthalt in Preußen auf Ausländer zu beschränken, deren Zuwanderung und Aufenthalt im Inlande als erwünscht angesehen werden kann oder wenigstens den auf das Gesamtwohl zu nehmenden Rücksichten nicht widerspricht. Gegen die weitere Zuwanderung anderer Ausländer sollten die Landesgrenzen im allgemeinen gesperrt bleiben. Bereits Eingewanderte, die sich die Erlaubnis zum Verbleiben im Inlande unwürdig gezeigt haben, oder dem Staate sonst lästig fallen, sind im Wege des Zwanges zur Abwanderung zu bringen, d.h. auszuweisen.«⁴⁵

Konnte eine Ausweisung nicht erfolgen, weil zum Beispiel die Aufnahme an der Grenze durch einen anderen Staat verweigert wurde, erfolgte eine Internierung, die nach den Vorschriften des Erlasses vom 21. Oktober 1921 allerdings nicht als Strafe galt, sondern als »Unterbringung in einem Sammellager«, die ein »Untertauchen in den Großstädten und den dichtbevölkerten Industriebezirken« verhindern sollte. Internierungslager gab es für

44 Ernst Isay, *Das deutsche Fremdenrecht. Ausländer und Polizei*, Berlin 1923, S. 214f.; s. auch: Behr, *Die Auslieferung im deutschen Rechts- und Bundesstaat*, S. 49–53, 67–72; Heinrich Pohl, *Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Reich und Ländern im Auslieferungswesen*, in: *Zeitschrift für Völkerrecht*, 14. 1928, S. 1–22, hier S. 3f.; Karl Doering-Manteuffel, *Die rechtlichen Grundlagen für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland*, Diss. Erlangen 1929, S. 87f.

45 Runderlaß Preußisches Ministerium des Innern in Berlin, 21.10.1921, Bundesarchiv (BA) Berlin-Lichterfelde, R 3901 (RAM), Nr. 766.

diesen Zweck in Cottbus-Sielow (Provinz Brandenburg) und in Eydtkuhnen (Ostpreußen). »Diese Lager sind auch zur Aufnahme von Frauen und Kindern eingerichtet«. Die Lage beider Internierungslager an den preußischen Ostgrenzen läßt deutlich werden, daß Ausweisungen vornehmlich Ausländer aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa betrafen, wie auch Isay vermerkt.⁴⁶ Im Juli 1923 wurde die Internierung in Sammellagern schließlich aus Kostengründen untersagt und die Sammellager selbst geschlossen.⁴⁷

Ausweisung blieb, nachdem der Ministerialerlaß vom 21. Oktober 1921 schließlich am 24. August 1923 leicht modifiziert worden war, bis zur preußischen Ausländer-Polizeiverordnung von 1932 eine kaum beschränkte Maßnahme der Polizeibehörden, gegen die der Rechtsweg über eine Verwaltungsklage nicht eingeschlagen werden konnte.⁴⁸ Jede Ausweisung war erlaubt, wenn »der Ausländer den auf das Gemeinwohl des Gaststaates zu nehmenden Rücksichten zuwider gehandelt hat«, formulierte der Ausweisungserlaß des Preußischen Innenministers vom 24. August 1923. Sicherheitsgefahren brauchten von daher nicht vorzuliegen. Verwaltungsbeschwerden waren zwar möglich, blieben aber in ihrer Wirksamkeit beschränkt, da sich damit keine aufschiebende Wirkung verband. Der Willkür bei den Ausweisungen war auch deshalb kaum eine Schranke gesetzt, weil die Ausweisungsbefugnis den Orts- und Kreispolizeibehörden überwiesen worden war – anders als in anderen europäischen Staaten, in denen die Ausweisungsbefugnis ausschließlich bei den Innen- oder Justizministerien, teilweise auch beim Staatsoberhaupt lag. Damit war in Preußen eine einheitliche Ausweisungspolitik faktisch unmöglich, zumal häufig die Begründungen für Ausweisungen nur auf lokale Interessen zurückgeführt werden konnten, denen allein schon durch die Ortsverweisung Genüge getan worden wäre.⁴⁹ Damit blieb zugleich im Umkehrschluß auch eine einheitliche Asylpolitik faktisch unmöglich.

Die klare Beschränkung der Ausweisung durch die preußische Ausländer-Polizeiverordnung von 1932 bei politischen Flüchtlingen, aber auch in anderen Fällen (mehr als fünf- bzw. zehnjährige Anwesenheit im Reichsgebiet, Alter unter 15 Jahren; unbillige Härte für Ehefrau und minderjährige Kinder, erfolgloses Auslieferungsgesuch des Staates, in den abgeschoben werden sollte) sowie die Aufstellung eines klar begrenzten Katalogs von Straftaten, die mit einer Ausweisung geahndet werden konnten, stellte demgegenüber eine wesentliche Verbesserung der Rechtsstellung von Ausländern und insbesondere von politischen Flüchtlingen dar. Das galt auch des-

46 Isay, *Das deutsche Fremdenrecht*, S. 220.

47 Kobarg, *Ausweisung und Abweisung von Ausländern*, S. 75.

48 Ebd., S. 70f., 76.

49 Ebd., S. 72–74.

halb, weil die Zulassung von Ausländern mit der Aufenthaltserlaubnis (§ 1) einen klaren Rechtstitel erhielt.

Nach Einschätzung des Rechtswissenschaftlers Günter Renner legte die preußische Ausländer-Polizeiverordnung von 1932 »mit ihrer Systematik und ihren Bestands- und Schutzvorschriften [...] den Grundstein für die spätere Ausländergesetzgebung in Deutschland.« Sie sei »trotz einiger restriktiver Bestimmungen [...] im Grunde genommen von weitsichtiger Liberalität gekennzeichnet« gewesen.⁵⁰ Auch die enthaltenen Asylregelungen, die in etwa den später in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 festgeschriebenen Maßstäben entsprachen, wurden aber angesichts der wenige Monate später folgenden nationalsozialistischen Machtübernahme für die Rechtspraxis nicht mehr relevant. Deutschland wurde nach 1933, wie bereits im 19. Jahrhundert, nun aber mit ganz anderen Dimensionen, wieder ein asylfeindliches Land, das Hunderttausende ins Exil trieb.

Asylrechtspraxis in der Weimarer Republik und die Internationalisierung der Flüchtlingspolitik

Die Aufnahme politisch motivierter oder bedingter Zuwanderungen konnte angesichts des schmalen Anwendungsbereichs der getroffenen asylrechtlichen Regelungen in der Weimarer Republik ausschließlich über die Duldung einzelner Gruppen oder über völkerrechtliche Bindungen erfolgen. Völkerrechtlich unzulässig waren etwa Abschiebungen und Auslieferungen von Ausländern, die sich dem Militärdienst entzogen hatten.⁵¹ Das betraf vor allem nach Deutschland geflüchtete polnische Staatsbürger (in erster Linie im polnisch-sowjetischen Krieg von 1920). Geduldet wurden im Deutschland der Weimarer Republik vor allem osteuropäische Juden, die geltend machen konnten, vor Pogromen geflüchtet zu sein, sowie Flüchtlinge der Russischen Revolution und des Russischen Bürgerkriegs. Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgewirkungen der Duldung, die insgesamt einen sehr prekären Aufenthaltsstatus bedeutete, können anhand dieser beiden Beispiele im folgenden kurz vertieft werden:

50 Günter Renner, *Ausländerrecht in Deutschland. Einreise und Aufenthalt*, München 1998, S. 18; s. auch: ders., *Staatliche Souveränität und die Verweigerung des weiteren Aufenthalts. Zur Geschichte des deutschen Ausweisungsrechts*, in: Klaus Barwig u.a. (Hg.), *Ausweisung im demokratischen Rechtsstaat. Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht 1995*, Baden-Baden 1996, S. 23–38, hier S. 33f.

51 Otto Kimminich, *Der internationale Rechtsstatus des Flüchtlings* (Schriftenreihe der Hochschule für politische Wissenschaften München, N.F., H. 1), Köln 1962, S. 119f.; Hans Hahn, *Das materielle Auslieferungsrecht im Deutschen Auslieferungsgesetz*, Diss. Erlangen 1930, S. 35f.

In dem halben Jahrhundert zwischen 1880 und 1929 verließen rund 3,5 Millionen Juden Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa; Hauptziel waren dabei die Vereinigten Staaten. Deutschland war für osteuropäische Juden bis zum Ersten Weltkrieg ganz wesentlich nur Durchgangsstation. Zwar bildeten Hamburg und Bremen die wichtigsten Auswanderungshäfen für osteuropäische Juden, eine Zuwanderung in das Reich sollte aber mit Hilfe der ›Durchwandererkontrolle‹ ausgeschlossen werden, die, jenseits von Paß- und Seuchenkontrollen, als ethnonational und antisemitisch motivierte Abwehrpolitik interpretiert werden kann. Nur rund 78.000 osteuropäischen Juden gelang zwischen 1880 und 1914 die Zuwanderung in das Reich, sie bildeten damit eine ausgesprochen kleine Gruppe unter den rund 2 Millionen ›Ostjuden‹, die über Hamburg und Bremen in diesem Zeitraum Europa verließen.⁵²

Im Ersten Weltkrieg erhöhte sich die Zahl der osteuropäischen Juden im Reich erheblich; Hintergrund war eine deutsche Anwerbepolitik, die angesichts des Arbeitskräftemangels im Reich rund 30.000 ›Ostjuden‹ im von deutschen Truppen besetzten Teil Russisch-Polens rekrutierte. Im April 1918 aber wurde die Rekrutierung ostjüdischer Arbeitskräfte untersagt: Die ethnonational und antisemitisch motivierte Abwehrpolitik hatte sich nach erheblichen Protesten, insbesondere auch aus den Verbänden des ›Organisierten Nationalismus‹, gegen eine auf Arbeitskräfteanwerbung um jeden Preis ausgerichtete Politik durchgesetzt.⁵³

Mit Kriegsende 1918 scheiterte die geplante Repatriierung⁵⁴: Angesichts des virulenten Antisemitismus waren die ostmittel- und osteuropäische Staaten, vor allem Polen, aber auch die Tschechoslowakei, die baltischen Staaten, Ungarn und die Ukraine, nicht bereit, Rückwanderer aus Deutschland aufzunehmen. Im Gegenteil: Es kam im Kontext der Staatsbildungen vor dem Hintergrund tiefgreifender wirtschaftlicher, sozialer und politischer Krisen zu schweren gewalttätigen antijüdischen Ausschreitungen⁵⁵, deren

52 Jack Wertheimer, *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*, New York/Oxford 1987, Kap. I; Michael Just, *Ost- und südosteuropäische Amerikawanderung 1881–1914. Transitprobleme in Deutschland und Aufnahme in den Vereinigten Staaten (Von Deutschland nach Amerika. Zur Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 3)*, Stuttgart 1988, Kap. 2 und 6.

53 Trude Maurer, *Ostjuden in Deutschland 1918–1933 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 12)*, Hamburg 1986, S. 35–43, 46–100; Inge Blank, »...nirgends eine Heimat, aber Gräber auf jedem Friedhof«: Ostjuden in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Klaus J. Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992, S. 324–332; Ludger Heid, *Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Arbeiter in Deutschland 1914–1923 (Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 12)*, Hildesheim 1995, S. 55–60.

54 Hierzu und zum folgenden: Maurer, *Ostjuden in Deutschland*, S. 250–323.

55 Zusammenfassend: Heiko Haumann, *Geschichte der Ostjuden*, 4. Aufl. München 1998, S. 186–204; Frank Golczewski, *Polnisch-jüdische Beziehungen 1881–1922 (Quel-*

Zahl auf nicht weniger als 2.000 beziffert worden ist. Zehntausende wurden ermordet, wahrscheinlich eine halbe Millionen verloren allein in Rußland und in der Ukraine ihre Heimat. Viele suchten den Weg über die weithin verschlossenen Grenzen nach Westen, der Völkerbund schätzte ihre Zahl 1921 auf 200.000, andere Quellen sprechen sogar von 300.000.⁵⁶

Eine wichtige Durchgangsstation auf dem Weg vor allem nach Deutschland, Frankreich, in die Niederlande, nach Belgien, Großbritannien und in die Vereinigten Staaten von Amerika war Polen, das 1921 fast 100.000 jüdische Flüchtlinge aus Rußland und der Ukraine beherbergte. Weitere Transitländer bildeten die Freie Stadt Danzig, deren Hafen zwischen 1920 und 1925 rund 60.000 osteuropäische Juden zur Weiterreise nutzten, Rumänien, wo der Völkerbund 1922 rund 45.000 jüdische Flüchtlinge zählte, sowie die Tschechoslowakei und insbesondere Prag, wo innerhalb von drei Monaten Mitte 1921 ca. 10.000 durchreisende jüdische Flüchtlinge gezählt wurden. Nicht selten forcierten diese Staaten die schnelle Weiterwanderung. Rumänien entzog dem größten Teil der jüdischen Flüchtlinge die Aufenthaltsgenehmigung und schob sie ab. Polen verhängte 1921 eine Grenzsperr nach Osten, betrieb ebenfalls Massenausweisungen und drohte mit Abschiebungen in die Herkunftsländer. Unterstützung kam vor allem von jüdischen Hilfsorganisationen, seltener von seiten des Völkerbundes.⁵⁷

Nach Deutschland kamen bis 1921 rund 70.000 asylsuchende Juden aus Ostmittel- und Osteuropa. Jenen, die die Grenzsperr überwinden hatten, wurde zumindest in Preußen zunächst Asyl gewährt. In einem Erlaß vom 1. November 1919 nahm das Preußische Innenministerium »trotz der Nöte der inländischen Bevölkerung aus völkerrechtlichen und aus Gründen der Menschlichkeit zur Zeit und bis auf weiteres grundsätzlich davon Abstand«, die osteuropäischen Juden auszuweisen, »selbst wenn sie unter Umgehung der Grenzsperr und ohne im Besitz der vorgeschriebenen Legitimationspapiere und der Einreiseerlaubnis zu sein, eingewandert sind«; denn bei einer Ausweisung in ihre Herkunftsländer drohe ihnen »nach Lage der Verhältnisse vielfach unmittelbare Gefahr für Leib und Leben«, zumindest aber eine »Bestrafung wegen Fahnenflucht und Wehrpflichtentziehung«.⁵⁸

len und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 14), Wiesbaden 1981, S. 181–264; Dietrich Beyrau, Antisemitismus und Judentum in Polen, 1918–1939, in: Geschichte und Gesellschaft, 8. 1982, S. 205–232, hier S. 217–228; Ilya Trotzky, Jewish Pogroms in the Ukraine and in Byelorussia (1918–20), in: Gregor Aronson u.a. (Hg.), Russian Jewry 1917–1967, New York 1969, S. 72–87.

- 56 Eugene M. Kulischer, Jewish Migrations. Past Experiences and Post-War Prospects, New York 1943, S. 24f.
- 57 Marrus, Die Unerwünschten, S. 72–80; Ezra Mendelsohn, The Jews of East Central Europe between the World Wars, Bloomington 1987.
- 58 Runderlaß Preußisches Ministerium des Innern in Berlin, 1.11.1919, BA Berlin-Lichterfelde, R 3901 (RAM), Nr. 571.

Dieser preußische Erlaß war sehr umstritten, in einer Besprechung der zuständigen Reichs- und Länderressorts wurde der preußischen Staatsregierung vorgehalten, geltendes Recht zu brechen. »Mit Sicherheit sei zu erwarten, daß die Aussicht, auch bei unerlaubter Überschreitung der Reichsgrenze in Preußen geduldet zu werden, für die Ostjuden in erhöhtem Maße einen Anreiz zur unerlaubten Einwanderung nach Deutschland bilden werde«, hob der Vertreter des Reichsinnenministeriums hervor. »Insofern bedeute die in Preußen getroffene Regelung eine große Gefahr für die einheimische Bevölkerung«, eine Auffassung, der sich die anderen Reichsressorts und die beteiligten außerpreußischen Ländervertreter anschlossen.

Gestützt wurde diese Position durch eine Expertise des Reichswanderungsamtes⁵⁹, das die von Preußen betonte ›Gefahr für Leib und Leben‹ anzweifelte: »Die von den verbotswidrig eingewanderten Ostjuden stets vorgeschützte Pogromgefahr im Abwanderungsland bestehe entweder überhaupt nicht oder nur in einer Form, für welche die Bezeichnung ›Pogrom‹ nicht zutrefte«. Anzunehmen sei vielmehr, betonte das Reichswanderungsamt, daß die Zuwanderung der osteuropäischen Juden »durch praktische Gründe veranlaßt werde. In Deutschland sei trotz der dort herrschenden Not die Lebenshaltung ungleich billiger und bequemer als in den östlichen Randstaaten. Auch seien dort die jüdischen Elemente, welche sich mit unerlaubten Geschäften befaßten, gegenwärtig bei weitem nicht so eingeeengt, wie z.B. in Polen, wo Betrügereien weniger durch die Behörden als vielmehr durch Selbsthilfe der Bevölkerung geahndet würden.« Resümierend hob das Reichswanderungsamt hervor: »Flucht vor persönlichen Gefahren für Leben und Eigentum und Fahnenflucht dienten in der großen Mehrzahl der Fälle lediglich als Vorwand für die verbotswidrige Einwanderung nach Deutschland.«⁶⁰

1919–1923 verschärften sich antisemitische Aktivitäten in Deutschland deutlich. Das galt sowohl für offene Gewalt (›Straßenkrawalle‹, Überfälle, Geiselnahmen) gegen osteuropäische Juden⁶¹ als auch für die Initiierung einer weitaus restriktiveren Politik auf Reichs- und Länderebene.⁶² In Bayern

59 Zur Geschichte des Reichswanderungsamts s. Klaus J. Bade, ›Amt der verlorenen Worte: Das Reichswanderungsamt 1918 bis 1924, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 39. 1989, H. 3, S. 312–321.

60 Niederschrift über das Ergebnis der am 10. November 1919 auf Einladung des Reichsministeriums des Innern im Reichsratssitzungssaal des Reichstags abgehaltenen Beratung, betreffend fremdenpolizeiliche Maßnahmen zur Eindämmung der Zuwanderung von Ausländern, BA Berlin-Lichterfelde, R 3901 (RAM), Nr. 571.

61 Dirk Walter, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, S. 27–37.

62 John P. Fox, Weimar Germany and the ›Ostjuden‹, 1918–1923: Acceptance or Expulsion?, in: Anna C. Bramwell (Hg.), Refugees in the Age of Total War, London 1988, S. 51–68.

kulminierte, ähnlich wie in Rumänien, Polen oder Österreich, der regierungsamtliche Antisemitismus in der Internierungs- und Ausweisungswelle von 1923.⁶³

In Preußen wurde die 1919 noch großzügigere Asylgewährung immer schärferen Restriktionen unterworfen. Ein Erlaß des Preußischen Innenministers vom 17. November 1920 verdeutlicht das: Zwar könne den ›ostjüdischen‹ Einwanderern »ein Asylrecht grundsätzlich« nicht versagt werden. »Die Gewährung eines solchen Asylrechts setzt aber voraus, daß dadurch nicht wesentliche Lebensinteressen des eigenen Landes beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzung ist heute nicht mehr unbeschränkt gegeben«. Damit wurde die Gewährung von Asyl nicht davon abhängig gemacht, ob und inwieweit die zugewanderten osteuropäischen Juden Verfolgungen ausgesetzt waren, vielmehr sollte das Interesse des Aufnahmelandes im Vordergrund stehen. Nicht nur diejenigen Zuwanderer mußten dem Erlaß zufolge ausgewiesen werden, die sich einer Straftat schuldig gemacht hatten, sondern auch jene, »denen es nicht gelingt, Unterkommen und Arbeit im Inlande zu finden«. Falls eine Ausweisung nicht möglich sei, müsse eine Unterbringung in den bereits erwähnten ›Internierungslagern‹ erfolgen, die im Frühjahr 1921 eingerichtet und 1923 aus Kostengründen wieder aufgelöst worden waren. Selbst jene ›ostjüdischen‹ Zuwanderer, die im Inland geduldet wurden, sollten veranlaßt werden, »sich in anderen Ländern ein Fortkommen zu suchen, die wirtschaftlich besser stehen als wir«. ⁶⁴

Solche Weiterwanderungen, motiviert durch die antisemitischen Ausschreitungen, die zunehmend restriktivere Asylpolitik und die angespannte wirtschaftliche Lage der frühen Weimarer Republik, ließen die im Ersten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit deutlich angestiegene Zahl der osteuropäischen Juden rasch wieder sinken. Bei der Volkszählung 1925 wurden rund 108.000 osteuropäische Juden gezählt. Damit hatte sich ihre Zahl im Vergleich zur vorangegangenen Volkszählung von 1910 nur um 30.000 erhöht, obwohl rund 100.000 allein zwischen 1914 und 1921 zugewandert waren. Bis zur nächsten Volkszählung 1933 sank ihre Zahl weiter um rund 10.000 auf 98.000.

Ähnliche Muster zeigten sich bei den russischen Flüchtlingen in Deutschland⁶⁵ als umfangreichster Gruppe unter den Zwangswanderern im

63 Reiner Pommerin, Die Ausweisung von ›Ostjuden‹ aus Bayern 1923. Ein Beitrag zum Krisenjahr der Weimarer Republik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 34. 1986, H. 3, S. 311–340.

64 Runderlaß Preußisches Ministerium des Innern in Berlin, 17.11.1920, BA Berlin-Lichterfelde, R 3901 (RAM), Nr. 761.

65 Hierzu und zum folgenden: Hans-Erich Volkmann, Die russische Emigration in Deutschland 1919–1929 (Marburger Ostforschungen, Bd. 26), Würzburg 1966, S. 1–9; Karl Schlögel, Berlin: ›Stiefmutter unter den russischen Städten‹, in: ders. (Hg.), Der

Nachkriegseuropa: Während im Revolutionsjahr 1917 erst wenige Menschen Rußland hatten verlassen müssen, darunter sehr viele hohe Adelige und Unternehmer, die häufig große Teile ihres Besitzes retten konnten, entwickelte sich die Fluchtbewegung im Zuge des russischen Bürgerkriegs zur Massenerscheinung. Vor allem 1920 und 1921 nahm die Zahl der Flüchtlinge mit den Niederlagen der weißen Truppen sehr stark zu. Die schwere Hungersnot in der UdSSR 1921/22, von der nicht weniger als 22 Millionen Menschen betroffen waren und in deren Verlauf wahrscheinlich 5 Millionen Menschen starben⁶⁶, trug erheblich zum Anstieg der Zahl der Flüchtlinge bei. Hinzu kamen zahlreiche Ausweisungen aus der UdSSR, die 1922 ihren Höhepunkt erreichten.

Die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Zarenreich wurden buchstäblich über die ganze Welt verstreut, der größte Teil aber sammelte sich zunächst in Polen, den Balkanländern, in Deutschland und Frankreich, starke Flüchtlingskolonien aber gab es selbst in den chinesischen Städten Charbin und Shanghai. Deutschland wurde in der unmittelbaren Nachkriegszeit eines der zunächst wichtigsten Aufnahmelande für die russischen Flüchtlinge. Insgesamt sollen sich nach Zählungen der ›Russischen Delegation für Kriegsgefangene und Rückwanderung in Deutschland‹ 1919 rund 100.000 Flüchtlinge im Deutschen Reich aufgehalten haben. 1920 berichtete dann das Amerikanische Rote Kreuz von 560.000 Russen in Deutschland. Diesen wahrscheinlich zu hoch liegenden Angaben zufolge gab es in Europa zu diesem Zeitpunkt rund 2 Millionen russische Flüchtlinge, nur in Polen lag ihre Zahl mit rund einer Million über der in Deutschland. Frankreich hatte rund 175.000 Russen aufgenommen, die Türkei und Österreich jeweils 50.000, Finnland 25.000, Jugoslawien und Italien jeweils 20.000.⁶⁷

große Exodus. Die russische Emigration und ihre Zentren 1917 bis 1941, München 1994, S. 234–259; Bettina Dodenhoef, »Laßt mich nach Rußland heim«. Russische Emigranten in Deutschland von 1918 bis 1945, Frankfurt a.M. 1993; Ludger Kühnhardt, Die Flüchtlingsfrage als Weltordnungsproblem. Massenzwangswanderungen in Geschichte und Politik (Forschungsgesellschaft für das Weltflüchtlingsproblem, AWR. Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. 17), Wien 1984, S. 47f. Die Schätzungen über die Zahl der Flüchtlinge aus Rußland gehen weit auseinander, sie reichen von 1–3 Millionen. Einen niedrigen Wert von 1 Million nehmen Zolberg, Suhrke und Aguayo an, indem sie auf jene Nationalitäten innerhalb des ehemaligen Russischen Reiches hinweisen, die eine ›Rückwanderung‹ antraten (sie nennen vor allem Polen und Deutsche) und von daher nicht zu den Flüchtlingen zu zählen seien; Aristide R. Zolberg/Astri Suhrke/Sergio Aguayo, *Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*, New York/Oxford 1989, S. 17.

- 66 Helmut Altrichter, »Offene Großbaustelle Rußland«. Reflexionen über das »Schwarzbuch des Kommunismus«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 47. 1999, H. 3, S. 321–361, hier S. 351, 353.
- 67 Ernst Drahn, Russische Emigration. Eine kulturstatistische Studie, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 89. 1930, S. 124–130, hier S. 125f.

Seinen Höhepunkt erreichte der Zustrom russischer Flüchtlinge in den Jahren 1922 und 1923. Nach Angaben des Völkerbundes und des Auswärtigen Amtes hielten sich in diesen beiden Jahren rund 600.000 russische Flüchtlinge im Reichsgebiet auf, von denen 1923 allein in Berlin rund 360.000 Asyl gefunden hatten. Vor allem die Wohnungsnot in Deutschland ließ die Flüchtlingsaufnahme zu einem erheblichen sozialen Problem werden. Sammelunterkünfte mußten in großer Zahl eingerichtet werden, nicht selten handelte es sich um ehemalige Kriegsgefangenenlager. Mehrere ›Russenslager‹ entstanden, die zum Teil für viele Jahre notdürftige Unterkünfte der Flüchtlinge bildeten.

Nicht nur Probleme des Wohnungs- und Arbeitsmarkts waren Hintergrund für den Rückgang der Zahl russischer Flüchtlinge in Deutschland nach 1923. Hinzu kam eine insgesamt sehr restriktive deutsche Integrationspolitik, die sich auch an einem Verbleiben der russischen Flüchtlinge in Deutschland nicht interessiert zeigte und weder rechtliche noch wirtschaftliche Integrationshilfen bot: Wie die osteuropäischen Juden wurden auch die russischen Flüchtlinge höchstens geduldet, ohne daß mit der Duldung ein Rechtsanspruch auf Aufenthalt verbunden gewesen wäre. Ausweisungen blieben jederzeit möglich. Die deutschen Arbeitsämter durften russische Flüchtlinge nicht vermitteln. Sie hatten deshalb kaum eine Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt in Deutschland legal zu verdienen und damit die Voraussetzung zu schaffen, von Fürsorgeleistungen unabhängig zu werden und die Lagerunterkünfte zu verlassen. Der größte Teil von ihnen sah deshalb für sich in Deutschland keine Zukunft.⁶⁸

Starke Weiterwanderungen waren die Folge. Nach 1923 sank die Zahl der russischen Flüchtlinge im Exilland Deutschland immer weiter ab: Für 1925 gibt die ›Flüchtlingsinspektion des Internationalen Arbeitsamtes‹ in Genf eine Zahl von noch 150.000 russischen Flüchtlingen an; für 1928 war ebenfalls von etwa 150.000 Russen in Deutschland die Rede, für 1933 noch von ca. 100.000, von denen in Berlin rund 40.000 lebten. Bildete zunächst das ›Russische Berlin‹ das europäische Zentrum der Emigration mit wichtigen kulturellen und politischen Funktionen, übernahm mit der Abwanderung vieler Flüchtlinge aus Deutschland Mitte der 1920er Jahre das ›Russische Paris‹ diese Rolle und blieb es bis zum Einmarsch der deutschen Truppen 1940.

Frankreich verfügte zwar auch nicht über ein ausgebautes Asylrecht, verfolgte aber streckenweise in den 1920er Jahren eine weniger restriktive Ausländerpolitik, weil es einen großen Bedarf an ausländischen Arbeitskräf-

68 J.M. Rabinowitsch, Die Rechtslage der staatenlosen russischen Emigranten in Deutschland, in: Osteuropa. Zeitschrift für die gesamten Fragen des europäischen Ostens, 3. 1927/28, S. 617–625, hier S. 620; s. auch: Sigismund Gargas, Die Staatenlosen, Leiden 1928, Kap. V.

ten hatte.⁶⁹ Es war deshalb bereit, ein höheres Maß an Rechts- und Statussicherheit zu gewähren als Deutschland. Schätzungen über die Zahl der russischen Flüchtlinge in Frankreich bewegen sich für die späten 1920er Jahre zwischen 120.000 und 400.000, wobei wohl eher eine Zahl von unter 200.000 anzunehmen ist.⁷⁰ Doch das Zentrum wanderte weiter über den Atlantik, Nordamerika wurde immer häufiger Ziel der stufenweisen räumlichen Distanzierung von der Heimat. Der Zweite Weltkrieg verlagerte endgültig das Zentrum der russischen Emigration in die USA mit einem politischen und kulturellen Schwergewicht auf New York.

Die Überforderung vieler europäischer Aufnahmestaaten und ihr weithin geringes Interesse an der Integration von Flüchtlingen in der Zwischenkriegszeit führte zur Ausprägung erster Ansätze internationaler Lastenteilung gegenüber dem europäischen Flüchtlingsproblem. In den 1920er Jahren begann – sehr zögerlich – die Geschichte der supranationalen Flüchtlingshilfsorganisationen: Eine vom Internationalen Roten Kreuz im Februar 1921 einberufene Konferenz aller an der Flüchtlingshilfe beteiligten privaten Hilfsorganisationen forderte vom Völkerbund die Einrichtung einer internationalen Koordinationsstelle und die Einführung eines international einheitlichen Rechtsstatus für alle Flüchtlinge.⁷¹ Der Völkerbund reagierte mit einer Regierungskonferenz im August 1921, bei der Vertreter wichtiger Aufnahmeländer für russische Flüchtlinge zusammenkamen.

Deutschland wurde nicht beteiligt, weil es nicht Mitglied des Völkerbundes war. Die Konferenz einigte sich auf die Ernennung des norwegischen Polarforschers und Diplomaten Fridtjof Nansen zum ›Hohen Kommissar des Völkerbundes im Zusammenhang mit dem Problem betreffend die russischen Flüchtlinge‹. Nansen hatte bereits seit Frühjahr 1920 erfolgreich als ›Hoher Kommissar des Völkerbundes für die Heimschaffung der Kriegsgefangenen aus Rußland‹ sowie als Hochkommissar des Internationalen Roten Kreuzes mit der Aufgabe fungiert, die Bekämpfung der Hungernot in Sowjetrußland zu koordinieren und organisieren. Vom Völkerbund wurde er mit dem Auftrag ausgestattet, als Völkerbundskommissar für russische

69 Cross, *Immigrant Workers in Industrial France*.

70 Robert H. Johnston, ›New Mecca, New Babylon‹. *Paris and the Russian Exiles, 1920–1945*, Kingston/Montreal 1988, S. 23–25.

71 Hierzu und zum folgenden: Wiltrud von Glahn, *Der Kompetenzwandel internationaler Flüchtlingshilfsorganisationen – vom Völkerbund bis zu den Vereinten Nationen*, Baden-Baden 1992, S. 10–26; Cécile M. Ringgenberg, *Die Beziehungen zwischen dem Roten Kreuz und dem Völkerbund*, Frankfurt a.M. 1970, S. 58–70; Otto Kimmich, *Grundprobleme des Asylrechts* (Erträge der Forschung, Bd. 187), Darmstadt 1983, S. 23–30; ders., *Der internationale Rechtsstatus des Flüchtlings*, S. 215–225, 230–235; Werner von Schmiden, *Die Flüchtlingshilfe des Völkerbundes*, in: Walter Schätzel/Theodor Veiter (Hg.), *Handbuch des internationalen Flüchtlingsrechts* (AWR. Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. 1), Wien 1960, S. 219–244, hier S. 219–239.

Flüchtlinge deren Versorgung mit Arbeitsplätzen und Wohnungen als drängendstem wirtschaftlichen und sozialen Problem zu gewährleisten. Zudem sollte er Hilfsmaßnahmen von seiten der betroffenen Staaten und privater Hilfsorganisationen koordinieren. Den dritten Aufgabenbereich markierte die Lösung der Paßfrage und die Verbesserung des aufenthaltsrechtlichen Status der russischen Flüchtlinge, der sich durch die Ausbürgerungsdekrete der sowjetrussischen Regierung im Oktober und Dezember 1921 noch verschlechtert hatte.

Eine Lösung in der Paßfrage wurde mit einem völkerrechtlichen Übereinkommen der wichtigsten 16 Aufnahmeländer im Juli 1922 erzielt, das den Teilnehmerstaaten die Vergabe von ›Nansen-Pässen‹ vorschlug. Zwar gelang es nicht, mit Hilfe des Nansen-Passes einen verfestigten Aufenthaltsstatus festzuschreiben. Immerhin bot der Nansen-Paß den russischen Flüchtlingen aber die Möglichkeit, legal Grenzen zu überschreiten und eine Auswanderung nach Übersee zu realisieren. Insgesamt 53 Staaten schlossen sich in den folgenden Jahren dem Übereinkommen an, auch Deutschland beteiligte sich und führte 1924 den Nansen-Paß ein.⁷²

Im Laufe der 1920er Jahre wurde das Instrument des Nansen-Passes noch über weitere multilaterale Übereinkommen ergänzt. Damit wurden der Rechtsstatus der Flüchtlinge verbessert und ihre Bewegungsfreiheit erhöht. 1925 gewann die internationale Hilfe für die russischen Flüchtlingen dadurch weiter an Durchschlagkraft, daß die Bereiche Arbeitsbeschaffung, Ansiedlung, Integration und Auswanderung in einer eigenständigen Flüchtlingsabteilung im Genfer Internationalen Arbeitsamt zusammengezogen wurden. 1929 faßte der Völkerbund seine Flüchtlingsämter im ›Internationalen Nansen-Amt für Flüchtlinge‹ zusammen. Auf die neue Flüchtlingswelle der 1930er Jahre aber war das Amt weder vorbereitet noch durfte es sich aufgrund der sehr zurückhaltenden Politik des Völkerbundes hier engagieren. Es blieb nur für die ›Nansen-Flüchtlinge‹ der 1920er Jahre zuständig und damit vor allem für Russen und Armenier.

Schluß: Grenzen des Asylrechts

In den 1930er Jahren wuchs, vor allem mit der Etablierung der nationalsozialistischen Diktatur, die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen noch einmal sehr stark an. Wahrscheinlich beläuft sich allein die jüdische Emigration aus dem deutsch beherrschten Mitteleuropa insgesamt auf 450.000 bis 600.000 Menschen. Ziele waren für die meisten zunächst die europäischen Nachbarstaaten Deutschlands in der Hoffnung auf den baldigen Zusammenbruch des Regimes.

72 Bekanntmachung zur Ausführung der Paßverordnung. Vom 4.6.1924, in: RGBl., 1924, S. 613–637, hier S. 623f.

Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Austreibung von Hunderttausenden erwiesen sich die Ansätze in der Internationalisierung der Flüchtlingspolitik als vollkommen unzureichend. Die ohnehin protektionistischen Tendenzen der Zuwanderungs- und Asylpolitik in den europäischen Staaten der 1920er Jahre wurden angesichts der weltwirtschaftlichen Desintegration in der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren noch übertroffen. Das 1933 vom Völkerbund in Lausanne eingerichtete ›Hochkommissariat für Flüchtlinge aus Deutschland‹ war deshalb in einer sehr schwachen Position, alle weiteren zwischenstaatlichen Initiativen erwiesen sich ebenfalls am Ende als mehr oder minder folgenlos, der Status der meisten Flüchtlinge in Europa blieb prekär.

Um die internationale Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik zu forcieren sowie die Position von Flüchtlingen und Vertriebenen im Recht der einzelnen Staaten und im Völkerrecht zu verbessern, bedurfte es eines weiteren weltweiten Krieges mit neuen riesigen Strömen von Flüchtlingen und Vertriebenen. Der Zweite Weltkrieg übertraf dabei alle bis dahin bekannten Dimensionen. Ganz wesentlich resultierten sie aus Expansion und Niederlage des ›Dritten Reiches‹: Die Zahl der Flüchtlinge, Vertriebenen und Deportierten kann allein für die militärische Expansionsphase des nationalsozialistischen Deutschland zwischen 1939 und 1943 auf europaweit 30 Millionen Menschen geschätzt werden und damit auf nicht weniger als 5% der Bevölkerung Europas. Spätestens seit Anfang 1943 schmolz das Territorium des bis dahin zusammengeraubten ›Großdeutschen Reiches‹ und seiner Satellitenstaaten zusammen. Nimmt man auch die zwischen 1943 und 1945 zu beobachtenden Massenzwangswanderungen hinzu, so kann für den Zweiten Weltkrieg insgesamt von 50–60 Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten ausgegangen werden.⁷³

Das waren mehr als 10% aller Europäer – und nach Kriegsende setzten sich die Zwangswanderungen millionenfach fort. Dazu zählten die über 12 Millionen deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen aus den ehemaligen Reichsgebieten östlich von Oder und Neiße bzw. aus den deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. Dazu zählten aber auch die europaweit rund 11 Millionen sogenannten ›Displaced Persons‹, die im Zuge des Zweiten Weltkriegs in das Reich oder in von Deutschland besetzte Gebiete verschleppt worden waren und rund 20 Nationalitäten entstammten.

Die Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur, des Zweiten Weltkriegs und der mit ihm verbundenen, viele Millionen Menschen umfassenden Flüchtlingsströme hatte die Notwendigkeit neuer Regelungen verdeutlicht. In der ›Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‹ der Vereinten Na-

73 Eugene M. Kulischer, *Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–47*, New York 1948, S. 264.

tionen von 1948 wurde erstmals ein individuelles Asylrecht festgeschrieben. Artikel 14, Absatz 1 der UN-Menschenrechtserklärung lautet: »Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.«⁷⁴

Das aber blieb bloße Ankündigung: Sowohl in der dann folgenden Genfer Flüchtlingskonvention als auch in vielen nationalen Asylgesetzen bleibt die Asylgewährung darauf beschränkt, Flüchtlinge erstens nicht an den Verfolgerstaat auszuliefern und sie zweitens nicht an der Grenze zu diesem Staat zurückzuweisen. Damit verbindet sich, wie oben aufgeführt, noch keineswegs die Aufnahme eines Flüchtlings, d.h. eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Asylgewährung besteht nicht. Nur der geringste Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen im 19. und 20. Jahrhundert wurde von Asylregelungen erfaßt, zumeist erfolgte die Aufnahme aufgrund von Regelungen jenseits des Asylrechts – dabei handelte es sich in der Regel um Normen des Kriegsfolgenrechts (so insbesondere im Kontext der beiden Weltkriege) oder um Einwanderungs- und Zuwanderungsgesetze (so vor allem im 19. Jahrhundert und im Frankreich der Zwischenkriegszeit).

Im Vergleich zum 19. und zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich mit der Durchsetzung des Prinzips der ›Nicht-Zurückweisung‹ nach dem Zweiten Weltkrieg allerdings die rechtliche Position von Flüchtlingen wesentlich verbessert; denn das Asyl als Bestandteil des Auslieferungsrechts, soweit es solche Regelungen in den Staaten überhaupt gab, war ein bloßes Auslieferungsasyl gewesen, das vor einer zum Teil überlebenswichtigen Zurückweisung an der Grenze nicht schützte.

Bemerkenswert ist, wie sehr nationale Asylbestimmungen und die jeweilige Asylpraxis, und das gilt auch für die Bundesrepublik, sich auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts immer noch wesentlich an dem Bild des 19. Jahrhunderts vom politischen Flüchtling als einzelnen aktiven Freiheitskämpfer orientieren. Der fundamentale Wandel des Flüchtlingsproblems mit und nach dem Ersten Weltkrieg findet in diesem Bereich keine Entsprechung. Diesen Wandel nachvollzogen hat demgegenüber die Genfer Flüchtlingskonvention: Nicht zuletzt deshalb werden heute beispielsweise in der Bundesrepublik über den Asylartikel 16 des Grundgesetzes nur wenige Asylbewerber anerkannt. Wesentlich höher ist demgegenüber die Zahl der sogenannten De-facto-Flüchtlinge, Konventionsflüchtlinge oder Kontingentflüchtlinge, die jenseits des nationalen Asylgrundrechts wegen der weitergehenden Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland bleiben dürfen.

Diskussionen um die Fortentwicklung von Asylrecht und Asylpraxis bewegten sich im 19. und 20. Jahrhundert zumeist weitab der Wirklichkeit

74 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 (III) der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Vom 10. Dezember 1948, abgedruckt in: Simma/Fastenrath (Hg.), Menschenrechte, S. 5–10, hier S. 7.

von Flucht und Vertreibung. Und darüber hinaus blieben auch am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts, trotz der menschenrechtlichen Anerkennung eines Grundrechts auf Asyl, die Regelungen in den einzelnen Staaten Europas von den Konjunkturen allgemeiner Migrationspolitik abhängig. Deren Bestimmungsfaktoren aber waren vornehmlich Sicherheitspolitik sowie Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage. Daran hat sich in den letzten zwei Jahrhunderten wenig geändert.

Dirk Hoerder

Europäische Migrationsgeschichte und Weltgeschichte der Migration: Epochenzäsuren und Methodenprobleme

Migrationsforschung, die sich mit MigrantInnen durch geographisch-kulturelle Räume bewegt, erfordert a priori multiple Perspektiven, mindestens die einer Ausgangs- und einer Empfängerkultur, und die Analyse der Verbindungen (*linkages*) zwischen sozialgeographischen Räumen. In einem ersten, Perspektiven kontextualisierenden Teil sollen deshalb scheinbar selbstverständliche Ausgangspunkte in vielfältige gleichwertige Sichtweisen aufgelöst werden. Anschließend wird kurz der Übergang von fragmentierten nationalen Forschungsansätzen zur Analyse von übergreifenden Migrationssystemen zusammengefaßt. In einem zweiten Teil wird die Entstehung weltweiter Migrationssysteme analysiert, im dritten Teil die Phase des Umbruchs der weltweiten Wanderungssysteme im 20. Jahrhundert. Abschließend wird die Frage nach menschlichem Handeln in Migrationskontexten in den Epochen und unter den Bedingungen von Zäsuren gestellt.

Perspektiven, Begriffe, Konzepte

WissenschaftlerInnen bleiben, selbst wenn sie sich ihrer gesellschaftlichen Gebundenheit bewußt sind, in grundlegenden Denkformen ihrer Gesellschaft oder ihres Kulturraums befangen. MigrantInnen befreien sich von dieser Befangenheit, stellen Kontexte in Frage. Für ForscherInnen bedeutet dies, daß je nach kontinentalem Ausgangspunkt selbst die physisch-geographische Weltkarte unterschiedlich aus europäischer, (nord-)amerikanischer und asiatischer Sicht konzipiert wird – es gibt keinen Standard (Karte 1). Durch die Projektion des sphärischen Erdkörpers auf eine ebene Fläche werden in jeder der drei Versionen die Kontinente unterschiedlich wiedergegeben. Die drei Karten ließen sich auch von Süden her aufbauen, so daß dieser nicht ›unten‹ läge – eine Darstellung, die bekannte geographische Räume fast unkenntlich

Dieser Beitrag beruht auf Dirk Hoerder, *Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millennium*, Durham, NC 2002. Da dort die umfangreiche Literatur aufgeführt ist, wird hier nur auf einige der wichtigsten Werke verwiesen. Alle Karten aus Hoerder, *Cultures in Contact*, übernommen, Kartographie durch Matthias Scheibner, Bremen, und Christa Scheibner, Soltau.

hier Karte 1 (S. 136)

werden ließe. Auf der amerikanischen Version lassen sich *interkontinentale*, *transozeanische* Migrationen gut darstellen, eurasische hingegen nur schwer; *transkontinentale* Wanderungen sind besser auf den europäischen und asiatischen Versionen darzustellen.

Neben den physisch-geographischen Perspektiven sind die ›mentalen Landkarten‹ in den Köpfen von Migranten zu berücksichtigen. Weltreisende, z.B. Marco Polo (1271–95) und ibn Battuta (1325–53), hatten Vorstellungen von den zurückgelegten Strecken im Kopf; ebenso verbanden z.B. die Millionen zwischen 1880 und 1914 nach Nordamerika wandernden Italiener erlebte und geographische Welten. Der Weg nach Neapel oder Genua war beschwerlich und oft erinnerungsbeladen – die Entfernung erschien lang. Zwischen diesen Einschiffungshäfen und Gibraltar legten viele der Schiffe in zahlreichen Häfen an – angesichts der vielfältigen Eindrücke wieder eine lange Strecke. Nach Gibraltar begann die Leere des Ozeans, eine erinnerungsschwache Zeit, und folglich plazierte die Erinnerung/Erfahrung New York kurz hinter Gibraltar. Für einen finnischen Migranten, der in den 1920er Jahren ins nördliche Ontario kam, war die Bahnreise vom Ankunftshafen Halifax nach Timmins so erinnerungsarm, daß er seiner nachreisenden Familie nur mitteilte, sie solle in Halifax in den Zug steigen und er würde sie in Timmins am Bahnhof abholen. Die Fahrtdauer, zwei Tage und Nächte, erwähnte er nicht, und so wurde die Bahnreise für die Familie eine erinnerungsstarke Zeit, eine riesige Entfernung, denn sie hatte nur wenig zu essen mitgenommen. Weltweit vernetzte italienische MigrantInnen konnten über Familienmitglieder im Heimatort, in New York, in Buenos Aires und in Australien sprechen, als ob alle sich regelmäßig sahen: Beziehungsnähe und -intensität war entscheidender als geographische Distanz.

In der wissenschaftlichen historischen Erinnerung verschieben sich sozial-geographische Räumlichkeiten ebenfalls – trotzdem bleiben die physisch-geographischen Begriffe unverändert. Eine Epochendarstellung von Wanderungsprozessen, die vom ›Europa‹ (Karte 2) des 11. Jahrhunderts ausgeht, bezieht sich auf den Mittelmeerraum, d.h. die mediterrane Welt Europas, Asiens und Nordafrikas, nicht aber auf Europa als Kontinent. Der Perspektivpunkt läßt Asien entfernt erscheinen – in dieser Epoche ist jedoch Europa entfernt von den Handels- und Migrationszentren entlang den Küsten des Indischen Ozeans und des chinesischen Reiches. Der Ausgangspunkt dieser Betrachtungsweise ist die Peripherie. Ein epochen- und themenadäquater Ausgangspunkt ist die Gesamtheit dieser tri-kontinentalen Welt (Karte 3). Die polyzentrische Welt vom östlichen Mittelmeer bis zum ostchinesischen Meer umfaßt die sieben Zivilisationen, ein weiterer Kulturraum, der der beiden später so genannten Amerikas blieb getrennt. Vier Zivilisationen, die chinesische, indische, muslimische und byzantinische, dehnten sich über weite, zusammenhängende Landgebiete aus. Eine fünfte,

hier Karte 2 (S. 138)

hier Karte 3 (S. 139)

die des römischen Christentums, umfaßte den nördlichen Teil des westlichen Mittelmeerraumes und das noch marginale transalpine Europa. Die sechste, die des Judentums, war zu einer kulturell und ökonomisch hoch entwickelten Diaspora geworden. Da ohne geographisches Zentrum und politische Organisation, wurde sie auf Landkarten oft nicht dargestellt und so aus der visuellen historischen Erinnerung herausgenommen. Der siebte Zivilisationsraum, die durch Handelswege mit Eurasien verbundenen Kulturen Afrikas südlich der Sahara, wurde – da aus europäischer Perspektive weniger wichtig – meist nur in verkleinertem Maßstab dargestellt, schien also physisch-geographisch als kleiner.¹ Eine alternative afrikanisch-europäische Perspektive, z.B. vom Phänomen der Völkerwanderungen ausgehend, hätte das zentrale und östliche Europa und das subsahare Afrika gleichwertig dargestellt: Germanische, slawische und zentralasiatische Migrationen führten in Europa so zu kultureller Neugestaltung, wie die Südwanderung der Bantu-sprechenden Völker in den Kulturen Schwarzafrikas.

Während Krieger und politische Herrscher die Trennlinien zwischen diesen Welten oder Teilen von ihnen verstärkten, wurden sie verbunden durch Kaufleute und ihre Agenten sowie durch Intellektuelle und religiöse Denker. Entlang den tri-kontinentalen und transozeanischen Handelswegen schufen auch die sog. kleinen Leute Verbindungen: Fuhr- und Seeleute, Diener und Sklaven, Ehefrauen und Konkubinen, Dienstfrauen, die für MigrantInnen und Reisende – d.h. für kulturell Andere – kochten und wuschen. Freie ebenso wie unfreie MigrantInnen und SklavInnen veränderten Ankunftsgesellschaften. Bevölkerungen der ausgedehnten kulturellen *borderlands* interagierten. Die Verwendung des englischen Ausdrucks verweist auf ein weiteres Problem. Nicht nur geographische Sichtweisen verschieben sich, auch die gesellschaftlich konstruierten Konnotationen von Sprache machen Übersetzungen und viel-kulturelle Darstellungen schwierig. Das deutsche Wort ›Grenzräume‹ gibt – vielleicht im Gegensatz zu den karolingischen Grenzmarken – spätestens seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Bedeutung ›kultureller Austausch‹ nicht mehr wieder. Erst das in der Gegenwart geforderte ›Europa der grenzüberschreitenden Regionen‹ nimmt die Konnotation von Interaktion statt Separation wieder auf.

Um Wanderungsprozesse zu analysieren, eignen sich sozio-ökonomische Regionen besser als Staaten mit ihren oft willkürlich gezogenen Grenzen oder physisch-geographische Kontinente. Dies betrifft Nahwanderung, z.B.

1 Jerry H. Bentley, *Old World Encounters. Cross-Cultural Contacts and Exchanges in Pre-Modern Times*, New York/Oxford 1993. Die Kulturen Nordamerikas werden in der hier gewählten eurasisch-afrikanischen Perspektive nicht berücksichtigt, sie wäre intrinsisch zu behandeln. Bis zu transpazifischen oder transatlantischen Kontakten, die nach neueren Forschungen nicht mit ›1492‹/›Columbus‹ festzulegen sind, blieben die Hemisphären getrennt.

zwischen benachbarten kargen Hügellandschaften und fruchtbaren Tälern, ebenso wie Fernwanderung, z.B. zwischen Regionen mit vergleichbaren Arbeitsmarktsektoren. Im europäischen Mittelalter fanden Siedlungsfernwanderungen gelegentlich in von politischen Kräfteverschiebungen betroffenen Regionen statt, ob Vordringen des karolingischen Reiches nach Osten oder Um-Besiedlung der Iberischen Halbinsel. Für kulturellen und materiellen Austausch wichtiger waren jedoch die ökonomischen Regionen wie der Ostseeraum der Hanse oder die *trade emporia* des Indischen Ozeans, die urbanisierten Regionen der Niederlande, Süddeutschlands, Norditaliens, der Ostküste Afrikas oder der Küstenregionen Asiens. In und zwischen ihnen bewegten sich Handels- und ArbeitswanderInnen, fand kultureller Austausch statt. In der späteren Epoche der Verbindung von politischer und ökonomischer Macht entstanden weltweit Kolonialreiche. Diese Formation bedeutete Migration von Administratoren, Seeleuten, Söldnern, Kaufleuten, zum Teil mit Frauen, und Zwangsmigration von Arbeitskräften für land-, mineral- oder naturwirtschaftliche Massenproduktion (Plantagenregime, Bergbau, Sammeln oder *harvesting* von Pelzen, Kautschuk, Holz u.a. Naturprodukten).² Dies ist von der klassischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung weit besser als von der politischen Historiographie dargestellt worden – u.a. Wolfram Fischer, Alexander Gerschenkron, Fritz Redlich für Europa; Ashin Das Gupta, Kirti N. Chaudhuri, C.G.F. Simkin, Janet Abu-Lughod für die *trade emporia*; Philip D. Curtin für atlantischen Handel und Sklaverei; Eric R. Wolf für die Globalisierung des Plantagenregimes.³ MigrantInnen müssen und wollen bei Ankunft wirtschaftlich aktiv werden, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen (*survival economy*) oder ihr Kapital zu investieren. Dies gilt auch für Fluchtmigration, da Flüchtlinge nur selten von einer Empfänger-gesellschaft langfristig unterstützt werden. Eine Ausnahme bilden Reisende, die mit genügend Mitteln Bildungs- oder Erholungsreisen unternehmen. Primäres Kriterium für Wanderung ist also nicht der Schritt in die ›Fremde‹, eine nationale Sichtweise, oder das Überschreiten von Grenzen, eine staatliche Sichtweise, sondern der Schritt zwischen wirtschaftlich verbundenen Regionen zu verbesserten Optionen, um das ›Eigene‹ an Fähigkeiten, modern: ihr

2 Pieter C. Emmer, *European Expansion and Migration: The European Colonial Past and Intercontinental Migration. An Overview*, in: ders./Magnus Mörner (Hg.), *European Expansion and Migration: Essays on the Intercontinental Migration from Africa, Asia, and Europe* 1992, S. 1–12.

3 Ashin Das Gupta, *Merchants of Maritime India, 1500–1800*, Aldershot 1994; Kirti N. Chaudhuri, *Asia Before Europe. Economy and Civilization of the Indian Ocean from the Rise of Islam to 1750*, Cambridge 1990; Colin George Frederick Simkin, *The Traditional Trade of Asia*, Oxford 1968; Janet L. Abu-Lughod, *Before European Hegemony. The World System A.D. 1250–1350*, New York 1989; Philip D. Curtin, *The Atlantic Slave Trade. A Census*, Madison 1969; Eric R. Wolf, *Europe and the People without History*, Berkeley, CA 1982.

Human- und Sozialkapital, besser zu nutzen. Dieser Ansatz verbindet die Akteure mit den Strukturen, untersucht also Prozesse und Optionen.

Zur Historiographie dieser weltweiten Migrationen und kulturellen Interaktionen über die Jahrhunderte ist kritisch anzumerken, daß sie – mit Ausnahme des großen Sammelwerkes von Willcox und Ferenczi – bis in die 1970er Jahre als Einzelphänomen behandelt worden sind: Hugenotten, Sklaven, Auswanderer, chinesische Kaufleute u.a.m.⁴ Die nationale Perspektive bestimmte die Interpretation: Auswanderer verließen ihre ›Heimat‹ für immer, siedelten in der Fremde oder Ferne und verloren dabei ihre Wurzeln – so noch Oscar Handlins zum Standardwerk erhobene Studie über ›die Iren‹ in Boston (1951)⁵, die eigentlich Iro-Amerikaner oder, regionsspezifisch, Iro-Neu-Engländer waren. Die hegemoniale Perspektive der politischen Geschichtsschreibung bedeutete für die Migrationsgeschichte, daß Angehörige einer Nation in einem fremden Land als ethnische Gruppen in national-kulturellen Enklaven mit klaren Abgrenzungen beschrieben wurden. Diese ließen sich ggf. für die Ausgangsnation mobilisieren – *Slovak-Americans* für den Kampf gegen die Magyarisierung, *German-Americans* (oder waren es ›Auslandsdeutsche‹ oder gar ›Volksgenossen‹?) für die nationalsozialistische Diktatur. Einige Sprachen verhindern Wahrnehmung von Doppelkultur: nicht Türkisch-Deutsche, sondern Türken in Deutschland. Der ereignis- und politikgeschichtliche Ansatz der Migrationsforschung erkannte nur eine Vielzahl von separaten Bewegungen, die in einer Vielzahl von ethnologischen Enklaven resultierten.

Neue Fragestellungen, Sichtweisen und Forschungen führten ansatzweise in den 1970er Jahren und, deutlicher, in den 1980er Jahren zu einem Paradigmenwechsel. Ausgewählt sei als Beispiel Nordwesteuropa und dann Gesamteuropa – eine selbstverständlich durch Autor und Leser sozialisations- und zielgruppenbedingte Auswahl aus vielen möglichen Perspektiven. Die Ost-West-Wanderung von kulturell polnischen oder deutschen Männern und Frauen und Familien aus den polnischen Teilungsgebieten in die ostelbischen Gebiete und weiter ins Ruhrgebiet und von dort nach Belgien und Frankreich verband Regionen mit Arbeitskräfteüberschuß mit solchen mit Mangel an Arbeitskräften und betraf überwiegend Menschen innerhalb einiger bestimmter Qualifikationsprofile, Landwirtschaft und Bergbau und dann auch Schwerindustrie. Ähnlich wirkte der Arbeitskräftebedarf der urbanisierten Niederlande als Anziehungskraft in einem Radius von 300 km in den

4 Walter F. Willcox/Imre Ferenczi, *International Migrations*, 2 Bde., New York 1929, 1931.

5 Oscar Handlin, *The Uprooted. The Epic Story of the Great Migrations that Made the American People*, Boston 1951; vgl. kritisch Rudolph J. Vecoli, *The Contadini in Chicago: A Critique of The Uprooted*, in: *Journal of American History*, 51. 1964, S. 404–417.

deutschsprachigen Gebieten.⁶ Kontinuierliche Wanderung über einen längeren Zeitraum zwischen zwei Regionen, die sich ausreichend ähnlich sind, so daß MigrantInnen in beiden nicht nur als Arbeitskräfte funktionieren, sondern auch ein Familienleben entwickeln können, ohne in Arbeitslosigkeit oder Identitätskrisen zu geraten (*forward linkages*), läßt Informations- und Mittelrückflüsse sowie Rückwanderung entstehen (*backward linkages*).

Die Akteure in einem solchen *Migrationssystem* können flexibel auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren und durch Anpassung auch Wirtschaftskrisen oder boomende Nachfrage nach Arbeitskräften in ihre Lebensplanungen aufnehmen. Der von Jan Lucassen entwickelte Begriff des Migrationssystems ist von Leslie Page Moch auf Westeuropa insgesamt und von Dirk Hoerder auf den atlantischen Wirtschaftsraum und auf die Welt insgesamt übertragen worden. Parallele Forschungen in Afrika und für die sog. Entwicklungsländer haben zu ähnlichen Konzepten geführt.⁷ Innerhalb solcher Systeme vollziehen MigrantInnen schrittweise Veränderungsprozesse, um sich in die neue Gesellschaft einzugliedern – soweit deren Rahmenbedingungen dies zulassen.⁸ Die unterschiedliche Beteiligung von Männern und Frauen an agrarischen Siedlungswanderungen, Urbanisierungswanderungen und Migrationen in Kolonialgebiete bedeutet unterschiedliche Akkulturations- und Herrschaftsmuster. Separate Kettenwanderung von Männern und Frauen in unterschiedliche Zielregionen läßt oft temporäre Gemeinschaften entstehen, die von langer Dauer sein können, aber keine *institutional completeness* (R. Breton) erreichen und intergenerationale Strate-

6 Klaus J. Bade, ›Preußengänger‹ und ›Abwehrpolitik‹: Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte, 24. 1984, S. 91–283; Jan Lucassen, Migrant Labour in Europe, 1600–1900: The Drift to the North Sea, London 1987.

7 Lucassen, Migrant Labour in Europe; Leslie Page Moch, Moving Europeans: Migration in Western Europe since 1650, Bloomington 1992; Dirk Hoerder (Hg.), Labor Migration in the Atlantic Economies. The European and North American Working Classes During the Period of Industrialization, Westport, CT 1985; ders., Cultures in Contact; Mary M. Kritz/Lin L. Lim/Hania Zlotnik (Hg.), International Migration Systems: A Global Approach, Oxford 1992, S. 1–16; Ronald Skeldon, Population Mobility in Developing Countries. A Reinterpretation, New York 1990.

8 Dirk Hoerder, From Migrants to Ethnics: Acculturation in a Societal Framework, in: ders./Leslie Page Moch (Hg.), European Migrants. Global and Local Perspectives, Boston 1996, S. 211–262. Der alte Begriff der Assimilation, der meist eine kulturelle Überlegenheit der Empfängerkultur voraussetzte, war deswegen in der Forschung lange umstritten, wurde kaum mehr verwendet, erlebt aber in den letzten Jahren eine kritische Renaissance. Begriffe wie accommodation oder adjustment betonen demgegenüber das schrittweise Aushandeln von Kompromissen und notwendige Anpassungsleistungen. Acculturation hebt auf sozial-kulturelle Integration in und Veränderung der Empfängergesellschaft ab. Incorporation betont, daß die Empfängergesellschaft Zugang zu Strukturen und Alltagspraktiken anbietet.

gien verfolgen können. Kommt es zu Familiengründungen und neben geschlechtsspezifischen zu gemeinsamen Perspektiven für Kinder und in der zweiten Generation dann zu deren eigenen Interessen, entstehen festgefügte *communities*, die Anpassungsleistungen beschleunigen können, um die Chancen der zweiten Generation zu vergrößern und um – wiederum wenn die Rahmenbedingungen dies zulassen – durch politisches Engagement ein Eingehen der Empfängergesellschaft auf die Bedürfnisse der Migrantenfamilien zu erreichen.⁹ Forschung zu Migrationssystemen und Akkulturationsprozessen muß also *gendered* vorgehen – das Fehlen eines passenden deutschen Wortes weist wiederum auf gesellschaftlich vorgegebene Begrenzungen wissenschaftlicher Fragestellungen hin.

Globale Migrationssysteme vom 11. bis zum 19. Jahrhundert

Nach dieser kritischen Bewertung beschränkter Perspektiven und neuer Paradigmen soll im zweiten Teil dieser Analyse die Entwicklung von Migrationssystemen weltweit dargestellt werden. Der Ausgangspunkt Europa ist didaktisch – Anknüpfen an die bekannte Perspektive und vorhandenes Wissen –, nicht aber intrinsisch aus dem weltweiten Migrationsgeschehen zu begründen. Europa ist Teil komplexer globaler Vernetzungen, frühe Zäsuren bilden die Bevölkerungsverluste der Pestepidemien des 14. Jahrhunderts und des ersten Europäischen Krieges, 1618–1648.

Für das auf 1648 folgende Jahrhundert lassen sich nach Leslie Page Moch drei westeuropäische Migrationssysteme belegen: das des Ostseeraumes, das auf die urbanen Niederlande gerichtete ›Nordseesystem‹ (Jan Lucassen) und ein System, das Zentralfrankreich als Arbeitskräftereservoir mit den Arbeitsmärkten im Zentrum der Iberischen Halbinsel verband. Südosteuropa war, viertens, Teil der den östlichen Mittelmeerraum umfassenden Migrationsregion des Osmanischen Reiches. Ein fünftes, anders charakterisiertes System verband das Zarenreich des östlichen Europas durch West-Ost-Experten- und Adelswanderungen mit Mitteleuropa. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts veränderten sich die westeuropäischen Systeme, und für die Zeit um 1800 differenziert Jan Lucassen sieben größere und diverse kleine Migrationssysteme. Nur das Nordseesystem blieb erhalten, neue Systeme waren zentriert auf Paris, London und seine agrarische Umgebung, Madrid und das umliegende Kastilien, von der Algarve auf die atlantischen Hafenstädte der Südamerikafahrt, von angrenzenden Hügel- und Bergregionen auf die Städte und fruchtbaren Ebenen der Mittelmeerküste von Barcelona bis

9 Christiane Harzig, Women Migrants as Global and Local Agents: New Research Strategies on Gender and Migration, in: Pamela Sharpe (Hg.), Women, Gender and Labour Migration. Historical and Global Perspectives, London 2001, S. 15–28.

Marseille, von den Alpen auf die Städte und landwirtschaftlichen Gebiete Oberitaliens und auf Rom. Im Osten entstanden ein Siedlungswanderungssystem nach Südrußland sowie stadtgerichtete Wanderungen besonders nach Moskau und St. Petersburg (gegr. 1703).

Dieses kontinentale Wanderungsgeschehen wurde ab 1500 ergänzt durch ein erstes, aus Südwesteuropa auf Zentral- und Südamerika gerichtetes transatlantisches Migrationssystem und, etwa ein Jahrhundert später, durch ein zweites, aus Nordwesteuropa auf Nordamerika gerichtetes. Die MigrantInnen dieses dualen euro-atlantischen Systems, die im 16. und 17. Jahrhundert nur in der Karibik miteinander in Kontakt und Konflikt gerieten, etablierten ein Plantagen- und Bergbausystem, das auf unfreier Arbeit beruhte und nordwärts bis ins süd-östliche Nordamerika reichte und sich südwärts durch den mittelamerikanischen Raum entlang der atlantischen und pazifischen Küsten Südamerikas erstreckte. Die ca. 2–3 Millionen Männer und Frauen, die von der Iberischen Halbinsel in die hispanischen Gebiete beider Amerikas migrierten, vernichteten direkt oder – durch eingeschleppte Infektionen – indirekt viele Einheimische (*first peoples*), zwangen andere zu Fluchtwanderung oder unterwarfen und immobilisierten sie für Zwangsarbeit auf Großgrundbesitz bzw. mobilisierten sie für Zwangsarbeit in entfernten Bergwerken.

Mangel an Arbeitskräften in diesem Massenproduktionssystem beider Amerikas veranlaßte die Euro-Amerikaner, die Zwangsmigrationen auf den afrikanischen Kontinent auszudehnen. Europäische Menschenhändler etablierten das afro-atlantische Zwangsmigrationssystem als drittes transatlantisches System mit Unterstützung einheimischer afrikanischer Sklavenjäger und auf Sklavenjagd beruhender Militärstaaten. 9,8 Millionen Menschen migrierten unfreiwillig in die Amerikas, knapp 2 Millionen weitere Männer und Frauen kamen während der Passage um. ›Verluste‹ bei Fang und Transport zu den afrikanischen Küsten sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erreichten mehr Menschen afrikanischer als europäischer Herkunft die Amerikas.¹⁰ Nur unter der nordamerikanischen Variante dieses Regimes konnte die afro-amerikanische Bevölkerung Kinder großziehen, in der karibischen und südamerikanischen Variante war aus Sicht der weißen und nicht mehr so weißen Besitzer der Import von versklavten Arbeitskräften ökonomisch günstiger. Die Bevölkerungszusammensetzung beider Amerikas beruht also auf Geburtenüberschuß der euro-amerikanischen Bevölkerung und auf der Vernichtung durch Arbeit eines Teils der Menschen afrikanischer Herkunft.

10 Hierzu der Beitrag von Pieter C. Emmer in diesem Heft; vgl. auch Philip D. Curtin, *The Atlantic Slave Trade. A Census*, Madison 1969, ergänzt durch Paul E. Lovejoy, *The Volume of the Atlantic Slave Trade: A Synthesis*, in: *Journal of African History*, 23. 1982, S. 473–502.

Die drei Migrationsstränge des atlantischen Systems veränderten sich im 19. Jahrhundert durch den Übergang zu dem Arbeitsregime der freien Lohnarbeit – auch ›Lohnsklaverei‹ genannt – unter Aspekten von ökonomischer Kalkulation, Menschenrechtsdenken, widerständigem Verhalten der SklavInnen sowie der regional-spezifischen Veränderungen der Arbeitskräfte-reservoirs und der Nachfrage nach Arbeitskräften. Der Arbeitskräftebedarf blieb hoch. Freie ArbeiterInnen konnten flexibler und zum Teil kostengünstiger eingesetzt bzw. entlassen werden. In diejenigen amerikanischen Empfängerregionen, in denen Diskurs und Praxis an der Zwangsarbeit festhielten, wurden trotz Ächtung des Sklavenhandels durch den Wiener Kongreß (1815) dieser bis in die 1870er Jahre fortgeführt und 1,8 Millionen versklavte afrikanische Männer und Frauen transportiert. Von Europa aus begann jedoch mit Ende des zweiten Europäischen Krieges (1792–1815) eine transatlantische Massenwanderung von Lohnarbeitskräften und Siedlerfamilien zuerst aus West-, dann aus Nord- und seit den 1880er Jahren aus Osteuropa nach Nordamerika und seit den 1850er Jahren aus Südeuropa nach Südamerika. Die Nordamerikawanderung bestand bis zur Mitte des Jahrhunderts zu einem Drittel aus agrarischen Siedlern, um 1890 jedoch zu 95% aus ArbeiterInnen. US-spezifische Rassendiskurse über diese ›proletarische Massenwanderung‹ stuften dabei osteuropäische ZuwandererInnen als ›dunkel‹, italienische als ›oliv‹ und Iren und Juden als ›nichtweiß‹ ein.¹¹

Zeitgleich mit dem Ende des afro-atlantischen Zwangssystems, aber nicht ursächlich damit verbunden, integrierten anfangs besonders italienische MigrantInnen in ihren Migrationsverhalten das duale euro-atlantische System in ein einziges mit Wahlmöglichkeit zwischen nord- und südamerikanischen Zielregionen (Karte 4). Geographisch umfaßte dieses *System der Migration im atlantischen Wirtschaftsraum* die Region von einer östlichen Wanderungsgrenze, die vom Peipussee den Dnjepr entlang zum Schwarzen Meer reichte, bis zur Westküste beider Amerikas. Es verband intra- mit interkontinentaler Wanderung, lokale Familienökonomien mit entfernten Optionen.¹² Das höchste Wanderungsvolumen wurde Anfang des 20. Jahrhunderts erreicht. In dieser Phase kehrten ca. ein Drittel der MigrantInnen nach Europa zurück; sie waren als temporäre Arbeitskräfte gekommen, als ›sojourners‹ oder ›Gastarbeiter‹. Innerhalb beider Amerikas entwickelten sich Subsysteme: im Norden sowohl die agrarische West- wie die urbane Ost-Wanderung

11 Donna Gabaccia, The ›Yellow Peril‹ and the ›Chinese of Europe‹: Global Perspectives on Race and Labor, 1815–1930, in: Jan Lucassen/Leo Lucassen (Hg.), *Migrations, Migration History, History: Old Paradigms and New Perspectives*, Bern 1997, S. 177–196.

12 Hoerder, *Labor Migration in the Atlantic Economies*; Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000; Louise Tilly/Joan Scott, *Women, Work and Family*, New York 1978.

hier Karte 4 (S. 147)

und die Süd-Nord-Wanderung von AfroamerikanerInnen; in Brasilien die Südwanderung im Gefolge der Verlagerung der Plantagen. 1914 unterbrach der Beginn des dritten europäischen Krieges die Lebensplanungen aller BürgerInnen und damit auch die transatlantische Wanderung. Fast gleichzeitig, ab 1917 und verstärkt in den 1920er Jahren, errichtete die US-Regierung immer höhere Zuwanderungsschranken; die weltweite Wirtschaftskrise ab 1929 erzwang veränderte Lebensplanungen potentieller MigrantInnen. In der Zwischenkriegszeit stagnierte das System, wobei Kanada und Mittel- und südamerikanische Staaten Empfängerländer blieben. Nach einem kurzen Wanderungsschub aus dem zerstörten Europa nach 1945 bis zum Ende der 1950er Jahre endete dieses euro-atlantische System.

Dieser migrationshistorische Ansatz macht deutlich, daß europäische Geschichte um 1000 nur im mediterranen Kontext und nach 1500 nur im atlantischen Kontext verständlich ist. Dieser Ansatz vermeidet auch die US-zentrierte Variante der atlantischen Perspektive, die von Industrie und Macht ausgeht, ex post Nordamerika als dynamische Entwicklungsregion in das Zentrum stellt und dabei aber die Folgen für die Regionen, aus denen Menschen – *human capital* – abwandern, marginalisiert. Hinzuzufügen ist für das 16. bis 18. Jahrhundert eine nord-zentrierte hemisphärische Perspektive. Die Pelzhandelswirtschaft verband Liefergebiete von Sibirien über Skandinavien bis zur Hudson Bay und Alaska mit europäischen Verarbeitungs- und Kapitalzentren. In Nordamerika lag die notwendige Vermittlung zwischen den Kulturen europäischer Jäger und Händler einerseits und ›indianischen‹ Gesellschaften andererseits in den Fähigkeiten von Frauen, die Partnerschaften mit den Zuwanderern eingingen.¹³ Der Migrationseffekt dieses Handels war für West- und Osteuropäer gering, für die Völker Nordamerikas jedoch von epochaler Bedeutung.

Die Abwanderungsregion Europa und das euro-atlantische Migrationssystem waren ostwärts mit der Bevölkerungs- und Wirtschaftsregion des Zarenreiches und dem seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewinnenden *russisch-sibirischen Migrationssystem* verbunden. Die Wanderungsgrenze entlang des Dnjepr war durchlässig. Ostwärts wanderten technische Experten, Administratoren und Offiziere und besonders südwestdeutsche Siedler. Der gescheiterte Feldzug Napoleons ließ einfache Soldaten zurück. Westwärts wanderten ab ca. 1880 bäuerlich-ukrainische Familien und *shtetl*-Bewohner jüdischen Glaubens, um sich Landknappheit und autokratischer Herrschaftsform einerseits und städtischer Übervölkerung sowie regierungsamtlichen anti-jüdischen Maßnahmen und Pogromen andererseits zu entziehen. Grenzen trennen nicht nur, sie definieren auch Austauschlinien. Die

13 Jennifer S.H. Brown, *Strangers in Blood: Fur Trade Company Families in Indian Country*, Vancouver 1980; Sylvia Van Kirk, ›Many Tender Ties‹: Women in Fur Trade Society in Western Canada, 1670–1870, Winnipeg 1980.

globale Einbindung dieser osteuropäisch-sibirischen Großregion bestand seit Jahrhunderten. Von 12. bis zum 16. Jahrhundert stellte der arabisch-byzantinisch-moskovitische Handelsweg eine Süd-Nord-Verbindung mit dem globalen Handelsnetzwerk her; vom 16. bis zum 18. Jahrhundert die Rohstoffzulieferung (*fur harvesting*) für den Pelz-Sektor der Weltwirtschaft, dessen andere Hälfte der Norden Amerikas war.

Im Zarenreich wurde Sibirien ab 1648 Aufnahmezone für fliehende Leibeigene, deportierte Kriminelle und Dissidenten (wie Australien ab 1788 für das britisch-hannoveranische Reich). Neu-Rußland, d.h. die fruchtbaren Gebiete, die vormals zentral-asiatische Völker beheimatet hatten und Teil des Osmanischen Imperiums gewesen waren, blieb – wie Neu-England und Neu-Frankreich in anderen Imperien – wichtigstes Ziel für Siedlungswanderer. Städte von Odessa über Kiew und Moskau bis St. Petersburg und westlich bis Lodz und Warschau waren für Urbanisierungswanderer attraktiv. In den 1830er Jahren, also parallel zur Erschließung der Agrargebiete des nordamerikanischen Westens, begannen bäuerliche russische Gruppen die Besiedlung des Südgürtels Sibiriens. Die östliche Grenz- und Kontaktlinie dieses Migrationssystems bildeten Amur-Fluß und Bering-See (nachdem 1867 Russisch-Nordamerika, d.h. die Kurilen und Alaska, an die USA übergegangen waren). Laut Zensus von 1911 waren 90% der sibirischen Bevölkerung von 9,4 Millionen Zuwanderer und ihre Nachkommen. Während im euro-atlantischen System von 1880–1914 etwa 20 Millionen Männer, Frauen und Kinder westwärts wanderten, migrierten im russo-sibirischen System in dieser Zeit rund 10 Millionen süd- und ostwärts in die transkaspischen und transaralischen sowie die südsibirischen Regionen.¹⁴

Als das atlantische System in den 1920er und 1930er Jahren stagnierte und in den 1950er Jahren endete, bewirkten im russisch-sibirischen System Urbanisierungs- und Industrialisierungsprozesse nach 1917 eine Zunahme der Wanderungsintensität. Eine zeitverschobene Vergleichbarkeit zur trans-

14 Donald W. Treadgold, *The Great Siberian Migration. Government and Peasant in Resettlement from Emancipation to the First World War*, Princeton 1957. Eine nordamerikanische Forschungsperspektive der 1920er und 1930er Jahre hat versucht, die Siedlungswanderung dieser Periode global zu betrachten durch integrierte Untersuchung des Siedlungsgürtels in der nördlichen Hemisphäre von den kanadischen Prärien über Alaska, die Mandschurei, bis nach Sibirien. Diese teils sozialwissenschaftlich differenzierte, teils Siedlungsraum für europäische und euro-amerikanische (genetische Eigenschaften) bäuerliche ›Pioniere‹ suchende ›frontiers-of-settlement-Forschung wurde durch Weltwirtschaftskrise, japanische Expansion und den Zweiten Weltkrieg bedeutungslos. Siedlungswanderung in Millionenumfang fand nur noch aus China in die Mandschurei und Mongolei statt, Zwangswanderungen wurden durch die imperiale japanische Ausdehnung ausgelöst; Isaiah Bowman, *The Pioneer Fringe*, New York 1931; Wolfgang Louis Gottfried Joerg (Hg.), *Pioneer Settlement. Cooperative Studies by 26 Authors*, New York 1932.

atlantischen proletarischen Massenwanderung ist dennoch nur teilweise gegeben, weil die Folgen des dritten Europäischen Krieges, 1914–18, und des anschließenden Bürgerkrieges in der Sowjetunion Flüchtlingsbewegungen in großem Ausmaß erzwangen, weil Nahrungsmittelmangel, bedingt durch Kriegswirren, klimatische Gegebenheiten und Kollektivierung der Landwirtschaft, Hungerwanderungen erzwangen und weil seit Mitte der 1930er Jahre ein Zwangsarbeitssystem großen Ausmaßes eingeführt wurde. Dennoch blieb freie Wanderung zu besseren Optionen Teil des komplexen Wandergeschehens.

Im Hinblick auf die Perspektivenkritik und auf nationale Prägungen wissenschaftlicher Diskurse sei hervorgehoben, daß die hier gewählte europäisch-kontinentale, transatlantische und schließlich ostwärts gerichtete Vorgehensweise nur ein Ansatz von vielen ist. Eine britische Sichtweise hätte an die westwärts gerichtete atlantische Perspektive auf die nordamerikanischen und karibischen Kolonien eine atlantisch-indische angeschlossen, dabei zwischen ›weißen‹ und ›nicht-weißen‹ Kolonien unterschieden und, jedenfalls in der neuesten Forschung, Geschlechterrollen, besonders die in den kolonialen Migrationen ausgelebten Männlichkeitsrollen, untersucht.¹⁵

Ein integrierte Perspektive, ausgehend von den sozialgeographischen Räumen des asiatischen Kontinents, ist nicht möglich, da sich dort keine umfassende Migrationsregion entwickelt hat. Auch ein Vergleich mit dem atlantischen System ist schwierig, da die Zäsuren nicht denen des atlantischen Wirtschaftsraumes entsprechen. Handels- und Kulturkontakte verliefen in östlicher oder westlicher Richtung entlang des Landweges, der seit dem 19. Jahrhundert Seidenstraße genannt wurde, und zwischen den Hafenstädten Südostasiens, Indiens, Arabiens und der afrikanischen Ostküste – die *trade emporia* oder *trading circuits* des Indischen Ozeans (Karte 5). Wie im Norden Europas der Raum der Hanse besser ökonomisch-kulturell als politisch-staatlich zu analysieren ist, ist auch für den Raum des Indischen Ozeans und der Meere von Südostasien bis zur Ostchinesischen See die wirtschafts- und kulturhistorische Perspektive sinnvoll. Die Kontakte auf dem Landweg wurden durch die mongolische Expansion seit Beginn des 13. Jahrhunderts behindert und unterbrochen, dann aber durch die *pax mongolorum* und die multi-kulturellen Höfe der Khane und ihre materiellen und intellektuellen Bedürfnisse gefördert. Handel und Kulturaustausch entlang der Küsten des Indischen Ozeans folgten wiederum anderen Zäsuren, wobei zwei Außeneinflüssen besondere Bedeutung zukommt, dem Eindringen des islamischen Glaubens und arabischer Eroberer vom 8.–10. Jahrhundert und

15 Mrinalini Sinha, *Colonial Masculinity. The ›Manly Englishmen‹ and the ›Effeminate Bengali‹ in the 19th Century*, Manchester 1995; Ann L. Stoler, *Race and the Education of Desire. Foucault's History of Sexuality and the Colonial Order of Things*, Durham, NC 1995.

hier Karte 5 (S. 151)

dem Eindringen christlicher, anfangs portugiesischer und holländischer Eroberer ab 1498. Verbunden wurden die beiden Ost-West-Fernhandelswege durch Süd-Nord-Kontakte: von der Straße von Hormuz nach Byzanz (später: Konstantinopel/Istanbul); über die Pässe des Hindukusch nach Taschkent; von Assam entlang der ›Teestraße‹ durch Tibet nach Peking; und von der Straße von Malakka entlang der Küsten nach Kanton und in die Südpromontorien des Chinesischen Imperiums. Die Völker Zentralasiens blieben nach Ende der Mongolenherrschaft lange Zeit nomadisch und separat von kontinentalen Migrationsregionen.¹⁶ Auf dem südasiatischen Subkontinent etablierten sich fremde Dynastien und Religionen, die Wanderungsintensität blieb – von den Hafenstädten abgesehen – niedrig. In Südostasien hingegen, einschließlich der Inselwelt, waren Mobilität und Kontakthäufigkeit hoch. Die vielfältigen Migrationen im Chinesischen Imperium brachten eine Siedlergruppe hervor, die ›Hakka‹, die generisch als Zugewanderte angesehen wurde. Die fünfte Region, Japan, blieb – mit den Ausnahmen der frühen Expansionsversuche nach Korea und Migration nach Südostasien – separat.

Für den Raum des Chinesischen Imperiums sind, wie für Europa, eine Reihe regional begrenzter Migrationssysteme von limitierter zeitlicher Dauer aufzuführen. Den Rahmen bilden hier imperiale Politiken stärker als wirtschaftliche Erwägungen, da Kaufleute in dem bürokratisch-hierarchischen System nur eine niedere Rangstellung besaßen. Unter der Song Dynastie (960–1279), den mongolischen Herrschern seit ca. 1190 und der Ming Dynastie (1368–1644) reisten chinesische Kaufleute und buddhistische Geistliche auf dem Landweg nach Westen und auf dem Seeweg – mit Schiffen, die Raum für bis zu 1.000 Personen boten – bis zu ostafrikanischen Städten. In der Mitte des 13. Jahrhunderts lebten in den großen Städten, besonders in Guangzhou (Kanton) Slawen, Ungarn, Griechen, Deutsche, Franzosen, Engländer oder, nach Konfessionen, Buddhisten, Muslime, römisch-katholische und armenische Christen, Nestorianer und Juden. Zeitgenössische Autoren berichteten von hoher Mobilität sowie der Bereitschaft zu Akkulturation und zur inter-ethnischen und inter-religiösen Verständigung. Von 1405 bis 1435 unternahm der muslimische Groß Eunuch Zheng He (Cheng Ho) sieben Kontaktreisen nach Indien, Ceylon und Aden mit bis zu 27.000 Menschen an Bord der Schiffe. Statt zu einer Intensivierung von Handel und Mobilität beizutragen, entschieden die Bürokraten des imperialen Hofes jedoch, alle Außenbeziehungen, einschließlich des Außenhandels und von Fernreisen, zu verbieten: Außenkontakte seien zu teuer und brächten unerwünschte kulturelle Importe.¹⁷

16 Abu-Lughod, *Before European Hegemony*; René Grousset, *The Empire of the Stepes. A History of Central Asia*, New Brunswick 1970.

17 Chen Yüan, *Western and Central Asians in China under the Mongols: Their Transformation into Chinese*, Los Angeles 1966; Teobaldo Filesi, *China and Africa in the Middle Ages*, London 1972; Jeannette Mirsky (Hg.), *The Great Chinese Travelers*,

Von dieser entscheidenden Zäsur an blieben Binnen- und illegale Außenwanderungen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts weitgehend getrennt. Ohne Neuzuwanderung verloren die zugewanderten Christen ihre separate Identität, und die Bedeutung muslimischer Händler sank. Auf Luxusgüter spezialisierte Handwerker wanderten zu Höfen und den Residenzen der Reichen; Administratoren wurden mit ihren Familien in die Provinzen entsandt und, um Korruption zu vermeiden, häufig versetzt; Männer und Frauen zirkulierten zwischen den Städten; Dienstboten folgten ihren ArbeitgeberInnen. Naturkatastrophen resultierten in kurzfristigen Fluchtwanderungen oder, im 17. Jahrhundert während der sog. kleinen Eiszeit, auch in langfristigen Bevölkerungsverlagerungen. In einer Gesellschaft, in der das Transportwesen auf Lastträgern und nicht auf Lasttieren beruhte und Mannschaften von Treidlern die Binnenschiffe bewegten, waren Männer in großer Zahl mobil. In Zeiten von Hunger oder familiärer Armut konnten Töchter als Dienerinnen, Arbeiterinnen, Konkubinen oder Prostituierte verkauft, also zu Zwangswanderinnen werden. Im späten 14. Jahrhundert arrangierte die imperiale Regierung Massenwanderungen, um durch Kriege zerstörte Regionen neu zu bevölkern: unterbäuerliche Familien aus dem südlichen Jiangsu und dem nördlichen Zehjiang an den Huai Fluß und in die Provinz Anhui; bäuerliche Familien aus dem südlichen Shansi in die Ebenen von Hopei, Shantung und Honan; 70.000 bäuerliche Haushalte an die nördliche Grenze. Die Verlegung der Hauptstadt von Nanjing nach Beijing 1421 erforderte u.a. auch eine Zuwanderung von Bauern zur Versorgung der Hauptstadt mit Agrarprodukten. Oberschichtenfamilien aus den Provinzen wurden gezwungen, sich mit ihrem jeweiligen Hofstaat in der Nähe der Hauptstadt anzusiedeln. Die Militärbauern, die die nördlichen Grenzen verteidigen sollten, wurden von den Jürchen/Mandschu überrannt, und als die Manchu Qing (Ch'ing) Dynastie nach 1644 versuchte, die beiden Bevölkerungen miteinander zu verschmelzen, folgten neue Umsiedlungen.

In bezug auf Außenwanderungen umgingen chinesische Kaufleute besonders der vier südlichen Provinzen, die vom übrigen China durch eine Hügelkette getrennt sind, das Fernhandelsverbot. Ohne Schutz des Imperiums und ohne eigene militärische Kräfte mußten sie in den Zielhäfen und -regionen des südostasiatischen Raums eigene Institutionen und Identitäten entwickeln. Nach 1435 entstand die chinesische Diaspora zuerst in Malakka, Manila, Batavia und dann in vielen anderen Orten. Diese Kolonien von Kaufleuten mit ihren Konkubinen, Seeleuten und Lastträgern entwickelten sich mit – oft temporärer – Zuwanderung von Handwerkern, über ethnokulturelle *communities* mit spezialisierten Kleinhändlern, Dienstboten und

Chicago 1974; Louise Levathes, *When China Ruled the Seas. The Treasure Fleet of the Dragon Throne, 1405–33*, New York 1995.

Prostituierten und später auch Ehefrauen zu Enklaven mit eigenen Institutionen. Als staatenlose diasporische Gemeinschaft stellten sie die entscheidende Kontakt- und kulturelle Mittlergruppe zu den europäischen Neuankömmlingen dar. Sie versorgten die winzigen, aber militärisch machtvollen ethno-kulturellen *communities* der Portugiesen und Holländer mit Gütern für den Europahandel, die der Spanier mit Gütern für den Amerikahandel. Die Diaspora der Überseechinesen (ein moderner Begriff) hatte nicht nur die Handelsbeziehungen und kulturellen Kommunikationsfähigkeiten, die den europäischen Händlern fehlten; sie hatte auch die bessere Schiffbautechnik und konnte Dienstboten und Handwerker stellen. Als die spanischen Kolonisatoren, die wegen der portugiesischen Vorherrschaft im Südatlantik die Umseglung Afrikas vermeiden mußten, von ihrem zentralamerikanischen Neu-Spanien transpazifisch nach Südostasien segelten und Manila als ihren Stützpunkt, die philippinischen Inseln als ihr Kolonialreich ausbauten, mußten auch sie sich auf chinesische Händler und Arbeitskräfte verlassen. Bei Ankunft der Spanier im Jahr 1571 lebten 150 Chinesen in dem Ort, der später Manila genannt wurde. 20.000 waren es nur einige Jahrzehnte später – trotz mehrfacher militärischer Vernichtungsaktionen der spanischen Kolonisatoren. In dem Galleonenhandel zwischen Manila und Acapulco wurden Luxusgüter für die spanisch-amerikanischen Oberschichten mit durch Indio-Zwangsmigration gewonnenem und durch Sklavenarbeit verhüttetem Silber bezahlt. Chinesische Diasporamigration, spanische Kolonisation und süd-amerikanische Indio-Zwangswanderung verbanden sich in einem Herrschafts- und Handelssystem. Gleichzeitig wurden südostasiatische Sklaven nach Neu-Spanien transportiert, und freie chinesische Seeleute und Kaufleute kamen. Zwar wurde der Sklavenhandel nach nur drei Jahrzehnten eingestellt, aber Handels- und Migrationskontakte blieben erhalten. In dieser *ersten Phase des pazifischen Migrationssystems* entstanden in Lima, Mexico City und Acapulco chinesische Enklaven, die angesichts der fast ausschließlich männlichen Wanderung allerdings keine Entwicklung einer ethno-kulturellen Gruppe initiierten. Dieser Migrationsstrang endete mit der Unabhängigkeit der spanisch-amerikanischen Kolonien zu Beginn des 19. Jahrhunderts.¹⁸

Aus dem Zusammentreffen der europäischen Kolonialmigranten mit ihren Machtapparaten und den arbeitsfähigen, aber staatlich wenig geschützten Bevölkerungen Asiens ergab sich im Zuge der globalen wirtschaftlichen Veränderungen im 19. Jahrhundert ein neues Zwangsmigrationssystem (Karte 6). Der europäische Bedarf, besonders an tropischen und subtropischen Gütern und Genußmitteln, zu einem Zeitpunkt, als das afro-atlantische Zwangsmigrationssystem dem Ende entgegenging, die ›freien‹, aber unter ökonomischen Zwängen migrierenden europäischen, weißen, proletarischen

18 Hoerder, *Cultures in Contact*, Kap. 7.1, 7.3, 8.4.

hier Karte 6 (S. 155)

Massenwanderer aber Ziele in temperaten Zonen mit freien Lohnarbeitsverhältnissen wählen konnten, bewirkte einen neuen Arbeitskräftebedarf im Plantagengürtel, der die Welt umzog. Die – von den agrarischen Siedlerkolonien abgesehen – zahlenmäßig geringen europäischen Kolonialwanderungen von Administratoren, Soldaten, Kaufleuten, Investoren und Aufsehern initiierten die Massenproduktion von Stimulantien (Zucker, Kaffee, Tee, Kakao, Tabak, Opium), Nahrungsmitteln (Reis, Weizen, Fleisch, Bananen), industriellen Rohstoffen (Palmöl, Kautschuk, Baumwolle). Eric Wolf sprach von *factories in the fields* sowie Mineralien-, Erz-, und Düngemittelgewinnung. Dafür wurden Arbeitskräfte in großer Zahl benötigt.¹⁹

Nach vielfältigen regionalen und kolonialmachtspezifischen Formen erzwungener Arbeit führte die Londoner Zentrale des Britischen Imperiums Kontraktarbeit, die häufig mit Schuldknechtschaft und Verschiffung in entfernte Regionen einherging, in den Kolonien Asiens ein. Dieses Arbeitsregime basierte auf zeitlich begrenztem Zwang (*indentured servitude* oder – wie Hugh Tinker es nannte – *the second slavery*) und unterschied sich damit von lebenslanger Versklavung ebenso wie von freier Lohnarbeitswanderung. Erzwungene Kontraktverlängerungen konnten allerdings zu lebenslanger Zwangsarbeit führen. Beginnend in den 1820er Jahren wurden Kontraktarbeiter und -arbeiterinnen in Britisch-Indien unter der Aufsicht der ›Schutz-<Macht rekrutiert oder zwangsrekrutiert und in den südchinesischen Provinzen von chinesischen Zwischenhändlern verpflichtet oder aufgekauft. Sie wurden verschifft nach Burma und Australien, auf die Inseln des Indischen Ozeans, nach Ost- und Südafrika und, nach einzelnen ›Versuchsendungen-, ab Mitte der 1840er Jahre auch in die Karibik und an die Westküste beider Amerikas. In *dieser zweiten Phase des pazifischen Migrationsystems* migrierten im Anschluß an die gebundenen Arbeitskräfte auch freie Kaufleute, Unternehmer und später Prospektoren – oft mit ihren Familien –, und es entstanden neben den Arbeitskräftelagern kleine freie *communities*. Nach Nordamerika kamen Arbeitskräfte aus Asien aus eigenem Antrieb, aber in Abhängigkeit von Kreditgebern, die die Kosten für die Überfahrt bezahlten. Auch hier entstanden Enklaven, die – überwiegend männlich – sich erst nach vielen Jahren oder Jahrzehnten zu *communities* entwickelten.²⁰

Schätzungen über den Umfang der Wanderungen im asiatisch-kolonialen Kontraktarbeitssystem variieren von 3,2 bis weit über 7 Millionen chinesi-

19 Wolf, *Europe and the People without History*; vgl. auch Eric J. Hobsbawm, *Industry and Empire*, London 1968.

20 Mary F.S. Heidhues, *Southeast Asia's Chinese Minorities*, Victoria, Australien 1974; Hugh Tinker, *A New System of Slavery. The Export of Indian Labour Overseas, 1830–1920*, London 1974; David Northrup, *Indentured Labor in the Age of Imperialism, 1834–1922*, Cambridge 1995; Colin Clarke/Ceri Peach/Steven Vertovec (Hg.), *South Asians Overseas. Migration and Ethnicity*, Cambridge 1990.

schen Männern und Frauen 1800–1914, von 9 bis 30,2 Millionen indischen Männern und Frauen vor 1917. Früher als für ›dunkle‹ oder ›olivfarbene‹ Europäer begann in Nordamerika eine rassistische Diskussion über diese ›gelben‹ Arbeitskräfte. In Nordamerika begann ihr Ausschluß bereits in den 1880er Jahren, in Lateinamerika überwiegend erst in den 1930er Jahren nach Beginn der Weltwirtschaftskrise. Während dieser bis in die 1940er Jahre andauernden Phase konnten Kaufleute und Studenten weiterhin in die USA und nach Kanada einreisen, so daß die Zuwanderung nicht ganz zum Erliegen kam, durch japanische, philippinische und Sikh-Zuwanderung sogar noch ethnisch-kulturell erweitert wurde, wobei aufgrund des Frauenanteils an der Migration auch *communities* sowie Familien und damit in den Amerikas geborene Generationen entstehen konnten. Diese Zwischenphase der Zuwanderung von Männern und Frauen aus Asien war, aus der Rückschau, ein Aspekt der Umbrüche weltweiter Wanderungssysteme.

Zäsuren und neue Migrationssysteme seit Ende des 19. Jahrhunderts

Die Umbruchphase begann in den 1880er Jahren. Europa wurde bis in die 1940er Jahre zum Flüchtlings- (und Kriegstote) generierenden Kontinent; weltweit entstanden neue ZwangsarbeiterInnen-Migrationssysteme parallel mit Stagnation freier Wanderung während der Weltwirtschaftskrise. In Europa trugen zu den Veränderungen bei: die Auseinandersetzungen zwischen dem Habsburgischen und dem Osmanischen Reich, die kulturellen und politischen Unabhängigkeitsbestrebungen der Balkanvölker; antijüdische Pogrome im Zarenreich. Im Britischen Imperium erreichten indische Politiker die Beendigung der *indentured servitude* nach Mobilisierung von Arbeitskräften für die Kriegsanstrengungen der Alliierten 1914–18. In der Zwischenkriegsphase stagnierten sowohl die innereuropäische wie die atlantische und pazifische Wanderung. Gleichzeitig etablierten die faschistischen Staaten, die Sowjetunion, Südafrika und, in den besetzten Gebieten Asiens, Japan Zwangsmigrationen von Arbeitskräften. In den USA wanderten Millionen Afro-AmerikanerInnen aus dem rassistischen Regime der Südstaaten in die nördlichen Großstädte, Ost-West-Wanderung folgte auf weltwirtschaftlich und klimatisch bedingte Massenarbeitslosigkeit. Die imperiale japanische Expansion, die gemeinsam mit dem vierten Europäischen Krieg zum Zweiten Weltkrieg wurde, beendete die Wanderungsstrukturen und -systeme Asiens. Gemeinsam mit der unmittelbar folgenden Periode der Dekolonisation der alten Kolonialreiche bewirkten diese Ereignisse und Prozesse eine weltweite Zäsur in den Wanderungsbewegungen.

Seit den 1950er Jahren entstanden neue Migrationssysteme, und die Flüchtlingsgenerierung verlagerte sich auf die Südhalbkugel. Das euroatlan-

tische System wurde abgelöst durch zwei kontinentale Süd-Nord-Systeme, die sich aus dem Mittelmeerraum auf die west- und nordeuropäischen Staaten und aus Mexiko und der Karibik, später aus dem gesamten Lateinamerika auf Nordamerika richteten. In Lateinamerika generierten rechte, von den USA und multinationalen Korporationen unterstützte Regimes Flüchtlinge, z.B. nach dem 11. September 1975 rund 30.000 Chilenen. Bis zum Beginn der 1990er Jahre funktionierten regionale, auf Argentinien und Venezuela zentrierte Systeme von Arbeitsmigration. Im pazifischen Raum entwickelte sich nach Ende der Ausschlußgesetzgebung/Quotenregelungen beider nordamerikanischen Staaten in den 1960er Jahren eine neue Massenwanderung, die *dritte Phase des pazifischen Migrationssystems*. In Asien blieben nach Beendigung des japanischen Imperialismus die Wanderungsregionen getrennt wie zuvor. Kollektivierungs-, kulturevolutionäre und Industrialisierungsprozesse intensivierten in China Massenwanderungen, die, von ideologisch bedingten Ausnahmen abgesehen, überwiegend auf die Städte gerichtet sind. Im übrigen Asien war ebenfalls Land-Stadt-Wanderung in erheblichem Ausmaß zu verzeichnen sowie internationale Grenzen überschreitende Zuwanderung in industrialisierende Staaten oder Regionen. In den sozialistischen Staaten Osteuropas blieben Migrationen vor 1989 wegen des vorherrschenden Arbeitsregimes von geringerem Umfang. Nur Jugoslawien fügte sich in das mittelmeerisch-nordwesteuropäische Migrationssystem ein. Eine neue Zuwanderungsregion entstand in dem ölproduzierenden Wirtschaftsraum um den Persischen Golf: Hochqualifizierte Techniker, ungelernete männliche Arbeitskräfte und weibliche Dienstboten kamen und kommen aus sektoral spezifischen Ausgangsregionen weltweit. Ägypten, Pakistan und andere östliche Länder ›liefern‹ männliche ungelernete Arbeitskräfte, die USA und Westeuropa Techniker und Manager, Kulturen wie die Philippinen und Bangladesch Hausangestellte. Im Afrika südlich der Sahara blieb das südafrikanische Zwangswanderungssystem bis zum Beginn der 1990er Jahre erhalten, westafrikanische industrialisierende Regionen, besonders Nigeria, und urbane Konglomerationen an beiden Küsten wurden Zuwanderungsregionen. Weltweit bildeten sich Regionen mit hohem, meist genau definiertem Arbeitskräftebedarf, die – je nach wirtschaftlicher Entwicklung und politischen Rahmenbedingungen sowie nach lokalen Lebensperspektiven und globalen Vernetzungen – MigrantInnen aus wechselnden Ausgangsregionen anwerben oder anziehen.²¹

Entscheidenden Einfluß auf die Migrationsvorgänge weltweit hatten der Übergang von politisch-imperialen zu ökonomisch-imperialen Systemen

21 Michael P. Todaro, *Internal Migration in Developing Countries: A Review of Theory, Evidence, Methodology and Research Priorities*, Genf 1976; James T. Fawcett/Benjamin V. Cariño (Hg.), *Pacific Bridges. The New Immigration from Asia and the Pacific Islands*, Staten Island, NY 1987.

und die Dekolonisierungskriege und -prozesse. Die Teilung Britisch-Indiens (1947) in zwei offiziell über Religion definierte Staaten, von denen Pakistan anfangs zweigeteilt war, markiert den Beginn dieser Phase, in der viele der neuen Staaten flüchtlingsgenerierende Regionen wurden, wie es Europa vorwiegend in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewesen war: Kriege gegen Kolonialmächte, zwischen neuen Staaten, zwischen Machteliten innerhalb der neuen Staaten. In einem Perspektivenwechsel wurde zunehmend von ›warlordism‹ gesprochen statt von Bürgerkriegen, die immer auch Bürgerinnen betrafen, aber häufig durch Konkurrenz zwischen Elitensegmenten ausgelöst wurden. Die antikolonialen Kämpfe und die Dekolonisation umfaßten zuerst Deportationen von Aktivisten durch die noch herrschende Kolonialmacht; dann Rückwanderung von Personal der Kolonialmächte und den Nachkommen früherer Auswanderer (*reverse nicht return migration* angesichts der Generationen, die zwischen Abwanderung aus ›Mutter- oder Vaterland‹ und Kolonie liegen); es folgte *replacement migration*, um die frei gewordenen Positionen zu besetzen. In einer weiteren Phase entwickelte sich post-koloniale konfliktbegründete Wanderung. Besonders in Afrika entstanden Staaten, die – als Nation konzipiert – minoritäre kulturelle Gruppen auswiesen. In einer dritten Phase, unter dem Bewußtsein des sich ständig vergrößerten Abstandes zur hoch industrialisierten Welt, folgte Abwanderung in die kapitalistischen Metropolen, entweder legal oder unter Umgehung von Einreiseformalitäten. »Wir sind hier, weil ihr dort wart« – so die berechtigte Antwort von hochmobilen, intelligenten und risikobereiten Menschen aus den Armutsgesellschaften auf die Kritik der reichen Zielländer an solchen Wanderungsprojekten. Die Unterwerfung des industriell weniger entwickelten Südens unter die von Kapital und Institutionen gesetzten *terms of trade* der hochentwickelten Staaten des Nordens steigert das Abwanderungspotential weiter.

Neben Arbeitskräftebedarf und -angebot sowie Dekolonisierung und imperialen *terms of trade* führen, drittens, zum Teil von Menschen verursachte zunehmende Unwirtlichkeit des natürlichen Lebensraumes, Entwicklungs- und Modernisierungsprojekte (z.B. Staudämme) und Naturkatastrophen (z.B. Überschwemmungen in Bangladesch) weltweit zu ökologisch bedingten Fluchtwanderungen. Infolge der Erwärmung des Weltklimas und daraus folgender Versteppung oder Überschwemmung werden diese Wanderungen um ein Vielfaches zunehmen. Laut einer Studie der Weltbank haben in einer einzigen Dekade von ihr finanzierte Modernisierungsprojekte als ›Neben-‹ergebnis oder Kollateralschaden 100 Millionen ›Entwicklungsflüchtlinge‹ generiert, d.h. überwiegend kleinbäuerliche Familien von ihrem Land vertrieben.

Viertens entstand in Wohlstandsgesellschaften mit hoher Beteiligung von Frauen an qualifizierter Lohnarbeit ein schnell wachsender Bedarf an Haus- und Pflegepersonal (*caregiving, nursing*). Da diese Tätigkeiten traditio-

nell als weiblich konstruiert worden sind, folgt daraus eine Feminisierung globaler Arbeitswanderungen, die Frauen aus Billiglöhnländern weltweit in die nördlichen Industriegesellschaften bringen. Es ist zu vermuten, daß dadurch Veränderungen nationaler Zugehörigkeitsmuster ausgelöst werden. Kleine Kinder der Mittel- und Oberschichten werden von Eltern und von *caregivers* (›Kinder mädchen‹) aus anderen Kulturen sozialisiert. Weitere Wanderungen in hochentwickelte oder sich dynamisch entwickelnde Regionen umfassen: Ausbildungswanderung von Studierenden, die nach Abschluß der Ausbildung entweder in der ausbildenden Gesellschaft verbleiben oder bei Rückwanderung neue Kultur- und Konsumgewohnheiten in ihre Ausgangsländer transferieren und damit kultureller Durchdringung und weiterer potentieller Abwanderung Vorschub leisten; Elitenwanderung z.B. von Experten zur Ölförderung, Computer-ProgrammierInnen oder BiotechnologInnen.

Globale Wandervorgänge zu Beginn des dritten Jahrtausends christlicher Zeitrechnung – eine interkulturell unbefriedigende Zählform – lassen sich zum Teil noch auf Traditionen zurückführen, zeigen jedoch seit Mitte des 20. Jahrhunderts überwiegend neue Qualitäten. Ob auch die Quantität neu ist, wie sowohl in dumpfen Bedrohungsszenarien wie von scharfsinnigen BeobachterInnen behauptet, bedarf der Überprüfung: Wandervolumen muß relativ zur Gesamtbevölkerung einer spezifischen Ab- und Zuwanderungsregion berechnet werden. Der relative Bevölkerungsverlust des – nach durchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen – bettelarmen Bangladesch liegt weit unter der Abwanderungsrate des in mancher Hinsicht vergleichbaren Irland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die zur Zeit immer wieder beschworene ›neue‹ Globalisierung ist aus wirtschaftshistorischer Perspektive eher eine spezielle Form der weltwirtschaftlichen Vernetzung des letzten Jahrtausends.

Neue Perspektiven und *mental maps*

Die globale Langzeitanalyse zeigt, daß die Frage nach Epochen, Zäsuren und Menschen in diesen Zeiten noch einmal aufgenommen werden muß. Es ist deutlich geworden, daß 1. in einer welthistorischen Betrachtungsweise die für die hellenistisch-römisch-christliche, die mittelmeerische oder die atlantische Zivilisation geltenden Periodisierungen – Altertum, Mittelalter, Frühe Neuzeit, Neuzeit – nicht auf andere Kulturregionen übertragbar sind und 2. Großregionen, Migrationssysteme, Handelsnetzwerke und wirtschaftliche Konjunkturen wichtiger sind als Staaten. 3. bedürfen auch die üblichen durch Kontinente und Ozeane vorgegebenen regionalen Vorstellungen, die *mental maps* der WissenschaftlerInnen, einer Neukonzipierung. Ein gutes und oft verwendetes Nachschlagewerk zur Weltgeschichte, William L. Langer's ›An

Encyclopedia of World History²², verweist schon mit dem Epochen festlegenden Untertitel ›Ancient, Medieval, and Modern‹ auf die eurozentrische Perspektive. Langer beginnt die ›Alte Geschichte‹ mit den ›Early Kingdoms of Asia and Africa‹, wobei es sich kulturräumlich um die ›Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes‹ handelt. Die Geschichte der jüdischen Zivilisation, früh ohne eigene Staatlichkeit, ist nur über den Index zu erschließen. Gleiches gilt für die polnische Kultur in der Zeit der Teilungen. Geschichte, die aus der Perspektive von Menschen und ihrer Mobilität geschrieben werden soll, kann nicht vorwiegend oder nur von physischer Geographie, Dynastien, Territorialstaaten ausgehen. Sie muß aber geographische Verhältnisse, spezifische Herrschaftsinteressen, territorial-staatliche Machtausübung, die Mobilität befördern oder behindern, durchaus auch einbeziehen.

Für ein alternatives Modell der Organisation historischer Erinnerung, das von Wirtschafts- und/oder Migrationsregionen ausgeht, sollen hier exemplarisch Ansatzpunkte gegeben werden, zuerst mit einem Blick auf den Wissensstand unter Kaufleuten und Klerikern seit dem 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung: Um 900 begann ibn Khordadbeh, Posthalter einer arabischen Provinz in Persien, sein schließlich achtbändiges Werk ›Buch der Straßen und Länder‹, das die Postwege bis nach Korea beschrieb, einschließlich Wetterbedingungen und Sicherheit auf den Straßen. Nur wenig später erkundete der arabisch-jüdische Geograph ibn Yaquub Europa von Polen bis Irland und von Schleswig bis Sizilien. Von 1160 bis 1173 reiste der Rabbi von Tudela, Benjamin, von der Iberischen Halbinsel über Rom, Zypern, Jerusalem nach Bagdad, dann weiter zur Malabarküste in Indien, wo er unter arabischen und chinesischen Kaufleuten Informationen sammelte. Er kehrte über Rußland und Böhmen nach Paris zurück mit einem enzyklopädischen Wissen über die Demographie der Diaspora der jüdischen Bevölkerung, über Wirtschaftsregionen und ihre Produkte. Ein Jahrhundert später reisten die venezianischen Gebrüder Polo nach Osten, ein uighurischer Mönch nach Paris. Es folgten ibn Battutas Reisen von 1325 bis 1353 – in Sijilmasa, im heutigen Marokko, wohnte er bei Verwandten eines Mannes, den er in China getroffen hatte. Um 1335 stellte Francesco Balducci Pegolotti, ein florentinischer Händler im genuesischen Kaffa auf der Krim, ein Handbuch für den Chinahandel zusammen, mit Hinweisen auf unterschiedliche Maße, Gewichte und Münzeinheiten, mit Informationen über die Qualität von spezifischen Waren und mit praktischen Reisehinweisen. Wie Alfred Cresques' ›Katalanischer Atlas‹ von Afrika blieb das Werk über Jahrhunderte ein unverzichtbares enzyklopädisches Nachschlagewerk. Es gab in diesen Jahrhunderten ein vom tri-kulturellen Mittelmeerraum ausgehendes euro-afro-asiatisches Wissen.

22 William L. Langer, *An Encyclopedia of World History. Ancient, Medieval, and Modern*, Boston 1940; 5. Aufl. i.d. Fassung von 1980.

An diesem Punkt ist, über diese Experten hinausgehend, nach der Verbreitung des Wissens und interkulturellen Kontakten zu fragen, nach Geschlechts- und Klassenspezifika. Reisten nur Männer als Kaufleute, Posthalter oder Geistliche? Von einigen Reisenden wissen wir, daß sie von ihrer Ehefrau, Partnerinnen oder Dienerinnen begleitet wurden. Sie trafen, z.B. in Khanbaliq im China der Mongolenzeit, auf italienische und armenische Frauen. Sie wurden in Gasthöfen und Raststätten von Frauen versorgt und, wenn sie in der (aus ihrer Sicht) Fremde Handel treiben wollten, war die (eheliche) Verbindung mit einer lokalen Händlerstochter klug. Sie vermittelte den Zugang zu den bestehenden Handelsnetzwerken, Austauschpraktiken und kulturellen Bräuchen. Die mitreisenden Partnerinnen gebären während der Strapazen der Reise Kinder; in den großen Handelsstädten der ostafrikanischen Küste wuchsen bikulturelle Kinder chinesischer Kaufleute und einheimischer Frauen auf – die Kultur der erziehenden Mütter wurde die prägende. Die Seide, die eine so wichtige Rolle im Handel mit und im Bild von China spielte, wurde von Frauen produziert. Was die Schichtenspezifika von Mobilität betrifft, waren neben Kaufleuten auch Fuhr- und Seeleute mobil; Hausierer, z.B. in England, trugen Gewürze aus der Südsee in ihren Bündeln und konnten in Dorfwirtshäusern davon erzählen; pilgernde Männer und Frauen legten große Entfernungen zurück. Darüber hinaus muß darauf hingewiesen werden, daß Mobilität durch die Verbreitung sowohl neuer Nahrungsmittel wie von Krankheitskeimen demographische Entwicklungen tiefgreifend beeinflußt hat. Hirse – der berühmte Hirsebrei in Grimms Märchen – kam mit den Migrationen des 12. Jahrhunderts aus Zentralasien nach Europa, etwa drei Jahrhunderte später die Kartoffelpflanze aus Südamerika (und noch einmal hunderte Jahre später Ketchup aus den USA und Pizza aus Italien nach Deutschland). Auch die demographischen Katastrophen, die familienökonomische Netzwerke ebenso wie hemisphärische Migrationssysteme unterbrachen, verursacht in Eurasien durch die Pest, in beiden Amerikas durch Krankheitskeime aus Eurasien, wurden durch Fernreisen verbreitet.

Wenn unsere schriftlich fixierten Informationen über Mobilität vielfach aus schriftkundigen und gebildeten Bevölkerungsschichten stammen, zeigen demographische Daten gleichzeitig Massenwanderung (Karte 7) und die damit verbundene kulturelle Mischung, *métissage*, *fusion*: das System der mediterranen Sklaverei, das besonders Frauen nordafrikanischer, südrussischer und zentralasiatischer Herkunft in den Mittelmeerraum und die ostafrikanischen Küstenstädte brachte; die unfreiwillige und freiwillige Ausbreitung der jüdischen Diaspora zum Teil parallel zu derjenigen sog. syrischer Händler; die Ausbreitung normannischer Herrschaftsformen von der Normandie und den britischen Inseln über Sizilien nach Palästina; der Bevölkerungsaustausch der Kreuzzüge entlang der Donau und durch Kleinasien sowie die

hier Karte 7 (S. 163)

sog. fränkische Besiedlung des Jordantals; die arabische Zuwanderung auf die Iberische Halbinsel und, nachfolgend, das fränkische Vordringen dort; die Ostsiedlung aus den germanischen Gebieten. So großflächig diese Betrachtungsweise ist, sie bleibt eurozentrisch. In den gleichen Jahrhunderten entstanden die subsaharischen afrikanischen Staaten durch Migration und dynastische Machtstrategien, und es fanden die ersten chinesisch-mandschurischen Konflikte ihren Niederschlag in der Südwanderung von Mandschuren.

Diese neuen Perspektiven finden ihren Niederschlag in modernen Werken zur Weltgeschichte. Howard Spodek gliedert den 2. Band seiner ›World History‹ (1998), den er um 1100 unserer Zeitrechnung beginnen läßt, in vier Themenbereiche: Welthandel, Migration freier und versklavter Menschen, sozio-ökonomischer Wandel, Technologieentwicklungen. Unter diesen prozeßorientierten Perspektiven lassen sich gesamtgesellschaftliche Kontinuitäten und Interaktionen, aber auch Konflikt und Veränderung, besser fassen als unter Perspektiven territorialer Grenzen und dynastischer Heiratspolitik einerseits oder sesshafter bäuerlicher Bevölkerungen andererseits. In bezug auf letztere machen schon die Einbeziehung von Hofgröße und Kinderzahl und die ökonomisch einschneidenden Erbfolge- und Mitgiftregelungen deutlich, daß bäuerliche Generationsfolgen durch hohe geschlechtsspezifische Mobilität oder Intensivierung des Anbaus oder innovative Strategien zur Erzielung ausreichender Familieneinkommen gekennzeichnet sind. Auch die ›World History‹ von Upshur, Terry, Holoka, Goff und Lowry (1991), die eine Zäsur um 1500 sieht, nimmt als Leitthema für die folgenden Jahrhunderte die globale Integration. Damit wird nicht nur wie bei Hobsbawm u.a. die Industrialisierung vor die Erfindung von Nation und Nationalstaat gestellt, sondern es werden auch globale Abhängigkeiten einbezogen, die der kanadische Soziologe Anthony Richmond für die Gegenwart mit dem Begriff ›global apartheid‹ faßt.²³

Dem europäischen dynastisch-territorialstaatlichen Modell ließen sich auch die Modelle interkulturellen Zusammenlebens (einschließlich der dabei auftretenden Konflikte), der islamischen, de-facto tri-religiösen Periode der iberischen Geschichte oder des Osmanischen Reiches gegenüberstellen. In letzterem baute sich die Gesellschaft aus *milletts* auf, Bevölkerungsgruppen, die sich unter ihren religiösen Führern organisierten (und dadurch die Kosten für eine zweite Elite, den Adel, sparten). Lokal teilten sich diese Gruppen in ethno-religiöse Nachbarschaften (*malhalle*), die gleichzeitig sozio-ökonomische *communities* waren. Um die Hegemonie einer Kultur – besonders der türkischen – zu vermeiden, wurden Militär, Verwaltung und die

23 Anthony Richmond, *Global Apartheid: Refugees, Racism and the New World Order*, Toronto 1994.

Frauen der Herrscher als SklavInnen rekrutiert, islamisiert und für ihre Elitenrolle ausgebildet. Die Verwaltungssprache war eine *lingua nullius*, die *Osmanlica*. Um ethnische Konflikte, ethno-kulturelle oder regionale Abspaltungstendenzen zu verringern oder in bestimmten Regionen die ökonomische Entwicklung zu fördern, verwendeten die Herrscher die *sürgün*, die Zwangswanderung ausgewählter Gruppen, die am Ansiedlungsort ökonomisch so gefördert wurden, daß sie nicht nur eine Existenz aufbauen konnten, sondern ausreichende Optionen hatten, um weitere freiwillige Folgemigrationen aus der Ausgangsregion in Gang zu setzen.²⁴ In vielfältigen Variationen war pluralistische Staatsorganisation über Korporation und Stände das Organisationsprinzip des absolutistischen Europa, bis die Erfindung der Nation interne kulturelle Gleichheit der hegemonialen Gruppen und Minderheitenstatus für andere, schwächere Gruppen postulierte und durchsetzte und damit kulturell begründete Abwanderung in großem Ausmaß in Gang setzte.

Individuelle Männer und Frauen haben die Migration zwischen Optionen, Regionen, spezifischen Orten sehr unterschiedlich erfahren. In nur wenigen Lebenszeugnissen vor der Mitte des 19. Jahrhunderts tauchen dabei Staaten als einflußreich auf. Die Mystikerin Margery Kempe pilgerte zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu englischen, iberischen, baltischen Wallfahrtsorten und nach Jerusalem. Der Dominikanermönch Felix Fabri, der in den 1480er Jahren Jerusalem besuchte, beschreibt eine Reiseorganisation, die modernem Massentourismus ähnelt. Im Gegensatz zu den Handbüchern der Kaufleute beschrieben religiöse Reiseführer die Bevölkerungen ›am Wege‹ mit kulturellen Klischees.²⁵ Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert taucht ›Amerika‹ als Zielregion auf. Dabei handelt es sich anfangs und zum Teil bis ins 20. Jahrhundert nicht analytisch-politisch um die USA, sondern um eine imaginäre Gesellschaft mit realen oder irrealen (unbegrenzten) Möglichkeiten, vergleichsweise größerer Freiheit als in europäischen Staaten erlebbar, dynamischer wirtschaftlicher Entwicklung und partizipatorisch-demokratischen Strukturen.²⁶ Im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert migrierten Menschen im atlantischen Wirtschaftsraum – und gleiches gilt für

24 Halil Berktaý/Suraiya Faroqhi (Hg.), *New Approaches to State and Peasants in Ottoman History*, London 1991; Halil Inalcik, *The Ottoman Empire. The Classical Age 1300–1600*, London 1973; ders./Donald Quataert (Hg.), *An Economic and Social History of the Ottoman Empire, 1300–1914*, Cambridge 1994.

25 *The Book of Margery Kempe*, ed. W. Butler-Bowden, New York 1944; Ellen Ross, *Diversities of Divine Presence: Women's Geography in Christian Tradition*, in: Jamie Scott (Hg.), *Sacred Places and Profane Spaces. Essays in the Geographics of Judaism, Christianity and Islam*, New York 1991, S. 93–114; *The Book of the Wanderings of Brother Felix Fabri*, transl. by A. Stewart, London 1892.

26 Dirk Hoerder, *Labour Migrants' Views of ›America‹*, in: *Renaissance and Modern Studies*, 35. 1992, S. 1–17.

die zweite Phase des pazifischen Migrationssystems – weiterhin regional. Von ihren Intentionen und Lebensperspektiven her wandern Menschen – soweit dies im Rahmen von ökonomischen Zwängen freiwillig geschieht – in erster Linie zu besseren Optionen und nicht über Grenzen. Pässe im modernen Sinn wurden erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ›erfunden‹.²⁷ John Chessa aus Sardinien arbeitete in Panama, Pennsylvania, New York als Erd- und Bergarbeiter. Seine Routen sind durch Wirtschaftssektoren, seine Kontakte durch romanische Sprachen, seine Freundschaften durch sardinische *communities* bestimmt.²⁸ Ein siebenbürgisches Ehepaar ließ bei der Auswanderung in die USA seine beiden Töchter bei der Schwester der Frau zurück und akkulturierte sich auf Jahre. Dann reiste die Mutter zurück, um die beiden Töchter nachzuholen. Sie kleidete oder verkleidete sich mit ihrer alten siebenbürgischen Tracht, damit sie den alten Freunden nicht fremd erscheine; ihre Töchter kleidete sie vor Ankunft in New York entsprechend der amerikanischen städtischen Mode, damit sie den neuen Bekannten nicht als fremd erscheinen würden. Die einheitliche Sprache der Familie, der siebenbürgische deutsche Dialekt, hatte sich unter dem Einfluß der Amerikawanderung bei den Eltern angliert, unter dem Einfluß der Nationalisierung der Ausgangsregion bei den Kindern magjarisiert.²⁹ Ein ähnlich interkontinentales Familienleben führte Chan Sam, der in seinem Dorf in Guangdong Frau und Töchter zurückließ, in Vancouver arbeitete, bei einem Besuch in Guangdong nach konfuzianischem Recht eine zweite Frau heiratete und diese mit nach Vancouver nahm. Ihre kanadischen Löhne ernährten die Teilfamilie auf der anderen Seite des Pazifiks.³⁰

Erst im beginnenden 20. Jahrhundert zielten MigrantInnen auf spezielle Staaten und beschrieben in ihren Lebenserinnerungen die staatlich gesetzten Einreisemöglichkeiten. Häufig bewegen sich MigrantInnen auch zwischen ökonomischen Epochen, z.B. bei dem Wechsel aus traditionellen agrarisch strukturierten Gesellschaften in industrialisierte moderne urbane Regionen. Zäsuren sind lebenszyklisch und migrationsspezifisch; Regionen durch Arbeitskräfteüberschuß und interkontinental zugängliche Arbeitsmarktsegmente miteinander verbunden. In der Verbindung von Lebenswegen – geographisch, sozial, mental – mit sozio-ökonomischen Prozessen und staatlichen Institutionen liegt die Herausforderung für die Migrationsgeschichtsschreibung.

27 John Torpey, *The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge 2000.

28 John D. Chessa, in: Salvatore J. LaGumina (Hg.), *The Immigrants Speak. Italian Americans Tell Their Story*, New York 1979, S. 25–32.

29 Dirk Hoerder (Hg.), Josef N. Jodlbauer, *Dreizehn Jahre in Amerika 1910–1923*, Wien 1996, S. 28f.

30 Denise Chong, *The Concubine's Children*, Toronto 1994.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, müssen HistorikerInnen so flexibel zwischen Kulturen wechseln und vermitteln können – und dafür gibt es eine Reihe unterschiedlicher theoretischer Ansätze³¹ – wie MigrantInnen dies über die Jahrhunderte (gleich welcher Zählweise) getan haben.

31 J.J. Mangalam/Harry C. Schwarzweller, General Theory in the Study of Migration: Current Needs and Difficulties, in: *International Migration Review*, 3. 1968, S. 3–18; A.L. Magobunje, Systems Approach to a Theory of Rural-Urban Migration, in: *Geographical Analysis*, 2. 1970, S. 1–18; James H. Jackson Jr./Leslie Page Moch, Migration and the Social History of Modern Europe, in: *Historical Methods*, 22. 1989, S. 27–36; Hoerder, *From Migrants to Ethnicity*; Caroline B. Bretell/James F. Hollifield (Hg.), *Migration Theory. Talking Across Disciplines*, New York 2000; Robert J. Kleiner u.a., *International Migration and Internal Migration: A Comprehensive Theoretical Approach*, in: Ira Glazier/Luigi de Rosa (Hg.), *Migration across Time and Nations. Population Mobility in Historical Context*, New York 1986, S. 305–317.

Die Autoren

Klaus J. Bade, Dr. phil. habil., Prof. für Neueste Geschichte und Direktor des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück; Mitglied des Sachverständigenrates der Bundesregierung für Zuwanderung und Integration; z.Zt. Fellow am Netherlands Institute for Advanced Study, Wassenaar/Niederlande. Publikationen zu Kolonialgeschichte, Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowie zur Entwicklung von Bevölkerung und Wanderung in Geschichte und Gegenwart, u.a.: (Hg.), *Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland: Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992 (3. Aufl. München 1993; 2. Ausg. Frankfurt a.M. 1992; 3. Ausg. Gütersloh 1992); *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000 (ital. Ausg. Rom 2001; frz. Ausg. Paris 2002; engl. Ausg. Oxford [2003]; span. Ausg. Barcelona [2003]); (Hg.), *Einwanderungskontinent Europa: Migration und Integration am Beginn des 21. Jahrhunderts* (Beiträge der Akademie für Migration und Integration, H. 4), Osnabrück 2001; (Hg.), *Integration und Illegalität in Deutschland*, Osnabrück 2001; (Hg. zus. m. Rainer Münz), *Migrationsreport 2002: Fakten – Analysen – Perspektiven*, Frankfurt a.M./New York 2002.

Pieter C. Emmer, Dr., Professor für die Geschichte der europäischen Expansion und die damit verbundenen Migrationen, Fachbereich Geschichte, Universität Leiden/Niederlande, z.Zt. Fellow am Netherlands Institute for Advanced Study, Wassenaar/Niederlande. Publikationen zu Sklavenhandel, Sklaverei und Kontraktarbeit, u.a.: (Hg.), *Colonialism and Migration. Indentured Labour before and after Slavery*, Dordrecht/Boston 1986; (Hg. zus. m. Magnus Mörner), *European Expansion and Migration*, Oxford 1992; *Europas Expansion im Atlantik. Wirtschaftliche Misse- oder Wohltat?*, Bamberg 1995; (Hg. zus. m. Femme Gaastra), *The Organisation of Inter-oceanic Trade in European Expansion, 1400–1800*, Aldershot 1996; *The Dutch in the Atlantic Economy, 1500–1850*, Aldershot 1998; (Hg. zus. m. G. Carrera Damas), *UNESCO General History of the Caribbean, Bd. II: The New Societies in the Long Sixteenth Century*, London 1999; *De Nederlandse slavenhandel, 1500–1850*, Amsterdam 2000.

Dirk Hoerder, Dr. phil., Prof. für nordamerikanische Sozialgeschichte und Migrationsgeschichte an der Universität Bremen. Publikationen zur europäischen Arbeitswanderung im atlantischen Wirtschaftsraum, der Geschichte weltweiter Migrationssysteme und der Soziologie der Akkulturationsvor-

gänge, u.a.: *Labor Migration in the Atlantic Economies: The European and North American Working Classes during the Period of Industrialization*, Westport, CT 1985; (Hg. zus. m. Leslie Page Moch), *European Migrants: Global and Local Perspectives*, Boston 1996; *Cultures in Contact: World Migrations in the Second Millennium*, Durham, NC 2002; *The German-Language Diasporas. A Survey, Critique, and Interpretation* [2003]; (Hg. zus. mit Christiane Harzig u. Adrian Shubert), *Diversity in History: Transcultural Interactions from the Early Modern Mediterranean World to the 20th-Century Postcolonial World* [2003].

Jochen Oltmer, Dr. phil. habil., Privatdozent und Wiss. Oberassistent für Neueste Geschichte sowie Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Univ. Osnabrück. Publikationen zur Geschichte von Arbeitsmarkt, Wanderungen und Wanderungspolitik im 19. und 20. Jahrhundert sowie zur Historischen Regionalforschung der Neuzeit, u.a.: (Hg. zus. m. Klaus J. Bade), *Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa* (IMIS-Schriften, Bd. 8), Osnabrück 1999; *Migration and Public Policy in Germany, 1918–1939*, in: Larry E. Jones (Hg.), *Crossing Boundaries. The Exclusion and Inclusion of Minorities in Germany and the United States*, New York/Oxford 2001, S. 50–69; (Hg.), *Migrationsforschung und Interkulturelle Studien: Zehn Jahre IMIS* (IMIS-Schriften, Bd. 11), Osnabrück 2002; (Hg. zus. m. Klaus J. Bade), *Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Osnabrück 2002; *Deutsche Migrationsverhältnisse: Neuere Forschungsergebnisse zur Wanderungsgeschichte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, in: *Historisches Jahrbuch*, 122. 2002, S. 483–520; (Hg.), *Migration steuern und verwalten: Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (IMIS-Schriften, Bd. 12), Göttingen [2003]; *Migration als Gefahr. Transnationale Migration und Wanderungspolitik in der Weimarer Republik*, Göttingen [2003].

Heinz Schilling, Dr. phil. habil., Prof. für Geschichte der Frühen Neuzeit, Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Träger des Heineken-Preises für Geschichtswissenschaften 2002. Publikationen zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte; zu Migration und Minderheiten in Alteuropa (Deutschland, England, Niederlande); zu Stadt und Bürgertum in der Frühneuzeit und im Übergang zur modernen Welt; zur Geschichte der politischen Theorie; zur Reformation und zur europäischen Konfessionalisierung; zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Calvinismus vom 16. bis 19. Jahrhundert; zur frühneuzeitlichen Modernisierung in Deutschland und den Niederlanden; zum Internationalen System; zur politischen und kulturellen Identitätsbildung der europäischen Nationen; u.a.: *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge*

und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte, Gütersloh 1972; Aufbruch und Krise. Deutsche Geschichte von 1517 bis 1648, Berlin 1988; Höfe und Allianzen. Deutsche Geschichte von 1648 bis 1763, Berlin 1989; Civic Calvinism in Northwestern Germany and the Netherlands, Kirksville, MO 1991; Die neue Zeit. Vom Christenheitseuropa zum Europa der Staaten. 1250 bis 1750, Berlin 1999; Ausgewählte Abhandlungen zur europäischen Reformations- und Konfessionsgeschichte, hg.v. Luise Schorn-Schütte und Olaf Mörke, Berlin 2002.

Ernst Schubert, Dr. phil., Prof. für Geschichte des Mittelalters und Niedersächsische Landesgeschichte an der Universität Göttingen. Publikationen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, zur Stadt- und Universitätsgeschichte sowie zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mentalitätsgeschichte, u.a.: König und Reich: Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979; Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt a.d. Aisch 1983; Fahrendes Volk im Mittelalter, Darmstadt 1995; Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes, in: Winfried Schulze (Hg.), Ständische Gesellschaft und Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 12), München 1988, S. 113–165; Alltag im Mittelalter. Natürliches Lebensumfeld und menschliches Miteinander, Darmstadt 2002.

Register der IMIS-Beiträge 1996–2002, H. 1–20

- Alba, Richard: How Relevant is Assimilation?, in: H. 4, 1996, S. 41–71.
- Arbušauskaitė, Arūnė Liucija: The Soviet Policy Towards the ›Kaliningrad Germans‹ 1945–1951, in: H. 12, 1999, S. 93–114.
- Bade, Klaus J.: Einführung: Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter, in: H. 20, 2002, S. 7–20.
- Ders.: Historische Migrationsforschung, in: H. 20, 2002, S. 21–44.
- Baganha, Maria/Reyneri, Emilio: Migration and the Labour Market in Southern Europe, in: H. 17, 2001, S. 33–53.
- Barfuß, Karl Marten: Globale Migration: Triebkräfte, Wirkungen und Szenarien aus ökonomischer Sicht, in: H. 19, 2002, S. 43–64.
- Beise, Jan: Migration aus verhaltensökologischer Perspektive. Die Bedeutung intrafamiliärer Konkurrenz für die Abwanderung in einer nordwestdeutschen ländlichen Bevölkerung des 18. und 19. Jahrhunderts (Krummhörn, Ostfriesland), in: H. 18, 2001, S. 69–88.
- Bommes, Michael: Zweites DFG-Graduiertenkolleg ›Migration im modernen Europa‹ am IMIS eröffnet, in: H. 12, 1999, S. 127–140.
- Ders.: Einleitung: Transnationalismus und Kulturvergleich, in: H. 15, 2000, S. 7–11.
- Busse, Gerd/Frietman, Jos: Grenzüberschreitende Arbeitsmobilität in der Euregio Rhein-Waal und in der euregio rhein-maas-nord, in: H. 9, 1998, S. 37–61.
- Caestecker, Frank/Moore, Bob: Refugee Policies in Western European States in the 1930s. A Comparative Analysis, in: H. 7, 1998, S. 55–103.
- Carter, Frank W.: Czechoslovakia in Transition: Migration Before and After the ›Velvet Divorce‹, in: H. 6, 1997, S. 35–63.
- Devos, Greta/Greefs, Hilde: The German Presence in Antwerp in the Nineteenth Century, in: H. 14, 2000, S. 105–128.
- Dietz, Barbara: Initiative Weiterbildung. Ergebnisse einer Umfrage zur Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Aussiedlerbereich, in: H. 8, 1998, S. 45–67.
- Dijk, Jouke van/Zanen, Teun van: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Arbeitsmarkt in der Ems-Dollart-Region, in: H. 9, 1998, S. 63–76.
- Elwert, Georg: Unternehmerische Illegale. Ziele und Organisationen eines unterschätzten Typs illegaler Einwanderer, in: H. 19, 2002, S. 7–20.
- Emmer, Pieter C.: Migration und Expansion vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum europäischen Massenexodus, in: H. 20, 2002, S. 91–105.
- Erpenbeck, Gabriele: Die Neuordnung der Migrationsdienste in Europa, in: H. 4, 1996, S. 5–24.

- Fassmann, Heinz: EU-Erweiterung und Arbeitsmigration nach Deutschland und Österreich. Quantitative Vorhersagen und aktuelle Entwicklungstendenzen, in: H. 19, 2002, S. 65–88.
- Flöthmann, Ernst-Jürgen: Der biographische Ansatz in der Binnenwanderungsforschung, in: H. 5, 1997, S. 25–45.
- Frank, Tibor: Station Berlin. Ungarische Wissenschaftler und Künstler in Deutschland 1919–1933, in: H. 10, 1999, S. 7–38.
- Fromhold-Eisebith, Martina: Internationale Migration Hochqualifizierter und technologieorientierte Regionalentwicklung, in: H. 19, 2002, S. 21–41.
- Gerber, David A.: Theories and Lives: Transnationalism and the Conceptualization of International Migrations to the United States, in: H. 15, 2000, S. 31–53.
- Grosser, Alfred: Festvortrag zur Eröffnung des IMIS-Graduiertenkollegs ›Migration im modernen Europa‹: Identitäten – ein Zentralproblem in Europa heute, in: H. 3, 1996, S. 11–30.
- Heller, Wilfried: Wirtschaftsräumliche Entwicklung und Migration im post-sozialistischen Rumänien, in: H. 17, 2001, S. 91–124.
- Hochstadt, Steve: Vertreibung aus Deutschland und Überleben in Shanghai: jüdische NS-Vertriebene in China, in: H. 12, 1999, S. 51–67.
- Hoerder, Dirk: Europäische Migrationsgeschichte und Weltgeschichte der Migration: Epochenzäsuren und Methodenprobleme, in: H. 20, 2002, S. 135–167.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim: Aspekte der internationalen Migration, in: H. 12, 1999, S. 141–148.
- Hollifield, James F.: Ideas, Institutions, and Civil Society. On the Limits of Immigration Control in Liberal Democracies, in: H. 10, 1999, S. 57–90.
- Hunger, Uwe: Vom ›Brain-Drain‹ zum ›Brain-Gain‹. Migration, Netzwerkbildung und sozio-ökonomische Entwicklung: das Beispiel der indischen ›Software-Migranten‹, in: H. 16, 2000, S. 7–21.
- Iggers, Georg G.: Eine Kindheit in Deutschland: Erinnerungen 1926–1938, in: H. 2, 1996, S. 5–12.
- Iggers, Wilma A.: Eine jüdische Kindheit und Jugend in Böhmen und die Emigration 1938, in: H. 2, 1996, S. 13–28.
- Janssen, Manfred: Mobilität Höherqualifizierter auf nationalen und grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Deutschland und den Niederlanden, in: H. 9, 1998, S. 77–100.
- Kamphoefner, Walter D.: Urbanisierung in den USA und Deutschland – Parallelen und Kontraste, in: H. 1, 1995, S. 5–22.
- Ders.: Deutsch-Amerikaner: Musterknaben der Einwanderung?, in: H. 12, 1999, S. 37–50.
- Körner, Heiko: ›Brain-Drain‹ aus Entwicklungsländern, in: H. 11, 1999, S. 55–64.

- Lazin, Fred A.: Israel's Efforts to Absorb Jewish Immigrants from the Soviet Union and Ethiopia, 1989–1993, in: H. 17, 2001, S. 9–32.
- Lee, W. Robert/Marschalck, Peter: Demographic Change and Industrialization in Germany, 1815–1914: Bremen in a Comparative Perspective, in: H. 1, 1995, S. 37–58.
- Lohnert, Beate: Überleben am Rande der Stadt – Überlebensstrategien von Dürremigranten aus dem Sahel, in: H. 5, 1997, S. 63–74.
- Lucassen, Leo: The Gulf between Long-term and Short-term Approaches in Immigration Studies. A Reassessment of the Chicago School's Assimilation Concept, in: H. 5, 1997, S. 5–23.
- Lünnemann, Volker: Kleinräumige Wanderungen in Westfalen 1670–1870. Eine Untersuchung anhand von Familienrekonstitutionsdaten, in: H. 18, 2001, S. 33–50.
- Maas, Utz/Mehlem, Ulrich: Sprache und Migration in Marokko und in der marokkanischen Diaspora in Deutschland, in: H. 11, 1999, S. 65–105.
- Mackensen, Rainer: Binnenwanderungen und die Entwicklung der Agglomerationen in Deutschland 1980–1996, in: H. 16, 2000, S. 85–105.
- Marschalck, Peter: Einführung: Europa als Wanderungsziel. Ansiedlung und Integration von Deutschen im 19. Jahrhundert, in: H. 14, 2000, S. 7–12.
- Martin, Philip L.: Revolution or Evolution? The Long-run Effects of 1996 U.S. Immigration and Welfare Reforms, in: H. 11, 1999, S. 7–16.
- Matthes, Joachim: Wie steht es um die interkulturelle Kompetenz der Sozialwissenschaftler?, in: H. 15, 2000, S. 13–29.
- Maurer, Trude: Between German and Russian Cultures: Germans in the Cities of the Tsarist Empire, in: H. 14, 2000, S. 13–24.
- Mayer, Wolfgang: Überlebensstrategie ›Exode‹. Eine empirische Fallstudie aus der Region Nara im Sahel, in: H. 16, 2000, S. 23–50.
- Mörner, Magnus: Seventeenth-Century Immigration in Sweden, in: H. 12, 1999, S. 23–36.
- Müller-Mahn, Detlef: Ein ägyptisches Dorf in Paris. Eine empirische Studie zur Süd-Nord-Migration am Beispiel ägyptischer ›Sans-papiers‹ in Frankreich, in: H. 15, 2000, S. 79–110.
- Nagel, Jürgen G./Schmidt, Martin: Kleinräumige Migration im Kontext der Frühindustrialisierung am Beispiel der Aachener Textilregion um 1800, in: H. 18, 2001, S. 89–106.
- Noiriel, Gérard: Immigration and National Memory in the Current French Historiography, in: H. 10, 1999, S. 39–56.
- Oberpenning, Hannelore: »People were on the move«. Wanderhandelssysteme im vor- und frühindustriellen Europa, in: H. 18, 2001, S. 123–140.
- Dies./Steidl, Annemarie: Einführung: Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive, in: H. 18, 2001, S. 7–18.

- Oltmer, Jochen: Einführung: Eingliederung und Ausgrenzung. Beiträge aus der Historischen Migrationsforschung, in: H. 12, 1999, S. 7–22.
- Ders.: Flucht, Vertreibung und Asyl im 19. und 20. Jahrhundert, in: H. 20, 2002, S. 107–134.
- Panayi, Panikos: Why are there Minorities in Europe?, in: H. 6, 1997, S. 17–34.
- Ders.: The Settlement of Germans in Britain during the Nineteenth Century, in: H. 14, 2000, S. 25–44.
- Parnreiter, Christoph: Die Mär von den Lohndifferentialen. Migrationstheoretische Überlegungen am Beispiel Mexikos, in: H. 17, 2001, 55–89.
- Persson, Hans-Åke: Settling the Peace, the Cold War, and the Ethnic Cleansing of the Germans from Central and Eastern Europe, in: H. 12, 1999, S. 69–92.
- Pfeiffer, Wolfgang M.: Psychiatrie in der Begegnung der Kulturen, in: H. 4, 1996, S. 25–40.
- Pries, Ludger: Transnationalisierung der Migrationsforschung und Entnationalisierung der Migrationspolitik. Das Entstehen transnationaler Sozialräume durch Arbeitswanderung am Beispiel Mexiko – USA, in: H. 15, 2000, S. 55–77.
- Ruhrmann, Georg: Thema ›Ausländer‹ im Mediendiskurs. Typisierung und Erklärung von Fremdenfeindlichkeit, in: H. 1, 1995, S. 23–34.
- Sakamoto, Kiyoko: Japanische Ausländerpolitik seit 1945. Entwicklungen und Konzepte, in: H. 11, 1999, S. 39–54.
- Schilling, Heinz: Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration, in: H. 20, 2002, S. 67–89.
- Schnapper, Dominique: The Idea of Nation, in: H. 6, 1997, S. 5–15.
- Schrover, Marlou: German Communities in Utrecht: Factors Influencing the Settlement Process, in: H. 14, 2000, S. 45–74.
- Schubert, Ernst: Fremde im mittelalterlichen Deutschland, in: H. 7, 1998, S. 7–33.
- Ders.: Latente Mobilität und bedingte Sesshaftigkeit im Spätmittelalter, in: H. 20, 2002, S. 45–65.
- Schwarz, Angela: »Send the homeless, tempest-tost to me«? Das viktorianische Amerika und die ›neue Einwanderung‹ am Ende des 19. Jahrhunderts, in: H. 7, 1998, S. 35–53.
- Smit, Jan G.: Soziokulturelle und industrielle Regionalstrukturen im Grenzgebiet zwischen den Niederlanden und Deutschland, in: H. 9, 1998, S. 101–115.
- Smith, Rogers M./Klinkner, Philip A.: The Unsteady March Toward Racial Equality, in: H. 16, 2000, S. 65–84.
- Snell, Gesa: Deutsche Immigranten in Kopenhagen im 19. Jahrhundert, in: H. 14, 2000, S. 75–103.

- Steidl, Annemarie: Regionale Zuwanderungsräume Wiener Handwerker im 18. und 19. Jahrhundert, in: H. 18, 2001, S. 107–121.
- Süssmuth, Rita: Zuwanderung – Paradigmenwechsel? Festvortrag zum zehnjährigen Jubiläum des IMIS, in: H. 19, 2002, S. 111–127.
- Thomas, Alexander: Kultur als Orientierungssystem und Kulturstandards als Bauteile, in: H. 10, 1999, S. 91–132.
- Thränhardt, Dietrich: Abschottung und Globalisierung. Die japanische Nicht-einwanderungspolitik und ihre sozialen und politischen Kosten, in: H. 11, 1999, S. 17–38.
- Waardenburg, Jacques: Islam in Europe. Some Muslim Initiatives and European Responses, in: H. 15, 2000, S. 111–125.
- Watts, Noel/Trilin, Andrew: Diversity as a Productive Resource. Employment of Immigrants from Non-English Speaking Backgrounds in New Zealand, in: H. 16, 2000, S. 51–63.
- Weig, Wolfgang: Migration und seelische Gesundheit, in: H. 8, 1998, S. 31–44.
- Weigl, Andreas: Weinbau und Nahwanderung in Wien 1580–1700, in: H. 18, 2001, S. 19–32.
- Wenzel, Hans-Joachim: Geographie ohne Grenzen? Funktionen und Bedeutungswandel von Nationalgrenzen und Beispiele aus Schwarzafrika, in: H. 5, 1997, S. 47–61.
- Ders./de Gijssel, Peter: Einleitung: Mobilität und Entwicklungsprobleme auf grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten, in: H. 9, 1998, S. 7–13.
- Wesseling, Henk L.: Migration and Decolonization: the Case of the Netherlands, in: H. 12, 1999, S. 115–125.
- Westin, Charles: On Migration and Criminal Offence. Report on a Study from Sweden, in: H. 8, 1998, S. 7–29.
- Woltering, Michael: Strukturen und Probleme der Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern in Deutschland und in den Niederlanden, in: H. 9, 1998, S. 15–35.
- Zeitlhofer, Hermann: Formen der Selbsthaftigkeit bei Hausbesitzern und Landlosen in der südböhmischen Pfarre Kapličky 1640–1840, in: H. 18, 2001, S. 51–67.

Themenhefte

- H. 2, 1996: Autobiographie im Dialog. Wilma A. u. Georg G. Iggers.
- H. 9, 1998: Peter de Gijzel/Hans-Joachim Wenzel (Hg.), Mobilität und Kooperation auf grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten: Deutschland – Niederlande.
- H. 12, 1999: Jochen Oltmer (Hg.), Eingliederung und Ausgrenzung. Beiträge aus der Historischen Migrationsforschung.
- H. 13, 1999: Michael Bommers/Stephen Castles/Catherine Wihtol de Wenden, Migration and Social Change in Australia, France and Germany.
- H. 14, 2000: Peter Marschalck (Hg.), Europa als Wanderungsziel: Ansiedlung und Integration von Deutschen im 19. Jahrhundert.
- H. 15, 2000: Michael Bommers (Hg.), Transnationalismus und Kulturvergleich.
- H. 18, 2001: Hannelore Oberpenning/Annemarie Steidl (Hg.), Kleinräumige Wanderungen in historischer Perspektive.
- H. 20, 2002: Klaus J. Bade (Hg.), Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter.